X.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1861.

(Fortſetzung.)

5. Deutſche Geſchichte.

I. Allgemeine deutſche Geſchichte.

(Fortſetzung.)

Wir nehmen hier die hiſtoriſche Literatur des Jahres 1861 an der Stelle wieder auf, an der wir im vorhergehenden Hefte abzubrechen genöthigt worden ſind. Es war unſere Ueberſicht der allgemeinen deutſchen Geſchichte dort bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts gelangt.

Homeyer, C. G., Des Sachſenſpiegels erſter Theil, oder das ſächſiſche Landrecht. Nach der Berliner Handſchrift v. J. 1369 herausgeg. Dritte umgearbeitete Ausg. 8. (XVI u. 524 S.) Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.

Als Homeyer vor drei Jahren die akademiſche Abhandlung: „Die Genealogie der Handſchriften des Sachſenſpiegels" publicirte, wurde den Freunden des deutſchen Rechts die frohe Ausſicht auf eine neue umfaſſende Bearbeitung dieſes Rechtsbuches eröffnet, mit dem der Verf. einſt, vor nunmehr 35 Jahren, ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit in Herausgabe und Bearbeitung der wichtigſten ſächſiſchen Rechtsbücher begann, welche für das geſchichtliche Studium des deutſchen Rechts von ſo grundlegender Bedeutung geworden iſt. Hatte die erſte Ausgabe (von 1827) zunächſt auch nur praktiſche Zwecke, das Bedürfniß akademiſcher Vorleſungen, im Auge, ſo war ſie doch zugleich als eine Vorarbeit für eine größere, „der Bedeutung des Sachſenſpiegels für das vaterländiſche Recht würdige" Ausgabe angelegt; neben ihrem Grundtext, einer vorzüglichen Berliner Hand-

ſchrift vom Jahre 1369, brachte ſie Varianten aus 17 andern Texten. In der zweiten vermehrten Ausgabe vom Jahre 1835 war die Zahl der benutzten Handſchriften und alten Drucke auf 24 geſtiegen, deren Claſſifikation bereits die Hauptentwicklungsſtufen des Sachſenſpiegels erkennen ließ. Durch fortgeſetzte Nachforſchungen iſt dem Verf. ſeitdem ein Material von circa 180 Handſchriften bekannt geworden, in welches die obengenannte Abhandlung durch Aufſtellung beſtimmter Claſſen und Gruppen Licht und Ordnung bringt. Auf den Reſultaten dieſer Unterſuchung beruht die dritte umgearbeitete Ausgabe des ſächſiſchen Landrechts, für welche 59 Texte vollſtändig, 60 in beſchränktem Maße verglichen ſind. Hat der Grundtext auch, zu dem nach wie vor die angegebene Berliner Handſchrift benutzt iſt, nur einige kleine, verhältnißmäßig unbedeutende Aenderungen erfahren, ſo iſt doch nun durch den reichen und zugleich wohlgeordneten Variantenapparat ein vollſtändiges und klares Bild der Textgeſtaltung gewonnen. Ferner iſt das Werk durch Umarbeitung und bedeutende Erweiterung der Einleitung bereichert. Die der früheren Ausgaben beſchäftigte ſich eigentlich nur mit der Darlegung des Plans der Arbeit; die jetzige fügt, ähnlich wie die Ausgaben des ſächſiſchen Landrechts und der Richtſteige, eine ausführliche Geſchichte des Sachſenſpiegels hinzu. Es wird genügen, auf einige Punkte derſelben hinzuweiſen. Mit Ficker erklärt ſich der Verf. für die Entſtehung des Rechtsbuches nach 1224 und vor 1230 oder 1232, da um dieſe Zeit die den Sachſenſpiegel wenigſtens an einer Stelle benutzende Repkowiſche Chronik urſprünglich abſchloß. (S. 13, 10.) Der Streit, ob der Verf. des Sachſenſpiegels auch der Autor der Chronik ſei, wird nur beiläufig berührt, doch neigt Homeyer jetzt zur Annahme der Identität hin. (S. 11.) Die oft behandelte Frage nach der Mundart des urſprünglichen Sachſenſpiegeltextes beantwortet er gegen Stobbe's Ausführungen (Geſch. der Rechtsqu. I, 314 f.) zu Gunſten der niederſächſiſchen Abfaſſung. (S. 14 ff. 49.) — Die einen Theil der frühern Einleitungen ausmachende Beſchreibung der benutzten Handſchriften hat bei dem ſo ſehr angewachſenen Material jetzt weggelaſſen werden müſſen; dafür ſind aber neu hinzugekommen: eine überſichtliche Darſtellung der verſchiedenen Formen der Textentwicklung, welche den weſentlichen Inhalt der citirten akademiſchen Abhandlung wiedergiebt (§§. 5—8); genaue Angaben über die lateiniſchen Ueberſetzungen des Rechtsbuches (§. 10); eine Ueberſicht über die unmittelbar den Sachſenſpiegel benutzenden verwandten Rechtsdenkmäler;

eingehender wird hier die Benutzung des Sachsenspiegels im Hamburger Orielbok von 1270 gegen die wiederholten Anzweiflungen Trummers nachgewiesen (§. 11); endlich ein Verzeichniß und eine kritische Würdigung der alten und neuen Druckausgaben des Rechtsbuches (§§. 12—14). — Wie die Einleitung hat auch das Rechtsbuch selbst mannigfache Bereicherung erfahren, so durch die Mittheilung des handschriftlichen Inhaltsregisters, des Epilogs mehrerer Manuscripte (S. 379); außerdem sind der Glossenauszüge mehr geworden, zu einer Reihe von Artikeln Erläuterungen aus den Bildern zum Sachsenspiegel gegeben. Die Literaturnachweise vor den einzelnen Artikeln sind vervollständigt und gesichtet, das Register der Wörter und Sachen ist erweitert und ein Register der Orte, Länder, Personen und Stämme neu hinzugekommen. Dagegen sind die durch die neuern Ausgaben überflüssig gewordenen tabellarischen Vergleichungen des Sachsenspiegels mit dem Schwabenspiegel und dem sogenannten vermehrten Sachsenspiegel der 2. Edition jetzt weggelassen. — So liegt dies wichtigste deutsche Rechtsbuch nunmehr in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden und dabei zugleich handlichen Ausgabe vor, die im wohlthuenden Gegensatz zu den frühern Auflagen nun auch in einem würdigen äußern Gewande auftritt. — Der Verf. hat einst bei dem ersten Erscheinen seines Werks das Ziel bezeichnet, welches eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung des Rechtsbuches zu erreichen streben müsse. Das Ziel war sehr weit gesteckt; es waren als Bestandtheile der Aufgabe Arbeiten gefordert, von denen es doch zweifelhaft sein möchte, ob sie in eine Ausgabe des Sachsenspiegels gehören oder nicht vielmehr selbstständig daneben stehenden Werken zu überlassen sind. Wenn der Verf. daher hinter jenem Ziele zurückgeblieben zu sein gesteht, so wird das den Dank, zu dem ihm jeder Germanist für diese reiche Gabe aufs Neue verpflichtet ist, um nichts schmälern und nur den Wunsch erwecken, es möge dem Verf. „Muße und Muth" beschieden sein, die eine oder andere jener Aufgaben noch jetzt zu lösen.

F. F.

Laband, Dr. Paul, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels. 8. (III u. 80 S.) Berlin, Dümmler's Verlag.

Wir verweisen auf die genaue und scharfsinnige Recension dieses Buches in den G. G. A. (1862, S. 257—269). Es bringt dort Herr Dr. Frensdorf zur Sache selbst noch recht wesentliche Dinge herbei.

Ficker, Julius, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Ge-

ſchichte der Reichsverfaſſung, zunächſt im 12. und 13. Jahrhundert. 1. Bd. 8. (XXVII u. 396 S.) Innsbruck, Wagner.

Die Frage, wer in den verſchiedenen Zeitläuften zu den Fürſten des deutſchen Reichs gehörte, und auf welche Vorausſetzungen ſich die Fürſtenwürde gründete, iſt ſchon im vorigen Jahrhundert von vielen Hiſtorikern und Publiciſten mit mehr oder weniger Aufwand von Gelehrſamkeit verhandelt worden. Allein da hierbei oft entweder einſeitiger Localpatriotismus und confeſſionelle Parteilichkeit, oder die Abſicht, zweifelhaften oder ganz eitlen Anſprüchen eines oder des andern Hofes eine hiſtoriſche Stütze zu verleihen, wirkſam waren, ſo mußten dieſe Unterſuchungen ſehr unvollkommen bleiben. Seitdem hat man ſich nicht mehr gerade tiefer eingehend damit befaßt, ſondern ſich meiſt bei den Angaben des Sachſen- und Schwabenſpiegels, und einem ſehr beſchränkten Vorrath ſonſtiger Quellenſtellen, „welche gleichſam traditionell den einzelnen Lehren zum Stützpunkte dienten," beruhigt. In dem oben genannten Buche iſt die Frage jetzt von Neuem und zwar in umfaſſendſter Weiſe aufgenommen. Auf Grund der außerordentlichen Fortſchritte, welche die hiſtoriſche Wiſſenſchaft in der neueren Zeit gemacht hat, und namentlich mittelſt der ganzen Maſſe bis jetzt gedruckter oder durch Böhmers Regeſten im Auszug bekannter Kaiſerurkunden, ſucht der Verfaſſer im Einzelnen nachzuweiſen, wer in den ſämmtlichen Provinzen des ehemaligen Reichs (alſo auch in Burgund, der Schweiz, Italien, im ſlaviſch-deutſchen Oſten) zu den geiſtlichen und den weltlichen Reichsfürſten gehörte. Es kommt ihm zwar zunächſt beſonders auf das 12. und 13. Jahrhundert an; allein die frühere und ſpätere Zeit haben doch auch ihre gebührende Berückſichtigung gefunden. Die keineswegs leichte Aufgabe dürfte dem Verfaſſer im Ganzen gelungen ſein. Bleibt auch noch Manches unermittelt, mancher Irrthum zu beſeitigen, mancher irrige Schluß zu berichtigen, ſo liegt doch hier eine ſehr dankenswerthe „Vorarbeit" vor, die zugleich den Vorzug hat, die Beweiſe gleich an die Hand zu geben oder deren Aufſuchen zu erleichtern. Der Verfaſſer ſelbſt betrachtet ſein Werk noch keineswegs für abgeſchloſſen, verweiſt häufig, vielleicht etwas zu oft, auf weitere künftige Mittheilungen und äußert ſogar den Wunſch (Vorwort S. 16), daß bis zu deren Bekanntſein die Fachmänner mit ihrem Urtheil zurückhalten möchten. Allein wir können es uns nichtsdeſtoweniger nicht verſagen, die von ihm gefundenen Reſultate hier ſchon einer genaueren Prüfung zu unterwerfen.

S. 23 stellt der Verfasser einige Untersuchungen über den Gebrauch des Wortes princeps an. So wie sich schon die römischen Imperatoren dieses Namens (mit Umgehung des Wortes rex) bedienten, so führten ihn auch die fränkischen, burgundischen und anderen Könige, nicht minder die unabhängigen Herzoge, z. B. die von Bayern. Auch bei den deutschen Kaisern und Königen blieb er bis ins 14. Jahrhundert in Gebrauch; der Kaiser war im Reiche der princeps, die erste und oberste Person. Seit dem 11. Jahrhundert nennen sich die Herrscher von einigen Ländern des Reichs, sowie von etlichen Nachbarländern ebenfalls princeps, z. B. die Grafen von Flandern, die Herzoge von Oberlothringen, und besonders verschiedene italienische Herren; desgleichen die Herrscher der slavischen Länder Pommern, Rügen, Mecklenburg, Mähren; und zwar führen diese ihn entweder als einzigen wirklichen Amtstitel (als erste, oberste Verwalter ihres Landes), oder neben ihren übrigen Herzogs- oder Grafentiteln (z. B. princeps Flandrensium; Lotharingorum dux, princeps et marchio; princeps Sardiniae, Pomeranorum princeps). Daraus erklärt sich, daß in Kaiserurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts neben Herzogen und Markgrafen eine diesen gleichstehende Klasse von principes vorkommt, und zwar z. B. in folgender Reihenfolge: ut nullus dux, marchio, princeps, comes u. s. w., oder unter Voranstellung des princeps. In den genannten Ländern hat sich der Titel vielfach wieder verloren durch die Erhebung der Landesherren zu anderen Würden, namentlich zur Herzogs- oder Markgrafenwürde; doch führten z. B. die Herzoge von Pommern den Titel „Fürsten von Rügen" noch in neueren Zeiten. In den übrigen Theilen des Reichs ist er vor dem 13. Jahrhundert völlig ungebräuchlich; es gibt nur Herzoge, Mark- und Pfalzgrafen, Grafen, aber keine Fürsten. Das erste Beispiel liefern die Grafen von Anhalt, die sich seit 1215 neben ihrem Grafentitel den von „Fürsten zu Anhalt" (comites Ascharie et principes in Anhalt) beilegen; häufiger geschah dergleichen erst seit dem 15. Jahrhundert. (§. 8 u. 156.)

Das Wort princeps wird aber auch in einer ganz anderen Beziehung gebraucht: nicht in Rücksicht auf das einzelne Land, sondern auf das ganze Reich, insofern die erste Klasse unter der Gesammtheit der Reichsunterthanen bezeichnet werden soll. In diesem Sinn ist von principes regni die Rede. Im 9. Jahrhundert findet sich dieser Name so gut wie nicht, im 10. u. 11. noch selten und abwechselnd mit andern

allgemeinen Bezeichnungen, wie proceres, primates, optimates, seniores; dem 12. iſt er bereits ganz geläufig; zu Ende deſſelben kommt auch der Ausdruck principes imperii dazu. (§. 21—28. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts redet der König von Böhmen, der ſein Reich offenbar dem deutſchen als ebenbürtig an die Seite ſtellt, gleichfalls von ſeinen principes, principes regni Bohemiae). Jeden einzelnen, welcher zu den principes regni gehörte, fing man ſeit dem 12. Jahrhundert an als unus ex principibus, oder geradezu princeps regni oder imperii (d. h. ein Fürſt des Reichs) zu bezeichnen. Seit 1136 pflegten die Kaiſer, ſo wie ſie von principes nostri ſprechen, einzelne Große des Reichs „princeps noster,“ oder „noster et imperii princeps“ zu nennen. (§. 28—31.) Die Großen nannten ſich auch ſelber ſo. Es war dann nur ein kleiner Schritt, dieſe Würde, die Eigenſchaft unter die Erſten des Reichs zu gehören, principatus, Fürſtenthum, zu nennen; es geſchieht urkundlich ſeit 1151. Und ſo wie der Begriff princeps regni leicht in den von princeps terrae überging, ſo liefert eine Urkunde von 1199 ein Beiſpiel, daß man die Landſchaft, auf welche ſich die Amtsgewalt des Fürſten bezog, principatus nannte; in dieſer Urkunde nämlich gebraucht Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachſen, den Ausdruck: ecclesiis infra principatuum nostrorum terminos constitutis. Doch iſt dies jetzt noch eine ſeltene Ausnahme. Noch der Sachſenſpiegel redet nur von einem Fahn-Lehn, nicht von Fürſtenthum, der Vetus auctor de beneficiis von einem Fürſten-Lehn (beneficium principale); als 1235 die Braunſchweigiſchen Länder zum Herzogthum erhoben wurden, iſt von einer Erhebung des Landes zum „Fürſtenthum“ nicht die Rede. Erſt bei ſpäteren Erhebungen in den Fürſtenſtand pflegte auch das Land ausdrücklich für ein Fürſtenthum erklärt zu werden. (§. 31—33.)

Wer gehörte nun vor dem 13. Jahrhundert zu den principes regni? Sehen wir vorerſt von den geiſtlichen Würdenträgern ab und fragen blos nach den weltlichen Großen, ſo ergibt ſich, daß unzweifelhaft Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen und einfache Grafen zu den principes regni gehören (S. 62, 72, 75, 130; daß die Burggrafen regelmäßig den übrigen Grafen gleich geſtanden hätten, wie S. 82 u. 83 angegeben wird, müſſen wir bezweifeln), während ebenſo gewiß Reichs-Miniſterialen oder gar Miniſterialen der Grafen, Biſchöfe ꝛc. nicht dazu zählen. (S. 61.)

Das sind also noch dieselben Rechtsverhältnisse wie im Reiche Karls des Großen, der die sämmtlichen Herzoge, Markgrafen, Grafen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte zu Reichstagen zu versammeln pflegte. Nun kommen aber seit dem 10. Jahrhundert in den Urkunden noch andere Personen vor mit dem Titel liberi, ingenui, liberi domini, viri liberae conditionis, nobiles, welche zwar bei Aufzählung von Zeugen den .Grafen nachstehen, auch sonst z. B. bei Strafbestimmungen (S. 65.) unter sie gesetzt werden, die aber doch auch wieder in gewissem Sinn zu der Klasse der principes zählen. Diese freien Herren oder Edeln sind also ein Erzeugniß des 10. u. 11. Jahrhunderts, und der Verfasser würde seine Beweisführung sehr vereinfacht haben, wenn er gleich von vorneherein nach deren Ursprung gefragt hätte. Allein er kommt erst in einem viel späteren Abschnitt S. 239—270 darauf zu reden und ohne diese Beziehung bestimmt und scharf auszusprechen. Diesen Abschnitt wollen wir vor allen Dingen ins Auge fassen.

Es ist bekannt, daß schon in dem 10. u. 11. Jahrhundert die Herzoge und Grafen anfingen, ihr Amt und was damit zusammen hing (ihre Beneficien) als etwas vererbliches zu behandeln. Wenn der Sohn beim König um Beleihung anhielt, konnte sie ihm nicht abgeschlagen werden. Wie wurde es nun aber gehalten, wenn mehrere Söhne eines Herzogs oder Grafen vorhanden waren? Die ältere Regel war, daß von mehreren Söhnen immer nur Einer das Herzogthum oder die Grafschaft ansprechen konnte, entweder der vom Vater dazu auserwählte, oder der vom König vorgezogene. Nur dieser Eine allein führte dann den Titel Herzog, Graf[1]). Es entsprach dies den allgemeinen Grundsätzen des Lehnrechts und insbesondere auch den Reichsgesetzen, wonach Grafschaften ohne Zustimmung des Königs nicht getheilt werden konnten. Die Grundsätze des deutschen Erbrechts, wonach alle Söhne gleiches Erbrecht haben, fanden also gewöhnlich keine Anwendung, allein sie machten sich doch bis zu einer gewissen Ausdehnung auf einem Umwege geltend. Denjenigen Söhnen nämlich, welchen die Grafschaft nicht zufiel, wurde doch von ihrem Bruder ein Stück der Grafschaft (eine oder etliche Gografschaften, Zenten) zu Lehn gegeben; sie sollten als Vasallen ihres Bruders auch eine kleine Herr-

1) Man erinnere sich, daß dieser Grundsatz in England seine Gültigkeit bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

ſchaft zu verwalten haben und deren Gefälle zu ihrem Unterhalte verwenden. Dieſe nachgeſetzten Söhne nannten ſich dann auch nach der ihnen zugewieſenen Herrſchaft oder einem Schloß einfach Herren von X. X. Dieſer Gebrauch iſt, wie der Verfaſſer nachweiſt, in Brabant, Lothringen, Weſtfalen, z. B. bei den Grafen von Limburg, Jülich, Geldern, Luxemburg, Berg-Cleve, ferner in den burgundiſchen Grafſchaften (z. B. Savoyen), ſowie in Böhmen und Mähren von Anfang an herrſchend geweſen und herrſchend geblieben, und hat wohl noch eine weitere Verbreitung gehabt Daneben zeigt ſich aber auch ſchon früh ein arderer Gebrauch, der ſich z. B. in den Häuſern der Markgrafen von Meißen und von Brandenburg ſeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweiſen läßt. Die nachgeſetzten Söhne führen den Titel „Grafen" und nehmen ihre kleinen Herrſchaften nicht von ihrem fürſtlichen Bruder zu Lehn, ſind nicht ſeine Vaſallen. (Die Beweiſe hierfür ſcheinen uns jedoch noch nicht ganz ausreichend.) Aber ſelbſt das kommt häufig vor, daß zwar nur Ein Sohn das Fürſtenthum erhält, alle Söhne aber den Amtstitel führen. Schon das Jahr 1030 liefert ein Beiſpiel: ego Hezel non merito sed nomine palatinus comes dictus domini Ezzonis palatini comitis frater uterinus. (S. 88. vergl. Lacomblet 1., Nro. 169.) Auch die Herzoge von Rotenburg, von Zähringen, von Teck, von Urslingen, die Markgrafen von Vohburg, von Burgau, von Hachberg u. ſ. w. ſind bloße Nominalherzoge und Markgrafen, die ſich daher auch nicht nach dem betreffenden Herzogthum oder der Markgrafſchaft ihres Hauſes, ſondern nach einer ihnen eingeräumten Burg nennen. Die ſämmtlichen nachgeſetzten Söhne und deren Nachkommen, mochten ſie nun den Titel Herzog, Graf oder freier Herr führen, wurden, da ſie kein Fürſtenthum inne hatten, regelmäßig auch nicht zu den Fürſten des Reichs gezählt, dieſen vielmehr als bloße „nobiles" entgegengeſetzt. (S. 191, 194, 196 u. ſ. w.) Ihre Bedeutung iſt eine untergeordnete, woraus ſich erklärt, daß verſchiedene Reichsgeſetze dem nobilis (nämlich dem, qui principatum non habuerit), nur eine halb ſo hohe Geldſtrafe androhen, als einem princeps. (S. 65.) Allein auf der andern Seite bleiben ſie doch dem Stande nach Genoſſen der Fürſten und heißen als ſolche nobiles, wie denn auch Herzoge und Grafen nicht ſelten als nobiles bezeichnet werden. (S. 77.) Sie erſcheinen am königlichen Hofe, können Zeugen in Reichsgeſchäften ſein, genießen perſönliches Für-

stenrecht (judicium parium). Denn abgesehen von der Gemeinschaft des Blutes war ihre Stellung eine der fürstlichen ähnliche; sie gehörten wie die Fürsten zur Klasse der Landesherren (domini), nicht zur Klasse der Dienstleute (ministeriales); sie selbst hatten Herrschaften, Burgen, Dienstmannen, und wenn sie dieselben auch aus anderer Hand besaßen, so war dies doch kein Sold für zu leistende gewöhnliche Ritterdienste, sondern ein dem Fahnlehn analoges Verhältniß. Eben deswegen, wegen des Gegensatzes zu den Ministerialen, nannten sie sich auch liberi, viri liberae conditionis, wie nicht selten selbst Herzogen, Pfalzgrafen und Grafen dieses Beiwort ertheilt wird im Gegensatz zu den Dienstleuten. (S. 76.) Keineswegs soll damit ein Gegensatz zu den Leibeignen oder Liten ausgedrückt werden, was früher Manche geglaubt haben, die dann zu der seltsamen Annahme gelangten, diese freien Herren seien die einzigen Ueberbleibsel der alten freien Deutschen. Vielmehr werden sie von den gemeinen Freien bestimmt als „nobiles“ geschieden, so z. B. im Gottesfrieden von 1083 u. 1085, worin folgende 4 Klassen gemacht werden: principes, nobiles, liberi aut ministeriales, servi aut liti. (S. 65 u. 78.)

Der Verf. spricht diese Sätze nicht alle, und nicht so bestimmt aus, wie es eben geschehen ist; allein sie ergeben sich doch aus den von ihm beigebrachten zahlreichen Beweisen. Ihre Wichtigkeit wird Jeder erkennen, der weiß, wie viel Verkehrtes seither über die freien Herren oder Dynasten, wie man sie nannte, geschrieben worden ist. Theorieen, wonach sie als Ueberreste des vermeintlichen deutschen Uradel, oder als Privatleute (Besitzer von „Dinghöfen“) zu betrachten wären, müssen nun endlich bald verstummen; man wird zugeben müssen, daß Alles, was in Deutschland von hohem und niederm Adel existirt, in historischer Zeit seinen Ursprung genommen hat. Die Frage, ob die Nebenlinien der herzoglichen und gräflichen Häuser gewöhnlich ihre Herrschaften von dem Haupte des Hauses oder vom Kaiser zu Lehn trugen, muß vorerst offen bleiben, da nicht hinreichende Untersuchungen vorliegen. (S. 83.)

Ein weiterer Hauptpunkt, den der Verf. auszuführen sucht, ist der, daß der Reichsfürstenstand zu Ende des 12. Jahrhunderts (und zwar etwa seit 1180; vgl. S. 59) eine Veränderung erlitten habe. Während nämlich vorher die Grafen noch zu den principes regni gerechnet worden seien, sei dies seitdem nicht mehr der Fall gewesen. (S. 130.) In Urkunden,

welche von der Reichskanzlei ausgingen, geſchieht dies nicht ein einzigesmal mehr ſeit dem Jahr 1180. Vielmehr wird es üblich, Grafen beſonders aufzuführen (S. 137) oder mit freien Herren zuſammen als fideles, nobiles, prudentes, proceres, namentlich aber als magnates oder barones zu bezeichnen. (Der Verf. gebraucht im Verlaufe den Ausdruck Magnaten regelmäßig für Grafen und Edle, alſo für Herren, die nicht Fürſten ſind. S. 142.) Entſprechend werden in einem Geſetze König Heinrichs vom Jahr 1234 die Grafen von den Fürſten getrennt, letzteren eine Geldſtrafe von 100 Pfund Gold, den Grafen oder andern Edeln (comes vero vel alius nobilis iudicium habens) von 100 Pfund Silber angedroht. (S. 140.) Die Fürſten erhalten den Ehrentitel illustres (erlauchte, durchlauchtige), während Grafen und Herren nur nobiles, spectabiles heißen. Daß dies nicht nur äußerliche Formen waren, ergibt ſich daraus, daß genau ſeit der nämlichen Zeit ausdrückliche Erhebungen von Grafen in den Stand eines Fürſten des Reichs vorkommen. Das erſte Beiſpiel liefert die 1188 erfolgte Erhebung des Grafen von Hennegau zum Markgrafen und Fürſten des Reichs. Die Urſachen, mit welchen dieſe Erſcheinung zuſammenhängt, hat der Verf. nicht weiter entwickelt. Insbeſondere bleibt dunkel, welche Verſchiedenheiten es erzeugte, wenn ein Graf die Grafſchaft nicht vom Reich, ſondern von einem geiſtlichen oder weltlichen Fürſten hatte, und ob nicht die Erhebungen zum Reichsfürſtenſtand gerade in den letzteren Fällen Statt fanden. An einem einzigen, mit aller Gründlichkeit vorgeführten Beiſpiele würde ſich hier vielleicht mehr erweiſen laſſen, als an vielen nicht vollſtändig gekannten Fällen.

Mit dem 13. Jahrhundert gewann die Erbfolge in Reichslehn eine ganz andere Geſtalt. Der landrechtliche Grundſatz von der Gleichberechtigung aller Söhne drang um ſo mehr durch, als bei den fürſtlichen Rechten der Charakter des Amts zurücktrat. Seit 1226 wird die Veränderung ſichtbar. Die beiden Söhne des 1220 verſtorbenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Johann und Otto, nahmen ſeit 1226 beide den markgräflichen Titel an, und führten die Regierung gemeinſchaftlich. Der Kaiſer ließ zwar bei der Belehnung im Jahre 1231 nur den älteſten als eigentlichen Lehnsträger, und folglich als Markgrafen und Reichsfürſten gelten, den andern als eventuell Belehnten, allein ſchon 1253 werden Beide von König Wilhelm als Markgrafen und Reichsfürſten anerkannt. Dieſer Vorgang fand nun in vielen Fürſtenhäuſern Nachahmung

und hat eine unendlich wichtige Wirkung auf die Gestaltung der einzelnen Fürstenthümer und auf die Reichsverfassung gehabt. Von der Gesammtverwaltung mehrerer Brüder zur reellen Theilung war jetzt nur noch Ein Schritt; und auch hierzu wird bereits im Jahre 1255 von den Herzogen von Bayern das Signal gegeben. Die meisten Häuser folgten, auch die jüngeren Fürstenhäuser. In mehreren Fällen wurde, wie man weiß, die Genehmigung des Königs dazu eingeholt; denn dem Reichsrechte nach war sie nothwendig; ob es immer geschah, läßt sich bis jetzt weder bejahen noch verneinen. Der Zersplitterung wurde erst durch die Goldne Bulle für die Kurfürstenthümer und nach und nach, zum Theil erst im 18. Jahrhundert, durch Hausgesetze (Primogenitur-Ordnungen) für die übrigen Länder Einhalt gethan. Der Verf. macht S. 263—270 interessante, wenn auch meist nicht neue Zusammenstellungen über das hiermit zusammenhängende Steigen und Fallen der Zahl der weltlichen Fürsten und Fürstenstimmen.

Von S. 270—300 untersucht der Verf., welche Erzbischöfe und Bischöfe zu den Reichsfürsten gehörten und welche nicht. Während nämlich früher die Bischöfe allesammt zu den principes zählen, und dies in den ursprünglichen deutschen Ländern Regel bleibt, finden sich seit Ende des 12. Jahrhunderts in den neu zum Reich geschlagenen Gebieten mehrere, die es nicht sind. Bei näherer Untersuchung ergiebt sich, daß ein Bischof, der nicht zu den Fürsten zählt, also nicht princeps heißt, immer ein solcher sein wird, der die Herrschaftsrechte (Regalien), z. B. Zölle, Münzrechte, namentlich Gerichtsbarkeit, von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten, nicht vom Kaiser hat, mithin einem Fürsten den Lehnseid leisten muß, Vasall nicht des Kaisers, sondern eines Landesherrn ist. Dahin gehören die Bischöfe von Lebus, Ermeland, wie es scheint auch von Brandenburg und Havelberg, Schleswig, Breslau, Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant (die 4 letztgenannten empfingen ihre Güter und Regalien vom Erzbischof von Salzburg, also einem geistlichen Fürsten, bis im 16. Jahrhundert auch Oesterreich Rechte darüber erlangte). Diese waren alle niemals Reichsfürsten. Wiederum aber gibt es eine Anzahl, die die Fürstenwürde später erst einbüßten. Ein besonders merkwürdiges Beispiel dafür bieten die Bischöfe von Prag und Olmütz. Beide waren früherhin Reichsfürsten, empfingen ihre Lehen vom Kaiser. Im Jahre 1197 aber verstand sich der damalige Inhaber des Prager Sitzes, Daniel, dazu, die Lehen vom Herzog Wladislaus von Böhmen zu nehmen, und diesem den Treueid (homa-

gium) zu ſchwören; und ähnliches muß mit Olmütz erfolgt ſein. Seitdem waren dieſe Biſchöfe böhmiſche Lehnfürſten und erſchienen nicht mehr am kaiſerlichen Hof. Das in ſich ſelbſt geſpaltene Reich mußte dieſen Abbruch ſeiner Hoheit geſchehen laſſen. Auch die Biſchöfe von Merſeburg, Meißen, Naumburg waren damals Reichsfürſten, wurden aber ſeit dem 16. Jahrhundert als landſäſſig in Anſpruch genommen. Die Biſchöfe von Lübeck, Schwerin und Razeburg wurden nach der Wiederherſtellung der Bisthümer bis 1180 durch Herzog Heinrich den Löwen belehnt, von da an aber zogen die Kaiſer das Belehnungsrecht wieder an ſich, und die drei Biſchöfe blieben ſomit Reichsfürſten. Dagegen erlangte der früher wahrſcheinlich nicht reichsunmittelbare Biſchof von Kamin ſpäterhin den Reichsfürſtenſtand. Aehnliche oder abweichende Verhältniſſe weiſt der Verf. auch für die ſchweizeriſchen, ſavoyiſchen, burgundiſchen und italiſchen Bisthümer nach. Der Verf. zeigt, daß mittelbare Biſchöfe regelmäßig nicht auf kaiſerlichen Hoftagen, ſondern bei den Hoftagen ihres Lehnsherrn erſcheinen, regelmäßig auch nicht in Urkunden über Reichsgeſchäfte als Zeugen aufgeführt werden, obwohl einzelne Ausnahmen davon vorkommen. Nach Ausbildung des Reichstags kommt ihnen Sitz und Stimme darin nicht zu. Der Titel „Fürſt“ gebührt ihnen nicht, wird aber namentlich in neuern Jahrhunderten manchen von ihnen aus Artigkeit beigelegt, oder vom Kaiſer verliehen. Wenn die bömiſchen Biſchöfe (Prag, Olmütz, Breslau und ſeit 1344 Leutomiſchl) beſonders häufig den Titel Fürſtbiſchof führten, ſo war dies von ihrer Stellung als Fürſten des Königreichs Böhmen hergenommen.

Der Abſchnitt von S. 320—363 handelt von den Aebten und Aebtiſſinnen. Der Verf. findet auch hier „im Allgemeinen“ für Deutſchland (nicht für Italien) den Grundſatz beſtätigt, daß nur ſolche Aebte zu den Fürſten des Reichs gehört haben, welche die Regalien vom Reich, nicht von einem Landesherrn erhielten. Der Verf. erklärt ſich dies folgendermaßen: vor dem 12. Jahrhundert habe jedes Bisthum und jedes Kloſter einen „Herrn“ gehabt, welchem das „Eigenthum“ an den „Temporalien“ deſſelben zuſtand; dieſer Herr habe der Papſt, ein Biſchof, ein weltlicher Fürſt oder der Kaiſer ſein können. Von ihm habe dann der entweder von ihm denominirte oder frei gewählte Biſchof oder Abt den weltlichen Beſitz des Bisthums, der Abtei, empfangen, was im 12. Jahrhundert als Lehnsverhältniß aufgefaßt worden ſei; alle Klöſter nun, deren Eigenthum dem Könige zuſtand, ſeien Reichsklöſter, ihre Aebte Reichsfürſten geweſen. Allein

der Verf. begeht hierbei offenbar den Fehler, die gewöhnlichen Vermögensrechte der Kirchen und die Regalien nicht genugsam auseinanderzuhalten. Ihre Ländereien, Leibeignen, Gefälle besaßen die Klöster gewiß zu vollem Eigenthum; nur ihre Regalien, (ihre schon in der Immunität begriffene Grafengewalt, ihre im 10. und 11. Jahrhundert erworbenen Grafschaften, Zoll-, Münz- und Bergwerksrechte u. s. w.) leiteten sie vom Reiche ab; diese mußten sie sich vom jedesmaligen König bestätigen lassen, sie von ihm nach späterer Form zu Lehn nehmen. Alle Klöster nun, welche vom Reich Regalien hatten, und dazu gehören alle älteren Klöster, waren reichsunmittelbar, ihre Aebte Reichsfürsten. Die Vorsteher der zahllosen im 12., 13. und 14. Jahrhundert gestifteten Klöster wurden nicht Reichsfürsten, weil ihnen der König keine Immunität, keine Regalien mehr einräumte. Ihre Güter blieben also unter der Gerichtsbarkeit der Landesherren, sie erschienen auf den Landtagen. Erlangten späterhin auch manche von ihnen durch kaiserliches Privilegium Immunität, also Reichsunmittelbarkeit, auch ein oder das andere Regal, so blieben sie doch von sehr untergeordneter Bedeutung; auf dem Reichstag führten ihrer eine ganze Bank voll zusammen nur Eine Stimme, ähnlich wie die kleinen Reichsgrafen. Andere erlangten trotz ihrer Reichsunmittelbarkeit nicht einmal ein solches Stimmrecht; diese lassen sich dann der reichsunmittelbaren Ritterschaft und den Reichsdörfern vergleichen.

Diese Zusammenstellungen mögen genügen, um auf die hier behandelten wichtigen Fragen und die Verdienste, die sich der Verf. durch sein Werk um die deutsche Rechtsgeschichte erworben hat, aufmerksam zu machen.

F. Th.

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen begrüßt auch Herr Professor Waitz dies Werk Fickers als ein „wahrhaft Epoche machendes.“ Auch an dieser Stelle möge ein Hinweis auf diese Anzeige Platz finden. (G. G. A. 1862. S. 101—111.)

Arnold, Prof. Dr. Wilh., zur Geschichte d. Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. gr. 8. (XXV u. 487 S.) Basel, Georg.

Die neuerdings unternommene Durchforschung und Ordnung der fast vollständig erhaltenen Archive der Basler Stifter und Klöster hat dem Vf. einen großen Vorrath ungedruckter Urkunden, die ein reiches Material für die Geschichte der Besitzverhältnisse in der Stadt enthalten, zugeführt. Besonders häufig fand sich in ihnen die Erbleihe bezeugt. Das bewog ihn,

dies Rechtsinſtitut, welches ihm auch in Urkunden anderer Städte wie Worms, Frankfurt, Köln vielfach begegnet war, näher ins Auge zu faſſen. So erfährt die Erbleihe, bisher meiſtens nur in ländlichen Verhältniſſen beobachtet, hier zum erſtenmale eine eingehende Darſtellung in ihrer Anwendung auf die ſtädtiſchen Verhältniſſe. Man halte das Buch aber deshalb nicht blos für einen Beitrag zur Geſchichte des Privatrechts. Der Verf. betrachtet die Erbleihe in ihrem Zuſammenhange mit den geſammten Beſitzverhältniſſen, wie ſie in den Städten des Mittelalters beſtanden, würdigt ſie nach ihrer rechtlichen, wirthſchaftlichen und politiſchen Seite und weiſt da nach, wie ſie vermöge ihrer wirthſchaftlichen Bedeutung für die innere Entwicklung des ſtädtiſchen Lebens, insbeſondere der ſtändiſchen Verhältniſſe höchſt einflußreich geworden iſt. Die ſtädtiſche oder Häuſerleihe war das Mittel, den in die Stadt einwandernden Unfreien, welche durch den Aufenthalt in derſelben die perſönliche Freiheit erwarben, namentlich alſo Handwerkern, den Beſitz und Genuß von Grund und Boden zu verſchaffen, ohne daß ſie dadurch, wie das bei dem hofrechtlichen Beſitz die Folge war, in perſönliche Abhängigkeit von den leihenden Grundeigenthümern geriethen. (S. 36, 55.) Die Verpflichtung des Beliehenen ging lediglich auf Entrichtung eines Zinſes aus der geliehenen Sache. Dieſe ſelbſt gewährte ihm nicht nur Raum zur Wohnung, zum Geſchäfte und Handwerksbetrieb, ſondern ſetzte ihn auch in den Stand, ſich Capital zu verſchaffen, nämlich gegen Uebernahme einer Rentenleiſtung auf den ihm geliehenen Boden. (S. 88.) Anfangs tritt die Rente ganz in den Formen der Leihe auf, windet ſich erſt allmählich davon los und wird dann zu einem freien Creditgeſchäft. (S. 102, 113.) Wie die Renten werden dann auch die Grundzinſen und das ungetheilte Eigen Gegenſtand des Verkehrs, zugleich wird das Capital in den Städten häufiger und verbreiteter: beides zuſammen eröffnet auch andern als den alten grundbeſitzenden Ständen die Möglichkeit Grundbeſitz zu erwerben. (S. 188.) Aber der Grundbeſitz ſelbſt hat inzwiſchen ſeinen alten Charakter eingebüßt. Seine Geſchloſſenheit und Unbeweglichkeit iſt gebrochen; er iſt nicht mehr in der Alleinherrſchaft, ſondern muß das Capital neben ſich als einen gleichberechtigten Factor gelten laſſen; er iſt nicht mehr die Vorbedingung für den Genuß politiſcher Rechte. (S. 250.) Auch ungetheiltes Eigen kann jetzt mit Abgaben belaſtet ſein, und wo das Eigenthum als getheiltes auftritt, da iſt das Obereigenthum zu einem bloßen Zinsrechte abgeſchwächt (S. 291), und die urſprünglich dem Obereigenthü-

mer daneben zustehenden Rechte der Aufsicht und der Zustimmung bei Veräußerungen Seitens des Beliehenen sind weggefallen (S. 152), während das Recht des letztern materiell sich einem vollständigen Eigenthum nähert. (S. 291.) Die städtischen Ablösungsgesetze heben endlich die letzte Belastung des Bodens auf und machen die Beliehenen nun auch formell und vollständig zu Eigenthümern der geliehenen Sache. (S. 296.) — Es ist das allerdings nur eine dürftige Skizze der reichen Darstellung eines dreihundertjährigen Entwicklungsganges. Doch wird sie ungefähr andeuten können, welche wichtigen Beiträge für die Geschichte der deutschen Städte hier gegeben sind, wie mannigfache Belehrung der Historiker wie der Jurist und der Nationalökonom hier schöpfen kann. Es ist damit einmal wieder die Aufmerksamkeit auf die besondern materiellen Verhältnisse, auf die eigenthümlichen wirthschaftlichen Grundlagen, welche so bestimmend auf die ständische Entwicklung in den Städten eingewirkt haben, hingelenkt, nachdem lange vorzugsweise die Verfassungsgeschichte der Städte berücksichtigt worden ist. Und doch ist für die Geschichte der deutschen Städte die Geschichte der Verfassungsformen das weniger wichtige und interessante (Hegel, Kieler Monatsschrift 1854, S. 156), die Geschichte der Standesverhältnisse das bedeutungsvollere. (Arnold, S. 237.)

Den reichen Ertrag, welchen sein Werk geliefert, verdankt der Verf. theils seiner Methode, die Rechtsentwicklung nicht allein aus sich selbst, sondern in enger Verbindung mit der Geschichte zu erklären und hier namentlich auch der wirthschaftlichen Seite der Entwicklung gerecht zu werden, theils seiner Beschränkung auf einen bestimmt abgegrenzten Quellenkreis. Seine Deduction gewinnt dadurch an Sicherheit, was sie an scheinbar allgemeiner Gültigkeit verliert; man wird sich allerdings hüten müssen, die hier gewonnenen Resultate ohne weiteres auf andere unter verschiedenen Bedingungen stehende Städte zu übertragen, zumal Basel, das das Hauptmaterial hergegeben hat, sich sehr ruhig und stetig entwickelt, lange ältere Zustände festgehalten hat, Eigenschaften, die auf der andern Seite diese Stadt als Muster und Mittelpunkt für solche Darstellung empfehlen mußten.

Die städtischen Statuten haben über die hier behandelten Verhältnisse keine ergiebigen Aufschlüsse gewährt, sondern vorzugsweise die Urkunden, deren etwa 150 — meistens aus Basler Archiven — hinter dem Text S. 307—456 vollständig abgedruckt sind. F. F.

Arnold, Prof. Dr. Wilh., das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. gr. 8. (IV u. 52 S.) Basel, Georg.

Es sind dies zwei in der Basler Aula vor einem gemischten Publikum gehaltene Vorlesungen, die ihr Thema in einfacher ansprechender Weise behandeln. Die erste giebt nach einem Ueberblick über die ältern deutschen Zustände eine kurze Geschichte der Entstehung der Städte und eine Schilderung des städtischen Lebens, auch hier wieder mit besonderer Hervorhebung der wirthschaftlichen Seite, so daß also die Städte vorzugsweise als Sitze der freien Arbeit, der nicht mehr mit dem Boden verknüpften, von persönlich freien Leuten betriebenen Arbeit betrachtet werden. Der zweite Vortrag bespricht die Vereinigung der freien Handwerker zu Zünften im Gegensatz der hofrechtlichen Innungen früherer Zeit, den Kampf der Zünfte mit den Geschlechtern nach seinen allgemeinen Beweggründen, seinem verschiedenen Verlauf in einzelnen wichtigern Städten und seinem endlichen Ergebniß, den Handwerkern Antheil am städtischen Regiment und Eintritt in den Bürgerstand, dessen Bildung damit abschloß, zu verschaffen.
F. F.

Hahndorf, S., zur Geschichte der deutschen Zünfte. 8. (IV u. 100 S.) Kassel, Fischer.

Vischer, Dr. Wilh., Geschichte des schwäbischen Städtebundes der J. 1376—1389. (Abdruck aus den Forschungen zur deutschen Geschichte.) gr. 8. (201 S.) Göttingen, Dieterich.

Bode, weil. Stadtr. Dr. W. J. L., Geschichte d. Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters mit Rücksicht auf die Territorien zwischen Weser und Elbe. (Abdruck aus den Forschungen zur deutschen Geschichte.) gr. 8. (88 S.) Göttingen, Dieterich.

Schmid, Dr. Geo. Vict., die mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands. gr. 8. (XVI u. 406 S. mit eingedr. Holzschnitt.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Höfler, Karl Adf. Konstant., Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König. 1400—1410. Lex.-8. (XII u. 484 S.) Freiburg im Breisgau, Herder.

Eine Besprechung bleibt vorbehalten.

Brockhaus, Clemens, Doctor der Phil. und Katechet an der Peterskirche in Leipzig, Gregor von Heimburg. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts. 8. (XVI u. 385 S.) Leipzig, Brockhaus.

Das Leben eines Mannes, der als „Rath“ und politischer Sachwalter

verschiedenen Fürsten und außerdem eine lange Reihe von Jahren hindurch der Reichsstadt Nürnberg gedient, müßte dem Biographen in zusammenhanglose Kapitel auseinandergehen, wenn nicht in der That die muthige Energie des Helden allen Verhältnissen, in die er trat, das scharfe Gepräge seines Geistes gegeben hätte. Der kurfürstlichen Opposition zur Zeit der sogenannten „Neutralität," dem Herzoge Sigmund von Tirol im Kampfe gegen Kardinal Kusa, den hierarchischen Bischof von Brixen, endlich Georg von Böhmen in seinem letzten Ringen mit dem römischen Stuhl und dessen Kämpen hat Heimburg nicht nur als Consulent gedient, sein Zutritt ist stets das Signal eines schneidenden und bittern Widerstandes gegen wälsches, päpstisches, pfäffisches Wesen, und diesen Widerstand weiht die durch und durch deutsche Gesinnung, der bewußte Patriotismus dieses Juristen, des Einzigen unter seines gleichen, der niemals einer elenden Sache seinen Beistand geliehen. Das Material zu einer Biographie des Mannes ist seit dem Buche von Karl Hagen (in der „Braga" 1839, dann u. d. T. Zur politischen Geschichte Deutschlands 1842) bedeutend angewachsen. Wir wissen nicht, ob Dr. Ehmck in Bremen, ein Schüler Droysen's, seinen Plan, es zu gestalten, aufgegeben. Herr Brockhaus hat das Thema mit sichtbarer Liebe, wenn auch mit einigem Ueberschwang in Auffassung und Ausdruck, ergriffen. Die vielen Briefe und Streitschriften Heimburgs, von denen Auszüge geboten werden, lassen sein Bild unverkennbar hervortreten, wie es denn freilich in seiner Prägnanz kaum zu verfehlen ist. Für eine wissenschaftliche Monographie aber ist das Buch etwas zu leicht und schnell gearbeitet. Auch ist zu einer solchen mehr Genauigkeit im Kleinen und vor Allem das Heranziehen eines reicheren Apparates nothwendig, wogegen wieder einzelne Quellen, die dem Verf. vorlagen, übermäßig und zu entbehrlichen Abschweifungen ausgenutzt sind.

Daß Heimburg nicht aus Würzburg, sondern vielmehr aus Schweinfurt stammt, ist in dieser Zeitschrift Bd. V S. 467 gesagt worden; auch dürfte das Bemühen vergeblich bleiben, ihn mit der adligen Familie von Heimburg zusammenzubringen. Manchen Unsinn, der sich in den Würzburger Quellen, insbesondere bei Lorenz Fries findet, hat der Verfasser ohne jedes Bedenken nachgeschrieben. Wie konnte er wiederholen, was Schöpf und Dür aus dem kläglichen Nürnberger Gelehrtenlexikon von Will entnehmen, daß Heimburg auf dem Basler Concil Secretär des Aeneas Sylvius gewesen! Daß er nicht als bloßer Privatmann, sondern als Botschafter

zweier Kurfürſten nach Baſel kam, hätte der Verfaſſer aus Droyſens Geſch. der preuß. Politik Th. I S. 590 lernen können. Die Geſchichte der kurfürſtlichen Neutralität ſtellt ſich ſeit den lehrreichen Forſchungen von W. Pückert weſentlich anders dar: wie konnte dem Verf. dieſes 1858 zu Leipzig erſchienene Buch entgehen! Die Regeſten und die vielfachen anderen Editionen Chmels benutzt er nur einmal, wo er durch ein Citat darauf geſtoßen wurde. Andere Fälle verrathen die flüchtigſte Bekanntſchaft mit der vorliegenden Quelle. So ſoll z. B. S. 75: Höflers Archiv XII eine Edition Höflers im Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen bezeichnen, und S. 7 erſcheint als Verfaſſer der erſt kürzlich von Keller wieder herausgegebenen „Translationes" des Nicolaus von Wyle plötzlich der bekannte Martin Mayr. Ein Curioſum iſt auch S. 137 der Herzog Borgia (ſtatt Borſo) von Modena. — i —

Menzel, Dr. Karl, Kurfürſt Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Nach ſeinen Beziehungen zum Reiche und zur Reichsreform in den Jahren 1454 bis 1464 dargeſtellt. Inaugural-Diſſertation. Von der philoſ. Fakultät der k. Ludwig-Maximilians-Univerſität zu München gekrönte Preisſchrift. 8. (VI u. 107 S.) München 1861.

Dieſe gediegene und mit Recht gekrönte Arbeit eines jüngeren Mannes, der in München aus Sybels Schule hervorgegangen, ſeit ein paar Jahren bei den Vorarbeiten zur Herausgabe der deutſchen Reichstagsakten thätig iſt, kündigt ſich zugleich als Vorläufer einer umfaſſenden Geſchichte des ſiegreichen Pfalzgrafen an, die ohne Zweifel das grundlegende Werk Kremers an Fülle des Materials und im Umfange des politiſchen Geſichtskreiſes weit überbieten wird. Ueberall iſt das Bemühen ſichtbar, die haltloſen Traditionen auszuſcheiden und die guten, geläuterten Quellen nicht nur zu excerpiren, ſondern auch mit dem Verſtändniß zu durchdringen, mögen auch die maßgebenden Gedanken dem Lehrer zugehören, dem die Abhandlung gewidmet iſt. Die Reform des Reiches tritt in den Handlungen des pfälziſchen Kurfürſten als Hauptmotiv hervor, aber auch die territorialiſtiſchen und perſönlichen Abſichten ſeines Helden weiß der Verf. (z. B. S. 8, 17) mit unbefangenem Blick zu würdigen. Geſchickt hebt er die einzelnen Phaſen in dem kriegeriſchen und diplomatiſchen Ringkampfe zwiſchen Friedrich und dem brandenburgiſchen Albrecht, ſo wie die Einwirkungen Böhmens und des kaiſerlichen Hofes hervor. Das gedruckte Material iſt gewiſſenhaft benutzt; von bisher unbekannten Quellen kommen

die Neuburger Copialbücher und Mancherlei hinzu, was der Verfasser im Stadtarchiv zu Frankfurt gefunden. In den ersten Abschnitten hoffen wir die spätere Ausarbeitung noch in einigen Punkten berichtigt zu finden. Die Praktiken der Jahre 1453 bis 1455 werden entschiedener auf den Trierer Kurfürsten, Jakob von Sirk, und seinen schlauen Rath Johann von Lysura zurückzuführen sein. Darum hätte auch das von Ranke mitgetheilte Actenstück (S. 6) nicht aus seinem historischen Zusammenhange gerissen und gleichsam zur Partei-Theorie gemacht werden sollen; überdies gehört es zum Frankfurter, nicht zum Regensburger Reichstage, sowie auch der S. 11 besprochene „Rathschlag" nicht auf dem Frankfurter, sondern erst auf dem Neustädter Tage gestellt wurde. Was ferner S. 11 die Wendung des Markgrafen Albrecht zur kaiserlichen Partei betrifft, so wäre zu beachten, daß er schon auf dem Regensburger Tage als kaiserlicher Kommissarius erscheint. Möchte dem Verf. Muße und Muth zur Förderung seines größeren Werkes werden. — i —

Jäger, Dr. Albert, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der k. k. Wiener Universität, wirkl. Mitglied der kais. Academie der Wissensch., Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund v. Oesterreich als Grafen von Tirol. Ein Bruchstück aus den Kämpfen der weltlichen und kirchlichen Gewalt nach dem Concilium von Basel. 8. Bd. I (XII, 384 S.) II (440 S.). Innsbruck, Wagner.

Der Verfasser, ein Tiroler von Geburt, hat schon seit einer Reihe von Jahren, indem er Vorarbeiten zu diesem Buche veröffentlichte (eine Kritik der Biographie Cusa's von Scharpff und der cusanischen Acten in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. der kais. Academie der Wiss. Bd. V, 1850; Regesten über den Streit von 1450 bis 1464 im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. IV, VII; eine Abhandlung über die Gradner'sche Fehde in den Denkschriften der Akademie Bd. IX) auf das Interesse und die tiefere Bedeutung des 14jährigen Streites aufmerksam gemacht. Nicolaus von Cues (an der Mosel), für seine Apostasie von den Tendenzen des Basler Concils mit dem Cardinalshute belohnt, erhielt 1450 durch päpstliche Provision das Bisthum Brixen. Mißliebig schon als Eindringling und durch sein pfäffisches Walten im Namen der kirchlichen Freiheit, die immer sein Stichwort war, und der Reform der klösterlichen Regeln, die das Stichwort der Reaction überhaupt war, gerieth er bald mit dem Landesfürsten, Herzog Sigmund, in

Conflicte von wachsender Heftigkeit. Zumal bestritten war der Umfang des herzoglichen Vogteirechtes über die Brixener Kirche; ihm gegenüber behauptete auch der Bischof einen weltlichen wie geistlichen Principat über den größten Theil von Tirol und trachtete, den Herzog in die Stellung eines Vasallen herabzudrücken. Lange gereizt, überfiel endlich Sigmund den anmaßenden Priester am Ostertage 1460 auf dem Schlosse zu Bruneck mit schneller Fehde und preßte ihm eine Reihe von Verschreibungen ab, worauf Cusa klagend zum Papste eilte und sein Bisthum nicht wieder sah. Seitdem führte er den Kampf mit immer erneuten Interdicten und Bannflüchen, durch Aufhetzung der schweizerischen Eidgenossen (thurgauer Fehde) und anderer Feinde fort. Doch erwiesen sich alle Censuren der Kirche machtlos gegen das feste Zusammenhalten des tirolischen Volkes mit seinem durch Gregor Heimburg berathenen Fürsten. Die Hierarchie erlitt eine eclatante Niederlage durch das territoriale Fürstenthum.

Unter diesem treffenden Gesichtspunkte hat Jäger den Streit in der Ausführlichkeit zweier stattlicher Bände dargestellt. Das Material ist in ungewöhnlich reicher Masse aufbehalten. Schon in den Regesten verzeichnete Jäger die Urkunden, Briefe und Actensammlungen, welche das Regierungsarchiv zu Innsbruck aufbewahrt; aus dem Buche sehen wir nun, daß jene Regesten ein wenig unreif waren. Seitdem erhielt er auch den von cusanischer Seite veranstalteten Sammelband, der sich noch im Stifte zu Cues befindet, und oft zeigt er, wie plump Scharpff seine Quellen mißverstanden, ja verdreht hat. Wir bedauern, daß Jäger nicht darauf verfiel, in München nachzufragen, da er einem ähnlichen Sammelbande der dortigen Hofbibliothek (Cod. Germ. 1193) doch auf der Spur war. (Bd. II S. 373.) Ein reicher handschriftlicher Apparat verführt leicht dazu, manches bereits Gedruckte zu übersehen. So hätte Jäger (Bd. I S. 200) das zur Erläuterung des Vogteirechtes so wichtige Document von 1214 in Hormayr's Beiträgen z. Gesch. Tirols Bd. II S. 287, die von ihm (S. 76) ohne Noth angezweifelte Urkunde Friedrich's II. von 1217 (nicht 1218) in den Monum. Boica und bei Huillard-Bréholles T. I P. II p. 526, die Provisionsbulle, durch welche Cusa das Bisthum Brixen erhielt, in der Tübinger Theol. Quartalschrift Jahrg. 1830 S. 173 und werthvolle Briefe, die dazu gehören, bei Roßmann Betracht. über das Zeitalter der Reformation S. 393, 394 finden können. Am Auffallendsten ist, daß er sämmtliche von Düx im zweiten Bande seiner Biographie des Cusaners als

Beilagen mitgetheilten Documente römischen Ursprungs, nicht benutzt hat, worunter er z. B. die Bd. II S. 90 Note 22 vermißte Bulle hätte finden können.

Im Allgemeinen zeigt sich der Verfasser durchaus vertraut mit der Natur seiner Quellen, und in seltenem Maaße unterstützt ihn die Kenntniß des tirolischen Locals. Nur erscheint der leichte Schritt, mit dem er über Schwierigkeiten hinwegkommt, mitunter dilettantisch, zumal auf jedem nicht-tirolischen Boden. So kennt Jäger Bd. I S. 11, 12 allerlei Concordate, auch ein Frankfurter, weil die Bezugnahme auf concordata (sc. pacta oder capitula) ihm durchaus eine Mehrheit zu bedingen schien; man sollte meinen, über den Begriff eines Concordates dürfte Niemand so wohl unterrichtet sein als ein Wiener Professor. Hätte er das Wiener Concordat von 1448, auf welches allein es hier ankommt, schärfer angesehen, so würde er nicht urtheilen, daß Herzog Sigmund der Provision des Cusaners gegenüber „noch auf dem schroffsten Standpunkte des Basler Concils stand." Weiß Jäger doch selbst an der Capitelwahl nichts Uncanonisches aufzuweisen, und wie kann der Papst de digniori et utiliori persona sprechen, wenn er die Capitelwahl nicht einmal abwartet und den Electen gar nicht kennt? Den Cardinal, welcher den Titel von S. Angelo führte, nennt Jäger hartnäckig Julianus Cäsarini; dieser fiel 1444 bei Varna, seit 1446 ist der Inhaber jenes Titels Juan de Carvajal. Bei der Erwähnung des Cardinals Firmani (Bd. II S. 349) hätte sich Jäger, bevor er ihn durch ein Fragezeichen anzweifelte, etwa aus Ciaconius unterrichten können, daß hier Domenico da Capranica, Cardinalbischof von Fermo gemeint sei. Bd. I S. 308 hätte Jäger einem allgemeinen päpstlichen Rundschreiben, wie es an alle Fürsten erging, nicht einen speciellen Werth beilegen sollen. Ueberhaupt muß es bei einem, so viel wir wissen, gerade mit diplomatischem Unterricht betrauten Manne auffallen, daß er nach Art der Dilettanten häufig die im Canzleistyl verfaßten und also stehenden Eingänge päpstlicher Schreiben gewissenhaft und in wichtigem Tone referirt. Und was den Jahresanfang in denselben betrifft, so glaubt Jäger hoffentlich nicht, die Päpste jener Zeit hätten von Ostern zu Ostern gerechnet (S. 362), er wird doch vom Florentinischen und Pisanischen Computus gehört haben. Die Instruction für Blumenau (S. 309) darf man nur vollständig und genau lesen, um zu finden, daß sie in eine durchaus andere Zeit fällt. Daß endlich die Bd. II S. 234 erwähnte Streitschrift von Seiten Sig-

munds ſich auf eine Herrn Jäger unbekannt gebliebene cuſaniſche Schrift bezieht, welche ſich, wenn auch defect, in dem Münchener Codex findet, hätte er aus der ſonſt unerklärlichen Bezugnahme auf die 14 Artikel vermuthen können.

Doch dieſe Mängel verſchwinden hinter dem Geſammtwerth des Buches. Iſt gleich die Darſtellung oft ein wenig breit und die chronologiſche Folge, in der die Actenſtücke gleichſam vor den Augen des Leſers zur Hand genommen und excerpirt werden, wenig künſtleriſch, ſo gewährt ſie doch ein lebendiges Bild der oft recht verwickelten Sachlage, der Perſönlichkeiten und Tendenzen. Mag man auch ſchärfere Urtheile vermiſſen, ſo geht doch durch das Buch eine offene, gerade Geſinnung, ein ehrlicher Forſchungstrieb, die zu gewiſſen anderen Producten der Wiener Hiſtorik den erfreulichſten Gegenſatz bilden. — i —

Oſann, Dr. Ed., zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Bundes. Von ſeiner Gründg., 1487, bis zum Tode Kaiſer Friedrichs III., 1493. Habilitationsſchrift. gr. 8. (VII u. 106 S.) Gießen, Ricker.

Schmidt, Rect. Prof. Dr. Henr. Ludov., Narratio de Frider. Taubmanno adolescente. Scripsit et epistolis ejus illustravit aut. Editio II. 8. (IV u. 68 S.) Leipzig, Teubner.

Hutteni, Ulrichi, equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. V.: Orationes et scripta didascalica cum corollariis. Et. s. t.: Ulrichs v. Hutten Schriften hrsg. v. Ed. Böcking. 5. Bd.: Reden u. Lehrſchriften mit erläut. Zugaben. Originalien u. gleichzeitige Ueberſetzungen, hrsg. u. mit Anmerkungen verſehen. Lex.-8. (VIII u. 515 S. m. eingedr. Holzſchn.) Leipzig, Teubner.

Schenkel, Dr. Daniel, Prof. der Theologie und Kirchenrath zu Heidelberg. Das Weſen des Proteſtantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters beleuchtet. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage in einem Bande. Lex.-8. (IV u. 787 S.) Schaffhauſen 1862 bei Brodtmann.

Ein treffliches, ſtreng objectiv und ächt hiſtoriſch gehaltenes Werk. Thema des Ganzen iſt: Der Proteſtantismus iſt nicht ein fertiges Syſtem, ſondern eine im Werden begriffene weltgeſchichtliche Machterſcheinung, die noch ungeahnten Entwicklungen entgegengeht. Schon die erſte Bearbeitung des Werkes ließ eine ſehr umfaſſende Beleſenheit des Verfaſſers in den Schriften der Reformatoren und ihrer Schüler wahrnehmen. In dieſer zweiten Bearbeitung, in welcher das ganze Werk, um es dem allgemeinen Gebrauche zugänglicher zu machen, in Einen Band zuſammengezogen iſt,

hat der Verfasser außerdem noch Alles, was über den hier bearbeiteten Gegenstand während der letzten zehn Jahre Erhebliches erschienen ist, mit gleicher Sorgfalt benutzt. H.

Deutschland u. die Reformation. Eine Beleuchtung histor.-polit. Anschauungen der H. H. von Ketteler und Dr. Seitz. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a. M., Auffarth.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. Hrsg. von Dr. J. W. Baum, Prof. in Straßburg, Prof. R. Christoffel, Pfarrer in Wintersingen, Dr. K. R. Hagenbach, Prof. in Basel, Dr. H. Heppe, Prof. in Marburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. E. Stähelin, Pfarrer in Rheinfelden, Lic. K. Sudhoff, Pfarrer in Frankfurt a. M. — 9 Bände. Elberfeld, Verlag von Friedrichs, 1857—1861.

Dieses umfangreiche Sammelwerk giebt sich uns, wenn wir seine einzelnen Theile ins Auge fassen, recht eigentlich als eine Fundgrube der vielseitigsten kultur- und kirchengeschichtlichen Studien zu erkennen. Seiner ganzen Anlage nach will dasselbe nicht ein eigentlich theologisches Werk, sondern eine für die Gebildeten überhaupt geschriebene Bibliothek sein, doch so, daß auch die Verantwortung vor dem Richterstuhl der strengsten Kritik und Wissenschaft nicht abgeschnitten ist.

Die Reihe der Reformationshelden wird, wie billig, mit Zwingli eröffnet, von welchem uns Prof. Christoffel in Bd. I (S. 414 u. 351) ein klares, lebensfrisches und lebenskräftiges Bild entwirft. An ihn reihen sich Olevian und Ursin, deren Leben und Wirken von Sudhoff (in Bd. II S. 643) geschildert ist. Die so hochwichtige Geschichte der kurpfälzer Kirchenreform wird hier in ein helleres Licht gestellt. Der von Dr. Schmidt bearbeitete Bd. III (S. 296) enthält die schön geschriebene Biographie des interessanten Florentiners Peter Martyr, der in Italien, Straßburg, England, Zürich und Frankreich die Schauplätze seiner Wirksamkeit hatte. In Bd. IV (S. 646) führt uns Prof. Pestalozzi in der Person des Züricher Antistes H. Bullinger das Bild eines christlichen Volksmannes im edelsten Sinne des Wortes vor. Bd. V (S. 470), welcher Hagenbachs Biographien der Baseler Reformatoren Joh. Oekolampad und Oswald Myconius enthält, bekundet aufs Neue die Meisterschaft des Verfassers im gemüthlich anziehenden Erzählen und Beschreiben. Ein würdiges Gegenstück hierzu ist (Bd. VI S. 611) Baums Lebensbeschreibung der beiden Straßburger Capito und Bucer. In

Bd. VII zeichnet uns Heppe das Lebensbild des großen Genfer Beza, der in Frankreich die Sache des Proteſtantismus politiſch und theologiſch führte und der in Genf Calvins Werk vollendete. Hierauf folgt (Bd. VIII) Stähelins vortrefflich geſchriebener Calvin. Der Supplementband des Werkes enthält die Biographien Vadians und Blaurers von Dr. Preſſel zu Tübingen, Berthold Hallers und Leo Judä's von Péſtalozzi, Joh. a Lasco's von Prof. Bartels in Oſtfriesland, Franz Lamberts von Dr. Haſſenkamp zu Elberfeld, ſowie Farels und Virets von Dr. Schmidt.

Im Allgemeinen muß von allen dieſen Arbeiten gerühmt werden, daß ſie auf gründlichen Quellenſtudien beruhen und daß durch jede derſelben die Wiſſenſchaft weſentlich gefördert iſt. Faſt zu jeder einzelnen Biographie ſind Quellen benutzt worden, welche von frühern Bearbeitern deſſelben Gegenſtandes noch nicht eröffnet oder wenigſtens noch nicht ausgebeutet worden waren. Auch iſt es zu loben, daß die Verfaſſer bemüht geweſen ſind, die Reformatoren über ihr Leben thunlichſt ſelbſt berichten und mit ihren eignen Worten reden zu laſſen. Dagegen fällt es auf, daß einzelne Biographien in ihren letzten Partien (namentlich Capito und Bucer) etwas allzuſehr abgekürzt ſind. Eine Verſchiedenheit der Einrichtung der Biographien tritt darin hervor, daß einzelne Verfaſſer, namentlich die der zuerſt erſchienenen Bände, zu jedem Lebensbild eine kleine Auswahl der Schriften des dargeſtellten Kirchenlehrers hinzugefügt haben. Am umfangreichſten iſt die Auswahl der Schriften Zwingli's. Andere Verfaſſer (Baum und Heppe) dagegen haben es vorgezogen, ihren Biographien ſtatt einer Schriftenauswahl ein Verzeichniß der betreffenden Schriften beizufügen; und Andre wiederum (insbeſondere Schmidt) haben ſich darauf beſchränkt, von den Schriften des dargeſtellten Kirchenlehrers nur da zu ſprechen, wo es im Intereſſe der Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Wirkſamkeit nothwendig war. Einen wohlthuenden, zugleich auch die Objectivität der Darſtellung verbürgenden Eindruck gewährt es, daß ſämmtliche Verfaſſer in anerkennenswerther Weiſe bemüht geweſen ſind (nur Sudhoff macht eine Ausnahme), alle polemiſchen Tendenzen fern zu halten. Denn der ächt hiſtoriſche Sinn iſt auch hier der ächt chriſtliche und der ächt ſittliche. Zum Schluſſe dieſer Beſprechung können wir nicht umhin, unſer Bedauern darüber zu äußern, daß einer der größten reformirten Theologen des

16. Jahrhunderts, Gerhard Andreas Hyperius († 1564) nicht (auch nicht im Supplementband) berücksichtigt worden ist. H.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche, hrsg. v. J. Hartmann, Decan in Tuttlingen, Dr. Lehnert, Gen.-Superint. in Magdeburg, Dr. C. Schmidt, Prof. in Straßburg, Lic. Schneider, Sem.-Dir. in Neuwied, Dr. Vogt, Prof. in Greifswald, Dr. G. Uhlhorn, Consistorialrath in Hannover. Eingeleitet v. Dr. Nitzsch, Propst v. Berlin. — Verlag v. R. L. Friederichs zu Elberfeld. 1861.

Der ungewöhnliche Erfolg, von dem das Unternehmen des Herrn Verlagshändlers Friederichs zu Elberfeld, „das Leben und die ausgewählten Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche" in einer Reihe von Bearbeitungen aufs Neue vorzuführen, gekrönt war, hat denselben veranlaßt, ein ähnliches Unternehmen auch in Betreff der Väter und Begründer der lutherischen Kirche zu beginnen, zu dessen Ausführung sich die oben genannten Theologen vereinigt haben. Dieses neue Werk schließt sich daher dem früheren nicht blos in der äußeren Einrichtung und Ausstattung, sondern auch in der inneren Haltung und Richtung, die eine rein historische, ohne alle Beimischung irgend welcher confessionalistischen Tendenz ist, sowie in der Art der Darstellung an, die eine edel-populäre sein will. Das Werk wird in acht starken Bänden von circa 300 Druckbogen erscheinen. Bd. I u. II: Luther von Lic. Schneider; — Bd. III: Melanchthon von Dr. Schmidt; — Bd. IV: Bugenhagen von Dr. Vogt; — Bd. V: Osiander von Dr. Lehnert; — Bd. VI: Brenz von Hartmann; — Bd. VII: Urban Rhegius von Dr. Uhlhorn; — Bd. VIII (Supplementband): P. Speratus, J. Jonas, K. Cruziger, L. Spengler, N. von Amsdorf, P. Eber, M. Chemnitz und D. Chyträus. Es erhellt hieraus, daß es bei dem Unternehmen nicht auf die Väter und Begründer der eigentlich so genannten und symbolisch in der Concordienformel repräsentirten lutherischen Kirche abgesehen ist; denn sonst hätten vor Allem der Tübinger Propst Dr. Jacob Andreä, sowie andere Häupter des Lutherthums, z. B. Aegidius Hunnius nicht übergangen werden dürfen. Vielmehr ist es die Absicht, die theologischen Träger der deutschen Reformation in einer Reihe von Lebensbildern vorzuführen; und da zu der Zeit, welche uns in demselben dargestellt wird, die Bezeichnung „lutherisch" ebensowenig recipirt als das specifisch lutherische Dogma kirchlich fixirt war, so wäre es vielleicht angemessener gewesen, den Titel des Werkes in der hier angedeuteten Weise anders zu geben.

Von dem in Rede ſtehenden Werke iſt bis jetzt erſchienen Melanchthons Lebensbeſchreibung von Dr. Schmidt zu Straßburg und Urbanus Rhegius von Dr. Uhlhorn zu Hannover. Die erſtere (mit Melanchthons Bild gezierte) Schrift (722 S. ſtark) iſt die erſte und einzige ausführlichere Darſtellung des Lebens unſeres großen „praeceptor Germaniae“, welche es überhaupt giebt. Die Hauptquelle, auf welcher die Darſtellung beruht, iſt das Corpus reformatorum (edd. Bretſchneider u. Bindſeil). Indeſſen ſind einzelne Quellen (über welche das Vorwort Auskunft giebt), hier zum erſten Male benutzt. Allerdings fehlt es der Darſtellung oft an der rechten Farbe und Lebendigkeit. Dagegen zeichnet ſich dieſelbe um ſo mehr durch Ruhe und Objectivität aus.

Ungleich wichtiger iſt indeſſen für die Hiſtoriographie die Arbeit Uhlhorns, in welcher eine ganze Maſſe bisher unbekannter archivaliſcher Quellen zum erſten Male ausgebeutet ſind. Insbeſondere iſt dieſelbe für die Kirchengeſchichte Hannovers von hoher Bedeutung, indem hier z. B. gar viele Unrichtigkeiten, welche ſich in Bertrams Evangeliſchem Lüneburg vorfinden, als ſolche zum erſten Male nachgewieſen und berichtigt werden.

H.

Das Leben der Altväter der lutheriſchen Kirche. Für chriſtl. Leſer insgemein aus den Quellen erzählt. Unter Mitwirkung Mehrerer hrsg. v. Lic. M. Meurer. 1.—4. Lfg. gr. 8. Leipzig u. Dresden, Naumann. Inhalt; (1. Bd.) Luthers Leben v. Mor. Meurer. Auszug aus dem größeren Werke deſſelben Verf. 2. Aufl. Mit Luthers Bildniß nach Lucas Cranach. (S. 1—321, Schluß.)

Becker, Paſtor Carl, Dr. Martin Luther der deutſche Mann. Ein Büchlein für deutſche Schulen u. das deutſche Volk. Mit 12 (eingedr.) Holzſchn. nach Gey v. A. Gaber. 8. (98 S.) Berlin, Schlawitz.

Hoff, G. A., Vie de Martin Luther. 1 vol. 12. Paris. Meyruein.

Saupe, Prof. Jul., Bilder aus Luthers Leben. 8. (140 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksſchriften-Vereins.

Czerwenka, Prof. Bernh., Philipp Melanchthon nach ſeinem Leben u. Wirken. Mit Melanchthons Bildniß (in Kpfrſt.), nebſt anderen Abbildungen (auf 1 Steintaf.) u. 1 Stammtaf. (in qu. gr. 4.) 2. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XII u. 228 S.) Erlangen 1860, Bläſing.

Calinich, Dr., Gymnaſiallehrer zu Dresden. Luther und die Augsburger Confeſſion. Eine Prüfung der hiſtoriſchen Unterſuchungen Rückert's und Heppe's über letztere. Gekrönte Preisſchrift. gr. 8. (VIII u. 101 S.) Leipzig, E. Bredt.

Das k. Consistorium zu Dresden hatte die Preisaufgabe gestellt Eorum examinetur sententia, qui dogmaticum Augustanae confessionis argumentum Melanchthonianae eiusque a Lutheri doctrina diversae indolis esse censuerunt. Zugleich war auf des Unterzeichneten Schrift „die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands“ (Marburg, 1854) und auf Landerer's Artikel „Melanchthon“ in Herzogs theologischer Realencyclopädie hingewiesen worden. Dr. Calinich unternahm es nun, die gestellte Aufgabe zu erledigen und seine lateinisch geschriebene Arbeit wurde von dem Consistorium zu Dresden gekrönt, was den Verfasser veranlaßte, dieselbe in deutscher Uebersetzung zu veröffentlichen.

Das Object, um welches es sich in dieser Streitschrift handelt, ist Folgendes: Im Gegensatz zur traditionellen Auffassung hält der Unterzeichnete an der Ueberzeugung fest, die er als geschichtlich vollkommen begründet erwiesen zu haben glaubt, daß der deutsche Protestantismus bis über das Jahr 1555 hinaus seine theologische Ausprägung von Melanchthon, dem praeceptor Germaniae erhalten, daß Melanchthon in seinen dogmatischen Lehrschriften ein eigenthümliches, den Prinzipien des Protestantismus genau entsprechendes Lehrsystem dargelegt hat, daß demgemäß auch die Bekenntnißbildung des deutschen Protestantismus einen specifisch Melanchthonischen Typus hat und daß das Lutherthum seine Concordienformel nur durch Verdrängung des ursprünglichen Melanchthonischen Protestantismus zur Geltung gebracht hat. Diese Auffassung ist es, welche der Verfasser zu widerlegen sucht.

Der Hauptpunkt, um den sich die ganze Controverse dreht oder an welchem die Bedeutung derselben am gewichtigsten hervortritt, ist die Auslegung des Art. X der Augsburger Confession vom Abendmahl. Um die authentische Auslegung derselben zu gewinnen, hat der Unterzeichnete alle die zahlreichen Stellen der Apologie, welche sich über den Begriff des Sacramentes in genere ganz präcis und unzweideutig aussprechen, zusammengestellt und hat nachgewiesen, daß darin eben Melanchthons, im wesentlichen reformirt-kirchlicher Sacramentbegriff vorliegt, und hat nach Maßgabe und im Lichte desselben den Inhalt des Art. X vom Abendmahl erläutert. Herr Dr. Calinich dagegen läßt alle Nachweisungen, die der Unterzeichnete über den Sacramentbegriff der Apologie und folglich auch der Augustana gegeben, auf sich beruhen, nimmt ohne Weiteres an, daß

die letztere nur den lutheriſchen Sacramentsbegriff enthalten könne, und findet demgemäß in Art. X das ächt lutheriſche Abendmahlsdogma.

H. Heppe.

Berlichingen-Roſſach, Kämmerer Major Frdr. Wolfg. Götz Graf v., Geſchichte d. Ritters Götz v. Berlichingen m. der eiſernen Hand u. ſeiner Familie. Nach Urkunden zuſammengeſtellt u. hrsg. Mit 10 lith. Taf. (wovon 5 in Tondr. u. 1 color., in Lex.-8., Fol. u. Imp.-Fol.) Lex.-8. (XII u. 778 S.) Leipzig, Brockhaus.

Fäſſer, J. C., Geſchichte der Wiedertäufer zu Münſter. Nach Urkunden und Berichten v. Zeitgenoſſen dem deutſchen Volke erzählt. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Mit 11, nach Orig.-Gemälden getreu copirten xylograph. Darſtellgn. der Haupt-Wiedertäufer ꝛc. v. Edm. Fäſſer. br. 8. (258 S.) Münſter, Brunn.

Wentrup, Dr. Fr., die Belagerung Wittenbergs im J. 1547. Nach den Quellen dargeſtellt. gr. 4. (24 S.) Wittenberg, Herroſé.

Coſack, Pfr. Prof. Dir. C. J., Paulus Speratus Leben u. Lieder. Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte, beſonders zur Preußiſchen, wie zur Hymnologie. (Aus gleichzeit. gedr. u. ungedr., namentlich archival. Quellen.) gr. 8. (XI u. 431 S.) Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn.

Preger, Gymn.-Prof. Wilh., der proteſt. Religionslehre und Geſchichte an den k. Gymnaſien zu München, Mathias Flacius Illyricus und ſeine Zeit. 1. Hälfte 1859, S. 436. 2. Hälfte 1861, S. 572. Erlangen, Verl. von Th. Bläſing.

Wir erfüllen eine Pflicht, indem wir alle Freunde der Geſchichte des 16. Jahrhunderts auf dieſes Werk aufmerkſam machen. Schon oft iſt der Wunſch ausgeſprochen, daß das Leben und die Wirkſamkeit des „Vaters des Gneſiolutherthums" einmal quellenmäßig und unparteiiſch dargeſtellt werden möchte. Denn der Einfluß, welchen Flacius auf das religiöſe Denken und Streben und in Folge deſſen auch auf die Geſtaltung der kirchlichen Dinge ausgeübt hat, kommt dem Einfluß eines Melanchthon faſt gleich. Herr Prof. Preger hat daher mit ſeinem Buche einem weſentlichen Bedürfniſſe unſrer Literatur in der glücklichſten Weiſe abgeholfen; denn ſeine auf ausgedehnten archivaliſchen und anderen Quellenſtudien beruhende Arbeit enthält eine Fülle von Thatſachen, die bisher entweder unbekannt, oder die ungenügend oder unrichtig dargeſtellt waren. Dabei empfiehlt ſich das Werk durch eine grade im vorliegenden Falle ſehr hoch zu ſchätzende Unbefangenheit der Darſtellung. Auch das der zweiten Abtheilung beige-

fügte (erste vollständige) Verzeichniß der zahlreichen Schriften des Flacius ist sehr dankenswerth. H.

Mannhardt, Pred. J., Stimmen aus der Reformationszeit. Gedenkblätter zum 300jähr. Todestage Menno Symons den 13. Jan. 1861. Aus Menno Symons nachgelass. Schriften gesammelt und übersetzt v. Th. B. Mit einem Anh. aus Dirk Phillipps Schriften versehen u. hrsg. gr. 8. (VIII u. 98 S.) Danzig, Kabus in Comm.

Kliefoth, Oberkirchenrath Dr. Th., liturgische Abhandlungen 7. u. 8 Bd. A. u. d. T.: Die ursprüngliche Gottesdienst-Ordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction u. Reformation 4. u. 5. Bd. 2. beträchlich erweit. Aufl. gr. 8. (XVII u. 400 S. VIII u. 519 S.) Schwerin, Stiller.

Schick, Gymn.-Prof. Dr. Aug. Herm., historisch-liturgische Abhandlungen. gr. 8. (VII u. 155 S.) Leipzig, Teubner.

Wiskemann, H., Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten 4. (147 S.) Leipzig, Hirzel. Gekrönte Preisschrift der Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig.

Schmoller, G., Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. (Zeitschr. für die gesammte Staatswissensch., 16 Bd. 1860, 461—716.)

Es ist ein Vorwurf von nicht geringer Schwierigkeit, welchen sich diese beiden gleichzeitig erschienenen Schriften gestellt haben. Die Periode, welche sie behandeln, ist eine Zeit, in der auf allen Gebieten eine ganz ungewöhnliche geistige Gährung stattfand, in der bestehende Ansichten allenthalben in Frage gestellt und durchaus verschiedenartige Richtungen mit einander im lebhaftesten Kampf begriffen waren. Man wird daher seltener als zu andern Zeiten feststehende, allgemeingültige und zugleich dem Zeitalter eigenthümliche Ansichten entdecken. Dabei wird die Aufgabe, eine Uebersicht der geistigen Bewegung der Reformationszeit auf volkswirthschaftlichem Gebiete zu geben, dadurch keineswegs erleichtert, daß kaum Jemand damals gerade diese Angelegenheiten zum Hauptgegenstande consequenten Forschens und Nachdenkens gemacht hat, vielmehr nur beiläufig vom politischen und vor Allem vom ethisch-religiösen Gesichtspunkte die Blicke hervorragender Männer auch auf diese Dinge fallen.

Die Erstere der beiden Schriften hat vor der andern den Vorzug voraus, daß sie die Hauptrichtungen des geistigen Lebens der Zeit aus-

einander zu halten, dagegen ihren Zuſammenhang mit den volkswirthſchaftlichen Anſichten ihrer Anhänger nachzuweiſen bemüht iſt. Sie zerfällt in drei Hauptabſchnitte: Humaniſten, Reformatoren und radikale Partei. In jedem derſelben werden die Anſichten und Lehren der einzelnen hervorragenden Männer geſondert behandelt. Die Schrift Schmollers dagegen folgt einer ſachlichen Eintheilung; Produktion der Güter, Arbeit ꝛc.; und es finden ſich daher in ihr mitunter Gedankenreihen von Schriftſtellern der Zeit losgeriſſen neben einander geſtellt, die nur im Zuſammenhang mit der ganzen Weltanſchauung und Bildung dieſer Männer ihre Erkärung finden können. Am beſten ſind deßhalb in dieſem Aufſatze die Gegenſtände behandelt, bei welchen gewiſſermaßen das Reſultat der geiſtigen Arbeit der Zeit in ihrer Geſetzgebung ſich niedergelegt findet. Das reiche Material, welches die Polizei-, Landes- und Kirchenordnungen des 16. Jahrhunders ſowohl zur Erkenntniß volkswirthſchaftlicher Zuſtände wie Anſichten der Zeit darbieten, wenigſtens theilweiſe benutzt zu haben, iſt das beſondere Verdienſt gerade dieſer Schrift. Daß hier keine Vollſtändigkeit erreicht worden iſt, erklärt ſich wohl leicht aus der ſchweren Zugänglichkeit mancher Partikulargeſetzgebungen damaliger Zeiten. Wünſchenswerth wäre nur dabei ein ſchärfere Sonderung des gerade dieſer Zeit Eigenthümlichen von dem, was ihr mit früheren nnd ſpäteren Jahrhunderten gemeinſam iſt, geweſen.

In den von den beiden Schriftſtellern mit ſo großem Fleiß geſammelten nationalökonomiſchen Ausſprüchen ſpiegeln ſich natürlich die volkswirthſchaftlichen Zuſtände der Zeit, vor Allem der Kampf zwiſchen der gerade damals raſche Fortſchritte machenden Geldwirthſchaft und der bis dahin im Innern von Europa überwiegenden Naturalwirthſchaft deutlich ab. Je nachdem der Blick eines Schriftſtellers mehr auf den einen oder den andern dieſer Zuſtände gerichtet iſt, je nach den Umgebungen, in denen er lebt, fällt ſein Urtheil über Handel, Geld, Rentenkauf und Capitalzins u. ſ. w. aus; hierbei iſt es beſonders intereſſant, den in entwickeltern volkswirthſchaftlichen Verhältniſſen lebenden Calvin mit Luther zu vergleichen. Calvin, um einen der erſten Streitpunkte der Zeit zu erwähnen, iſt der erſte chriſtliche Theologe, der das Zinſennehmen von ausgeliehenen Capitalien mit deutlicher Hinweiſung auf die Productivität des Capitals rechtfertigt. Luther dagegen, obſchon auch er ſich in ſpätern Schriften mehr und mehr der Billigung des Zinſennehmens nähert, gelangt doch niemals

zu völliger Klarheit über diese Frage. Wenn wir aber so auf der einen Seite hervorragende Männer in ihren Ansichten von den sie umgebenden Zuständen wesentlich beeinflußt sehen, so haben auf der andern Seite die Gedanken der Reformation auch wieder eine überaus große Einwirkung auf die wirthschaftliche Entwicklung der protestantischen Nationen gehabt. Am bedeutungsvollsten dürfte in dieser Beziehung die veränderte sittlich-religiöse Würdigung der Arbeit und der wirthschaftlichen Thätigkeit überhaupt sein. Sie tritt mehr oder weniger bei allen Schriftstellern hervor, sowohl den eigentlichen Reformatoren, wie den Humanisten und Radikalen und spricht sich am kräftigsten aus in dem Haß gegen den Müßiggang der Mönche und Priester, so wie in den Landes- und den Armenordnungen, die sich immer in erster Linie gegen Bettler, Faullenzer, Vagabunden mit Strafbestimmungen wenden. Damit geht denn sehr oft der schärfste Tadel unproduktiver Verschwendung aller Art Hand in Hand, der in der ascetischen Richtung der calvinistischen Kirche seinen Höhepunkt erreicht. Auf der erhöhten Würdigung von Arbeit und Sparsamkeit beruht auch die mit der Reformation eintretende glänzende volkswirthschaftliche Entwicklung von England, Holland und der Schweiz, d. h. fast aller protestantischer Nationen, die nicht wie Deutschland durch innere Kriege zerrissen wurden. In diesem Sinne schließt Schmoller mit vollem Recht mit den Worten: „Nicht nur für Kant und Hegel, auch für Adam Smith und die großen Geister im Gebiet der technischen Erfindungen bildet — so parador es klingen mag — die nothwendige Voraussetzung die deutsche Reformation." E. N.

Forster, Dr. Otto, Deutschlands frühere Größe u. Grenzen so wie dessen Beraubungen, namentlich durch Frankreich. gr. 8. (VII u. 86 S.) Leipzig, Matthes.

Koch, M., Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. In Archiven gesammelt und erläutert. 2. Bd. gr. Lex.-8. (VIII u. 215 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

In diesem Werke, von dem 1857 der erste Band erschienen ist, will der Verfasser das zerstreute Material über den bisher vernachlässigten Kaiser Max II. sammeln, die Lücken in demselben durch urkundliche Mittheilungen ausfüllen, und daneben in Bemerkungen und Erläuterungen falsche oder übertriebene Urtheile berichtigen. Eine Bearbeitung dieser Geschichte, ein vollständiges alle Züge in sich zusammenfassendes Bild des Kaisers hat mithin der Verfasser selbst nicht geben wollen. Daß aber

auch eine noch größere Ausdehnung dieſer Selbſtbeſchränkung der Schrift keineswegs geſchadet hätte, legt uns die Natur deſſen nahe, was der Verfaſſer von ſeinem Eigenen den urkundlichen Mittheilungen hinzugefügt hat. Denn ſo ſchätzenswerth in dem Buche auch mancher Beitrag aus Archiven ſein mag, ſo können wir doch keineswegs die Art und Weiſe billigen, mit der der Verf. das ſchon bekannte oder neu gewonnene behandelt. Es herrſcht in dieſen zwei Bänden eine ſo beſchränkte Auffaſſung aller Verhältniſſe, ein ſo einſeitiges Feſthaften an der jedesmaligen Einzelheit, daß wir nicht an das gereifte Urtheil des Hiſtorikers ſondern vielfach an das oberflächliche und ſeichte Raiſonnement des Kleinſtädters über Tagespolitik erinnert worden ſind. Dieſer Eindruck kann gewiß nur beſtärkt werden durch das nachdrücklichſt vorgebrachte Selbſtlob, das oft komiſche Herausſtreichen der eigenen Verdienſte um die Aufklärung jener Geſchichte. — Selbſt das oben anerkannte Verdienſt des Herrn Koch um Herbeiſchaffung von ſchätzenswerthem Material erleidet doch noch eine Einſchränkung. Er theilt nämlich nicht, wie man es von einem Quellenwerk zu erwarten gewohnt iſt, den Wortlaut oder Originaltext der neu gefundenen Stücke mit, nein, er trägt die Dinge entweder in ſeiner modernen Umſchreibung oder wenigſtens in ſeiner Uebertragung vor; nur zuweilen leſen wir den vollſtändigen Wortlaut der Akten ſelbſt. Wenn man aber aus neuem Material die bisherige Geſchichtsſchreibung berichtigen will, wenn man aus einzelnen Worten und Sätzen eine Veränderung der bisherigen Geſchichtsauffaſſung herbeiführen will [1]), ſo wird doch vor Allem verlangt werden müſſen, daß Jedem der wirkliche Wortlaut jener citirten Aeußerungen vorgelegt werde.

Gehen wir in aller Kürze den weſentlichen Inhalt der beiden Bände durch, theils um das in der That wichtige Material zu notiren, theils um ein Urtheil auch über Herrn Kochs Forſchung zu gewinnen.

Mit großem Nachdrucke verweilt der Verf. bei den Grumbacher Händeln; er theilt da vier unbekannte Stücke aus dem Stuttgarter Archiv mit (I. S. 8 f.) wobei wir aber freilich nicht einſehen, wozu die Aufzählung alles daſelbſt vorhandenen, auch des ſchon gedruckten Materiales dienen ſoll. Dazu kommen im 2. Band einige Fragmente aus Simancas. (II. 36—48.) In der Beurtheilung dieſer Verhältniſſe tritt H. Koch gradezu als Anwalt

1) Ein Verfahren, deſſen ſich H. Koch, ſo unwiſſenſchaftlich es auch übrigens ſein mag, vorzüglich bedient.

Grumbachs auf; und doch war hier nach Voigts Vorgang kaum noch Etwas an dem Urtheil der Geschichte zu berichtigen; denn, daß wir statt einer gemäßigten objektiven Auffassung jetzt nur wieder den Parteimann hören, das ist doch kaum ein Fortschritt zu nennen! In dem 2. Band glaubt H. Koch seinen Standpunkt weiter rechtfertigen zu müssen, besonders gegen einen in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz des Herrn Prof. Wegele. Wir müssen nun allerdings gestehen, auch der dort vorgetragenen Auffassung nicht unbedingt zustimmen zu können, müssen aber den von Wegele gegen Koch erhobenen Vorwurf der Einseitigkeit und mangelhaften Kenntniß seines Stoffes in seiner vollen Bedeutung aufrecht erhalten. Was das Letztere betrifft, genüge folgendes Beispiel: II. S. 5 giebt Koch eine Notiz über eine Schleswig und Holstein drohende Gefahr eines feindlichen Einfalles. Damit meint er etwas Neues zu Tage zu fördern, und combinirt damit eine Angabe bei Waitz, Schlesw. Holst. Gesch. II. 347, von einer beabsichtigten Unternehmung Grumbachs. Es liegt nun vollständig auf der Hand, daß ihm Alles das unbekannt geblieben ist, was Droysen Gesch. d. pr. Pol. II. 2. S. 424 hierüber beigebracht hat. Man sieht hier, wie weit er seine Studien über das Objekt seiner Forschungen ausdehnt. Wenn Koch ferner gegen Wegele sehr lebhaft polemisirt, weil dieser bei Grumbach von einer „Grundstimmung seiner Natur", von „Vorliebe für gewaltthätige Anschläge" geredet: so verräth er hier ebensowohl die Einseitigkeit seines Urtheiles, als seine äußerst mangelhafte Kenntniß der Akten jener Zeit, in denen doch fortwährend von Grumbachs „Werbungen und Praktiken" geredet und gehandelt wird. Daß auch der Briefwechsel Languets Herrn Koch nicht genau bekannt gewesen ist, geht aus seinen Behauptungen und Vermuthungen I. S. 31 u. 32 hervor: Languet hat einen Brief aus dem Lager vor Gotha datirt (ep. ad Camerar. p. 48) er ist also dort gewesen und damit fällt die ganze Deduktion Kochs zu Boden.

Ein Hauptpunkt seiner Erörterung, auf den er überall triumphirend wieder zurückzukommen weiß, ist die „Conspiration der gothischen Aechter" mit den niederländischen Umsturzgelüsten Oraniens. Seine ganze Beweisführung dafür stützt sich auf einige von ihm mitgetheilte Aeußerungen Maximilians und des spanischen Gesandten in Wien (I. 55 f. u. II. 36 bis 48.) Wir wissen nun aber bestimmt, daß Oranien mit dem Kurfürsten August, Joh. Friedrichs Gegner auf Tod und Leben, fortwährend in Ver-

bindung geſtanden; daß die Werbungen Oraniens bei Johann Friedrich, ſowohl mit Vorwiſſen Auguſts geſchehen, als auch auf andere als die von Koch bezeichneten Ziele gerichtet waren. (Die Akten dieſer Verhandlungen ſind bei Groen van Prinſterer im 2. Bd. zu leſen.) Die politiſche Lage ſcheint alſo der Annahme einer ſolchen „Conſpiration" entgegen zu ſein; — wir geben zu, daß ſie trotzdem nicht ganz unmöglich erſcheint, aber ſie wäre erſt genau nachzuweiſen; ſie auf ſo unbeſtimmte Aeußerungen des Kaiſers Max hin anzunehmen, müſſen wir gradezu als Leichtfertigkeit bezeichnen. Nähere Aufklärungen aus neuem Material ſind hier noch abzuwarten. — Ein mit dieſen Grumbacher Händeln nahe zuſammenhängender Punkt erfährt durch die Notizen im II. Band S. 7—26 genügendes Licht; es iſt die Frage nach dem Autor der „Nachtigall." Nur iſt auch hier wieder anzumerken, daß das Weſentliche hierüber ſchon längſt bekannt war, vergl. Kirchner Geſch. v. Frankfurt II. 257.

Von großer Wichtigkeit für die Auffaſſung des Kaiſers Max ſelbſt iſt das Verhältniß zu König Philipp von Spanien. Wir erhalten darüber im I. Bd. S. 111—217 Mittheilungen aus den Depeſchen des öſterreichiſchen Geſandten von Dietrichſtein aus Madrid. Unter vielem ſchon Bekannten iſt auch manches Neue und Eigenthümliche: beſonders die Mittheilungen über Don Carlos (vgl. dazu noch im II. Bd. S. 52—54 u. S. 124) und die Eröffnungen über die niederländiſche Politik ſowohl Philipps als auch des Kaiſers (vgl. noch I. 269—272). Die wiederholten Ermahnungen Maximilians zur Güte (vgl. S. 170. 192. 198 u. f.) werfen ein Licht auf ſeine Thätigkeit, beſonders wenn das ſchon anderwärts über ſeine Stellung zu Oranien und ſeiner Partei in Deutſchland Beigebrachte hinzugezogen wird, was freilich Koch nicht gethan hat. — Kochs Anſicht über den eigentlichen Charakter des niederländiſchen Unabhängigkeitskampfes iſt jetzt wohl allgemein bekannt; ſie ausführlich zu beſprechen, iſt hier nicht der Raum, wir müſſen freilich auch an dieſem Punkte gegen ihn denſelben Vorwurf der Einſeitigkeit und des Mangels an kritiſcher Durchdringung ſeines Stoffes aufrecht erhalten. — Die religiöſe Stellung Maximilians zu beleuchten, können die im II. Bd. S. 92—97 mitgetheilten Schreiben dienen; es wird hier für Jeden das klar, was freilich auch ohne dieſe Beſtätigung dem Einſichtigen nicht verborgen war, daß Max innerlich ganz auf proteſtantiſchem Boden ſtand. Der Bericht über ſeinen Tod (II. S. 97—108) kann dies nur weiter beſtätigen. Was hier unſern Herausgeber anbetrifft, ſo iſt demſelben freilich an dieſer Stelle

wiederum entgangen, daß der Inhalt dieses Berichtes schon bekannt war. Der Bericht des Gesandten beruht, wie er selbst bemerkt, u. A. auch auf Mittheilungen Dietrichsteins: grade dessen ausführlichen Bericht aber hat schon Gindely (Böhmen und Mähren im Zeitalter d. Ref. II. 225 ff.) bekannt gemacht. Vergleiche auch den Bericht „aus einem coaeven Manuscript", den Schelhorn bei Raupach Erl. Ev. Oestreich II. p. L. mitgetheilt hat, sowie besonders die ganz übereinstimmende Darstellung Languets (Epist lib. I. p. 241). — Den Reichstag von Speyer 1570 hat Koch ausführlicher behandelt (II. S. 55—92); wenn dabei das Wesentliche auch schon bekannt war, so findet sich doch einiges Neue. Seine historisch-politischen Betrachtungen dagegen gehen ebenso hier wie sonst (vgl. auch I. 261) nicht von einer völligen Kenntniß der ganzen Sachlage aus. Eine Verbindung der Deutschen, auch der protestantischen Fürsten mit Spanien, hält er für dringend wünschenswerth; er wiederholt den Vorwurf, daß die deutschen Protestanten sich von religiösen Motiven in ihrer Politik leiten ließen, daß sie daraus Abneigung gegen Philipp von Spanien schöpften: alle derartigen Erörterungen sind darum einseitig, weil sie es außer Acht lassen, daß Philipp mehr noch wie alle Andern seine Politik von dem religiösen Gesichtspunkt beherrschen ließ, weil sie es vollständig ignoriren, daß Religion und Politik in jenem Jahrhundert, eng in einander verschlungen, kaum getrennte Wege gehen konnten. Der Versuch einer solchen Trennung konnte damals nur vollständig scheitern, wie es eben Maximilians Beispiel zeigt.

Sehen wir von den Kochschen Zuthaten ab, so können wir neben dem schon bisher Hervorgehobenen als schätzenswerthes Material noch anführen den Bericht über den ungarischen Krieg von 1566 (I. S. 86—105), einzelne Mittheilungen über die Werbungen für den niederländischen Krieg 1567 und 1572 (bes. I. S. 285 f. 289 ff.) eine Zusammenstellung verschiedener Correspondenzen über Philipp und die Niederlande (II. 133 bis 155, wichtig bes. S. 135, S. 138 f., S. 147.), endlich ein Anfang von Regesten (II. S. 108—115) dessen Vervollständigung jedenfalls wünschenswerth wäre. W. M.

Frank, Dr. Fr. H. R., Prof. d. Theol. zu Erlangen. **Die Theologie der Concordienformel**, historisch-dogmatisch entwickelt u. beleuchtet. Bd. I. S. 240 Bd. II. S. 405. Erlangen, Th. Bläsing.

Nur wegen der in diesem Werk enthaltenen zahlreichen historischen Ausführungen ist dasselbe der historischen Literatur unsrer Zeit beizuzählen.

Denn in Wahrheit iſt das Buch des Herrn Dr. Frank nicht ſowohl eine hiſtoriſch-dogmatiſche als vielmehr eine dogmatiſch-hiſtoriſche Arbeit; d. h. der Verfaſſer, dem die Unumſtößlichkeit des in der Concordienformel enthaltenen Confeſſionalismus dogmatiſch und a priori feſtſteht, ſucht von dieſem dogmatiſchen Standpunkte aus eine Apologie der Concordienformel zu liefern, wozu dasjenige hiſtoriſche Material, welches von ihm geeignet befunden iſt, ausgewählt und verwendet wird.

Der Verfaſſer beleuchtet die Artikel der Concordienformel bis zum Abſchnitt de tertio usu legis, und zwar ſo, daß zunächſt der Inhalt des betreffenden Artikels dargelegt und hierauf der „hiſtoriſche Nachweis“ geliefert wird. Allerdings iſt rühmend anzuerkennen, daß ſich der Verfaſſer in der einſchlägigen älteren und neueren Literatur fleißig umgeſehen hat. Aber grade darum iſt der Gebrauch, den der Verf. von ſeiner Beleſenheit macht, um ſo ſchärfer zu rügen. Alles, was gegen den dogmatiſchen Satz des Lutherthums ſpricht, daß der Lehrbegriff der Concordienformel vom Anfange der Reformation an der kirchlich gültige geweſen ſei, wird entweder ignorirt oder ſo interpretirt, daß es paßt. Die ſo überaus wichtige Confessio Saxonica von 1551 z. B. iſt für den Verfaſſer nicht vorhanden. Durch und durch Tendenzſchrift kann daher das vorliegende Werk für die eigentlich hiſtoriſche Wiſſenſchaft nicht in Betracht kommen. Es tritt uns eben hier wieder einmal recht der traurige Charakter lutheriſch-confeſſioneller Geſchichtsmacherei entgegen. Nun als Repertorium der für dieſe und jene dogmengeſchichtliche Frage in Betracht kommenden Literatur mag das Buch für den Theologen von einigem Werth ſein. H.

Gillet, J. F. A. Krato von Kraftheim und ſeine Freunde. Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte. Nach handſchriftlichen Quellen. 8. 1. Thl. (XIV, 502 S.) 1860. 2. Thl. (VIII, 555 S.) Frankfurt a. M., Brönner.

Es beſchäftigt ſich dieſe Monographie mit jenem als Arzt und Politiker bekannten Krato, dem Leibarzt Kaiſer Maximilians II., dem einflußreichen Führer der reformirten Partei am kaiſerlichen Hofe. Um ihn gruppiren ſich leicht ſeine Freunde und Parteigenoſſen: Peucer, Camerarius, Languet, Urſinus und die Breslauer. Wir ſehen, wie dieſe hochgebildeten freiſinnigen und weitblickenden Staatsmänner die Geſchicke der deutſchen Nation in der That eine Weile leiten, wie aber ihr Sturz durch andere ihnen entgegenſtrebende Tendenzen dennoch endlich herbeigeführt wird. In den Bereich ihres Ideenaustauſches treten Kirche und Wiſſenſchaft, Staat-

und Privatleben: das ganze reformirte Europa ist Gegenstand ihrer Betrachtungen, ihrer Bestrebungen.

Das weit auseinander liegende Material zu einer historischen Arbeit über diesen Kreis reformirter Politiker hat Gillet sorgfältig und umsichtig zusammengebracht. Ueberall zeigt er eine genaue Kenntniß seines Stoffes und ein tieferes Verständniß der behandelten Epoche. Nur die Form des Werkes ist etwas schwerfällig, oft fällt das Einzelne zu sehr auseinander, oft bricht der Faden der Darstellung ab. Beeinträchtigen diese Mängel nun auch die Ausdehnung des Leserkreises, so wird doch der Historiker ein Studium dieses Werkes nur mit dem größten Erfolge belohnt sehen; es wird ihm hier die mannigfachste Belehrung über die Motive der Handelnden, ja mancher Blick in die Geheimnisse der Zeit zu Theil werden. Es ist ja bei solchen Darstellungen der engeren und vertraulicheren Beziehungen unter den einflußreichen Politikern einer Zeit immer der Fall, daß sich eine Fülle überraschender Blicke auch in das Räderwerk der hohen Politik, auch auf die allgemeine Weltlage und ihre Veränderungen eröffnet. Wir wollen bei dem in Rede stehenden Buche noch das anmerken, daß dem Verf. eine Reihe unbekannter Papiere zu Gebote gestanden haben. Von der höchsten Wichtigkeit sind unter ihnen die in Breslau aufbewahrten Manuscripte der Rehdigerschen Sammlung, die den größten Theil des Briefwechsels jenes Kreises enthalten. W. M.

Hurter, Hofrath Friedr. v., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- u. Landesgeschichte. 10. Bd. A. u. d. T.: Geschichte Kaiser Ferdinands II. 3. Bd. gr. 8. (606 S.) Schaffhausen, Hurter.

Der Verfasser und seine Leistungen sind in früheren Heften dieser Zeitschrift genügend charakterisirt worden. Auch in diesem 10. Bande der Geschichte Ferdinands 2c. erhalten wir wieder ein Stück des 30jährigen Krieges bis zum Tode Gustav Adolfs, das aus den Actenstücken des Wiener Archivs und andern gedruckten Quellen, so weit sie der eigenthümlichen Anschauung des Verfassers zugänglich sind, auf seine Weise ohne alle Methode geschmacklos und langweilig zusammengearbeitet ist. Gegen seinen einseitigen ultramontan-conservativen Standpunkt empfehlen wir ihm nur das zum richtigen Verständniß und zur Beherzigung, was er seinen Gegnern öfters zur Rechtfertigung des Kaisers vorwirft, daß sie die Vergangenheit in ihren eigenthümlichen Erscheinungen sich zu vergegenwärtigen nicht vermöchten. Denn zu der Vergangenheit gehört nicht bloß das Reich und

die alte Kirche, wie sie im 17. Jahrhunderte waren, sondern auch das neue Leben, das eine Umgestaltung des Reichs und der kirchlichen Verhältnissen herbeiführen mußte, wenn das deutsche Volk nicht umkommen sollte. Wir begreifen, daß die alte Position vertheidigt wurde und sprechen den Vertheidigern, so weit sie ehrenhaft waren, ihre Berechtigung nicht ab, dafür mögen aber auch die Forscher auf der andern Seite die Berechtigung der Angreifenden zu verstehen suchen. Die Unparteilichkeit, von welcher der Verf. öfters spricht, beschränkt sich auf die Mißbilligung einiger gar zu argen Gewaltthätigkeiten seiner Partei, die nach seiner Meinung nicht im Sinne des Kaisers waren, z. B. der berüchtigten Lichtensteinischen Bekehrungen in Böhmen und der durch das Restitutionsedict nicht gerechtfertigten Reaction in Augsburg. Sonst ist Alles, was sich auf den Gegensatz der Religionsparteien bezieht, nach der ultramontanen Schablone erzählt und beurtheilt, und die wichtigsten Thatsachen aus manchen dem Verfasser wohlbekannten Quellen werden ignorirt, sei es daß er die Quellen nicht zu benutzen versteht oder nicht benutzen will. Denn trotz des Scheins eines verkannten Gerechten, den sich Herr von Hurter in seinen hier und da eingestreuten Reflexionen giebt, so machen doch Stellen, wie z. B. S. 521 die Phrase, in welcher er des Kurfürsten Max Treulosigkeit gegen die Regensburger mit einem ihm sonst nicht eigenthümlichen Geschicke vertuscht, und was S. 522 von dem Verbrennen bayerischer Dörfer durch Gustav Adolf ohne Erwähnung der vorausgegangenen Scheußlichkeiten der Bauern gegen die Schweden erwähnt wird, die Ehrlichkeit des K. K. Reichshistoriographen etwas verdächtig. Trotz alledem würde das Buch immer noch von den Gesinnungsgenossen des Verfassers mehr anerkannt werden, wenn Herr von Hurter nur einigermaßen das Material zu verarbeiten und besser zu schreiben verstände. Wir empfehlen ihm zur richtigen Selbsterkenntniß in dieser Beziehung ein Muster, das er nicht zurückweisen wird, die Anordnung und Darstellung seines Gesinnungsgenossen, des Herrn Klopp, in den Partien seiner Geschichte Tillys, die er fast gleichzeitig mit Herrn von Hurter behandelt hat. Wir empfehlen ihm z. B., was Klopp über das kaiserliche Projekt einer deutschen Flotte, über den Leipziger Convent, die Belagerung Magdeburgs, über die letzten Bewegungen Tillys und die Schlacht am Lech trotz seiner Sophismen wenigstens überall geschickt und anschaulich auseinandergesetzt hat. Läßt doch Herr von Hurter in der eben erwähnten Schlacht den Tilly mit dem linken Flügel an der Donau stehen,

und doch den Lech vor sich haben, während er sich, wie allgemein bekannt ist, auf dem rechten Ufer des Lech mit der Fronte nach Westen zwischen der Donau und dem Rhein befand. Das ist keine „moderne Anschauung", von der aus sich Ref. diese Correctur erlaubt: schon Thukydides und Cäsar verstanden es, den Lesern die Bewegungen eines Heeres im Felde und eine Schlacht anschaulich zu machen. Und ebenso verstand man schon damals logisch zu denken und correct zu schreiben. Bei Herrn von Hurter wird Gustav Adolf S. 305 wörtlich also charakterisirt: „Seinem Aeußern nach war Gustav Adolf groß gewachsen, so daß kein Mann seines Landes ihn überragte. Später wurde er beleibt, um der stärksten Pferde zu bedürfen. Eine große Nase verrieth die innern Anlagen. Bei weißer Haut spielten Haar und Bart ins Röthliche. Solche Liebe verband ihn und die Gemahlin, daß sie aus Gram über die Trennung in einer Frühgeburt mit einer todten Tochter niederkam, nach seinem Tode sein Herz in einer goldenen Kapsel an ihrem Bette aufhing. — Wurde an ihm Leutseligkeit gerühmt, so vergaß er über dieser nicht, wozu königliches Ansehen berechtigen ꝛc.!" — S. 369 läßt Herr v. Hurter den Pappenheim nach der Schlacht bei Prag von zwanzig Wunden, darunter sechs tödtlichen, geheilt werden! Wäre es nicht im Interesse der Partei des Herrn von Hurter, welche, wie schon die historisch-politischen Blätter beweisen, auch etwas auf das Gutschreiben hält, wenn er sich auf das Actensammeln beschränkte und die Bearbeitung Anderen überließe?

Herr Hofrath von Hurter hat schon im letzten Bande seiner Geschichte des Kaisers Ferdinand auf ein Buch über die letzten vier Lebensjahre Wallensteins hingewiesen, das in kurzer Zeit erscheinen soll. Einiges daraus hat er bereits in der von V. Streffleur herausgegebenen österreichischen militärischen Zeitschrift (2. Jahrgang 4. Bd. 5. Lief. 21. Heft. Wien 1861) veröffentlicht, was manchen interessanten Aufschluß bietet. Doch wird das alles jedenfalls in den von der Wiener Akademie zu veröffentlichenden Forschungen des Dr. Gindely mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen finden. Außerdem ist die baldige Herausgabe von Ranke's Studien über den Herzog von Friedland zu erwarten. Es unterscheidet sich Hurters Aufsatz in der militärischen Zeitschrift in der Composition wie im Styl so auffällig von allen übrigen Schriften des Verfassers, daß man annehmen muß, Herr von Hurter habe sich entweder bei der Ausarbeitung jenes Artikels einer wunderbaren Inspiration oder eines geschickten Correctors sei-

ner Arbeit zu erfreuen gehabt. Sollte letzteres der Fall sein, so möge er sich ja bei allen weiteren Publicationen im Interesse des Publikums dieser freundschaftlichen Hülfe bedienen. Hb.

Palm, H., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Maria-Magdalena, die Conjunction der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels, so wie der Stadt und des Fürstenthums Breslau mit dem Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—35. Nach den handschriftlichen Quellen des schlesischen Provinzial-Archivs dargestellt. gr. 8. (142 S.) Breslau.

Eine sehr gründliche und gut geschriebene Arbeit des bisher auf dem literarhistorischen Gebiete rühmlichst bekannten Verfassers, der durch seine Theilnahme an dem unter Dr. Wattenbachs Leitung sehr erfolgreich thätigen Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens angeregt worden ist, die von Menzel und Stenzel für diese Zeit noch wenig beachteten Schätze des schlesischen Provinzial-Archivs mit umsichtiger Benutzung der bereits veröffentlichten Forschungen über diesen Gegenstand auszubeuten. Der in das 2. Heft des 3. Bandes der Zeitschrift jenes Vereins aufgenommenen Abhandlung sind S. 382 einige Ergänzungen beigefügt, auf welche Ref. die Leser aufmerksam macht. Möge Palm Muße und Lust gewinnen, das in Breslau befindliche Material für die Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in derselben Weise weiter auszunutzen. Hb.

Onno Klopp, Tilly im dreißigjährigen Kriege. 2 Bände. (XIV und 557 S. und XIII und 502 S.) Stuttgart, F. G. Cotta'scher Verlag. 1861. *).

Die vorzugsweise von sogenannten Protestanten wie Leo, Menzel, Barthold, Gfrörer u. A. gepflegte Entwickelung der einseitigen ghibellinisch-nationalen Betrachtungsweise des dreißigjährigen Kriegs, die ihre Aufgabe als eine nothwendige Reaction gegen die frühere eben so einsei-

*) Obwohl wir oben schon eine ausführliche Darlegung der historischen Forschungen des Herrn Onno Klopp mitgetheilt haben, wollen wir es uns doch nicht versagen, auch hier noch das Urtheil eines Kenners dieses Gegenstandes par excellence aufzuführen. Gegenüber den sich an so vielen Stellen breit machenden Lobesfanfaren der Tagespresse über die literarische Thätigkeit des Hrn. Klopp mag es angemessen sein, recht nachdrücklich auf die wirkliche Bedeutung seiner Arbeiten hinzuweisen. M.

tige culturhistorische Anschauung desselben erfüllt hatte und in der modernen nationalen Geschichtschreibung bereits als ein überwundener Standpunkt zu betrachten ist, hat in dem oben erwähnten Buche eines eben solchen Protestanten noch nachträglich ein seltsames künstliches Product getrieben, in welchem einerseits jene Auffassung noch einseitiger und schärfer in allen ihren Consequenzen durchgeführt wird, andrerseits die abgeschmacktesten Phantome einer unlauteren Sophistik als geschichtliche Thatsachen dem Publikum mit einer Keckheit aufgedrängt werden, wie sie bis jetzt in der Art in der Literatur wohl kaum vorgekommen ist. Die frühern Vertreter dieser Richtung waren damals in vielen Beziehungen berechtigt und die heißspornige Art, mit der sie ihre starken Sympathien und Antipathien vortrugen, ließ es begreiflich finden, wenn sie in ihrem Eifer sich öfters verhieben; daneben war etwas frisches, naturwüchsiges in ihrem Zorne, das der Läuterung der Geschichte zu Gute kam. Hier aber tritt ein Historiker auf, der mit der ruhigsten und feinsten Berechnung und mit nicht geringem Geschick Alles, was auf diesem Gebiete seither erforscht worden ist, soweit es für seinen Zweck paßt, und manchen Beitrag eigner Studien in den Hannöverischen Archiven zu einem blendenden und täuschenden Bilde zusammenfaßt, um neben Tilly, dem reinsten und edelsten Helden jener Zeit, Gustav Adolf als den verruchtesten Buben der Weltgeschichte hinzustellen. Es ist gut, daß es so gekommen ist: weiter hinaus können sie in dieser Richtung nicht mehr: der Boden schwindet unter ihren Füßen.

Die Biographie Tillys zieht sich durch eine Schilderung des ganzen dreißigjährigen Kriegs bis zum Tode des Feldherrn. Bei der für des Verfassers Zwecke sehr geschickt angefertigten Darstellung desselben ist von der Bedeutung der Ideen des Protestantismus, welche in ihrer Entwickelung neben manchen andern Motiven nothwendig den Krieg erzeugen und nähren mußten, nicht mit einem Worte die Rede. Im Gegentheil nur auf der Seite der Katholischen — mit Ausnahme Wallensteins, der als der böse Dämon des Kaisers preisgegeben wird — ist Frömmigkeit, Ehrlichkeit und Recht, die Protestanten, soweit sie sich nicht dem Kaiser fügen, sind alle Empörer, Verräther: bei ihnen ist nie und nirgends ein Recht zum Widerstand, die Religion ist immer nur der Deckmantel der Empörung. Demgemäß wird schon in der böhmischen Erhebung, deren unreine Elemente kein vernünftiger Historiker verkennen wird, der Nachdruck darauf gelegt, daß der Kaiser das Volk vor den nichtsnützigen Junkern,

die deutſche Nationalität vor dem Fanatismus der Slaven gerettet habe; die gewaltſame Reformation in den kaiſerlichen Erblanden wird vollſtändig gerechtfertigt. Weiterhin wird die Abneigung aller conſervativen Corporationen des Reichs und des ganzen Volkes gegen jeden Verſuch, den ſiegreichen Katholiken entgegenzutreten, behauptet, auch wo ſie nicht vorhanden war, oder als politiſche Geſinnung geprieſen, wo ſie ihren Grund in ſchmählicher Furcht hatte; es wird die verbrecheriſche Selbſtſucht einiger Fürſten und die Intrigue des Auslands als einzige Urſache des fortdauernden Kampfs betrachtet, die nur bei dem von einigen Pfaffen hie und da aufgeregten Pöbel populär geweſen ſei, und die freche Behauptung ausgeſprochen, daß ſich die Proteſtanten um der Religion willen niemals beſchwert hätten und niemals hätten beſchweren können, da ſie ſich der überall im Rechte begründeten katholiſchen Reformation ruhig gefügt. Denn ſie hätten ja einſehen müſſen, daß die Rückgabe einiger geiſtlicher Güter das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht gefährde — eine an zwei Stellen vorkommende wie Hohn klingende Bemerkung, die den Standpunkt des ſogenannten proteſtantiſchen Verfaſſers genügend charakteriſirt. Wallenſteins Gebahren in Norddeutſchland, das der Kaiſer nicht hätte hindern können, gilt Herrn Klopp als einzige Urſache der Fortſetzung des Krieges, als Handhabe für Guſtav Adolf, deſſen moraliſche Vernichtung er ſich neben Tillys Verherrlichung als Hauptaufgabe ſeiner Arbeit geſtellt hat. Der König von Schweden, „der ſich frühzeitig frei gemacht hatte von jeder innern Schranke, von jeder Anwandlung eines unzeitigen Rechtsgefühles“, hat nach Herrn Klopps Meinung die Proteſtanten und Katholiken, die bis dahin ganz einig geweſen waren, gegen einander gehetzt, hat „die große Lüge des Religionskrieges erſonnen und verbreitet, die jeder ehrliebende Deutſche damals verächtlich von ſich wies.“ Er hat ohne alle Urſache den Krieg begonnen, nur zur Befriedigung ſeines Ehrgeizes, den er mit dem Schein der Frömmigkeit und des redlichen Wohlwollens zu umkleiden verſtand, und hat kein Mittel des Truges und der Gewalt geſcheut, ſeine Zwecke zu erreichen. Wohin er kam, da wendeten ſich alle Redlichen von ihm ab, er fand von ſeiner Landung in Pommern an bis zum Tage bei Lützen nirgends Sympathien als bei einigen intriguanten Fürſten, die ſich vom Kaiſer losmachen wollten und bei dem durch einige Theologen künſtlich aufgeregten Pöbel. Seine Soldaten haben überall ſo arg gehauſt, wie die Mannsfelder und Wallenſteiner, wenn „er ſie auch zweimal des

Tages zum Gebet herantrommeln und herantrompeten ließ" und ihnen salbungsvoll vorpredigte; nur bei den Tillyschen war die gute Zucht eines aufrichtig frommen und ehrlichen Kriegsherrn. Als Gustav in Folge allgemeiner Abneigung in Norddeutschland nicht recht vorwärts kam, so gab er seine Besatzung in Neubrandenburg und die Stadt selbst absichtlich preis, um die Wuth gegen die Feinde zu erregen und Revanche üben zu können. Ja er befreite Magdeburg nicht nur deshalb nicht, weil er es nicht befreien wollte, sondern damit es — nach lange vorbereitetem Plane — von Falkenberg vernichtet werde, theils um es Tilly nicht unversehrt zu lassen, da er es im Fall der Befreiung dem mit der Stadt abgeschlossenem Vertrage gemäß nicht besetzen durfte, theils um die Protestanten für sich unter die Waffen zu bringen und den Krieg zu einem Religionskriege zu machen. Falkenberg mußte im Einverständniß mit dem König die Vertheidigung gröblich vernachlässigen, dem Feinde anonyme Nachrichten zur Erleichterung des Angriffs senden und durch unzählige Minen die Stadt — und natürlich auch sich selber mit — vernichten. Denn daß der König einen solchen Plan gehegt, ist ganz begreiflich, da er früher einmal in einem ähnlichen Falle (?) in einem Briefe von dem Vortheil gesprochen habe, den der durch die Kriegsnoth in Polen erregte Unmuth der polnischen Edelleute gegen ihren König den Schweden bringen könne: in beiden Fällen hat er auf die Erbitterung der Unterthanen gegen ihren Herrn speculirt. Später, nach der Schlacht bei Breitenfeld „einem der unheilvollsten Tage der deutschen Geschichte" hat Gustav dies Ereigniß ausgebeutet, um Tilly um seinen ehrlichen Namen zu bringen, hat ihn durch einen schlau benutzten Bericht eines seine Wunden heilenden Bades als schußfest d. h. als Teufelsgenosse bezeichnet, und die Verleumdung gegen den bis dahin allgemein verehrten Tilly durch den Grafen Spanheim im Soldat suédois so vorbereiten lassen, daß dann durch Chemnitz, Harte und andere schwedisch gesinnte Schriftsteller das Märchen von Tilly und Gustav Adolf, wie es in der Geschichte bis heute festgehalten worden, dem deutschen Bewußtsein aufgedrängt und durch Schiller populär gemacht worden ist.

Die absurde Entwickelung aller dieser bisher ganz unbekannten Thatsachen muß im Buche selbst nachgelesen werden. Nur im Allgemeinen mag Folgendes bemerkt werden. Daß Tilly, an den sich die Erbitterung wegen Magdeburgs Untergang zunächst anheften mußte, lange Zeit verkannt worden, ist begreiflich. Hier konnte, hier mußte die spätere Kritik eine der frü-

heren populären Anſchauung entgegengeſetzte Betrachtungsweiſe zur Geltung bringen. Was in dieſer Beziehung zur Charakteriſtik des Feldherrn Hr. Klopp beigebracht hat, iſt das einzige Verdienſt ſeiner Arbeit, das freilich durch die eigenthümliche Benutzung des ſchon vorhandenen oder von ihm aufgefundenen Materials auch hier und da problematiſch erſcheint. Wallenſtein iſt ſeit Schillers Tragödie eine Zeit lang populär geweſen: doch bei Lebzeiten und bis dahin war er als eine dämoniſche Erſcheinung gefürchtet, aber nicht verehrt worden. Daß aber ein Held der Geſchichte, der bei Lebzeiten von den Freunden innigſt geliebt, von den Gegnern hoch geachtet worden iſt, nicht etwa, was hier öfters geſchehen, bei Anerkennung ſeiner großen Eigenſchaften nachträglich als ein fremder Eindringling zurückgewieſen, ſondern nach mehr als zwei Jahrhunderten aller von Freund und Feind gerühmten Tugenden entkleidet und als Schurke gebrandmarkt wird, der ſeine Idealiſirung nur einigen von ihm theilweiſe dazu auserſehenen Schriftſtellern verdanke: das iſt bis jetzt in der Geſchichtſchreibung noch nicht dageweſen.

Man könnte fragen, wie es dem Verfaſſer möglich geweſen ſei, eine ſolche Geſchichte zu Stande zu bringen. Er fängt mit dem Augsburger Religionsfrieden an und deducirt daraus, mit Ignorirung des Gegenſatzes beider Richtungen, und ohne die Gewaltthätigkeiten der allerdings durch die nothwendige Entwickelung der Verhältniſſe ganz von ſelber zurückgedrängten katholiſchen Partei zu erwähnen, die Berechtigung und die Einbuße der Katholiken. Mit den Ergebniſſen der ſeitherigen Forſchung wohl vertraut weiß Herr O. Klopp überall trefflich zu benutzen, was ihm zur Erreichung ſeines Zweckes dient, Berichte von Freunden ſowohl als von Feinden. Was der Art gar nicht in den Kram paßt, wird weggelaſſen, z. B. die ſchmählichen Ungerechtigkeiten gegen die Augsburger, die Klageberichte über Religionsdruck, günſtige Berichte über Guſtav und ſeine Soldaten. Oder es werden Berichte der andern Partei mit eigenthümlichem Geſchick verarbeitet. Ein Bericht Guſtavs, worin er über Geldmangel und Soldatenexceſſe klagt, eine heftige Rede deſſelben, durch welche er die Schwachen auf ſeine Seite bringen wollte, ein durch die Nothwendigkeit gebotenes gewaltſames Auftreten des Königs, die Klage eines proteſtantiſchen Fürſten, dem nach langer Plage durch die Kaiſerlichen die ſchwediſchen Garniſonen läſtig wurden — dergleichen wird, wohl herausgeputzt zur Charakteriſtik des brutalen Königs und ſeiner Soldaten, „der Verbrecher", wie ſie einmal genannt werden, für unkundige Leſer ſehr wirkſam verar-

beitet. So wird z. B. das nach der Erhebung der Altbayerischen Bauern ganz begreifliche Verfahren des mit Recht erzürnten, aber doch dann versöhnten Königs in Landshut, ohne daß ein Wort von dem vorher an den schwedischen Soldaten verübten Gräuel der Bauern erwähnt worden, zur Schmach des Königs wie ein Stück aus der Geschichte Alba's novellistisch zurecht gemacht, als ob „das Gewissen des königlichen Sünders für diesmal durch einen Wetterschlag gerührt und zur Gnade gestimmt" worden sei. Andrerseits werden wieder einzelne Berichte, die Tilly betreffen und für ihn persönlich ganz ehrenvoll sein mögen, dazu benutzt, die lammsfromme Unschuld der Tilly'schen Soldateska darzuthun*). Die Schwächlinge, die Aengstlichen, wie Johann Georg von Sachsen, sind so lange ausgezeichnete Patrioten, als sie sich vom Kaiser Alles gefallen lassen. Sobald sie aber, aufs Aeußerste bedrängt, sich rühren, sei es auch nur zu einer dem Kaiser unbequemen Neutralität, so werden sie als verblendete Verräther gebrandmarkt und in ihrer ganzen Erbärmlichkeit bloßgestellt. Selbst der schwache Versuch jenes Kurfürsten, sich durch den Leipziger Convent gegen den Kaiser, wie gegen die Schweden zu schützen, gilt dem Verfasser als Verrath der guten Sache. Und das alles wird von Herrn Klopp in höchst geschickter Gruppirung und mit der Ruhe einer scheinbar ganz objektiven Anschauung in klarer Darstellung so vorgebracht, daß der unkundige Leser dadurch getäuscht werden muß. Wo die erwünschten Thatsachen fehlen, muß Sophistik nachhelfen, um das Bild nach dem Zwecke des Verfassers zu gestalten. Wieviel er darin leistet, beweist die obige Darstellung von Magdeburgs Untergang, die sogar in der Allgemeinen Zeitung von einem dem Verfasser sichtlich wohlwollenden Kritiker scharf zurückgewiesen worden ist. Doch geht diese Sophistik durch das ganze Buch: durch sie werden alle Lücken ausgefüllt, alle Blößen der Darstellung verdeckt.

Trotz allem Geschick hat aber doch Herr Klopp das historische Bewußtsein, das er seiner protestantischen Bildung verdankt, nicht überall ganz zurückdrängen können. So ist dem Verfasser Bd. II. S. 9 das Ge-

*) Bei dieser Gelegenheit möge zur Charakteristik der Tilly'schen Soldateska aufmerksam gemacht werden auf die urkundlichen Berichte über die Erpressungen und Verheerungen der ligistischen Heere in Westfalen, also in Freundesland, im Jahr 1622 u. 1623, welche mitgetheilt sind von Tophoff: in Band XIII. u. XIV. der westfälischen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. M.

ständniß entschlüpft von der Berechtigung der Entwickelung der Geschichte gegen bestehendes Recht. Hätte er jenes Recht der Geschichte bei seiner Arbeit ehrlich vor Augen haben wollen, so würde er ein Buch haben schreiben können, in dem er, ohne die Berechtigung der Protestanten zum Kriege zu läugnen, seinem Helden hätte gerecht werden können. Auch die ausführliche Darstellung der katholischen Reformation in Osnabrück durch den Bischof Franz Wilhelm, und was Bd. 2. S. 16 und 17 in Folge dessen weiter berichtet wird, hätte der Verfasser auf seinem Standpunkte bei Seite lassen sollen, wie sehr ihn auch das darüber vorgefundene Material und die Gelegenheit, Tilly in ein gutes Licht zu stellen, verlocken mochte. Denn mehr als durch irgend eine Thatsache wird dadurch die begründete Furcht der Protestanten, die Herr Klopp überall als ungerechtfertigt betrachtet, die Gefahr, in der die evangelische Kirche sich befand und die Nothwendigkeit der Rettung der deutschen Protestanten und ihrer Cultur ans Licht gestellt. Endlich fällt bei dem so streng conservativen Verfasser Bd. 1. S. 482 in der Vertheidigung des Kaisers gegen die Beschuldigung, er habe durch Wallenstein eine die fürstlichen Rechte vernichtende Erbmonarchie gründen wollen, die flüchtig hingeworfene Bemerkung auf, daß wenn der Kaiser diese Absicht gehabt und durchgeführt hätte, nur die Fürsten verloren hätten, nicht die Nation. Abgesehen von der Verkehrtheit der Illusion von dem Segen einer Habsburgischen Einigung Deutschlands scheint auch hier einmal ein natürliches historisches Gefühl des Herrn Klopp unwillkürlich und unvorsichtig zu Tage gekommen zu sein.

Doch dies genüge zur Charakteristik eines Buches, das sich selbst richtet. Herr Klopp ist in der erwähnten Richtung seit langer Zeit überaus thätig gewesen. Der auffällige Bericht „aus Hannover", zur Empfehlung der Friedensbestrebungen des Kaisers Ferdinand von Hurter in der Allgem. Zeitung, war jedenfalls aus seiner Feder. Dann wurden die Grundzüge der Ansichten des hier besprochenen Buches anonym in den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland veröffentlicht, in einer Zeitschrift, an der sich kein Protestant betheiligen kann, der nicht mit seiner Gesinnung im andern Lager steht. Weiterhin wurde dieser Stoff für ein vielgelesenes Unterhaltungsblatt mit Illustrationen verarbeitet. Dann folgte endlich das besprochene Buch im Cotta'schen Verlage! Ob sich Herr Klopp durch solches energische Missionswerk bei der Partei, für die er arbeitet, empfehlen wird, fragt sich allerdings, da die „Convertiten-Vergötterung"

manchem bedeutenden Vertreter der katholischen Presse trotz des Zugeständnisses der eigenen Schwäche nicht wohlgefällt. (Vgl. hist. polit. Blätter f. d. kath. Deutschl. Bd. 48. Heft 6. S. 543 ff.) Doch für jetzt hat es noch keine Noth. Herr Klopp hat auch ein Pasquill gegen Friedrich den Großen geschrieben und ist, wie es heißt, von der hannöverischen Regierung mit der Herausgabe der Werke des großen Leibnitz betraut worden! K. G. Helbig.

Opel, Jul., u. Adf. Cohn, der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung v. histor. Gedichten u. Prosa-Darstellgn. gr. 8. (XIV u. 507 S.) Halle 1862. Buchh. d. Waisenhauses.

Als einen erfreulichen Fortschritt der historischen Forschung werden wir es zu begrüßen haben, daß man an vielen Stellen beginnt, das gesammte Material in ausgedehnterer Weise zu benutzen, daß man vor Allem auch alle diejenigen Aeußerungen der Zeitgenossen in den Bereich der Betrachtung zu ziehen sucht, aus denen sich die „öffentliche Meinung" einer jeden Epoche gewinnen läßt. Zu diesem Zwecke ist anderwärts schon eine umfassendere Sammlung der historischen Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts in Angriff genommen; zu diesem Zweck dient auch die hier vorliegende, von Opel und Cohn herausgegebene Sammlung historischer Gedichte und Prosa-Darstellungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wir sehen hier, wie alle Ereignisse und Personen sowohl bei Gegnern als bei Freunden lebhaft besprochen und scharf beurtheilt werden; dadurch wird es klar, daß die schroffe Spannung der Parteien endlich zu dem Kriege führen mußte, daß in demselben es in der That sich um die höchsten Güter des Menschen, auch um seine Religion, handelte. Dies zeigt sich gleich in Nr. 1, dann ferner in Nr. 5, 6, 39, 42, 51 ff., 69 u. s. w. Einzelne Ereignisse und Personen erscheinen im Munde der Zeitgenossen in ganz anderer Beleuchtung, als man sie heute von einer gewissen Seite her auszumalen beliebt. Vgl. besonders Nr. 8 über die Bestrebungen der Liga, — Nr. 25 und 39 über die Engherzigkeit und Feigheit der „Neutralisten" — Nr. 42 und 69 über Gustav Adolfs himmlische Sendung, Nr. 51 über das Martyrium der Magdeburger. Von dem Augenblick an, als der Krieg nur politischen Zwecken Einzelner oder gar der Ausländer dient, verstummen auch allmälig diese so lebendigen Stimmen, verlieren jedenfalls an Interesse. — Daß die bisherige Auffassung der Epoche im Wesentlichen die richtige war, kann man in solchen Stimmen aus der Zeit selbst vollkommen bestätigt finden. —

Das große Verdienſt der Herren Herausgeber beſteht vorzüglich darin, daß den Gedichten ſelbſt treffliche eingehende Anmerkungen angefügt ſind, die ſachliche Erläuterungen faſt überall in ausreichender Weiſe geben. Beſonders auf die Spezialunterſuchung über „die alte Wahrheit" (S. 371 ff.) und die verwandten Stücke, deren Bedeutung ſchon Dahlmann gewürdigt, wollen wir noch hinweiſen: ſowohl der Verfaſſer derſelben wird wenigſtens mit großer Wahrſcheinlichkeit aufgefunden, als auch der innere Werth jener Sprichwörterſammlung erläutert, die den ganzen Beſtand der politiſch-ſocialen Anſchauungen der Zeit zuſammenfaßt und damit einen über confeſſionelle Beſchränktheit erhabenen religiöſen Freimuth verbindet. (S. beſ. S. 476—485.) — r.

Keil, Dr. Rob., ein denkwürdiges Geſellen-Stammbuch aus d. Zeit d. dreißigjährigen Krieges. Original-Mittheilung als ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Spruch-Poeſie u. d. deutſchen Kultur-Lebens überhaupt. gr. 16. (III u. 99 S.) Lahr, Schauenburg & Co.

Lampert, Frdr., der Fall Magdeburgs. 8. (IV u. 92 S.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Der Verfaſſer will eine ſtreng auf hiſtoriſcher Wahrheit beruhende populäre Darſtellung des unglücklichen Verhängniſſes Magdeburgs geben. Es iſt nun wohlthuend, nach all den tendentiöſen Verdrehungen dieſes Faktums, wie ſie in den letzten Jahren uns geboten waren, einmal wieder das Faktum ſelbſt klar und deutlich vorgeführt zu ſehen. Die ſittliche Strenge des Urtheils zugleich mit patriotiſcher Wärme ehrt den geſunden Sinn des Verfaſſers. Wir heben beſonders hervor die zutreffende Erörterung über Tillys Verhältniß zu der Zerſtörung (S. 81—83) und über Guſtav Adolfs Säumniß (S. 90). Es zeigt ſich hier wie überall ein gewiſſenhaftes Maaß und eine geſunde Grundlage des hiſtoriſchen Urtheils. — r.

Erinnerungen an Guſtav Adolf und die Schlacht bei Lützen. Herausgegeb. bei Gelegenheit der Errichtung d. Denkmals bei Lützen an der Stelle, wo er fiel. Am 6. Novbr. 1837. 8. 11. Aufl. Leipzig, C. F. Schmidt.

Herloš, K., (Herlosssohn), Valdštejn, Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sešit 10. 8. (2. Bd. 2. Abth. S. 119 bis 209.) Prag, Kober.

Tſchepke, A. v. Wallenſtein, Herzog von Friedland. 4. (24 S.) (Gymnaſialprogramm v. Liſſa.)

Dudik, Dr. B., d. kaiſerl. Obriſten Mohr v. Waldt Hochverraths-Prozeß. Ein Beitrag zur Waldſteins-Kataſtrophe. Nach Originalien. (Aus

d. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen abgedr.) Lex.-8. (94 S.) Wien 1860, Gerold's Sohn in Comm.

Hofele, Präceptor Engelb., die Religionsübung in Deutschland auf der Basis d. westfälischen Friedens. Eine gekrönte Preisschrift, unter Benützg. der einschläg. neuesten Literatur umgearb. u. herausg. 8. (144 S.) Wiesensteig, Schmid.

Hoßbach, Dr. Wilh., Philipp Jakob Spener u. seine Zeit. Eine kirchenhistor. Darstellung. 2 Thle. 3. (Titel-)Ausg. gr. 8. (XVII u. 558 S.) Berlin (1853), Dümmlers Verlag.

Kramer, Dir. G., Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's, enth. den Briefwechsel Francke's u. Spener's. Mit einem Bildniß A. H. Francke's (in Stahlst.) u. 2 (lith.) Facs. (in qu. gr. 4.) gr. 8. (XV u. 475 S.) Halle, Buchh. d. Waisenhauses.

Tholuck, Dr. A., Vorgeschichte des Rationalismus. 2. u. letzter Thl. A. u. d. T.: Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. 1. Abth. Die erste Hälfte d. 17. Jahrhunderts bis zum westfäl. Frieden. gr. 8. (X u. 316 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben.

Herr Dr. Tholuck beginnt in dieser Schrift dem Publikum in zwei Abtheilungen den Schluß seiner Vorgeschichte des Rationalismus vorzulegen. Die Absicht dieser Vorgeschichte war, „den Rationalismus durch alle ihn vermittelnden Phasen hindurch bis an seine ersten Anfänge in einem ihm noch polarisch entgegengesetzten Zeitalter" nämlich in der Periode der strengsten Orthodoxie nachzuweisen. Der vorliegende Theil dieses Schriftencyclus ist nun insbesondere der Beleuchtung des „kirchlichen Lebens" im 17. Jahrhundert gewidmet, zu welchem Behufe der Verfasser ein überaus reiches und lehrreiches Material gesammelt hat. Für die Kulturgeschichte ist daher diese Arbeit von hoher Bedeutung. Nur läßt dieselbe in zwei Beziehungen viel zu wünschen übrig. Einmal mußte nämlich, wenn das „kirchliche Leben" des 17. Jahrhunderts allseitig dargestellt werden sollte, nothwendig noch auf Manches, was der Verfasser ganz oder fast ganz unberührt gelassen hat, Rücksicht genommen werden, z. B. auf das Schul- und Unterrichtswesen, namentlich auf das Volksschulwesen, in welchem grade das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts eine characteristische Seite darbietet. Ebenso durfte nicht unbeachtet gelassen werden, daß grade in der reformirten Kirche Deutschlands (namentlich in Bremen) die föderaltheologische Auffassung der Kirchenlehre, die auf das gesammte Leben der deutsch-reformirten Kirche so mächtig eingewirkt hat, am frühesten zur Ausbildung ge-

kommen iſt. Sodann leidet die Arbeit an vielfachen Ungenauigkeiten. Irrthümlich iſt z. B. die Angabe S. 252, daß man in Brandenburg nur die Conf. Sigismundi als eigenthümliches Kirchenbekenntniß angeſehen habe, da als ſolches vielmehr das (in Frankfurt a. d. O. in einer ganzen Reihe von Ausgaben verbreitete) „Glaubensbekenntniß der reformirten evangeliſchen Kirchen in Deutſchland" angeſehen ward. Insbeſondere tritt dieſe Ungenauigkeit da hervor, wo es ſich um Beurtheilung dogmatiſcher Erſcheinungen handelt. Der herzoglich braunſchweigiſchen Landeskirche z. B. glaubt Tholuck einen eigenthümlich Melanchthoniſchen Character vindiciren zu müſſen, während doch grade dieſe Kirche, die eigentlich erſt nach dem Tode Melanchthons evangeliſch organiſirt ward, mit dem Philippismus am wenigſten etwas zu thun hatte, weshalb ſie auch an der Aufſtellung der (ſpäter von ihr freilich nicht mehr beachteten) Concordienformel den thätigſten Antheil nahm. Ganz unrichtig beurtheilt Tholuck auch die Presbyterialeinrichtung der lutheriſchen Kirche Heſſens. Dieſelbe datirt nicht, wie Tholuck ſagt (S. 109), aus einer Zeit, wo noch das „lutheriſche und reformirte Heſſen verbunden waren", — denn eine ſolche Zeit hat es, abgeſehen von der neueren Zeit, nie gegeben — ſondern datirt aus der Zeit, wo in der ganzen heſſiſchen Kirche der Einfluß des reformirten Dogmas der allgemein herrſchende war. Denn die Einrichtung der Presbyterien in Heſſen ſtammt von Lambert von Avignon und von Bucer, und iſt als alte Ueberlieferung in der Landeskirche von Heſſen-Darmſtadt, als ſich dieſelbe der lutheriſchen Kirchengemeinſchaft Deutſchlands anſchloß, beibehalten worden. H.

Schmidt, Julian, Geſchichte d. geiſtigen Lebens in Deutſchland von Leibnitz bis auf Leſſings Tod 1681—1781. gr. 8. (1. Bd. (VI u. 652 S.) Leipzig 1862, Grunow.

Bopp, Beiträge zur Beurkundung der deutſchen Strafrechtspflege in den drei letzten Jahrhunderten. 1. Heft. 8. (IV u. 108 S.) Stuttgart, Mäntler.

Helbig, K. G., Eſaias Pufendorfs Bericht über Kaiſer Leopold I., ſeinen Hof und die öſterreichiſche Politik 1671—1674. Hrsg. u. erläutert. 8. (99 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Eſaias Pufendorf war ſchwediſcher Geſandter am Wiener Hofe in den Jahren 1671—1674; er hatte die Aufgabe, in dem franzöſiſch-holländiſchen Kriege in Wien die franzöſiſchen Intereſſen zu unterſtützen, was ihm allerdings nicht gelungen iſt. Am 27. März 1675 las er im ſchwediſchen Staatsrath einen zuſammenhängenden Bericht über ſeine Unterhandlung

vor, an die sich eine Darlegung seiner Ansichten vom kaiserlichen Hofe, dem Stande der Geschäfte, dem Character und Einfluß der leitenden Persönlichkeiten anschloß.

Diese Relation bringt eine ganze Reihe sehr schätzbarer Dinge zur Geschichte jener Jahre bei: es wird das bisherige historische Urtheil über Zustände und Personen in Deutschland noch mehr bekräftigt und tiefer begründet. Herr Helbig, welchem die historische Wissenschaft schon so manchen Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts verdankt, hat sich durch diese Herausgabe aufs Neue den Dank der Forscher verdient. Daß auch in weitern Kreisen dieses unmittelbare Zeugniß über Leopold und die österreichische Politik bekannt werden könne, ist durch eine klare, übersichtlich das Bild der Zeit entwerfende Einleitung, sowie durch erklärende sachliche Anmerkungen hinreichende Sorge getragen. Möchte doch Herr Helbig, der gründliche Kenner dieser Epoche, uns einmal mit einer zusammenfassenden Darstellung des von ihm im Einzelnen vielfach erläuterten Jahrhunderts beschenken! M.

Waencker, Dr. O. v., aus der deutschen Geschichte der zwei letzten hundert Jahre. Vorträge, gehalten in der Mittwochsgesellschaft zu Freiburg im Winter 1860/61. gr. 8. (64 S.) Freiburg im Br., Herder.

Kugler, Frz., Geschichte Friedrichs d. Großen. Gezeichnet v. Adph. Menzel (Volks-Ausg.) 9—12. (Schluß-)Lfg. gr. 8. (XIX S. u. S. 321—420 m. eingedr. Holzschn.) Leipzig, Mendelssohn.

Kriegsschauplatz an der Erft u. Roer im Sommer 1758. Nebst 1 (lith.) Uebersichtskarte (in Fol.) gr. 8. (47 S.) Düsseldorf, Schaub.

Laube, Prem.-Lieut., die Katastrophe v. Landeshut i. Schl. am 23. Juni 1760. Nebst 6 Beilagen u. 1 (lith. u. color.) Plane (in gr. Fol.) Herausgeg. von Landrath von Klützow. gr. 8. (VII u. 83 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Wittich, Oberstlieut., der Reiter-General Frdr. Wilh. Frhr. v. Seydlitz. Eine biograph. Skizze. Nach Varnhagen v. Ense's „Leben des Generals v. Seidlitz" bearb. Nebst (lith.) Abbildg. d. Denkmals. gr. 8. (57 S.) Düsseldorf 1860. Berlin, Mittler & Sohn.

Klopp, Onno, offener Brief an den Hrn. Prof. Häusser in Heidelberg, betreff. die Ansichten über den König Friedrich II. v. Preußen. Lex.8. (48 S.) Hannover 1862, Rindworth.

Häusser, Ludw. Zur Würdigung Friedrich des Großen. Sendschreiben an Herrn Dr. Onno Klopp. (82 S.) 1862. Heidelberg, Mohr.

Bei Herrn Onno Klopp gehen Hand in Hand mit seinen Bestrebungen die Geschichte des 30jährigen Krieges zu verkehren, die angestrengte-

sten Bemühungen, auch das historische Urtheil über Friedrich den Großen auf den Kopf zu stellen. Diese Controverse, — so weit bei ihm überhaupt von einer wissenschaftlichen Controverse die Rede sein kann — ist in der That vollständig erledigt durch die Schrift Häussers. Herr Onno Klopp hat zwar dagegen wieder laut lärmend seine Stimme erhoben; aber wissenschaftlich ist die Sache abgethan. Zur Beruhigung kann dabei Herrn Onno Klopp auch das gereichen, daß ihm der Beifall des Mainzer Journales und der Kölnischen Blätter ja auch fernerhin gesichert bleibt; ja wir zweifeln nicht, daß auch jetzt noch die Augsburger Allgemeine Zeitung ihm ihre Zustimmung auszudrücken nicht ermangeln wird. Jeder weiß, aus welchen Gründen dies geschieht und welcher Werth dem beizumessen ist. M.

Häusser, Ludw., deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung d. deutschen Bundes, 3. sehr veränd. u. verm. Aufl. (In 8 Halbbdn.) 1. Halbbd. gr. 8. (1. Bd. S. 1—288.) Berlin, Weidmann.

Steger, F., 1792—1813 oder die letzten Jahre d. deutschen Reiches und seine Zertrümmerung durch Frankreich. Ein Bild der Vergangenheit als Spiegel für Gegenwart u. Zukunft. 2. Aufl. gr. 16. (IV u. 191 S.) Leipzig, O. Wigand.

Die Schlacht bei Aspern am 21. u. 22. Mai d. J. 1809. Mit e. biograph. Skizze d. Herzog Karl von Oesterreich, dem Programme zur Monuments-Enthüllg. in Wien am 51. Jahrestage der Schlacht bei Aspern u. der Abbildung des Monuments (in Holzschn. und Tondr.) (br. 8. (23 S.) Wien 1860, Dirnböck.

Pertz, G. H., über die politische Bedeutung d. J. 1810. (Aus den Abhandlgn. d. k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1861.) gr. 4. (48 S.) Berlin, Dümmler's Verl. in Comm.

Um seine Weltherrschaft zu vollenden und zu befestigen hielt Napoleon im Jahr 1810 die Einverleibung einer Reihe von Vasallenstaaten in das französische Reich für erforderlich. Dieses Schicksal sollte namentlich die pyrenäische Halbinsel treffen. Der Plan, dem die dortigen Unruhen, die durch die schlechte Regierung seines Bruders Joseph entstanden und genährt seien, zum Vorwand dienen mußten, trat immer deutlicher hervor und erregte in den Kreisen der höhern spanischen Staatsbeamten, so characterlos sie auch waren, lebhafte Unruhe. Azanza, Herzog von Santa Fe, der Gesandte des Schattenkönigs der Spanier bei dessen mächtigem Bruder in Paris, gab sich in Gemeinschaft mit Andern die größte Mühe das drohende Unwetter abzulenken, Spanien die Selbststän-

digkeit zu erhalten; allein Alles war vergeblich, der Plan reifte, ohne daß er Kenntniß davon erhielt, immer mehr. Die Mittheilungen, die er endlich durch Talleyrand über den Willen des Kaisers erhielt, übertrafen noch seine schlimmsten Befürchtungen. Die Spanier, Portugiesen und Italiener, erklärte jener, mußten in „die große Familie" aufgenomen werden. „Wenn Holland mit Frankreich vereinigt worden, weil es seine Anschwemmung ist, so müssen es aus weit stärkeren Gründen Spanien und Italien werden, deren zweites die Seite Frankreichs, das erste seine Fortsetzung." Sobald Massena in Lissabon eingerückt, sollte die Einverleibung geschehen. Alles war hierauf im Stillen schon vorbereitet, die Verwaltungsbezirke für Spanien und Portugal schon entworfen, ja Azanza erhielt in jener Zusammenkunft von Talleyrand bereits, als Anlagen zu einem offiziellen Schreiben des französischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, wodurch der spanische Gesandte von dem Willen Napoleons in Kenntniß gesetzt wurde, die Entwürfe für die Abdankungsurkunde Josephs, für den Beschluß des spanischen Staatsraths in dieser Sache und für die von dem Kaiser an das spanische Volk zu erlassende Proklamation bei der Aufnahme desselben in das französische Reich. Joseph sollte erklären, er sehe ein, er müsse seinem Volke das große Opfer bringen, um dessen Wohl und Glück wahrhaft zu fördern. Die Vorschrift für den Staatsrath war im Tone der schmeichelnden Niederträchtigkeit, in dem diese Bürgerschaft zu sprechen pflegte, die Proklamation in der ganghaften aber unwahren Weise abgefaßt, mit der Napoleon seinen Willen den Völkern kund that. Alles hoffte man noch im Jahre 1810 auszuführen; so bewies es die Datirung der letzten Urkunden, in der nur noch für die Einzeichnung des Tages ein leerer Raum gelassen war. — Der Bericht des spanischen Gesandten an den Minister in Madrid, dem Abschriften von jenem Schreiben des französischen Ministers und den drei bezüglichen Urkunden beigegeben waren, wurde von spanischen Guerillas aufgefangen, dann in englischen und spanischen Zeitungen veröffentlicht, gerieth jedoch alsbald in Vergessenheit. In obiger Abhandlung finden wir nun jene wichtigen Aktenstücke nicht allein sorgfältig abgedruckt, sondern auch ihren geschichtlichen Zusammenhang in äußerst anziehender und belehrender Weise erläutert. U.

Perthes, Prof. Clemens Thdr., politische Zustände u. Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Das südl. u. westl. Deutschland I. gr. 8. (XII u. 352 S.) Gotha 1862, F. A. Perthes.

Sauter, Frz., Deutschland zur Zeit der größten Schmach oder wie zur Zeit, da Deutschland seine Selbstständigkeit verloren, Görres, Arnim und Brentano die Nation durch Hinweisung auf die glorreiche Vergangenheit f. die höchsten Güter d. irdischen Lebens: f. Vaterland, Recht u. Ehre, zu entflammen suchten. 1. Thl. 8. (III u. 106 S.) Ulm, Regensburg, Dorn.

Schultheis, Frdr., Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, erschossen auf Napoleons Befehl zu Braunau am 26. August 1806. Glaubwürdige aus bis jetzt unbekannten Quellen nachgewiesene Mittheilungen üb. den Verleger u. den Verf. der Schrift: Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. gr. 8. (46 S.) Nürnberg 1860, Korn.

Würdig, L., die deutschen Freiheitskriege in d. J. 1813, 1814, 1815. Für Deutschlands Jugend und Volk bearb. gr. 16. (IV u. 360 S.) Dessau 1862, Aue's Verlag.

Reichenbach, Mathilde Gräfin v., Arndt u. Follen. Zeitgemälde aus dem deutschen Befreiungskriege. 8. (311 S.) Leipzig 1862, Matthes.

Baur, Pfr. Wilh., Ernst Moritz Arndt's Leben, Thaten und Meinungen, nebst einigen seiner geistl. u. weltl. Lieder. Ein Buch für das deutsche Volk. 8. (204 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksschriften-Ver.

Versen, Dr. Alex. v., des alten treuen Wächters am Rhein, Prof. Ernst Mor. Arndt, Leben u. Wirken f. die Freiheit u. Einheit unseres gesammten deutschen Vaterlandes; nebst e. kurzen histor. Darstellg. d. weiland „röm. Reiches deutscher Nation" u. einigen interessanten Correspondenzen d. großen Verstorbenen. 8. (34 S.) Danzig, Anhuth in Comm.

Wickede, Jul. v., ein deutsches Reiterleben. Erinnerungen e. alten Husaren-Officiers aus den J. 1802 bis 1815. (In 3 Thln.) 8. (IV u. 251 S.) 2. Thl. (IV u. 297 S.) Berlin, A. Duncker.

Angerstein, Wilh., Friedrich Ludwig Jahn. Ein Lebensbild f. das deutsche Volk. gr. 8. (XII u. 48 S.) Berlin, Haude & Spener.

In einfachen kräftigen Worten wird uns hier ein Lebensbild des alten Jahn entworfen: vom Hauch ächt deutschen Patriotismus durchweht, ergreift die markige Gestalt des Turnvaters den Leser mit eigenthümlichem Zauber. Er fühlt den Geist jener großen Zeit des Freiheitskampfes, er ehrt und achtet den unerschrockenen Vorkämpfer freierer Ideen, er beklagt sein Geschick in Mitten einer schlaffen Restaurationsepoche, er begleitet den „Alten" bis an sein Lebensende, wo „ihm Deutschlands Einheit als Abendstern zur ewigen Ruhe winkt." — Wir können dies Volksbuch im besten Sinne des Wortes aus vollster Ueberzeugung empfehlen, ihm allseitige Verbreitung und erfolgreiche Wirksamkeit wünschen.

Brasch, Rect. a. D. Frdr., das Grab bei Wöbbelin oder Theodor Körner u. die Lützower gr. 8. (IV u. 300 S.) Schwerin, Stiller.

Häusser, Ludw., Karl Frhr. von Stein. Eine Skizze. Mit dem Portr. Stein's (in Holzschn.) 2. Aufl. gr. 8. (14 S.) Leipzig, Weber.

Der Reichsfreiherr vom Stein, Deutschlands Mitbefreier vom Joch Napoleons I. gr. 16. (29 S.) Stuttgart, Sonnewald.

Perthes, Prof. Clem. Thdr., Friedrich Perthes Leben nach dessen schriftlichen u. mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet. 3 Bde. 5. Aufl. gr. 8. (XVI u. 1163 S. m. Portr. in Stahlst.) Gotha, F. A. Perthes.

Corpus juris confoederationis Germanicae od. Staatsacten f. Geschichte u. öffentl. Recht d. deutschen Bundes. Nach officiellen Quellen hrsg. v. Legat.-R. Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt v. Hofrath. Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. Register zum 1. u. 2. Bd. hoch 4. (67 S.) Frankf. a. M., Brönner.

Ilse, Prof. Dr. L. Fr., Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen. gr. 8. 2. B. (597 S.) 3. Bd. (VIII u. 662 S.) Marburg, Elwert.

Mit dem Schlusse des dritten Bandes ist die erste Periode der Geschichte der Bundesversammlung, die Zeit von 1816—1824 zu Ende geführt; es sind nämlich die Carlsbader und Wiener Conferenzen, sodann die Hol steinische Frage in ihren ersten Stadien, der Streit zwischen Preußen und Anhalt-Köthen, endlich die Militärangelegenheiten des Bundes, hinsichtlich deren uns hier umfassende Materialien dargeboten werden. Zu einer erneuten Besprechung liegt aber im gegenwärtigen Augenblicke auch nicht der geringste Grund vor, es muß vielmehr einfach wiederholt werden, was schon früher gesagt ist (Jahrg. III. Heft 1. S. 279 ff.), daß ein bloßes Bändefüllen mit unverarbeitetem Stoffe noch lange keine Geschichtsschreibung ist. Das scheint auch der Verfasser selbst gefühlt zu haben, wenn er uns noch einen vierten auf diese Zeit bezüglichen Band in Aussicht stellt, wo eben eine solche Verarbeitung des gesammten urkundlichen Materials gegeben werden soll. In jedem Fall sucht doch das Werk an Formlosigkeit und Planlosigkeit der Anlage seines Gleichen; die drei ersten Bände erscheinen nun gradezu als bloße Beilage zum vierten; man begreift nun aber nicht, warum dieselben nicht rein den Charakter einer Urkundensammlung bewahrt haben.

E. M.

Archiv f. d. öffentliche Recht d. deutschen Bundes. Hrsg. von Dr. J. T. B. v. Linde. 4. Bd. 1. u. 2. Heft gr. 8. Gießen, Ferber.

Inhalt: Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Fürſten u. Grafen Herren v. Schönburg. Hiſtoriſch u. dogmatiſch dargeſtellt v. Prof. Dr. Adf. Michaelis (XV u. 434 S.) Hiſtoriſch-rechtliche Beleuchtung d. in der naſſauiſchen landſtändiſchen Verſammlung erſtatteten Commiſſions-Berichts vom Juli 1860 üb. die Poſtverwaltung im Herzogthum. — Das deutſche Poſtfürſtenthum, ſonſt reichsunmittelbar, jetzt bundesunmittelbar. Gemeinrechtliche Darſtellg. d. öffentl. Rechts d. Fürſten v. Thurn u. Taxis als Inhabers der gemeinen deutſchen Poſt. Von Amtsaſſeſſ. a. D. Karl Ulrichs. (298 S.)

Berghaus v. Groeſſen, Dr. Heinr., Deütſchland ſeit hundert Jahren. Geſchichte der Gebiets-Eintheilg. u. der polit. Verfaſſg. des Vaterlandes. 2. Abth. A. u. d. T.: Deütſchland vor fünfzig Jahren. gr. 8. 1. Bd. (VI u. 405 S.) 2. Bd. (IV u. 412 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

Aegidi, L. K., Aus dem Jahr 1819. Beitrag zur deutſchen Geſchichte. Mit Benutzung ungedruckter Schriftſtücke; nebſt Beilage, die Regiſtratur über die geheimgehaltene Abſtimmung der Bundesverſammlung in der XXXV. Sitzung zu §. 220 vom 20. September 1819 enthaltend. Hamburg bei Boyes und Geißler 1861. 4. Zweite vermehrte Auflage. Min.-Form. ebendaſ.

Wir hatten gehofft, diesmal Geſchichte und Commentar der Wiener Schlußakte und damit den Abſchluß des früher beſprochenen Quellenwerks des Herrn Verfaſſers (Jahrg. III. Heft 1. S. 278) anzeigen zu können. Indeſſen darin iſt eine Verzögerung eingetreten; freilich aus Gründen erfreulicher Art, da ſich inzwiſchen ein Material von größerm Werth und Umfang geboten hat, als anfangs gehofft werden durfte. Die Unterſuchung, welche uns jetzt zur Beſprechung vorliegt, iſt gleichſam eine Verarbeitung, ſie bezieht ſich auf die Entſtehung der ſogenannten Carlsbader Beſchlüſſe. Wenn nun auch die Vorgänge des Jahres 1819 ſchon ſeit lange durchaus nicht in ſolches Geheimniß gehüllt waren, wie die des Jahres 1820, da bereits 1844 durch Welcker die vollſtändigen Akten der Carlsbader Conferenzen aus der Hinterlaſſenſchaft Klübers herausgegeben waren, ſo ſind doch die aktenmäßigen Mittheilungen, in deren Beſitz jetzt Aegidi gelangt iſt, im Stande, ein ganz neues Licht über dieſe Periode unſerer Geſchichte zu verbreiten. Der Verfaſſer ſelbſt ſagt nirgends ausdrücklich, welches Archiv ſich ſeinen Nachforſchungen geöffnet habe, und wir unſererſeits ſprechen lediglich eine Vermuthung aus, die aber allerdings einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit in ſich hat, wenn wir die Großherzoglich Sächſiſche Regierung als diejenige bezeichnen, die hier ein Beiſpiel echter Liberalität gegeben hat.

Das hier verarbeitete Material ist dreierlei Art. Zunächst kommt ein handschriftliches Exemplar der Carlsbader Conferenz-Akten in Betracht, durch welches eine Controlle der Welcker'schen Ausgabe möglich geworden ist; es haben sich dabei einige Incorrectheiten derselben herausgestellt, namentlich in Bezug auf Interpunktationen und Unterstreichungen, die gewiß in dem erregten politischen Eifer Welckers ihre volle Erklärung finden, über deren Unzulässigkeit aber, da dadurch der Totaleindruck eines historischen Documents gestört wird, nur Eine Stimme sein kann. Das betreffende Manuscript ist übrigens eine Abschrift, bei welcher die der würtembergischen Regierung gehörigen Aktenstücke zu Grunde gelegen haben, und welche 1820 während des Wiener Congresses einer von der Carlsbader Conferenz ausgeschlossenen Regierung zur Verfügung gestellt wurden.

Eine solche Regierung ist es denn auch, auf welche sich das Material der zweiten Art bezieht, Berichte eines Bundestagsgesandten an seinen Souverain, aus der zweiten Hälfte des Jahres 1819, besonders von Juli bis August. Es ist dabei allerdings hauptsächlich nur die negative Seite interessant, der Umstand, daß große Veränderungen für die deutsche Bundesverfassung vorbereitet wurden, größere als nachher erreicht worden sind, ohne daß selbstständige Glieder dieses Bundes irgend eine Ahnung von demjenigen hatten, was damals geschah. Es wird uns auch hier nicht gradezu verrathen, welchen Fürsten der betreffende Bundesgesandte vertreten habe, indessen es wird doch bemerkt, der Fürst habe zu der Elite derer gehörte, die stolz darauf gewesen sind, daß in ihrem Lande eine Demagogenuntersuchung objectlos sein würde; und es heißt dann unmittelbar darauf, in diesem Punkte habe Karl August von Weimar nicht anders gedacht, es wird seine ganze politische Stellung geschildert, er sei dann auf dem besten Wege gewesen, die Bundesverfassung für liberale Zwecke auszubeuten: grade das habe wesentlich dazu beigetragen, daß Metternich die Bahn von Carlsbad einschlug. Und man erinnert sich nun an die eigenthümliche Rolle, die grade der Minister des Großherzogs von Sachsen-Weimar in Carlsbad gespielt hat, ein Sachverhalt, der bereits von Schaumann dargelegt war, von Aegidi aber in diesen Zusammenhang hineingestellt wird.

Der letzte und wichtigste Punkt endlich, der durch Aegidi in ein neues Licht gesetzt ist, bezieht sich auf die Legalisirung der Carlsbader Beschlüsse durch den Bund. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß für die Erhebung jener Verabredungen zu Bundesbeschlüssen eine Einstimmigkeit im

Plenum nothwendig war, denn offenbar fielen sie unter den Begriff der organischen Einrichtungen. Es war nun schon früher bekannt, daß man sich damals mit einer Abstimmung im engeren Rathe begnügt habe (Zachariae, Staatsrecht Bd. II. S. 685), dagegen wurde allgemein auf Grund des officiellen Protocolls jener Sitzung vom 20. September 1819 angenommen, daß eine Einstimmigkeit allerdings stattgefunden habe. Und daran wird man, die Sache rein formell betrachtet, auch jetzt noch festhalten müssen. Aber freilich zeigt nun die von Aegidi zum ersten Male veröffentlichte Registratur über jene Sitzung, daß dem formellen Consens ein sehr bedeutender materieller Dissens zur Seite stand, daß die Einstimmigkeit keineswegs eine ganz freie gewesen ist, daß der Beschluß auf ziemlich tumultuarische Weise zu Stande gekommen, von den Mächtigern gleichsam dictirt ist. Ueber die sehr interessanten Einzelheiten muß natürlich auf die Schrift selbst verwiesen werden. Es geht übrigens schon aus dieser kurzen Analyse hervor, daß es eine arge Uebertreibung ist, wenn man diese Untersuchung dahin hat referiren wollen, es sei eine Minderheit gewesen, welche die Carlsbader Beschlüsse zum Bundesbeschluß erhoben habe; das wird in keiner Weise darzuthun sein, nur das steht jetzt fest, daß manche Regierung nicht recht damit einverstanden war. Wie groß die Pression war, zeigt grade das Verhalten Sachsen-Weimars.

Die Bedeutung dieser Abhandlung geht nun aber weit über ein blos wissenschaftliches, gelehrtes Interesse hinaus; sie ist immerhin ein werthvoller Beitrag zur bessern Kenntniß des deutschen Staatsrechts, oder vielmehr, da die Ausnahmegesetze aufgehoben sind, zur deutschen Rechtsgeschichte, sie ist aber zugleich noch sehr viel mehr. Indem Aegidi die tiefsten Einblicke in die Geschichte jener Epoche that, ist ihm das Bewußtsein lebendig geworden, daß es sich damals um eine Krisis in den deutschen Verfassungsverhältnissen handelte, deren Verlauf auf lange Zeit hinaus verhängnißvoll gewirkt hat. Diese Erkenntniß ist hier zu einem energischen Ausdruck gebracht worden, mit einer Glut der Empfindung und einer Leidenschaft, die oft gradezu an Ulrich von Hutten erinnert; in diesem Sinne ist die gelehrte Abhandlung zu gleicher Zeit ein politisches Pamphlet, und zwar ein solches, dem seine volle Wirkung zu Theil geworden ist.

E. M.

Wilcken, P. J., Bilder aus dem deutschen Flotten-Leben, 1849. 8. (IV u. 273 S.) Hannover, C. Rümpler.

Wichmann, ehem. Lieut. Dr. Rud., die britisch-deutsche Legion 1855—1857. 8. (V u. 110 S.) Braunschweig, Neuhoff & Co.

Ilse, Prof. Dr. L. Fr., die Politik der beiden deutschen Großmächte und der Bundesversammlung in der kurhessischen Verfassungsfrage vom J. 1830 bis 1860. gr. 8. (248 S.) Berlin, F. Schneider.

Eilers, Geh.-R. a. D. Dr. Gerd., meine Wanderung durch's Leben. Ein Beitrag zur innern Geschichte der ersten Hälfte d. 19. Jahrhunderts. 6. Thl. 8. (XXV u. 287 S.) Leipzig, Brockhaus.

Varnhagen von Ense, K. A., Tagebücher. (A. d. Nachlaß d. Verf.) 1. u. 2. Bd. 8. (XI u. 810 S.) Leipzig. Brockhaus.

Gentz, Frdr. v., Tagebücher. Mit e. Vor- u. Nachwort v. K. A. Varnhagen v. Ense. (Aus dem Nachlaß Varnhagen's v. Ense.) gr 8. (XI u. 369 S.) Leipzig, Brockhaus.

Thöl, Prof. Hofrath Dr. Heinr., zur Geschichte d. Entwurfes e. allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Das von der österreich. u. preuß. u. bayer. Regierg. vor u. bei der 3. Lfg. d. Entwurfes eingeschlagene Verfahren. gr. 8. (XVI u. 110 S.) Göttingen, Dieterich.

Hauschild, Joh. Friedr., Zur Geschichte d. deutschen Maß- u. Münzwesens in den letzten sechzig Jahren gr. 8. (VI u. 118 S.) Frankfurt a. M., Hermann's Verl.

Kneschke, Dr. E. H., Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon. 2. Bd. 3. u. 4. Abthlg. (VI 317—620 S.) 3. Bd. 1—3. Abthlg. (1—480 S.) 8. Leipzig, Fr. Voigt.

Cassel, Prof. Lic. Paulus, Weihnachten, Ursprünge, Bräuche und Aberglauben. Ein Beitrag zur Geschichte der christl. Kirche u. des deutschen Volkes. 8. (XX u. 435 S.) Berlin, Rauh.

Hahn, Diac. Dr. C. U., die evangel. Brüdergemeinde in Herrenhut, ihre Gründung, Ausbreitung, Lehre u. Einrichtung. Aus den vorhandenen größeren Werken f. das evang. Volk zusammengestellt. 8. (39 S.) Heilbronn 1854, Scheurlen.

Das Leben u. Wirken des Grafen von Zinzendorf. gr. 16. (285 S.) Cincinnati 1860. Philadelphia, Schäfer & Koradi.

Hieronymi, W., die Entwickelung des deutschen Bürgerstandes. Streiflichter von vergangenen auf gegenwärt. Zustände. Vorträge gehalten in gesell. Kreisen. gr. 8. (62 S.) Wiesbaden, Limbarth.

Freytag, Guſt., Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 2 Thle. 3. Aufl. gr. 8. (808 S.) Leipzig, Hirzel.

Freytag, Guſt., neue Bilder aus dem Leben des deutſchen Volkes. gr. 8. (XVI u. 589 S.) Leipzig 1862, Hirzel.

In Form und Geſinnung ſchließen ſich dieſe „neuen Bilder" den „Bildern aus der deutſchen Vergangenheit" an. Es ſind Schilderungen aus dem Leben des deutſchen Volkes ſeit dem dreißigjährigen Kriege in jener plaſtiſchen Form, wie ſie Freytag eigenthümlich iſt. Mögen ſie allgemeine Verbreitung finden und ſo ihre Aufgabe erreichen, in immer weitere Kreiſe den ächten deutſchen Patriotismus zu verbreiten, überall wahre politiſche Bildung zu pflanzen.

Schwab, Guſt., u. Karl Klüpfel, Wegweiſer durch die Literatur der Deutſchen. Ein Handbuch für Laien. 3. durchgeſ. u. verb. Aufl. gr. 8. (178 S.) Leipzig, G. Mayer.

Goedeke, Karl, Ueberſicht der Geſchichte d. deutſchen Dichtung. 1. Hälfte. gr. 8. (168 S.) Dresden 1862, Ehlermann.

Nöſſelt, Prof. Frdr., Lehrbuch der deutſchen Literatur f. das weibliche Geſchlecht, beſonders f. höhere Töchterſchulen. 3 Bde. 5. verb. Aufl. gr. 8. (XXXII u. 1311 S.) Breslau 1862, Max & Co.

Schäfer, Dr. Joh. Wilh., Grundriß der Geſchichte der deutſchen Literatur. 9. verb. Aufl. gr. 8. (VIII u. 197 S.) Bremen 1862, Geislers Verlag.

Koberſtein, Aug., Grundriß der Geſchichte der deutſchen National-Literatur. Zum Gebrauch auf Gymnaſien entworfen. 3. Bd. 3. Lfg. 4. durchgängig verb. u. zum größten Theil völlig umgearb. Aufl. gr. 8. (S. 2347—2522.) Leipzig 1860, Vogel.

Kurz, Heinr., Geſchichte der deutſchen Literatur m. ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller. Mit vielen nach den beſten Orig. u. Zeichngn. ausgeführten Illuſtr. in (eingedr.) Holzſchn. 3. Aufl. 3 Bde. 8. Leipzig, Teubner.

Paldamus, Dr. Frdr., deutſche Dichter u. Proſaiſten von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf unſere Zeit nach ihrem Leben u. Wirken geſchildert. 2. Abth. Von Klopſtock bis Schiller. 2. Bd. (Unter Mitwirkung von Dr. Wilh. Stricker.) Mit 12 Portr. u. Facſ. (in Holzſchn.) gr. 16. (III u. 655 S.) Leipzig, Teubner.

Gottſchall, Rud., die deutſche National-Literatur in der erſten Hälfte d. 19. Jahrhunderts Literarhiſtoriſch u. kritiſch dargeſtellt. 2. verm.

u. verb. Aufl. 5—9. (Schluß-)Lfg. gr. 8. (2. Bd. IV S. u. S. 161—360 u. 3. Bd. IV u. 714 S.) Breslau, E. Trewendt.

Barthel, Karl, die deutsche National-Literatur der Neuzeit, in e. Reihe v. Vorlesungen dargestellt. 6. Aufl. (3. Abdr. der Ausg. letzter Hand des Verf.) gr. 8. (XVI u. 590 S.) Braunschweig 1862, Leibrock.

Holland, Dr. H., die Entwicklung d. deutschen Theaters im Mittelalter u. das Ammergauer Passionsspiel. Eine literatur-hist. Studie. gr. 8. (III u. 66 S.) München, Fleischmann's Sep.-Cto.

Kneschke, Dr. Emil, das deutsche Lustspiel in Vergangenheit und Gegenwart. Kritische Beiträge zur Literaturgeschichte unseres Volkes. 8. (VI u. 469 S.) Leipzig, Veit & Co.

Reißmann, Aug., das deutsche Lied in seiner historischen Entwicklung dargestellt. Mit Musikbeilagen: 33 Lieder aus dem 15. 16. 17. u. 18. Jahrhundert. gr. 8. (III u. 331 S.) Cassel, O. Bertram.

Deutsche Studenten-Lieder des 17. u. 18. Jahrhunderts. Nach alten Handschriften gesammelt u. m. einleit. Bemerkgn. üb. die Geschichte d. deutschen Studentenliedes versehen von Dr. Rob. Keil u. Dr. Rich. Keil. gr. 16. (III u. 234 S.) Lahr, Schauenburg & Co.

Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Nebst e. Anh.: In dulci jubilo, nun singet und seid froh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie. 3. Ausg. gr. 8. (XI u. 668 S.) Hannover, C. Rümpler.

Silcher. weil. Musikdir. Dr. Fr., Geschichte d. evangelischen Kirchengesangs nach seinen Hauptmelodien, wie sie im württemberg. Choralbuche vom Jahre 1844 enth. sind, nebst e. Erklärg. der alten Kirchentonarten. gr. 8. (VI u. 66 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Schade, Osc, altdeutsches Lesebuch. Gothisch, altsächsisch, alt- u. mittelhochdeutsch. Mit literar. Nachweisen u. e. Wörterbuche. (In 2 Thln.) 1. Thl.: Lesebuch. gr. 8. (XVI u. 368 S.) Halle 1862, Buchh. d. Waisenhauses.

Müllenhoff, Karol., de carmine Wessofontano et de versu ac stropharum usu apud Germanos antiquissimo. Dissertatio. gr 4. (31 S.) Berlin, Hertz.

Grohmann, Dr. J. Virgil, über die Echtheit d. althochdeutschen Schlummerliedes, im Codex Suppl. Nr. 1668 der k. k. Hofbibliothek in Wien. (Vorgetr. in der k. böhm. gelehrten Ges.) Lex.-8. (46 S.) Prag, Calve.

Pfeiffer, Dr. Frz., über Wesen u. Bildung der höfischen Sprache in mittelhochdeutscher Zeit. (Aus den Sitzungsber. 1861 d. k. Akad. d. Wiss.) Lex.-8. (22 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Bilderſaal altdeutſcher Dichter. Bildniſſe, Wappen u. Darſtellungen aus dem Leben und den Liedern der deutſchen Dichter des 12. bis 14. Jahrhunderts, Ergänzungs-Atlas v. 13 Taf. Kpfrſt. Fol. Berlin, Stargardt.

Weinhold, Dr. Karl, der Minneſinger v. Stadeck u. ſein Geſchlecht. (Aus den Sitzungsber. 1860 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Lex.-8. (37 S.) Wien 1860, Gerolds Sohn in Comm.

Galichon, Emile, Albert Durer, sa vie et ses oeuvres. École allemande. 4. Paris, Aubry.

Strauß, D. F., Hermann Samuel Reimarus u. ſeine Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. 8. (XVI u. 288 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Münkel, Paſtor Dr. K. K., Karl Johann Philipp Spitta. Ein Lebensbild. 8. (VIII u. 287 S.) Leipzig, Frieſe.

Stahr, Adf., G. E. Leſſing. Sein Leben u. ſeine Werke. 2. verm. Aufl. (In 15 Lfg.) 1. Lfg. gr. 16. (1. Thl. S. 1—64.) Berlin 1862, Guttentag.

Noack, Prof. Dr. Ludw., Heinrich Peſtalozzi. Der Held als Menſchenbildner u. Volkserzieher. Ein Haus- u. Volksbuch. gr. 8. (III u. 249 S.) Leipzig, O. Wigand.

Breier, Dir. Frdr., Klopſtock. Vorleſung, in der Verſammlg. der Lübeck. Schillerſtiftg. am 15. Januar 1861 gehalt. gr. 8. (38 S.) Lübeck. Dittmer.

Herder. — Von u. an Herder. Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Hrsg. v. Heinr. Düntzer u. Ferd. Gfried. v. Herder. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Herders Briefwechſel mit Gleim u. Nicolai. gr. 8. (V u. 361 S.) Leipzig, Dyk.

Grimm, Herm., Goethe in Italien. Vorleſung gehalten zum Beſten d. Goethedenkmals in Berlin. gr. 8. (32 S.) Berlin, Hertz.

Abeken, Bernh. Rud., Goethe in den Jahren 1771 bis 1775. (435 S.) Hannover, C. Rümpler.

Gruppe, O. F., Reinhold Lenz, Leben u. Werke. Mit Ergänzungen der Tieckſchen Ausg. gr. 8. (XVIII u. 388 S.) Berlin, Lüderitzſche gr. 8. Verlagshandlung.

Regnier, A., Vie de Schiller. 8. Paris, Hachette.

Fiſcher, Kuno, Schiller als Komiker. Vortrag gehalten in der Roſe zu Jena am 30. Jan. 1861. (IV u. 104 S.) Frankfurt a. M., Verlag für Kunſt u. Wiſſenſchaft.

Haydn, Joſeph, und ſein Bruder Michael. Zwei bio-biblio-

graphische Künstler-Skizzen. (Von Constantin Wurzbach v. Tannenberg.) gr. 8. (48 S.) Wien, Lechner.

Arnoldt, Oberlehr. Prof. Dr. J. F. J., Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen u. zur Pädagogik dargestellt. I. Bd. Biographischer Theil. Mit verschiedenen Beilagen. Lex.-8. (VIII u. 280 S.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Eine Erinnerung an Johann Gottlieb Fichte. (Abgedruckt aus den Preuß. Jahrbüchern.) gr. 8. (19 S.) Berlin, G. Reimer.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 3. Bd. Schleiermacher's Briefwechsel mit Freunden bis zu seiner Uebersiedlung nach Halle, namentlich der mit Friedrich u. August Wilhelm Schlegel. Zum Druck vorbereitet von Dr. Ludw. Jonas, nach dessen Tode herausg. von Wilh. Dilthey. gr. 8. (X u. 438 S.) Berlin, G. Reimer.

Sigwart, Prof., Schleiermacher in seinen Beziehungen zu dem Athenäum der beiden Schlegel.

Briefwechsel zwischen Rahel u. Dav. Veit. Aus dem Nachlaß Varnhagen's v. Ense. 2 Thle. gr. 8. (XIII u. 540 S.) Leipzig, Brockhaus.

Briefe von H. Heine. Herausgeg. von Fr. Steinmann. 8. (In 5 Theilen.) Thl. 1. 2. (XXIX u. 503 S.) Amsterdam, Gebr. Binger.

Memoiren Alexander v. Humboldt's. 1—14. Lfg. gr. 8. 1. Bd. (640 S.) 2. Bd. (476 S.) Leipzig, E. Schäfer.

Castelli, Dr. J. F., Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erstrebtes. 1. Bd. (vom J. 1781 bis zum J. 1813. (IX u. 293 S. m. Portr.) 2. Bd. (vom J. 1814 bis zum J. 1830.) (V u. 283 S.) 3. Bd. (IV u. 288 S.) Wien, Markgraf & Co.

Raumer, Frdr. v., Lebenserinnerungen u. Briefwechsel. 2 Thle. gr. 8. (XXII u. 663 S.) Leipzig, Brockhaus.

Strauß, D. F., Kleine Schriften, biographischen, literar. und kunstgeschichtl. Inhalts. 8. (X u. 450 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Der Verf. veranstaltet hier eine Sammlung kleiner Aufsätze verschiedenen Inhalts, die früher zerstreut erschienen waren. Wir finden darin einzelne Stücke von so hohem Werthe, daß wir dieselben hier noch besonders hervorheben wollen. Die kleine biographische Skizze „Ludwig Thimotheus Spittler" verräth in jedem Zuge die Hand des großen Meisters biographischer Darstellung. Eine andere Arbeit „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden" war früher in der historischen Zeitschrift

(Bd. I. S. 424 ff.) erſchienen. Zwei literargeſchichtliche Arbeiten „A. W. Schlegel“ und „Karl Immermann“ zeichnen ſich ebenſo aus durch das ſinnige Eingehen in die ganze Perſönlichkeit des Dichters als durch die feine äſthetiſche Beurtheilung der literariſchen Leiſtungen deſſelben. Unter den Miscellen heben wir noch die Bemerkung Strauß's heraus: daß Melanchthons deutſcher Name wohl nicht, wie man zu ſagen gewohnt iſt, Schwarzerd, ſondern Schwarzert oder nur Schwarzer gelautet habe.

Nachträge und Verbeſſerungen zu den frühern Arbeiten über Friſchlin und über Schubart ſchließen dieſe Sammlung.

Rintel, Dr. Wilh., Carl Frdr. Zelter. Eine Lebensbeſchreibung. Nach autobiograph. Mſcr. bearb. 8. (VIII u. 304 S.) Berlin, Janke.

Georgi, Dir. Dr. Karl Aug., Karl Heinr. Ferd. Schütze auf Schweta. Ein Bild ſeines Lebens, nach ſeinen eigenen mündl. u. ſchriftl. Mittheilungen gezeichnet. gr. 8. (157 S.) Leipzig, Brockhaus.

Beyſchlag, Prof. Dr. Willibald, aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evangel. Pfarrers Frz. Wilh. Traugott Beyſchlag. Ein chriſtliches Lebensbild aus der Gegenwart. 2. (Schluß-) Thl. gr. 8. (288 S.) Berlin, Rauh.

Dahlmann. (Abgedr. aus den Preuß. Jahrbüchern.) gr. 8. (19 S.) Berlin, G. Reimer.

Worte der Erinnerung an Ferd. Chrn. v. Baur, Dr. ordent. Prof. der Theologie an der Univerſität Tübingen. ꝛc. gr. 8. (88 S.) Tübingen, Fues.

Holland, Dr. H., Erinnerungen an Ernſt v. Laſſaulx. gr. 8. (46 S.) München, Fleiſchmann's Sept.-Co.

Erinnerung an Friedrich Ludwig Keller. (Aus der „Kritiſchen Vierteljahrsſchrift“ abgedr.) gr. 8. (27 S.) München, literar-artiſt. Anſtalt.

Gervinus, Friedrich Chriſtoph Schloſſer. Ein Nekrolog. Lex.-8. (86 S.) Heidelberg, Beit.

Thomas, Geo. Mart., Gedächtnißrede auf Frdr. v. Thierſch. Vorgetragen in der öffentl. Sitzung d. k. Akademie d. Wiſſenſch. am 28. Nov. 1860. gr. 4. (38 S.) München 1860, Franz' Comm.

Zaddach, Prof. Dr. Guſt., Heinrich Rathke. Eine Gedächtnißrede, gehalten in der Königsb. phyſikaliſch - ökonom. Geſellſchaft zu Königsberg am

21. Dec. 1860. (Abdruck aus d. Neuen Preuß. Prov.-Blättern.) Lex.-8. (44 S.) Königsberg, Gräfe & Unger.

Gelzer, Prof. Dr. Heinr., Bunsen als Staatsmann und Schriftsteller. Eine Gedächtnißrede, gehalten am 3. Jan. 1861. (Abdruck aus d. Protest. Monatsblättern.) Lex.-8. (VI u. 45 S.) Gotha, J. Thienemann.

Muffat, Reichsarchivs-R. Karl Aug., Denkrede auf Dr. Georg Thomas v. Rudhart. Gelesen in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. der Wiss. am 26. März 1861. gr. 4. (28 S.) München, Franz.

Wagner, Prof. Dr. Andr., Denkrede auf Gotthilf Heinr. v. Schubert. Gehalten in der öffentl. Sitzung der k. bayer. Akad. der Wiss. am 26. März 1861. gr. 4. (54 S.) München, Franz.

Bischoff, Dr. Thdr. Ludw. Wilh., Gedächtnißrede auf Friedrich Tiedemann. Vorgetragen in der öffentl. Sitzung der k. Akad. der Wiss. am 28. Nov. 1861. gr. 4. (41 S.) München 1861, (Franz.)

---

6. Deutsche Provinzialgeschichte.

1. Schwaben und der Oberrhein.

Steichele, Domkapit. Ant., das Bisthum Augsburg historisch u. statistisch beschrieben. (In 36 Heften.) 1. Heft. Lex.-8. (2. Bd. S. 1—96.) Augsburg, Schmid's Verl.

Vorzeit u. Gegenwart. Historisch-romant. Schilderungen aus Schwaben u. Franken. 3. Bd. 8. (369 S.) Stuttgart, Fischhaber.

Reyscher, A. L., Würtemberg. Geschichte u. Uebersicht seiner Verfassung und Gesetzgebung. (Abdruck aus Weiske's Rechtslexikon.) 8. (72 S.) Leipzig, Wigand.

Würtembergische Volksbibliothek. 17—30. Heft. (1. Abtheil. 10. Hft. u. 2. Abth. 8—20. Hft.) 8. Stuttgart 1860, Beck's Verlag. Inhalt: 17. 19—30. Hft. (2. Abth.) Bilder, Sagen u. Geschichten aus Würtemberg. Unter Mitwirkung von Dr. Adam, Traug. Bromme, Pfr. Faber &c. herausgeg. (1. Bd. Land u. Leute Würtembergs in geographischen Bildern dargestellt von Joh. Phil. Glökler. 2. Thl. 344 S. — 2. Bd. Geschichte von Würtemberg bis zum J. 1740 von Frdr. v. Schiller. 2. Thl. S. 49—220. — 3. Bd. Bilder, Sagen u. Geschichten 1. Thl. S. 1—120.) — 18. (1. Abth.) Würtembergischer Bildersaal, eine Sammlung von Würtembergs Berühmtheiten aus alter und neuer Zeit. (2. Bd. S. 97—144.)

Würtemberg, wie es war und iſt. Geſchildert in e. Reihe vaterländ. Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Würtembergs älteſten Tagen bis auf unſere Zeit. 2. verb. und verm. Aufl. 1. Bd. gr. 16. (IV u. 576 S.) Stuttgart, Zu Guttenberg.

Mayer, Frdr., Herzog Ernſt. Charakteriſtiken und Skizzen. 16. (80 S.) Gotha, Thienemann.

Rick, Fr., Hie gut Würtemberg. Perlen und Edelſteine aus dem Leben und Wirken d. Königs Wilhelm von Würtemberg. Ein vaterländ. Geſchichtsbild zur Feier ſeines 80jährigen Geburtsfeſtes. 16. (IV und 99 S.) Stuttgart, Cammerer.

Leonhard, Prof., Geſchichte der höheren Lehranſtalt in Ellwangen. 1. Abth. 4. (36 S.) Ellwangen. (Tübingen, Fues' Sort.)

Sigwart, Geſchichte des Kloſters u. Seminars Blaubeuren. gr. 4. (43 S.) Blaubeuren. (Tübingen, Fues' Sort.)

Klunzinger, Dr. Karl, artiſtiſche Beſchreibung der vormaligen Ciſterzienſer-Abtei Maulbronn. Mit 1 (lith.) Grundriß (in Fol.) 4. verb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. bearb. u. hrsg. v. Dr. Karl K. B. Klunzinger. gr. 8. (56 S.) München. (Stuttgart, Lindemann.)

Harttmann, Prof. G. F., Karl Fr. Harttmann, ein Charakterbild aus der Geſchichte des chriſtl. Lebens in Süddeutſchland. Geſichtet und ergänzt v. Pfr. K. Ch. E. Ehmann. 8. (VI u. 314 S.) Tübingen, Oſiander.

Schönhuth, Ottmar F. H., die Burgen, Klöſter, Kirchen und Kapellen Würtembergs und der Preußiſch-Hohenzollernſchen Landestheile mit ihren Geſchichten, Sagen u. Mährchen. Unter Mitwirkung vaterl. Schriftſteller dargeſtellt. 4. Bd. A. u. d. T.: Wanderungen durch die Hallen d. Vorzeit v. Schwaben u. Franken. 1. Bd. 16. (476 S.) Stuttgart, Fiſchhaber.

Würtembergiſche Jahrbücher f. vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik u. Topographie. Hrsg. v. dem königl. ſtatiſtiſch-topograph. Bureau. Jahrg. 1859. 2. Hft. gr. 8. (III u. 156 S. m. 18 Tab. in qu. 4. u. qu. Fol. u. 1 Steintaf.) Stuttgart, Aue.

Die hiſtoriſchen Aufſätze, welche dieſe Publication enthält, ſind folgende: Die Kunſt- und Alterthums-Denkmäler Würtembergs. Beſchrieben von dem Conſervator Prof. Haßler. 1. Lieferung. (Heft II. S. 22 bis 88.) Es wird damit der Anfang zu einem vollſtändigen beſchreibenden Verzeichniß aller Denkmale der bezeichneten Art gemacht. Die Mittheilungen ſind aus eigener Anſchauung des Verfaſſers, welcher die betreffenden Gegenden zu dieſem Zwecke bereiſte, gefloſſen und von den nöthigen hi-

storischen Daten begleitet, für welche letztere freilich an mehreren Stellen die literarischen (oder eventuell Quellen-) Nachweisungen vermißt werden, was, da gerade über Bauzeiten aller Orten so viel ohne hinreichende Begründung angenommen zu werden pflegt, besonders für den Kunsthistoriker unangenehm sein dürfte, welcher der spezialgeschichtlichen Literatur nicht selbstständig nachgehen kann. (Auch in den bezüglichen Oberamtsbeschreibungen, wo man sie zunächst suchen sollte, finden sich im vorliegenden Falle die Belege nicht immer vor.) — Diese erste Lieferung behandelt die Oberämter Besigheim, Brakenheim, Biberach, Ehingen und Blaubeuren. Ueber die durch äußere Gründe veranlaßte Anordnung hat sich der Verf. in dem Vorworte ausgesprochen. Immerhin aber hätte wenigstens für die Ortschaften innerhalb der einzelnen Oberämter (statt der alphabetischen Reihenfolge) eine landschaftliche Gruppirung durchgeführt werden können, wodurch die Uebersicht erleichtert und Zusammengehöriges nicht getrennt worden wäre. Hie und da läßt sich auch ein Zweifel an der Vollständigkeit der Denkmälerzusammenstellung nicht ganz zurückweisen; man vergleiche z. B. die Angaben in Bezug auf die Stadt Biberach mit v. Memminger's Beschreibung des O. A. Biberach S. 66 ff. — Beiträge zur Geschichte des Straßenbaues, des Post- und Boten-Wesens in Würtemberg, von Dr. Karl Pfaff (Heft II, S. 89 — 128.) — Geschichte der Neckarschifffahrt in Würtemberg bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, von demselben. (Hft. II, S. 128—138.) Die Entwicklung der betreffenden Institute in den drei letzten Jahrhunderten ist ziemlich übersichtlich und zum Theil auf Grund eigener Forschung dargestellt, handschriftliches Material wurde nur selten beigegeben. — Bisher unbekannte urkundliche Notizen bringen die beiden Mittheilungen vom Oberstudienrath v. Stälin: „Der abgegangene Ort Walmensbur O. A. Neuenburg" (Hft. II, S. 143—44) — mit einer in Gegenwart König Heinrich (VII.) vom Markgrafen Hermann von Baden 1233 zu (Schwäbisch) Hall ausgestellten Urkunde — und: „Graf Eberhard der Erlauchte von Würtemberg dreimal vermählt" (S. 145—46). Den Schluß bildet die ebenfalls von Stälin unternommene Zusammenstellung der würtembergischen Literatur des Jahres 1859. Th. K.

Roth von Schreckenstein, Rittmstr. a. D. Dr. Karl Heinr. Frhr., Geschichte d. ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwa-

ben, Franken u. am Rheinſtrome, nach Quellen bearb. 2. (Schluß-) Band. 2 Abthlgn. gr. 8. (1. Abth. 394 S.) Tübingen 1862, Laupp.

Schmid, Hauptlehr. Dr. L., Geſchichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafſchaft nach meiſt ungedruckten Quellen, nebſt Urkundenbuch. Mit Siegelbildern u. 1 Karte. Ein Beitrag der ſchwäbiſchen u. deutſchen Reichs-Geſchichte. 2 Bde. Lex.-8. (1. Bd. 1. Abth. III und 400 S. u. 2. Bd. 1. Abth. Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch. 400 S. m. 1 Steintaf.) Stuttgart 1862, Gebr. Scheitlin.

Es enthält dieſes Buch eine Reihe ſehr ſchätzenswerther Beiträge zur Geſchichte und Topographie der öſterreichiſchen Vorlande, der zollerſchen Fürſtenthümer, überhaupt des deutſchen Südens. Vermittelſt genauer urkundlicher Nachweiſe wird da die Exiſtenz der Grafen von Zollern-Hohenberg nachgewieſen, ſeit dem Jahre 1170; und die Meinung zurückgewieſen, als habe dieſer Zweig des Geſchlechtes einen älteren Urſprung aufzubringen. Die Geſchichte dieſes Grafengeſchlechtes in den Händeln des deutſchen Reiches als Parteigänger der erſten Herrſcher aus dem Hauſe Habsburg wird ebenſowohl im Einzelnen verfolgt, als der Erwerb ſeines Grundbeſitzes, die Geſtaltung ſeines Territoriums aus den Urkunden dargelegt. — Die Beilagen dienen dazu, einzelne Perſönlichkeiten genauer zu fixiren und eine hiſtoriſch-topographiſche Zuſammenſtellung der Beſitzungen dieſes Hauſes zu liefern. Das Urkundenbuch theilt eine Anzahl intereſſanter Urkunden beſonders aus dem Karlsruher und Stuttgarter Archiv mit.

Barth, J., hohenzollernſche Chronik oder Geſchichte u. Sage der hohenzollernſchen Lande. Nach dem neueſten Stande der hiſtor. Forſchung bearb. (In ca. 6 Lfgn.) 8. (80 S.) Sigmaringen, Tappen.

Egler, Louis, Aus der Vorzeit Hohenzollerns. Sagen und Erzählgn. 8. (240 S.) Sigmaringen, Tappen.

Alſatia. Jahrbuch f. elſäſſiſche Geſchichte, Sage, Sitte und Sprache, hrsg. von Aug. Stöber. 1856—1857. gr. 8. (422 S.) Mülhauſen 1858. (Baſel, Bahnmaier.)

— daſſelbe. Neue Folge. 1. Abth. 1858—1860. gr. 8. (274 S.) Ebd.

Lehmann, Pfr. J. G., urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründl. Vaterlands-Kunde. 6. und 7. Lfr. gr. 8. (3. Bd.: Urkundliche Geſchichte d. gräfl. Hauſes Leiningen-Hartenburg u. Weſterburg in dem ehemaligen Wormsgaue. (VIII u. 65—342 S. m. 4 Holzſchntaf. u. 4 Tab. in Fol.) Kaiſerslautern, Meuth.

Schönhuth, Ottmar, die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens u. der Pfalz, mit ihren Geschichten, Sagen u. Märchen. In Verbindung mit vielen Schriftstellern, die Illustr. unter Leitung von A. v. Bayer, hrsgeg. 1—3. Lfg. 12. (S. 1—144 m. eingedr. Holzschnitten.) Lahr, Geiger.

Hoeck, Pfr. Fritz, Geschichte des Pfarrdorfes Rußheim bei Karlsruhe mit Berücksichtigung der Umgegend. Ein kleiner Beitrag zur vaterl. Geschichte. gr. 8. (VI u. 94 S.) Karlsruhe 1860, Braun.

Pflüger, J. G. F., Geschichte der Stadt Pforzheim. 3—5. Lfg. gr. 8. (S. 193—512.) Pforzheim, Flammer in Comm.

Verwüstung, schreckliche, der Bayerischen Pfalz und anderer Provinzen der beiden deutschen Rheinufer durch die Franzosen. Ein geschichtl. Warnungsspiegel f. Deutschland. 12. (71 S.) Freysing 1860, Datterer.

Bähr, Dr. K., die Revision der evangel. Kirchenverfassung im Großherzogthum Baden, mit besond. Rücksicht auf die geschichtl. Grundlagen des Presbyterialsystems. gr. 8. (IV u. 56 S.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgeg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben F. K. Mone. Bd. XII. Heft 3. u. 4. Bd. XIII. Heft 1—4. (S. 257—520.) 8. Karlsruhe 1861, Brauer.

Inhalt: XII. 3: Landwirthschaft am Kocher im 17. Jahrhundert. — Fränkische Weisthümer vom 14. od. 15. Jahrhund. — Beiträge zur Geschichte der Schweiz. — Preiscourant der Gewerbsartikel vom 13. bis 14. Jahrh. — Kaiserurkunden, 14. Jahrhund. — Rechtssymbole. — Herrenalbische Urkunden vom 13. bis 15. Jahrhund. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Geschichtliche Notizen. Zur Sittengeschichte. — XII. 4. Gewerkschaften für Eisen, Glas und Salz vom 11.—17. Jahrh. in Venetien, Schweiz, Baden, Elsaß, Lothringen und Bayern. — Gerichtsplätze. — Kanzlei- und Gerichtsgebühren. — Herrenalbische Urkunden. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Der Neuenburger Landtag von 1469. — Auszüge aus amtlichen Berichten von 1638. — Ueber die Hausmiethe der Gewerksleute vom 13—15. Jahrh. — Geschichtliche Notizen. Gedächtnißkunst, Sklavenhandel. — XIII. 1: Kraichgauer Urkunden vom 12—16. Jahrh. — Bewegung der Fruchtpreise vom 13—17. Jahrh. — Breisacher u. Elsässer Urkunden aus dem 13. u. 14. Jahrh. — Urkunden über Lothringen vom 12—16. Jahrh. — Herrenalbische Urkunden. — Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. — Rechtsalterthümer. Bemerkungen zur praktischen Diplomatik. — XIII. 2: Gewerbspolizei vom 12—18. Jahrh. — Beiträge zur Geschichte der

Schweiz. — Die römiſchen Linien von Schaffhauſen bis Baſel. — Urkunden und Regeſte aus dem ehemaligen Kletgauer Archiv. — XIII. 3: Ueber den Obſtbau vom 8. bis 16. Jahrh. — Gewerbspolizei. — Fortſetzung der Kraichgauer Urkunden, der Urkunden zur Geſchichte der Grafen von Freiburg und der Urkunden und Regeſten aus dem ehemaligen Kletgauer Archive. — Geſchichtliche Notizen. Mentaggüter. Templerorden. — XIII. 4: Die Miethe der Gewerbslokale vom 10—17. Jahrh. — Urkunden über Lothringen, Kraichgauer Urkunden, zur Geſchichte der Grafen von Freiburg, aus dem ehemaligen Klettgauer Archive u. ſ. w. — Urkundenleſe zur Geſchichte ſchwäbiſcher Klöſter: Weißenau u. Weingarten. — Urkundenarchiv des Kloſters Bebenhauſen. — Weißenburger Annalen aus dem 8. u. 9. Jahrh. — Zur Sittengeſchichte.

2. Mittelrhein.

Remling, Domcapit. geiſtl. R. Dr. F. X., der Speyerer Dom, zunächſt über deſſen Bau, Begabung, Weihe unter den Saliern. Eine Denkſchrift zur Feier ſeiner 800jährigen Weihe. Mit e. lith. Beigabe. in qu. Fol. gr. 8. (VI u. 210 S.) Mainz, Kirchheim.

Klein, Karl, Die römiſchen Denkmäler in und bei Mainz, welche außerhalb des ſtädt. Muſeums an öffentlichen Orten ſich befinden. 8. (18 S.) Mainz, v. Zabern.

Klein, Gymn.-Prof. Karl, Geſchichte von Mainz während der erſten franzöſiſchen Occupation im J. 1792—1793. Mit ſämmtl. Aktenſtücken. gr. 8. (VI u. 602 S.) Mainz, v. Zabern.

Eine mit großem Fleiße und anerkennenswerther Unparteilichkeit verfaßte Quellenſchrift, die ſich, wie uns ſcheint, eine doppelte Aufgabe geſtellt hat. Die erſte iſt durch das dem Buche vorgeſetzte Wort Steins ausgedrückt: „Es muß in der deutſchen Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermüthigen Volke.“ Als zweite Aufgabe darf das Beſtreben des Verfaſſers betrachtet werden, die Mainzer von dem Vorwurfe undeutſcher Geſinnung zu reinigen, der denſelben ſeit Jahrzehnten, und wie die in jüngſter Zeit vorgefallenen Demonſtrationen kindiſch gewordener Helenamedaillenritter und ihres Anhanges bewieſen, theilweiſe nicht mit Unrecht gemacht wurde. Klein weiſt demgemäß nach, daß der Anſchluß an Frankreich, welcher in Mainz in den Jahren 1792 und 1793 ſo emſig betrieben wurde, nur von einigen wenigen, ehrgeizigen und unruhigen Individuen ausging, die ſich, wie es gewöhnlich geht, alsbald der Herr-

schaft über die gutgesinnte, aber durchaus passive Mehrheit bemächtigten. Schade nur, daß sich den Einflüssen dieser Hitzköpfe auch ein Mann, wie Georg Forster nicht zu entziehen vermochte. L. H.

Nossel, Bibliothek.-Secr. Dr. Karl, die Pfarrkirche S. Severus in Boppard. Ein Beitrag zur Baugeschichte. gr. 8. (10 S. mit 1 Steintaf. in Tondr.) Wiesbaden, Roth.

— — Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des histor. Vereins f. Nassau hrsg. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. (288 S.) Ebd. 1860. 61. In Comm.

Trotha, Major Thilo v., Vorstudien zur Geschichte des Geschlechts von Trotha. gr. 8. (XXII u. 268 S. mit 1 lith. Karte. in Fol., 1 chromolith. Stammtaf. in Imp.-Fol. u. chromolith. Titel.) Neuwied 1860, v. d. Beeck.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. Ausgegeben im Juni 1861.

Inhalt: Frank, W., Beitrag zur Geschichte der Turniere und Turniergesellschaften in Deutschland. — C. Th. Becker. Ueber Simplicius Simplicissimus. Kriegk. Eine Frankfurter Spielbank im Mittelalter und Anderes zur Geschichte Frankfurts und der Römerbauten.

Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. Neue Folge. Hrsg. von dem Vereine f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1. Bd. Mit (2 lith.) Abbildgn. gr. Lex.-8. (VI u. 386 S.) Frankfurt a. M. 1860, Sauerländer's Sort.

Inhalt: Zur Urgeschichte des Rhein- und Mainlandes von Becker. — Der Kaiserpalast Salz in Franken von Beukard. — Ueber die Zeit der Entstehung von Frankfurt a. M. von Kriegk. — Die Entstehung der Salvatorkirche zu Frankfurt von demselben. — Frankfurt als Wahlstadt der deutschen Könige und die Bartholomäuskirche von Usener. — Ueber die Verfassungsgeschichte der deutschen Städte von Euler. — Der Vogt u. Schultheiß zu Wetzlar, ein Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte von demselben. — Niederlage der Bürger von Frankfurt vor Cronenberg 1389 von Dr. Römer-Büchner. — Die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig im Jahre 1400, von demselben. — M. Johannes Cnipius Andronicus, Schulmeister zu den Barfüßern 1550—1562 von Dr. theol. Seitz. (Nebst ungedruckten Briefen Melanchthons, Bucers, Cnipius u. A. — Frankfurt um die Mitte der 30jährigen Krieges von Kriegk. — Die älteren Grundrisse u. Ansichten der Stadt Frankfurt a. M. von Gwinner. — Die Wahrzeichen von Frankfurt a. M. von Reiffenstein. — Das alte Judenbad in Frankfurt von Euler. — Ueber Frankfurter Turnosen von Finger. — Ein Schneider-

gebot von Oppel. — Die von Uffenbachſchen Manuſcripte auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., zuſammengeſtellt von Ernſt Kelchner. — Verzeichniß der Häuſernamen in Frankfurt und Sachſenhauſen v. Reiffenſtein.

Neujahrsblatt den Mitgliedern d. Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im Jan. 1860 und 1861. gr. 8. Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Inhalt: 1860. Der Frankfurter Chroniſt Achilles Auguſt v. Lersner. Von Dr. Ed. Heyden. Mit dem (lith.) Bildniſſe v. Lersners. (17 S.) — 1861. Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M.; Claus Brommen Haus, Liſa's v. Rückingen Haus, Wolf Parente's Haus. Eine Unterſuchung zur topograph. Geſchichte der alten Reichsſtadt, mit urkundl. Beilagen u. e. Excurſe üb. die chronolog. Reihenfolge der Wormſer Reichstagsverhandlungen in Luthers Sache von Dr. Geo. Ed. Steitz. Mit der (chromolith.) Abbildg. e. noch erhaltenen Zimmers in Claus Brommen Haus. (VIII u. 65 S.)

Battonn, geiſtl. R. Joh. Geo., örtliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a. M. Aus deſſen Nachlaſſe hrsg. von dem Vereine f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. durch den zeitigen Direktor deſſelben Dr. L. H. Euler. 1. Heft die geſchichtl. Einleitg. enth. gr. 8. (X u. 266 S.) Frankf. a. M., Sauerländer's Sort.

Das ſteinerne Haus und die Familie von Melem in Frankfurt. (Abdruck aus d. Mitth. des Vereins f. Geſchichte u. Alterthumskunde in Frankfurt.) gr. 8. (16 S.) Frankf. a. M. 1859, Sauerländer's Sort.

Enslin, Karl, Frankfurter Sagenbuch. Sagen und ſagenhafte Geſchichten aus Frankfurt am Main. Neue (Titel-)Ausg. 8. (XII u. 291 S.) Frankfurt a. M. 1856, Brönner.

Frank, Rud., Vincenz Fettmilch. Eine hiſtor. Erzählung aus der Geſchichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1612—1616.) 8. (VIII und 218 S.) Leipzig, Oehme.

Heyden, Dr. Ed., Gallerie berühmter u. merkwürdiger Frankfurter. Eine biograph. Sammlung. Mit 13 Bildniſſen. 4—6 Heft. gr. 8. (IV u. 321—612 S. mit 1 Kpfrtaf.) Frankf. a. M., Brönner.

Denkſchrift über den gegenwärtigen Zuſtand des reichskammergerichtlichen Archivs in ſeiner auf Allerhöchſte Königliche Anordnung erfolgten Wiederherſtellung. gr. 4. (12 S.) Berlin 1860. (Stettin, Saunier.)

Roſſel, Dr. Karl, das Stadtwappen von Wiesbaden. Ein Beitrag zur Ortsgeſchichte. gr. 8. (72 S. mit eingedr. Holzſchn. u. chromolith. Titel.) Wiesbaden, Roth.

Codex diplomaticus ordinis Sanctae Mariae Theu-

tonicorum. Urkundenbuch des deutschen Ordens, insbesondere der Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westphalen und Lothringen. Hrsg. von Joh. Heinr. Hennes. 2. Bd. gr. 8. (IV u. 440 S.) Mainz, Kirchheim.

Marx, Prof. Dr. J., Geschichte des Erzstifts Trier d. i. der Stadt Trier u. d. Trier. Landes, als Churfürstenthum u. als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum J. 1816. (4. Bd.) 2. Abth. Enthaltend die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte. 2. Bd. Die Stifte u. Klöster. Lex.-8. (VII u. 508 S.) Trier 1862, Lentz' Verl.

Hewer, Dr. J. J., Geschichte von Montclair, nach Urkunden zusammengestellt. (Abgedruckt aus dem Jahresberichte der Gesellschaft f. nützl. Forschungen von 1859.) 8. (51 S.) Trier, Lintz' Verl.

Leben und Thaten der Heiligen, deren Andenken im Bisthum Trier gefeiert wird. Nach den bewährten Acten der Heiligen, bearb. u. hrsg. v. e. Priester der Diöcese Trier. Forts. 2. Abth. gr. 8. (V u. 182—376 S. mit 1 Steintaf. Trier, Gall's Verl.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier über die Jahre 1859 u. 1860. Herausgegeben von dem Secretair Schneemann. Trier 1861.

Von allgemeinem Interesse sind folgende historischen Arbeiten: Hewer Geschichte von Montclair. — Pastor Ost in Damrath: Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hofgerichtes zu Wollmerath. — Außerdem eine Reihe kleiner Abhandlungen über antiquarische und Münzfunde von den Herren Schneemann, Schlickeisen, Ladner, Ost, Settegast, Saffern, Wernekink u. s. w.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duchè de Luxembourg. Année 1859 (ou tome) XV. gr. 4. (XLII u. 224 S. mit 7 Steintaf., wovon 1 in Tondr.) Luxemburg 1860, Brück.

Neyen, Dr. Aug., Biographie Luxembourgeoise. Histoires des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de sa plus grande étendue ou qui se sont rendus remarquables pendant le séjour qu'ils y ont fait. (En 10 Livrs.) Tome 1. Livr. 1. gr. 4. (VIII u. 88 S.) Luxembourg, Brück.

Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstromes von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprung darstellt, von einem Nachforscher in historischen Dingen (Chr. v. Stramberg). Mittelrhein: II. Abth. 10. Bd. 1—5. Lfg.

11. Bd. 1. Lfg. III. Abth. 8. Bd. 3. 4. 5. Lfg. 9. Bd. 1. Lfg. IV. Abth. 1. Bd. 1. Lfg. 8. Coblenz, R. F. Hergt.

Es hat die historische Zeitschrift in ihren früheren Jahrgängen schon mehrfach Veranlassung gehabt, sich über die Methode dieses „Nachforschers in historischen Dingen" keineswegs beifällig zu äußern. Wir würden in der That glauben in ganz unverantwortlicher Weise unsere Zeit zu verschwenden, wenn wir noch fernerhin über den Inhalt der einzelnen Lieferungen dieses unverwüstlich anwachsenden Werkes referiren wollten: für die Freunde solcher historischen Lektüre — wir hoffen, dieselben sind zu zählen — sei es nur bemerkt, daß die 4. Abtheilung die Geschichte der Stadt Köln begonnen hat in engem Anschluß an die „Chronika der hilligen Stadt Köln." M.

3. Niederrhein.

Archiv f. die Geschichte d. Niederrheins. Hrsg. v. Archivrath Bibliothekar Dr. Thdr. Jos. Lacomblet. 3. Bd. 2. Hft. gr. 8. (IV u. 189—421 S. m. 1 Steintaf. in gr. 4.) Düsseldorf, Schaub in Comm.

Enthält: Die Werk- und Waldgenossenschaften. Weisthum des Flamersheimer Waldes. Bleibergwerk zu Call. Aachener Reichswald. Waldrechte zu Mohrenhoven. Stommeler Wald. Wald-Buchholz. Hardter Wald. u. s. w. Das Nekrologium des alten Domstiftes zu Köln, auszugsweise mitgetheilt und erläutert von E. F. Mooyer in Minden. — Ueber die Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln von Lacomblet.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIX. u. XXX. (15. Jahrg. 1. u. 2. Hft.) Mit 3 lith. Taf. (in gr. 8. u. qu. gr. 4.) gr. 8. (301 S.) Bonn 1860, Marcus in Comm.

Bd. XXIX. XXX. Roth, Geschichte der Leuga. Unger, zur Geschichte d. Kirchthürme. Außerdem eine Reihe archaeolog. Notizen v. Braun, O. Jahn, J. Freudenberg, Welcker, Fiedler, Bellermann, Bergrath, E. aus'm Weerth. — Dann eine Anzahl von Recensionen über provinzialgeschichtliche Novitäten. — Bd. XXXI. Des verstorbenen Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt hinterlassene Forschungen über die Römerstraßen im Rheinlande. (227 S.)

Der Rhein u. die Rheinlande, dargestellt in maler. Orig.-Ansichten v. L. Rohbock u. W. J. Cooke. Mit historisch-topograph. Text von Aloys Henninger. 3. Abth. (Niederrhein) von Köln bis an's Meer. Nr. 64 u. 65. Lex.-8. (à 3 Stahlst. u. 8 S. Text.) Darmstadt, Lange.

Fahne, A., Chroniken u. Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter u. Klöster. 1. Bd. A. u. d. T.: Urkundenbuch des

Geschlechts Meschede. Mit 1 Ansicht, vielen Siegeln u. Wappen auf 27 Taf. (in Holzschn.) u. e. vollständ. Inhaltsverzeichnisse. 8. (XII u. 432 S. m. eingedr. Holzschn.) Köln 1862, Heberle.

Ennen, Dr. L., üb. den Geburtsort d. Peter Paul Rubens, m. Beilagen. gr. 8. (81 S.) Köln, Du Mont-Schauberg.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für die alte Erzdiözese Köln. Herausgeg. von dem wissensch. Ausschuß des Vereins. 9. u. 10. Heft. Köln, M. Du Mont-Schauberg.

Dieses Doppelheft enthält: J. J. Merlo, die Familie Jabach zu Köln und ihre Kunstliebe. — Oberst E. von Schaumburg, die Schlacht im Kleverhamm, 7. Juni 1397. — Erpeler Weisthum, mitgeth. von Dr. Ennen. — Auszüge aus d. Stadtrechenbuche von M.-Gladbach mitgeth. v. E. Roever. — Hexenprocesse, mitgeth. von Dr. Eckertz. — Prof. Braun, zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel. (Fortsetzg.) — Ennen, über d. Geburtsort des P. P. Rubens. — v. Hagens, die Heirath Philipp Wilhelms v. Pfalz-Neuburg, Herzogs zu Berg mit der Landgräfin Elisabeth Amalie von Hessen 1653. — Acht Urkunden des Propstes Honorius III. zur Geschichte Engelbertus des Heiligen u. Kaiser Friedrichs II. mitgeth. von Dr. H. Rump. — Urkunden, mitgeth. von Dr. Eckertz. u. s. w. Außerdem finden sich hier eine Reihe sehr schätzbarer Recensionen über Werke, die in die niederrheinische Provinzialgeschichte einschlagen; besonders Dr. Mooren u. Dr. Ennen haben sich hierbei verdient gemacht.

4. Westfalen.

Zeitschrift f. vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausg. v. dem Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers u. Assess. Geisberg 21. Bd. od. 3. Folge. 1. Bd. gr. 8. (405 S.) Münster, Regensberg. Inhalt: W. Spancken, das Register Sarachos, ein literarischer Betrug des Geschichtsschreibers Joh. Friedrich Falke (S. 1—80.) — L. F. v. Schmitz, die Einnahme Soests durch Herzog Christian v. Braunschweig am 27. Jan. 1622. (S. 81—92.) — O. Preuß, die Ulenburg, nach archivalischen Quellen (S. 93—137.) — H. Kampschulte, Beiträge zu einer Geschichte der Beziehungen Westfalens zum deutschen Reiche (S. 138—280.) — J. Evelt, Mittheilungen über einige gelehrte Westfalen, vornehmlich aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, (S. 231—298.) — Seibertz, der Freistuhl und das Patrimonialgericht zu Oedingen, ein Beitrag zur Geschichte des Untergangs der Frei- oder Femgerichte in Westfalen (S. 299—338.) — Alexander Hegius (wohl von Molhuysen in Deventer?) (S. 339—362.) — Verkauf des Stifts

Münſter 1532, (S. 363—376.) — 4 Aktenſtücke die ſich auf die Reſignation des zum Biſchof von Münſter erwählten Grafen Friedrich von Wied beziehen, und die Herr Prof. Cornelius hier mitgetheilt hat. Miscellen: Chronik des Vereins.

Seibertz, Joh. Suibert, Landes- u. Rechtsgeſchichte des Herzogthums Weſtfalen. 1. Bd. 3. Abth.: Geſchichte des Landes u. ſeiner Zuſtände. 2. Thl. Die Zeiten der Blüthe u. Kraft des deutſchen Reichs. (912 bis 1272) gr. 8. (XXXI. u 476 S. m. 2 Tab. in qu. Fol.) Arnsberg, Ritter.

Das Buch, von dem ſchon im Jahrgang 1861 dieſer Zeitſchrift (S. 498) die Rede war, hat ſeinen Charakter im Laufe der Zeit erheblich genug verändert, ſo daß der Verf. ſich veranlaßt ſah, in der Vorrede zum vorhergehenden Band an den Zuſammenhang des Ganzen zu erinnern und durch einen zweiten Titel, auf dem einfach Erſter und Zweiter Theil ſteht, dieſer Abtheilung eine ſelbſtſtändige Bedeutung zu vindiciren; während zugleich die Bezeichnung als Landes- und Rechtsgeſchichte durch den Zuſatz auf dem Haupttitel: Geſchichte des Landes und ſeiner Zuſtände, eine gewiſſe Modification erfährt. Und in der That, wer erwarten möchte hier vorzugsweiſe eine Rechtsgeſchichte zu finden, wird ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht ſehen. In Theil 1, welcher die drei erſten Perioden umfaßt, nimmt die Rechtsgeſchichte wohl noch ziemlich denſelben Raum ein wie die Landesgeſchichte; in dem, welcher jetzt vorliegt, und der die Darſtellung der vierten Periode beginnt, hat die letzte aber einen ſolchen Umfang erhalten, daß an ein ähnliches Verhältniß gar nicht zu denken iſt; die Vorrede ſtellt denn auch für den folgenden Band neben dem Schluß der Landesgeſchichte eine Darſtellung der ſtädtiſchen Entwickelung im Lande, der ſocialen Verhältniſſe überhaupt, der Land- und Forſtwirthſchaft, des Handels, der Induſtrie und endlich der Rechtsverhältniſſe in Ausſicht.

Wir haben es hier alſo nur mit einem Theil der Landesgeſchichte Weſtfalens, nicht der ganzen ſo benannten Provinz Sachſen, ſondern des ſpäteren Herzogthums, in dem Zeitraum von 912—1272, zu thun. Darnach werden wir berechtigt ſein, eine reiche Fülle provinzial-hiſtoriſchen Materials zu erwarten, ſehen uns darin auch inſofern nicht getäuſcht, als der Verf. alles, was ſich auf ſein Gebiet bezieht, ſehr vollſtändig geſammelt und ausführlich dargelegt hat. Aber ein großer Theil des eingenommenen Raumes iſt doch eigentlich anderweit in Anſpruch genommen, indem ein großer Theil der allgemeinen Reichsgeſchichte mit in die Darſtellung hin-

eingezogen wird. Der Verf. rechtfertigt dies aus einem doppelten Grunde, einmal weil in dieser Periode die deutschen Könige zugleich in unmittelbarem Besitz der herzoglichen Gewalt über Westfalen gewesen, sodann weil er „der Unterhaltung des Lesers am besten dadurch Rechnung zu tragen glaubte, wenn er einzelne ansprechende Lebensbilder der Kaiserherzoge und Fürsten und eine Betrachtung der socialen Zustände der Bewohner gebe." Gegen diesen Zweck „einer angenehmen Unterhaltung der Leser," wie derselbe auch schon im vorhergehenden Band hervorgehoben ist, läßt sich an sich natürlich nichts sagen, ich bin auch nicht der Meinung, daß ein solcher sich nicht mit voller Wissenschaftlichkeit vereinigen lasse; aber die von dem Verfasser selbst geäußerte Besorgniß, daß man das Maaß etwas überschritten, den Charakter einer Provinzialgeschichte nicht recht festgehalten finden werde, dürfte wohl nicht unbegründet sein.

Natürlich haben diese Abschnitte, S. 1—116 die Zeit der sächsischen Könige, S. 162—288 die der fränkischen, staufischen und das Interregnum, keine besondere wissenschaftliche Bedeutung. Der Verf. benutzt die neueren Arbeiten, zu Anfang wie er selber sagt, besonders Giesebrecht, dann die Jahrbücher des sächsischen Hauses, Löher, Jaffé, Abel, Gregorovius; auch Raumer, Luden, Pfister; anderes entgeht ihm wohl, und er entschuldigt es mit der Beschränktheit seiner Hülfsmittel in einer Provinzialstadt und den Amtsgeschäften, welche machten, daß es ihm nicht so leicht sei wie einem Universitäts-Professor, mit den jüngsten raschen Fortschritten auf dem Gebiet der Geschichte Schritt zu halten; was sagt er, „übrigens, beiläufig bemerkt, auch nicht überall nothwendig scheint." Und zum Vorwurf soll ihm das auch nicht gemacht werden. Da er aber doch die Quellen selbst liest und benutzt und Wattenbach kennt, hätte er hier wohl zu einer etwas größeren Sicherheit kommen dürfen, so daß er z. B. nicht fortwährend Ekkehard und Chron. Ursperg neben einander oder dies statt jenes anführte — eine Stelle des erstern über Heinrich IV. legt er ausdrücklich dem Konrad v. Lichtenau, der 100 Jahre später als Heinrich gelebt habe, bei (S. 218) —, den Guntherus Ligurinus für eine echte Quelle hielte u. s. w. Potthast's Ausgabe des Henricus de Hervordia ist ihm noch unbekannt geblieben, auch die letzten Bände der Monumenta scheint er nicht zu kennen, während er die früheren wenigstens abwechselnd neben den alten Editionen der Scriptores citirt. — Auffallend ist, wie er einzelne Punkte, die mit der westfälischen Geschichte auch

gar nichts zu thun haben, in Noten weitläufiger behandelt, z. B. S. 76, 144, 147, 178, 215. Dagegen iſt dann zwar mit Recht auch in dieſen allgemeinen Abſchnitten auf das beſonders eingegangen, was Weſtfalen, die Beziehungen der Könige zu dieſem Lande, ihren Aufenthalt hier (ſ. z. B. über die Frage, ob das weſtfäliſche Werl oder ein oſtſächſiſches gemeint iſt, S. 20, 40, 56, 67, 123, 163), Ausſtellung der Urkunden für dasſelbe u. ſ. w. betrifft.

Außerdem bezieht ſich eine Reihe von Abſchnitten beſonders auf Weſtfalen, und dieſe haben natürlich das meiſte wiſſenſchaftliche Intereſſe. In dieſem Bande ſind es für den erſten Zeitraum, den der Verf. annimmt, die Zeit der ſächſiſchen Könige, vier Paragraphen: Das Herzogthum in Weſtfalen; die weſtfäliſchen Grafen zu Werl; die Erzbiſchöfe von Köln; innere Staats- und Kirchenverhältniſſe; für den zweiten ein Abſchnitt, der die allgemeine Ueberſchrift führt: Beſondere weſtfäliſche Geſchichte (S. 288 bis Ende). Dieſer iſt eben in dem vorliegenden Bande noch nicht zum Abſchluß gebracht; was ſich hier findet, hat die nähere Bezeichnung: Die Fürſten und Herren des Landes, und handelt wieder in mehreren Paragraphen von dem Herzogthum, den Grafen, den Dynaſten und Herren, den Erzbiſchöfen von Köln. Einzelnes hiervon, die Geſchichte der Grafen und der Dynaſten, hat der Verf. aber vorher ſchon in beſonderen Bänden des ganzen Werkes behandelt, und giebt hier nur einen Auszug mit einigen nachträglichen Zuſätzen, Verbeſſerungen oder Rechtfertigungen angefochtener Punkte, z. B. über die angenommene Abſtammung der Giſela, Gemahlin König Konrad II., aus Werl (S. 79, 128 n., 167 n.); er mag zu dieſem Verfahren dadurch veranlaßt ſein, daß er dieſe Abtheilung nun zugleich als ein ſelbſtſtändiges Werk für ſich angeſehen wiſſen will. Neu ſind dagegen die Abſchnitte über das Herzogthum, die Kölner Erzbiſchöfe und für den erſten Zeitraum der über die allgemeinen Staats- und Kirchenverhältniſſe. Der letzte hat aus Mangel an Nachrichten ziemlich dürftig ausfallen müſſen (S. 150—162); hervorheben mag ich nur eine etwas längere Auseinanderſetzung über die Bedeutung von wicbelde. — Am meiſten intereſſiren muß die Frage nach dem Herzogthum, die bekanntlich mancherlei Dunkelheiten hat. Ich finde aber nicht, daß dieſe gehoben ſind. Der Verf. hält daran feſt, daß das Herzogthum der Billunger zunächſt mit Weſtfalen nichts zu thun hatte. Er ſagt dann S. 218 in der allgemeinen Geſchichte unter Heinrich IV.: ſeit dem Ausſterben der ſächſiſchen

Kaiser, deren Nachfolger sich um das Herzogthum in Westsachsen nicht bekümmert, habe der Herzog von Ostsachsen allmählich angefangen, sich als solchen auch in den Theilen von Westsachsen zu betrachten, wo nicht die Fürsten des Landes die herzoglichen Rechte usurpirten; S. 236: seit Otto von Nordheim, der durch seine Gemahlin Richenza so reich in Westfalen begütert war, den sächsischen Ducat erlangt hatte, seien die Geschicke von Ost- und Westsachsen immer mehr mit einander verbunden; dem Herzog Lothar sei Gelegenheit gegeben, auch in Westfalen kräftig einzugreifen, obgleich sich sein Ducat so weit nicht erstreckte; dagegen S. 288: Heinrich IV. habe sich vorzugsweise darin gefallen, den Herzog in Ost- und Westsachsen zu spielen, aber er und Heinrich V. „ein durchgreifendes Herzogthum" in Westfalen für sich nicht behaupten können; Lothar habe in seinen Besitzungen in Westfalen Veranlassung gefunden, den ostsächsischen Ducat auch über Westsachsen auszudehnen; nach seiner Königswahl hätten die herzoglichen Umgriffe desselben in Westsachsen immer zugenommen, und dies sei unter den Nachfolgern Heinrich dem Stolzen und dem Löwen weiter fortgegangen. — Sicher wird man hier die rechte Bestimmtheit vermissen, wird sich namentlich wundern von einem sächsischen Ducat Otto's von Nordheim zu lesen, von dem in seiner Geschichte selbst (S. 199 ff.) keine Rede ist. — Die Verhältnisse Heinrich des Löwen erhalten eine etwas nähere Darstellung. Wo aber zuerst von seinem Sturz und den Schicksalen seines Herzogthums die Rede ist, wird (S. 248) auf Eichhorn verwiesen, später (S. 291 ff.) allerdings eine nähere Erörterung der schwierigen Fragen, welche hier entgegentreten, gegeben; aber doch so wenig ein sicheres Resultat gewonnen, daß der Verf. mit den hier gewiß auffallenden Worten schließt: „Sei dem wie ihm wolle" u. s. w. Er entscheidet sich übrigens für eine Auslegung der bekannten Urkunde Friedrichs vom Jahr 1180, nach welcher die Worte „in episcopatum Coloniensem" sich auf die Erzdiöcese, nicht bloß auf die Diöcese beziehen (S. 292). — Von hier an erhält Köln eine besondere Wichtigkeit für die Geschichte Westfalens, in dem es einzelne Besitzungen schon früher erworben hatte und dessen hier zunächst behandelter Theil allmählich ganz in den Territorialbesitz des Stiftes übergeht. Und das giebt nun den Grund in besonderer Ausführlichkeit von den Kölner Erzbischöfen zu handeln. Der Verf. benutzt dabei eine Reihe von Monographien, welche in der neueren Zeit erschienen, aber allerdings von ungleichem Werthe sind, von Pieler, Müller, Stein, Ficker, Keussen;

zeigt aber, daß er die Quellen auch ſelbſtſtändig durchgearbeitet hat, ſo daß man nicht anſtehen kann, dieſen Theil des Bandes für den weitaus bedeutendſten zu erklären, aus dem mancherlei erwünſchte Belehrung zu ſchöpfen iſt. Zu bedauern iſt, daß die neue Ausgabe der großen Kölner Annalen von dem Verf. noch nicht benutzt werden konnte; auch die gelehrte Diſſertation von Peter über Philipp von Heinsberg, die Keuſſen der „gravissimi errores" zeiht, iſt ihm nicht zur Hand geweſen. Und rechte kritiſche Schärfe läßt ſich doch auch hier in den eigenen Ausführungen des Verf. vermiſſen.

Als Druckfehler wird in der Vorrede und nachträglich einiges berichtigt, was wohl nicht blos dieſen Charakter haben kann. Dagegen ſind andere unbemerkt geblieben, z. B. S. 18 Bernhard ſtatt Burchard, S. 139 1019 ſtatt wahrſcheinlich 1819; S. 347 Trino ſtatt Trier. Etwas mehr Sorgfalt mag dem fleißigen und auch als Sammler und Herausgeber von Urkunden und andern Quellen verdienten Verfaſſer alſo wohl empfohlen werden. Dann wird man ſein Buch freilich nicht einer Arbeit wie Stälins Würtembergiſcher Geſchichte vergleichen, aber immer zu den beſſern Provinzialgeſchichten rechnen dürfen. G. W.

Hechelmann, Ad., Quaestiones aliquot de historia Monasteriensi tempore Hermanni II episcopi. (1174—1203). Dissertatio historica. (III u. 177 S.) Münſter 8.

Giefers, Dr. Wilh. Engelb., der Dom zu Paderborn. Vortrag, gehalten im wiſſenſchaftlichen Vereine zu Paderborn. 8. (53 S.) Soeſt 1860, Naſſe's Verlag.

Florſchütz, Prf. Alb., die politiſchen und ſocialen Zuſtände der Provinz Weſtphalen während der J. 1848—1858. 8. (III u. 224 S.) Elberfeld, Bädeker.

Clemen, Gymn.-Prorect. Dr. H., Beiträge zur lippiſchen Kirchengeſchichte. 8. (339 S.) Lemgo 1860. Halle, Fricke.

Krauſe, Hofrath G., Urkunden, Aktenſtücke u. Briefe zur Geſchichte der Anhaltiſchen Lande u. ihrer Fürſten unter dem Drucke d. dreißigjährigen Krieges. 1. Bd. 1623—1630. Nach den Archivalien auf der Herzogl. Bibliothek zu Cöthen hrsg. gr. 8. (XVII u. 734 S.) Leipzig 1862, Dyk.

Unter dem obigen Titel hat der Hofrath Krauſe vorzugsweiſe aus den Archivalien des Fürſten Ludwig von Anhalt, des bekannten Stifters der fruchtbringenden Geſellſchaft, einen Band Urkunden aus der Zeit des 30jährigen Krieges veröffentlicht, dem noch 2 Bände folgen ſollen. Die

geschichtliche Ausbeute aus der ganzen Sammlung ist für die Anhaltische Geschichte von keiner großen Bedeutung und für die allgemeine Geschichte ganz unerheblich. Der Herr Verf. hätte viel besser gethan das was namentlich zur Charakteristik der Thätigkeit der für die Abwehr der Kriegsnoth rühmlichst zusammenhaltenden Anhaltischen Fürsten, so wie ins Besondere zur nähern Kenntniß der Beziehungen des Fürsten Christian zu Wallenstein aus diesen Urkunden erhellt, in einer kurzen Darstellung zusammenzufassen und mit den wichtigsten Belegstücken herauszugeben. Dann hätten wir ein ganz dünnes aber lesbares Bändchen erhalten statt eines 46 Bogen starken Bandes, durch den man sich trotz des speciellen Inhaltsverzeichnisses nur mit Unbehagen durcharbeiten kann. Halten doch die in der That auch für die Anhaltische Geschichte ganz unerheblichen Akten über Durchzug und Verpflegung fremder Truppen ziemlich 500 Seiten. Was soll aus der Geschichtsforschung werden, wenn alle solche Archivalien abgedruckt und wegen einiger brauchbaren Notizen von den Geschichtsforschern durchgemacht werden sollen!

Das Bemerkenswertheste aus den erwähnten Mittheilungen ist folgendes: die Rücksichtslosigkeit und Gewältthätigkeit des Herzogs von Friedland im Jahre 1626 tritt überall hervor. Anfangs sind alle Vorstellungen vergeblich. (Vgl. S. 103 u. 104.) Später wird er durch die kurze und energische Thätigkeit des Fürsten Christian allmählich milder gestimmt und zu Zugeständnissen wegen Erleichterung des auf dem unglücklichen Lande lastenden Drucks gebracht. S. 146 u. 152. Ernst, der jugendliche Sohn Christians und Dietrich von dem Werder gehen im Interesse der Anhaltischen Lande nach Dresden und nach Wien. Die beachtenswerthen Berichte darüber (S. 231 ff. 237 ff.) zeigen, was schon anderweitig genügend bekannt ist, wie wenig in solchen Dingen in Dresden und Wien zu erlangen war. „Denn", heißt es von Wien aus, „es gibt itziger Zeit der lamentation hier so viel, daß ihrer etliche fast ungeduldig werden und ein Grausen bekommen, dergleichen weiter anzuhören." Eine recht interessante Schilderung davon, wie der Herzog von Friedland, wenn er gnädig war, mit den ihn angehenden Fürsten verkehrte, gibt ein Bericht des Fürsten Ernst und Werders über die Verhandlungen mit Wallenstein S. 243 ff., womit die Berichte S. 255, 259 ff., 261 u. 270 zu vergleichen sind. Der letzte Bericht 270 Nr. 27 gibt einige Andeutungen über das freilich auch sonst genügend bekannte Verhältniß des Herzogs zu Tilly. Die gün-

ſtige Stimmung Wallenſteins für Chriſtian und ſeinen Sohn Ernſt zeigt ſich ſeit der Mitte des Jahres 1626 in vielen ſonſt unbedeutenden Mittheilungen bis zum Jahre 1630, wo Ernſt, damals Oberſter in kaiſerlichem Dienſte in Italien, im Mai den Herzog in Carlsbad beſuchte, S. 242. Der Vater, Fürſt Chriſtian war bereits 17. April geſtorben S. 610. Von den geheimen Beziehungen, die zwiſchen dieſem klugen, früher den Habsburgern ſehr gefährlichen Fürſten und dem Herzog möglicher Weiſe ſtattgefunden haben, zeigt ſich in dieſen Mittheilungen freilich nicht die geringſte Spur. Hb.

Anhalt-Deßau vor, während und nach der Bewegung von 1848. Eine Antwort auf die Viermännerſchrift „Die Verfaſſungszuſtände in Anhalt-Deßau-Cöthen. gr. 8. (34 S.) Berlin, Heinicke.

5. Niederſachſen.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1860. Hannover 1861.

In dem vorliegenden Doppelhefte werden uns für faſt alle Perioden der vaterländiſchen Geſchichte nicht unerhebliche Beiträge geboten. Das graue Alterthum iſt theils durch drei antiquariſche Aufſätze des verſtorbenen Aſſeſſor Einfeld bedacht, theils greift doch auch noch in dieſe ferne Zeit die eingehende Erörterung des Legationsrath von Alten über den Maſtam-Gau (S. 1—70) ein, der die Gegend zwiſchen Deiſter, Leine und Steinhuder Meer umfaßte. Für die Geographie des Mittelalters liefert ferner Dr. Böttger einen Beitrag, worin er, im Anſchluß an eine ähnliche Abhandlung eines frühern Jahrganges, die Grenzen zwiſchen den Alloden des Herzogs Heinrich des Löwen bei der Theilung derſelben unter ſeine Söhne für die Strecke zwiſchen Elbe und Homſtein feſtzuſtellen ſucht (S. 71—83). — Der Abdruck einer Notiz des Rathsbuchs der Altſtadt Braunſchweig aus dem Jahr 1424, in der bekundet wird, daß ein Hilbrand im rothen Kloſter, dem Frauenhauſe, ein Weib erſchlagen und darauf zur Sühne, ſowie wegen der Verfeſtung beim Rathe eine Summe Geldes erlegt habe, die zurückgezahlt werden ſollte, wenn Angehörige jener widerſprächen: „und hir up licht des doden Myerns Hand noch by dem Rade“, gab Hrn. von Strombeck Veranlaſſung zu einigen Bemerkungen über Leibzeichen und das rothe Kloſter zu Braunſchweig. Dahingegen veranlaßte umgekehrt eine Abhandlung: Ueber den Aufenthalt

einiger Glieder der Geschlechter von Stromberg und von Rüdenberg im Mindenschen (S. 83—146), in der besonders über den Bischof Conrad von Minden gesprochen und sehr wahrscheinlich gemacht wird, daß derselbe, entgegen der bisherigen Annahme, wonach er ein Edelherr von Diepholz gewesen, von den Burggrafen von Strombeck abstamme, den nunmehr verstorbenen Mooyer zur Mittheilung von 13 Urkunden aus den Jahren 1220—1306, woran sich dann sofort der von Dr. Grotefend besorgte Abdruck von 19 Urkunden der Jahre 1322—1470 aus dem Archiv der Stadt Duderstadt schließt. Letzterem sowie dem Amtsrichter Fiedeler verdanken wir ferner die Publikation dreier Geschichtswerke von Bernhard Hohmeister, der mehrfach Bürgermeister von Hannover war und im Jahre 1614 starb, nämlich: 1) Chronicon Hannoveranum 784—1614; (sehr zweckmäßig blieb hier der erste, umfangreiche Theil, weil er aus bekannten Werken, und anderes, weil es aus noch vorhandenen Urkunden geschöpft wurde, ungedruckt). 2) Diarium eorum, quae in et circa Hannoveram sunt gesta a. a. 1550 usq. a. 1590. 3) Auszug aus dem catalogus consulum Hannoverensium. (S. 193 bis 245). Ferner veröffentlichte Dr. Grotefend einen interessanten Brief des Herzogs Heinrich des Jüngern vom Jahr 1563, worin derselbe einem seiner Räthe die Bitte, ihm Wein nach Alfeld zu senden, da hier das Bier schlecht sei, unter Hinweisung auf gutes, kaltes Wasser abschlägt. — Für die Geschichte der Landstände liefert der Aufsatz von Prof. Havemann: die herzoglichen Häuser von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg in ihrer Stellung zu dem Anhalt des Fürstenthums Oberwald (S. 176—185), einen wesentlichen Beitrag, denn es wird darin, besonders nach Urkunden des Göttinger Stadtarchivs, das Verhalten der Stände des Fürstenthums Göttingen bei der Auseinandersetzung der welfischen Vettern über das Erbe Otto des Einäugigen († 1463) ausführlich besprochen und erzählt, wie sie bei dieser Gelegenheit des Landes Interesse, trotzdem daß man sie durch einen Scheinvertrag zu täuschen suchte, gegenüber den nachtheiligen Familienansprüchen der Lüneburger Herzoge, sehr wohl zu wahren wußten. — In die neuere Zeit führt uns sodann eine Arbeit des Dr. O. Klopp: Das Verhältniß von Leibniz zu den kirchlichen Reunionsversuchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 246—274). Das Wichtigste des ganzen Jahrgangs ist aber die vom Regierungsrath von Ompteda besorgte Mittheilung einer Reihe von

Briefen seines gleichnamigen Oheims, der als Major des Regiments Fuß-Garde die schmählichen Züge der kleinen tapfern, aber von ihrer Regierung aus Unfähigkeit geopferten hannoverschen Armee im Jahre 1803 mitzumachen hatte und somit seiner Stellung nach sehr befähigt war, wie er es in diesen Briefen an seinen Bruder, den Vater des Herausgebers, gethan, regelmäßige Berichte über die stattgefundenen Ereignisse abzustatten. Viel Neues wird uns hier freilich nicht geboten, aber wir erhalten dadurch ein reiches Detail, eine sehr schätzbare Bestätigung der bisherigen Auffassung der Dinge, ersehen auch wie dieselben schon damals von einsichtsvollen Männern, zu denen man beide Brüder, die keineswegs, wie schon die wenigen Worte über das Buch von Rechberg über den deutschen Adel (S. 287) zeigen, zu den berüchtigten hannoverschen Junkern gehörten, ebenso beurtheilt wurden, als es noch heute geschieht. So wird die unfähige und unthätige Regierung oft hart getadelt, während der Feldmarschall Graf Wallmoden, „der in allem, was von seinem alleinigen Ressort ist, die unermüdlichste Anstrengung und den sorgfältigsten Vorbedacht zeigt" (S. 288) auch hier als der willige, einsichtige aber nicht energische Führer erscheint. In jedem Briefe spricht sich die Wuth über die „ewig verdammte sulinger Convention" (S. 351) aus. Nach einer Schilderung des Zusammenstoßes bei Nienburg, der einzigen, aber für die kleine Armee rühmlichen Kriegsthat, bei der „dem erhaltenen Befehle gemäß*) (erste Lähmungsmaßregel der Conventionisten!) ohngeachtet des sehr geschickten und gefährlichen Feuers der feindlichen Chasseurs, unsere Leute nie das Feuer erwiedert, sondern bloß mit dem Säbel sich die Feinde vom Halse geschafft, wenn diese ihnen so nahe auf den Leib gekommen, daß keine Wahl blieb" (S. 316), schreibt der brave Major seinem Bruder; „durch einzelne Züge denke ich Dir einen anschaulichen Begriff von dem guten Geiste zu geben, von welchem die elenden Conventionen-Schmiede auch nicht die leiseste Ahnung gehabt, an dessen Stelle sie ihren feigen Egoismus gesetzt haben, und bei dessen Benutzung vielleicht eine zweite oder dritte französische Armee, aber nicht die Martinische, dem Lande hätte Bedingungen auflegen können, die dennoch an Erniedrigung nie den jetzigen gleich gewesen sein würden" (S. 315). Ueber Lüneburg, wo der Schreiber der Briefe mit den vertragswidrig

*) Bekanntlich: nicht zu feuern und nur im dringendsten Nothfall das Bajonett mit Moderation zu gebrauchen.

einrückenden Franzosen zu unterhandeln hatte, zog auch er dann mit über die Elbe nach Lauenburg und berichtet nun von hier aus über die abenteuerlichen Plane, das Land wiederzuerobern, über die schädlichen Einflüsse auf die Truppen, über die einreißende Desertion. — Der Kriegsrath von Ompteda, an den diese Briefe gerichtet wurden, war derzeit diplomatischer Geschäfte wegen in Berlin, später eine kurze Zeit im Lauenburgischen bei den Truppen. Zurückgekehrt versuchte er die preußische Regierung zur Intervention zu bewegen. Seine, allerdings erst nach vielen Jahren, zunächst für seine Familie hierüber niedergeschriebene Erzählung finden wir gleichfalls, verbunden mit mehreren sehr interessanten Briefen von verschiedenen Zeitgenossen, in denen unter andern auch die angebliche Insurrection der hannoverschen Truppen besprochen wird, an diesem Orte publicirt. Durch eine zweckmäßige Einleitung und erläuternde Noten ist von Seiten des Herausgebers der Werth dieser Bereicherung unserer historischen Quellen noch erhöht worden. — Als eine dankenswerthe Gabe mag schließlich hier noch die eben so verdienstvolle als mühsame Zusammenstellung der Literatur über das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig des Jahres 1860 von Dr. Guthe erwähnt werden. (S. 214—225). U.

Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Hrsg. v. dem Architecten- u. Ingenieur-Verein für das Königr. Hannover. 6. Heft. Imp.-4. (Sp. 165—190 m. eingedr. Holzschn. u. 8 Steintaf.) Hannover 1860, C. Rümpler.

Pagendarm, Wilh., die Herzöge Bruno, Dankward u. Otto, die Gründer der Stadt Brunswick, nach alten Nachrichten und Volkssagen. Balladen. Lex.-8. (V u. 82 S.) Braunschweig, Neuhoff & Co.

Bethmann, die Gründung Braunschweigs und der Dom Heinrichs des Löwen. (Westermanns Monatshefte, August 1861, S. 524—560).

Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Erste Lieferung. 8. (96 S.) Braunschweig.

In der Halberstädter Chronik aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird, mitten zwischen Excerpten aus Ekkehard, von Bruno, dem 880 im Kampf gegen die Dänen gefallenen Bruder Otto des Erlauchten, gesagt, er sei der Gründer von Braunschweig. Dieselbe Nachricht treffen wir dann gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts in einem historischen Gedichte, sowie, hier jedoch schon etwas erweitert, in der Braunschweigischen Fürstenchronik bei Leibnitz Bd. II S. 14 an, und es läßt sich, da Heinrich

von Hervord mit letzterer hier übereinſtimmt, vermuthen, daß ſie auch in der uns verlorenen Aufzeichnung über niederſächſiſche Geſchichte, von der ſich mehrfache Spuren erhalten haben, zu finden war. Der Fürſtenchronik, oder einige vielleicht auch jener verlorenen Aufzeichnung, entnahmen darauf eine ganze Reihe von Geſchichtswerken die bezügliche Angabe, die Stadtweg in ſeiner um die Mitte des 15. Jahrhunderts geſchriebenen Chronik zuerſt zum Jahr 861 ſtellte. Bei Botho, der es liebt von Städtegründungen zu berichten, weiß er doch, daß Magdeburg, Soltwedel, Harzburg, Lüneburg u. a. von Julius Cäſar erbaut wurden, finden wir ſchließlich die Gründungsgeſchichte von Braunſchweig umſtändlich, nicht ohne Anſpielung an Romulus und Remus erzählt.

Auf dieſe Ueberlieferung hin hat im vorigen Jahr die ehrwürdige niederſächſiſche Stadt das Jubelfeſt ihres tauſendjährigen Beſtehens gefeiert und hierdurch ſind wieder die beiden geſchichtlichen Arbeiten hervorgerufen, deren Titel an die Spitze dieſer Zeilen geſtellt wurden. Bethmanns Aufſatz verdient beſonders deßhalb hier genannt zu werden, weil er, trotzdem daß er in populärer Weiſe geſchrieben und in einer Zeitſchrift gedruckt iſt, die zu erwähnen hier nur ſelten Gelegenheit ſein möchte, klar und mit ſcharfer Kritik die Sachlage darlegt und ſodann natürlich die Glaubwürdigkeit jener Nachrichten, welche durch die früheſte Erwähnung Braunſchweigs in Urkunden von 1031, 1067, 1134, 1157 wahrlich nicht beſtätigt werden, entſchieden in Abrede ſtellt. Anders verfuhr Dürre. Er nahm alle Berichte, bis zu dem Botho's hinab, in den Text auf, knüpfte mit einer eben nicht ſehr glücklichen Kritik einzelne Bemerkungen daran und kam dann endlich, S. 38, zu der Folgerung, Braunſchweig müſſe etwa zwiſchen 860 und 880 von Herzog Bruno gegründet ſein, während Bethmann, dem nur wenige darin nicht beiſtimmen werden, eine bewußte Gründung überhaupt verwirft, vielmehr annimmt, die Stadt ſei wie ſo viele andere nach und nach geworden, was denn aber doch kein Hinderungsgrund ſein könne, als Jahr ihrer Entſtehung 861 anzunehmen, um daran die Feier eines Feſtes zu knüpfen, das nicht ſowohl an die Gründung, als an das tauſendjährige Beſtehen erinnern ſolle. Die Stätte werde ſeit länger denn tauſend Jahren, wie aus ihren Namen und den daſelbſt aufgefundenen Aſchenkrügen zu erweiſen ſei, bewohnt. — Die Bemerkungen über den Dom, die namentlich in kunſthiſtoriſcher Hinſicht von Intereſſe ſind, übergehe ich hier.

In Bezug auf die Gründungsgeschichte kann man der Arbeit von Dürre nur wenig Anerkennung zollen und auch sonst läßt seine Behandlung der Quellen, deren selbst kritische Besprechung meistens mit in den Text gezogen und dieser dadurch sehr erweitert wurde, manches zu wünschen übrig, allein das Material für die Geschichte der Stadt Braunschweig bis zu den Zeiten Otto des Kindes, denn soweit geht diese erste Lieferung, ist von ihm doch fleißig und in viel größerer Vollständigkeit als von irgend einem andern gesammelt, wodurch sein Werk, bis auf weiteres, eine empfindliche Lücke in der Literatur der niedersächsischen Geschichte ausfüllen wird. Zu bedauernd ist gerade bei diesen Vorzügen, daß die Mon. Germ. Histor. nicht ausreichend benutzt worden sind, was sich bereits auf S. 39 bemerklich macht, da hier, bei der Geschichte Bruno's, des ersten Gemahls der späteren Kaiserin Gisla, die ältesten Nachrichten über ihn bei Thangmar, Vita Bernw. cap. 38, SS. IV, 775, und Thietm. VIII, 12, SS. III, 868 unberücksichtigt blieben. Für die folgenden Lieferungen wird der Verfasser das für die betreffenden Perioden ihrer Geschichte sehr ergiebige Archiv der Stadt Braunschweig benutzen und darf man daher ihrem Erscheinen mit um so größeren Erwartungen entgegen sehen, da dasselbe bisher verhältnißmäßig wenig ausgebeutet ist. U.

Griepenkerl, Rob., Festprolog zur Feier der 1000jährigen Gründung der Stadt Braunschweig. gr. 8. (8 S.) Braunschweig, Vieweg & Sohn.

Herzfeld, Landesrabb. Dr., Predigt zum Jubelfeste d. 1000jähr. Bestehens der Stadt Braunschweig, am 20. Aug. 1861 in der Synagoge daselbst gehalten. gr. 8. (16 S.) Braunschweig, J. H. Meyer.

Sack, Registrator, kurze Geschichte der Stadt Braunschweig. Erinnerungsblatt an Braunschweigs 1000jähr. Jubelfeier. gr. Fol. (8 S. m. eingedr. Holzschn.) Braunschweig, J. H. Meyer.

Heusinger, E., Geschichte der Residenzstadt Braunschweig von 1806 bis 1831. Mit besond. Berücksicht. der westphäl. Hof- und Staatsverhältnisse. 8. (VII u. 291 S.) Braunschweig, Bock & Co.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. 1. Bd. Statute und Rechtsbriefe. 1. Hälfte. Mit 2 (lith. Schriftproben (in gr. 4. u. Fol. u. 2 (lith.) Siegelbildern in Farbendr. gr. 4. (184 S.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn.

Glaser, Adf., Geschichte d. Theaters zu Braunschweig. Eine kunstgeschichtl. Skizze. 8. (VII u. 96 S.) Braunschweig, Neuhoff & Co.

Dürre, Obergymn.-Oberlehr. Dr. Herm., Geſchichte der Gelehrtenſchulen zu Braunſchweig. 1. Abth. Vom 11. Jahrhundert bis zum Jahre 1671. Ein Beitrag zur Geſchichte der Stadt Braunſchweig. gr. 4. (75 S.) Braunſchweig, Neuhof & Co. in Comm.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge v. Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande, geſammelt u. herausgegeben von Sudendorf. 2. Thl. Vom Jahre 1342 bis zum Jahre 1356. gr. 4. (C S. Einleitung u. 314 S. Text der Urkunden.) Hannover 1860.

Bei dieſem Bande der für die ganze norddeutſche Geſchichte wichtigen Urkundenſammlung blieben leider die Wünſche, die in ſachlicher Hinſicht nicht allein in dieſer Zeitſchrift III, 462 u. IV, 443, ſondern auch an anderen Orten mehrfach bei Beſprechung des erſten Bandes verlauteten, ebenſo unberückſichtigt wie diejenigen, welche wenigſtens für die folgenden Bände die bereits bei dem erſten gar ſehr vermißte Benutzung der Schätze mehrerer Archive, die ohne Zweifel reiche Ausbeute geben würden, verlangten. Wie reich würde erſt dieſe Sammlung ſein, wenn letztere gleichfalls dazu durchforſcht wären, erhalten wir doch trotzdem, daß dieſes nicht geſchah, im vorliegenden Theile für den kurzen Zeitraum von 14 Jahren 576 Urkunden, von denen bei weitem die meiſten bisher ungedruckt waren. Es wird uns dadurch alſo ein ſehr wichtiges, neues Material für die richtige Erkennung vieler Einrichtungen und Zuſtände ſowohl als auch noch insbeſondere für die einzelnen geſchichtlichen Ereigniſſe geliefert. So werden z. B. mehrere für die Streitigkeiten um Lüneburg ſehr wichtige, bisher aber unbekannte Verträge zwiſchen dem letzten Herzog und der alt-lüneburgiſchen Linie und ſeinen Vettern von Braunſchweig, ſowie Anordnungen jenes für den Fall ſeines Todes mitgetheilt, auch einige Nachrichten in Bezug auf die Streitigkeiten um die Mark Brandenburg finden ſich; wichtiger und zahlreicher ſind jedoch die über die eigenthümlichen Verhältniſſe des Bisthums Hildesheim zur Zeit der zwieſpältigen Regierung der Biſchöfe Erich und Heinrich. — In der umfangreichen Einleitung hat ſich der Herausgeber bemüht, zur Erörterung der Urkunden eine Darſtellung des Zeitraumes zu geben, den ſie umfaſſen. Es iſt hier nun auch allerdings mancherlei zuſammengeſtellt, was dieſem Zwecke dient, allein es fehlt für die Angaben, über welche man ſich nicht aus den Urkunden ſelbſt unterrichten kann, der Nachweis und hierdurch möchte es noch zweifelhafter ſein, als es ſo ſchon iſt, ob eine derartige Arbeit weſentlichen Nutzen ſchafft

oder nicht: dem Forscher bietet sie nicht genug, Andere benutzen fast nie Urkundenbücher. U.

Spehr, Louis Ferd., Friedrich Wilhelm, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Oels. Mit Portraits, Schlachtenbildern nach Monten u. andern Illustr. hrsg. v. Wilh. Görges. 2. Ausg. d. Friedrich-Wilhelms-Album. gr. 8. (IV u. 222 S. m. 3 Stahlst. u. 9 Holzschntaf.) Braunschw. Schulbuchh.

Eine mit ungeheuchelter Begeistrung abgefaßte Verherrlichung des bei Quatrebras am 16. Juni 1715 gebliebenen tapfern Welfenfürsten.

Einige Worte üb. die Braunschweigische Revolution von 1830 u. verschied. Nachwirkgn. derselben. 2. Aufl. gr. 8. (47 S.) Leipzig 1862, Schrag in Comm.

Bohlmann, Dr. Otto, Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel. Nach den Quellen bearb. Nebst e. Anh. enth. 1 Stammtaf. (in qu. Fol. u. qu. gr. Fol.) u. die wichtigsten, in Bezug genommenen Urkunden in correctem Abdruck. gr. 8. (XI u. 112 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Wedekind, Amtsrichter a. D. Ed., Hannover u. Braunschweig. Beleuchtung u. Widerlegung der Druckschrift: Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen des Braunschweig-Wolffenbüttelschen Fürstenhauses. gr. 8. (54 S.) Leipzig, O. Wiegand.

Die Regierungsfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen d. Braunschweig-Wolffenbüttelschen Fürstenhauses. gr. 8. (47 S.) Berlin, Springers Verlag.

Andeutungen über die Braunschweigische Successionsfrage. Von e. Braunschw. Juristen. gr. 8. (28 S.) Braunschweig, Wagner.

Rolffs, Amtsassessor a. D. Alex., die antike Rüstkammer des Ember Rathhauses. Ein kulturgeschichtl. Beitrag zur Waffen- u. Sittenkunde d. Mittelalters. gr. 8. (CV u. 109 S. m. 2 Steintaf.) Emden, Woortmann.

Hesse, Oberkirchenrath F. H., Beiträge zur Genealogie d. königlichen Hauses Hannover. gr. 8. (VII u. 80 S. m. 2 Steintaf. in Imp.-Fol.) Hannover, Klindworth.

Malortie, Oberhofmarschall Geh.-Rath Dr. C. E. v., König Ernst August. gr. 8. (392 S. m. 2 Portr. in Holzschn.) Hannover, Hahn.

Bodemeyer, Dr. Hildebrand, die hannoverschen Verfassungskämpfe seit 1848. 1. Abschnitt. Vom März des Jahres 1848 bis zur Berufung d. Ministeriums v. Schele am 23. Novbr. 1851. gr. 8. (VIII u. 323 S.) Hannover, Meyer.

Oppermann, zur Geſchichte des Königreichs Hannover v. 1832—1860. 2. Bd. 1848—1860. 8. (452 S. Text u. 199 S. Beilagen.) Leipzig. O. Wigand.

Die verhängnißvollen Jahre 1848 und 1849 verliefen in Hannover weſentlich ruhiger, als in manchen andern deutſchen Ländern. Aus freien Stücken berief der greiſe König Ernſt Auguſt das Miniſterium Bennigſen-Stüve und dieſes wußte dann auf Wegen, gegen deren Geſetzlichkeit ſich damals keine Stimme erhob, die von der Zeit gebieteriſch geforderten Neuerungen durch Vereinbarung mit den Ständen anzubahnen. In Betreff dieſer innern Politik hatte das Miniſterium daher auch faſt gar keinen Widerſpruch zu erfahren, wohl aber ließ deſſen Behandlung und Auffaſſung der deutſchen Angelegenheiten eine große, einſichtige Partei an der Befähigung deſſelben zur Löſung der großen Aufgaben zweifeln, entzog ihm das allgemeine Vertrauen, wie ſich bald durch Beſchlüſſe und mehr noch Verhandlungen der Stände und mehrerer Volksverſammlungen, in denen auch eine für dieſe Zeit wohl ſeltene Ruhe herrſchte, kund that. — In obigem Buche ſind abſichtlich gerade dieſe Verhältniſſe umſtändlich und eingehend beſprochen worden, ſo daß ſich dafür nirgends ein ſo reiches Detail als gerade hier finden möchte. Erſchöpfend iſt freilich die Darſtellung keineswegs, denn es blieben dabei die Beſtrebungen ſehr wichtiger Kreiſe unberückſichtigt und daher iſt die Schilderung über das Verhalten der Hannoveraner, beſonders in der deutſchen Sache, eine einſeitige. Daß das Miniſterium in dieſer Beziehung damals nicht ſo iſolirt ſtand, wie es nach ſeiner Erzählung ſcheint, hat den Verf. ſelbſt im Vorworte zum erſten Bande zu der richtigen Bemerkung veranlaßt, erſt unter dem jetzt regierenden König habe ſich in Hannover eine nationale Partei gebildet. Eine ſolche Ungleichheit in der Beachtung der verſchiedenen Factoren des Volkslebens macht ſich, wie im erſten Bande, mit dem (ſ. Hiſtor. Zeitſchr. V, 506) dieſer manche gute aber auch manche Schattenſeiten theilt, ſo auch hier bemerkbar. Dieſes beſonders in Rückſicht auf das in dieſem Lande ſo einflußreiche und daher für eine Betrachtung der Verhältniſſe deſſelben ſo wichtige Beamtenthum, wogegen der Verf. ein gewiſſes Mißtrauen zu hegen ſcheint, das ihn S. 364 zu Aeußerungen geführt hat, deren Berechtigung in dieſer allgemeinen Faſſung doch ſehr zweifelhaft ſein möchte. Auf die ſtändiſchen Verhandlungen iſt weniger als im erſten Bande Rückſicht genommen, wohl deßhalb, weil für dieſe Perioden ſtenographiſche Berichte

gedruckt vorliegen, während in jenem aus ungedrucktem Material zu berichten war. Hervorzuheben mag noch die Schilderung der industriellen Unternehmungen im Königreich Hannover besonders seit dem Anschluß an den Zollverein sein, deren Vollständigkeit freilich durch mangelhafte, obwohl mehrfach dringend erbetene Mittheilungen von Seiten der Industriellen, erschwert wurde. — Die Ereignisse der Jahre 1850—1855 sind bereits nicht so ausführlich wie die frühern geschildert und vom 1. August 1855, dem Beginn der Octroyirungen an bis zum Schluß ist jede zusammenhängende Darstellung aufgegeben, vielmehr auf dem engen Raume von 20 Seiten nur eine dürftige Skizze einer Zeit gegeben, die der Verf. im Vorwort mit scharfen, aber gerechten Worten characterisirte. Eine eingehende Schilderung ist in Aussicht gestellt. — Von den 59 in den Beilagen abgedruckten Aktenstücken beziehen sich 17, worunter eine gute Vergleichung der von der Nationalversammlung beschlossenen und der von der preußischen Regierung dem Erfurter Reichstage vorgelegten Verfassung, die Grundrechte, die Beschlüsse des Vorparlaments u. a., auf allgemeine deutsche Angelegenheiten, während in den übrigen für die Geschichte Hannovers viel interessantes Material geboten ist, so das Landesverfassungsgesetz von 1840, eine Uebersicht des Grundbesitzes des Landes, das Wahlprogramm des Hrn. von Borries von 1849, der denkwürdige Vorantrag zum Schreiben der Stände an das Ministerium, sowie der Entwurf zum Schreiben an den König, beide über die Verfassungsangelegenheit aus dem Jahr 1855 u. a. U.

Unger, Frdr. Wilh., Göttingen u. die Georgia Augusta. Eine Schilderung v. Land, Stadt u. Leuten in Vergangenheit u. Gegenwart f. Einheimische und Fremde. Mit (eingedr.) Holzschn. u. 1 lith. Karte. 8. (X u. 239 S.) Göttingen, Deuerlich.

Schiller, Carl, Geschichte der Harzburg. Mit 1 Stahlst. 8. (IV u. 132 S.) Goslar, Brückner.

Volger, Dir. Dr. Wilh. Frdr., der Ursprung u. der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. gr. 8. (VIII u. 54 S.) Lüneburg, Herold & Wahlstab in Comm.

Frank, Oberger.-Rath G., über das Recht der Nachfolge in Meiergütern des Fürstenthums Lüneburg u. der Grafschaft Hoya. gr. 8. (III u. 80 S.) Hannover 1862, C. Rümpler.

Wedekind, Amtsrichter a. D. Ed., zur Reform d. Meierrechts

u. der bäuerlichen Verhältniſſe überhaupt, m. beſond. Rückſicht auf d. Meierrecht des Fürſtenth. Lüneburg. 1. Heft. gr. 8. (VI u. 76 S.) Göttingen, Vandenhoek & Ruprechts Verlag.

Schlüter, Obergerichtsrath a. D. Dr. E. W. G., Sammlung ſämmtlicher in dem Herzogth. Bremen u. Verden in Beziehung auf das Meierrecht erlaſſenen Geſetze, Verordnungen, Ausſchreiben u. Reſolutionen von der älteſten bis auf die neueſte Zeit, nebſt e. literar. Anh. gr. 16. (VIII u. 126 S.) Stade, Steudel.

Statiſtiſche Nachrichten über d. Großherzogth. Oldenburg hrsg. vom ſtatiſtiſchen Bureau. 4. Heft, enth. A. Durchſchnittspreiſe d. Getreides u. einiger anderen Nahrungsmittel im Großherzogthum Oldenburg aus den Jahren 1817—1858. B. Staud der Bevölkerung im Großherzogth. Oldenburg nach der Zählung vom 3. Dezbr. 1858. gr. 4. (IV u. 165 S.) Oldenburg 1860, Stallings Verlag.

Hamburgiſche Chroniken, in niederſächſiſcher Sprache. Hrsg. v. Dr. J. M. Lappenberg. 4. (Schluß-)Heft. gr. 8. (LVI S. u. S. 479—634.) Hamburg, Perthes-Beſſer & Mauke.

Die ſeit einer Reihe von Jahren in einzelnen Heften erſchienene Ausgabe der Hamburger Chroniken hat im vorigen Jahre ihren Abſchluß mit dem 4. Heft erhalten, und es iſt damit eine Arbeit vollendet, durch welche Lappenberg ſich ein neues großes Verdienſt um die Geſchichte Hamburgs und Norddeutſchlands überhaupt erworben hat. Allerdings iſt Hamburg an Reichthum chroniſtiſcher Aufzeichnungen entfernt nicht mit Lübeck zu vergleichen; weder ſo alte noch ſo bedeutende Arbeiten ſind hier unternommen. Man hat ſogar bisher wohl über Mangel und Armuth geklagt, und iſt nun einigermaßen überraſcht, einen ſo ſtattlichen Band ausgefüllt zu ſehen mit Werken, die doch nicht eben über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinabgehen, und zu denen das umfangreichſte und bedeutendſte Hamburger Thronicon des Thraziger aus dieſer Zeit nicht gehört. Die meiſten ſind allerdings erſt aus dem 16. Jahrhundert, der Zeit der Reformation; auch finden ſich manche Wiederholungen in den verſchiedenen Texten; doch fehlt es nicht ganz an älteren Darſtellungen und nicht an mancherlei ſehr wichtigen und intereſſanten Aufzeichnungen.

Das älteſte aufgenommene Stück iſt freilich kaum als eine Hamburger Chronik zu bezeichnen, ſondern eine Holſteiniſche oder Nordelbiſche Reimchronik, welche nur auf Hamburg Rückſicht nimmt. Der Herausgeber trennt ein früher bekannt gewordenes und ein anderes von mir aufgefun-

denes und veröffentlichtes Stück äußerlich wie zwei verschiedene Werke, dem dann als drittes ein außerdem vorhandener Auszug beigegeben wird. Doch erkennt er in der Einleitung die nach meiner Ansicht ganz unzweifelhafte Zusammengehörigkeit an und giebt nun zuerst eine vollständige Ausgabe alles Erhaltenen. Nicht berücksichtigt ist dabei eine Kopenhagener Handschrift, von der Michelsen in Falcks Staatsb. Magazin IX, 342 Nachricht gab, die aber wie die hier benutzten Hamburger und eine Hannoversche die Chronik auch als Theil der Russe'schen Sammlungen, also nur das früher bekannt gemachte Stück, enthält. Die Abfassung glaubt Lappenberg bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinab setzen zu müssen, namentlich weil unter den von König Waldemar II. beherrschten Völkern auch die Gothen genannt werden, diese im Titel der Dänischen Könige aber erst seit Christian I. vorkommen; dagegen scheint ihm der epische Charakter der Sprache auf eine Benutzung älterer historischer Gedichte hinzuweisen. Ich gestehe, daß mir dieses zweifelhaft erscheint, zumal die Quellen in erhaltenen Werken wesentlich vollständig nachgewiesen werden können. Was als Zeichen epischer Färbung angeführt wird, möchte sich auch wohl aus einer Bekanntschaft mit der epischen Dichtung und Sprache älterer Zeit erklären, ohne daß wir anzunehmen haben, das Nordelbische Land habe ältere epische Behandlungen seiner Geschichte aufzuweisen gehabt. Auf der andern Seite hielte ich es wohl für möglich, daß jene Nennung der Gothen auch schon früher vorgekommen sei.

Von eigenthümlichem Interesse ist eine Darstellung eines Aufstandes zu Hamburg im Jahre 1483, die dem Bürgermeister Hermann Langebeck verdankt wird. Daran schließen sich die Berichte über die Einführung der Reformation, der eine von einem Förderer derselben, Stephan Kempe, früher in lateinischer und hochdeutscher Bearbeitung bekannt, hier zuerst im Originaltext edirt, zwei andere von Gegnern der kirchlichen Bewegung, die früher, aber weniger gut bei Staphorst erschienen.

Mit Kempe zum Theil wörtlich übereinstimmend sind die betreffenden Abschnitte in der umfassendsten der hier mitgetheilten Chroniken (S. 1—191), die bis zum Jahre 1542 reicht und den Namen des Bernd Gyseke trägt, aber zum Theil von andern, und wie es scheint vornehmlich eben Kempe verfaßt ist. Nachdem ein auf dem Hamburger Archiv vorhandener Codex im Jahre 1842 in dem großen Brande mit so manchem andern wichtigen historischen Material untergegangen, hat ein von mir nachgewiesener Codex

in Kopenhagen eine andere Abſchrift dargeboten, die hier wiedergegeben iſt. Sie enthält manche ſpätere Einſchaltungen, die noch über das Jahr 1542 hinausgehen und von denen nicht ganz deutlich wird, ob ſie ſich auch in dem Hamburger Codex befunden haben. Aber auch das Hauptwerk iſt keine ſtetig fortlaufende Chronik, ſondern beſteht zum Theil aus Relationen über einzelne Begebenheiten, die an einander gereiht ſind, wie wir Aehnliches in Regkmann's Lübecker und der neuerdings herausgegebenen Züricher (falſch: Klingenberger) Chronik und ſonſt finden. Eine ſolche Relation iſt die des Claus Kröger über den Münſterſchen Aufſtand. Wenn bei dieſer auf die Uebereinſtimmung mit dem Bericht des ſogenannten Dorpius hingewieſen wird (S. 68 n.), ſo hätte wohl die nähere Unterſuchung von Cornelius über den Urſprung und Verfaſſer desſelben erwähnt werden dürfen, (Münſter. Geſchichtsquellen II, S. XI ff.); Cornelius ſeinerſeits hat dieſe Erzählung, in der ſich Kröger ausdrücklich als Autor namhaft macht, nicht gekannt. Andere Nachrichten beziehen ſich auf die Wullenweber'ſche Bewegung, und konnten von mir aus dem damals ſchon publicirten erſten Hefte bei meiner Darſtellung derſelben benutzt werden.

Anderes über dieſe Zeit bieten aber jetzt auch die ſpäter erſchienenen Theile des Bandes. Von Bedeutung iſt namentlich ein ſogenannter Auszug der Wendiſchen Chroniken, eine Zuſammenſtellung aus verſchiedenen unter ſich verwandten, aber im Einzelnen abweichenden Handſchriften (S. 229 —299), zu denen auch ein älteres Fragment (S. 227—228) und dann mehrere Fortſetzungen gehören. Das zu Grunde liegende Werk ſcheint noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begonnen und dann von mehreren fortgeführt zu ſein; eine der verſchiedenen älteren Redaktionen hat auch in der Chronik Gyſeke's Aufnahme gefunden. — Am intereſſanteſten für die Wullenweber'ſche Zeit iſt eine Aufzeichnung über die Jahre 1531—1534 (S. 300 ff.); hier findet ſich zuerſt die ausdrückliche Angabe, daß Wullenweber, wie es Lappenberg früher wahrſcheinlich gemacht, in Hamburg geboren; übrigens tritt eine gewiſſe Verwandtſchaft mit den Nachrichten in Kock's Lübſcher Chronik hervor. — Verſchiedene Jahrbücher aus den 30er und 40er Jahren, die ſich anſchließen und von denen ein Exemplar den Bürgermeiſter Reder als Verfaſſer kundgiebt, zeigen unter ſich und mit den ſchon genannten an manchen Stellen faſt wörtliche Uebereinſtimmung; die eigentliche Grundlage dieſer verſchiedenen Berichte ſcheint aber noch nicht ermittelt; und vor der Hand kann man

nur dankbar sein, daß alles vorhandene Material möglichst vollständig gegeben ist.

Das jüngste Stück der Sammlung ist eine Chronik von 1559, die wenigstens seit dem Anfang der 30er Jahre vollständig, aber in dieser Zeit noch sehr kurz ist, aber später an Bedeutung zunimmt. An diese wird sich Thraziger anschließen, von dem Lappenberg seit längerer Zeit eine besondere Ausgabe begonnen hat.

Durch nähere Nachweise über die einzelnen Werke in der Einleitung, nöthige Erläuterungen, Sach- und Wortregister ist die Benutzung dieser Sammlung in jeder Weise erleichtert, und wenn der Herausgeber jüngerer Mitarbeiter, der Drr. Junghans und Meier, in der Vorrede für mancherlei Hülfe dankbar gedenkt, so haben wir Grund ihm zu vollem Dank verpflichtet zu sein für die unverdrossene Mühe, die er dieser Unternehmung des historischen Vereins zu Hamburg zugewandt hat. Eine der wichtigsten deutschen Städte hat so ihre Chroniken in würdiger und bequemer Bearbeitung sowohl den eignen Bürgern wie allen Freunden der Geschichte dargeboten.

G. W.

Bugenhagens Hamburgische Kirchenordnung. Im Auftrage e. Hochehrwürd. Ministeriums übersetzt u. hrsg. v. Pred. C. Mönckeberg. gr. 8. (XII u. 120 S.) Hamburg, Nolte & Köhler.

Geffken, Pred. Dr. Johs., Johann Winckler u. die hamburgische Kirche in seiner Zeit (1684—1705) nach gleichzeitigen, vornehmlich handschriftlichen Quellen. Mit dem (lith.) Bildnisse Wincklers, e. Facs. seiner Handschrift u. seinem Wappen. gr. 8. (XII u. 446 S.) Hamburg, Nolte & Köhler.

Sammlung der Verordnungen der freien Hanse-Stadt Hamburg seit 1814. 29. Bd. Verordnungen v. 1860, nebst Register üb. den 10.—29. Bd., bearb. v. Archivar Dr. J. M. Lappenberg. gr. 8. (VIII u. 452 S.) Hamburg, J. A. Meißner.

Johansen, Chr., Beschreibung der nordfriesischen Insel Amrum. Mit 1 (lith.) Abbild. u. 1 (lith.) antiquar. Karte (in gr. 4.) gr. 8. (46 S.) Schleswig 1862, Heiberg's Buchh.

Zwanzigster Bericht d. Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. die Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Mit 5 Steindrucktaf. Namens d. Vorstandes herausg. v. Privatdoc. Dr. H. Handelmann. gr. 8. (III u. 66 S.) Kiel, akadem. Buchh. in Comm.

Handelmann, Heinr., Nordelbische Weihnachten. Ein Beitrag zur Sittenkunde. (Abdr. aus den Jahrbüchern f. d. Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenburg.) gr. 8. (28 S.) Kiel, Homann.

Peterſen, Prof. Chr., die Pferdeköpfe auf den Bauernhäuſern, beſonders in Nord-Deutſchland. Als 19. Bericht d. Kgl. Schleswig-Holſt.-Lauenburg. Geſ. f. die Sammlung u. Erhaltung vaterländ. Alterthümer. (Abdr. aus den Jahrbüchern f. die Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg.) Mit 4 Steindrucktaf. gr. 8. (71 S.) Kiel 1860, Akadem. Buchh.

Zur Kunde vaterländiſcher Alterthümer. S. H. L. antiquar. Mittheilgn. v. Jahre 1860. (Nr. 18 der veröffentlichten Berichte.) (Abdr. aus den Jahrbüchern f. die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein u. Lauenburg.) gr. 8, (22 S. m. 1 Steindrucktaf.) Kiel 1860, Akadem. Buchh.

Moraht, Paſtor A., Carl Friedrich Wilhelm Catenhuſen, weil. Superint. des Herzogth. Lauenburg. Ein Denkmal. gr. 8. (127 S.) Ratzeburg, Linſen.

Zander, Dir. Prof. C. L. E., das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraum von der franzöſiſchen Occupation im J. 1803 bis zur Uebergabe an die Krone Dänemark im J. 1816. 1. Abth. gr. 8. (85 S.) Ratzeburg, Linſen.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg, hrsg. v. der S. H. L. Geſellſchaft f. vaterländ. Geſchichte, red. v. Th. Lehmann u. H. Handelmann 4. Bd. 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 136 S. m. 4 Steindrt.) Kiel, akad. Buchh. in Comm. 1. Die Hausmarken auf der Inſel Fehmarn von Leonh. Selle, S. 1—21. 2. Einige Bemerkungen über das urgeſchichtliche Schleswig-Holſteiniſche Land. Ein Beitrag zur hiſtor. Geographie von Dr. v. Maack, Berlin 1860. S. 22—83. 3. Der Ochſenmarkt in Wedel und das Gericht der Ochſenhändler vor dem Roland daſelbſt von O.-A.-R. a. D. Rud. Brinkmann, S. 34—40. — 4. Das Taubſtummeninſtitut zu Schleswig von 1843—1860 von Dr. Paulſen S. 41—60. — 5. Das Schnellmarker Holz u. die Zigeunerhöhle vom Lehrer Martens, S. 61—64. — 6. Ueber die Ablöſung des Naturalzehnten in der Propſtei Hadersleben und ihre Ergebniſſe von Otto Kier, S. 65—120. — 7. Die Inſel Amrum. S. 121—200. — 8. Zur Geſchichte der kirchlichen Stiftungen von Chr. Jeſſen, Dr. phil. S. 201—214. — 9. Die Kirchen der Herzogthümer, S. 215—237. — 10. Ueber das Verhältniß der Stadt Heiligenhafen zu dem parcellirten Düſekesdorfer Felde von Dr. G. W. Dittmer, S. 238—243. — 11. Nordalbingiſche Weihnachten, ein Beitrag zur Sittenkunde von H. Handelmann, S. 268—296. — 12. Ueber die auf der Capitulationsacte vom Jahre 1559 berufenden Steuerverhältniſſe Ditmarſchens von Otto Kier S. 297—343. — 13. Dr. Guſt. Roß, ein Nekrolog von Dr. Mannhardt, S. 344—347. — 14. Einige Bemerkungen über G. Hanſſen die Aufhebung der Leibeigenſchaft ꝛc. in Schleswig und Holſtein, Petersb. 1861 von Prof. H. Ratjen, S. 348—384.

Unter den kleinen Mittheilungen erscheint bemerkenswerth: Zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer. Mitgeth. von J. Diermissen u. A.

Vaterländisches Archiv f. das Herzogthum Lauenburg. Unter Mitwirkg. landeskundiger Männer hrsg. vom Auditeur u. Gerichtshalter Sachau. 3. Bd. 3 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 118 S.) Ratzeburg, Linsen.

Hanssen, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Geo., die Aufhebung der Leibeigenschaft u. die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogth. Schleswig und Holstein. Gekrönte Preisschrift. Lex.-8. (III u. 195 S.) St. Petersburg. Leipzig, Voß.

Der Verf., der bekanntlich seine academische Carriere in Kiel begann und den Verhältnissen der Herzogthümer immer mit besonderem Interesse zugethan blieb, hat für die Lösung des hier behandelten Themas die Schätze einzelner reichhaltiger Gutsarchive und anderes bedeutendes Material benutzen können. Die Abhandlung bespricht in einer kürzeren Uebersicht die Entwicklung der Leibeigenschaft und geht dann zu einer Schilderung des Instituts im 18. Jahrhundert über, auf welche die Darstellung der Aufhebung derselben und ihrer Folgen in einer außerordentlich eingehenden und lehrreichen Weise folgt. Diese beiden letzteren, die eigentlichen Hauptabschnitte der Arbeit, enthalten ein reiches Material, das die Meisterhand des Verf. vortrefflich zusammengestellt hat. Die Maßregel selbst gehört wesentlich zu dem Bilde jenes humanen Absolutismus, durch den die Regierung der dänischen Oldenburger sich am Schluß des vorigen Jahrhunderts auszeichnete und dessen glänzender Repräsentant Peter Andreas v. Bernstorf unmittelbar sich gerade an diesem großen Unternehmen betheiligte. Der Verf. verfolgt die ganze Bewegung, deren Endresultat in den Händen der Regierung so glücklich verlief, von ihren ersten zum Theil wunderbaren und schwierigen Anfängen, und läßt uns dann die schließliche Durchführung und die Wirkung der Maßregeln eingehend übersehen. Weniger möchten wir ihm in den einleitenden Abschnitten zustimmen, wo er unzweifelhaft bei der Entwicklung sowohl wie bei der vollen Ausbildung der Leibeigenschaft viel zu wenig Gewicht auf den natürlichen Gang der historischen Thatsachen, namentlich der Colonisation Wagrims legt, und den egoistischen Interessen der großen Grundbesitzer einen viel größeren Einfluß zuschreibt, als sie wirklich hatten. N.

Schröder, Oberst a. D. Johs. v., Darstellungen v. Schlössern

u. Herrenhäuſern der Herzogth. Schleswig, Holſtein u. Lauenburg, vorzugsweiſe aus d. 15. u. 16. Jahrh. 4. (VII u. 156 S. m. 46 Steindrtaf. u. lith. Titel.) Hamburg, Perthes-Beſſer & Mauke.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verf., in dem vorliegenden Werke zuſammenzuſtellen, was eine Reihe älterer Arbeiten an Abbildungen älterer Schlöſſer und Adelſitze bot. Er führt in der Einleitung die von Henninges von 1590, Lindeberg von 1592, Braun von 1572 als ſeine hauptſächlichen Quellen an, der däniſche Vitruvius von 1799 bot einzelne meiſt neuere Sachen. Die künſtleriſche Reproduktion verdient wegen ihrer vorſichtigen Treue, die von aller Schönthuerei abgeſehen, beſondere Anerkennung. Der Verf. iſt als Kenner der einheimiſchen Topographie, Statiſtik und Geſchichte unter ſeinen Landsleuten rühmlichſt bekannt und hat ſich namentlich als Herausgeber topographiſcher Arbeiten auch außerhalb ſeiner alten Heimath einen anerkannten Namen erworben. Seine Mittheilungen zur Geſchichte der betreffenden Edelhöfe bieten ein reiches und zuverläſſiges Material. Wir bedauern nur, daß er nicht wenigſtens im Allgemeinen für den Fernerſtehenden die hauptſächlichſten Quellen für dieſe Gutsgeſchichten aufgeführt hat. In der Einleitung wäre es wohl möglich geweſen, das Bild des adelichen Lebens in den Herzogthümern auch aus einheimiſchen Quellen zu vervollſtändigen. Ein ſehr intereſſanter Beitrag iſt der Plan der innerern Einrichtung des Schloſſes Pullos von 1598 aus der Bibliothek der antiquariſchen Geſellſchaft zu Kiel und iſt nur zu bedauern, daß es dem Verf. nicht möglich geweſen, uns eine ähnliche Einſicht in eines der älteren Bauwerke zu verſchaffen. N.

Ratjen, Prof. Bibliothekar H., Johann Carl Heinr. Dreyer, Prof. des deutſchen Rechts u. der Praxis in Kiel ꝛc. u. Ernſt Joachim v. Weſtphalen, Rechtslehrer in Roſtock, Geh. Rath d. großfürſtl. Holſteins und Curator der Kieler Univerſität. Beitrag zur Geſchichte der Kieler Univerſität u. der juriſt. Literatur. gr. 8. (IV u. 189 S.) Kiel, akad. Buchh.

Dieſe Monographie behandelt zwei für die Geſchichte des deutſchen Rechts während des vorigen Jahrhunderts beſonders wichtige Perſönlichkeiten. Der verehrte Senior der Kieler Univerſität war wie keiner geeignet, das literariſche Material, auf das es hier ankam, vollſtändig und vollkommen zuverläſſig zuſammenzuſtellen. Ueber die ſteigende Bedeutung der germaniſchen Rechtsquellen, für den Kampf der römiſchen und deutſchen Rechtsanſchauungen wird die allgemeine Rechtsgeſchichte eine Menge

interessanter und sicherer Thatsachen finden. Daneben geht die Darstellung auch ausführlich auf die politischen Verwickelungen des Gottorper Hofes ein, in der Westphalen eine so hervorragende Stelle einnahm. Wir dürfen neben dieser Arbeit auf die Biographien namentlich der juristischen Kieler Professoren aufmerksam machen, die der Verf. schon früher in den verschiedenen Jahrgängen der Chronik der Universität Kiel veröffentlicht hat. und aus denen allmälig ein außerordentlich detaillirtes und instructives Bild des gelehrten Lebens am Schluß des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwächst. N.

Chronik der Universität zu Kiel. 1860. gr. 4. (98 S.) Kiel, (akadem. Buchh.)

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 8. 3. Hft. (S. 263—416). m. Taf. Lübeck, Aschenfeldt. Die staatsbürgerliche Stellung der Handwerker-Corporationen in Lübeck, vom Staatsarchivar Wehrmann. — Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Heinr. Brokes (Fortsetzung), vom Ober-Appel.-Gerichtsr. Dr. Pauli. — Caspar Holtzte, Prediger an St. Petri, von Oberlehr. Sartori. — Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, v. Staatsarchiv. Wehrmann. — Die Bäcker zu Lübeck in den Hungerjahren 1545—1547, mitgetheilt v. Ober-Appell.-Ger. Dr. Pauli. — Miscellanea: 1. Aeltere Straferkenntnisse aus dem nicht mehr vorhandenen liber judicii; mitgetheilt v. Pauli. — 2. u. 3. Ein Recept aus dem 13. Jahrhundert und 2 Reisepässe aus dem 15. Jahrh., mitgeth. von Wehrmann. — Heidnischer Steinbau bei Blankensee, von Pastor K. Kluge.

Raabe, Advokat W., mecklenburgische Vaterlandskunde. 15. Lfg. 8. (3. Thl.: Staatskunde der beiden Großherzogthümer Mecklenburg. 199. S.) Wismar, Hinstorff.

Fromm, L., Leitfaden der Geschichte Mecklenburgs. 8. (IV u. 127 S.) Schwerin, Bärensprung.

Mecklenburgs Volkssagen. Gesammelt u. hrsg. v. M. Dr. A. Niederhöffer. 4. Bd. 3. Hft. br. 8. (S. 129—192.) Leipzig, Hübner.

Sammlung von Verordnungen, Bekanntmachungen und Rescripten aus den J. 1848—1851, betr. die Verfassung u. Bürgerrepräsentation der Stadt Rostock. 4. (V u. 14 S.) Rostock, Leopold in Comm.

Pabst, Carl Rob., Theodor Müllers Jugendleben in Mecklenburg und Jena. Ein kulturgeschichtliches Lebensbild aus der Zeit der

deutſchen Knechtung und Befreiung mit beſonderer Rückſicht auf das jenaiſche Studentenleben bis zum J. 1815. (XX u. 178 S.)

Der Mann, deſſen Jugendgeſchichte vorliegende Schrift gewidmet iſt, mag in ſeinen Berufe und für ſeine näheren Freunde immerhin tüchtig und vortrefflich geweſen ſein, ihn aber zum Gegenſtande einer ausführlichen Biographie für das größere Publikum zu machen, iſt durch den Inhalt derſelben in nichts gerechtfertigt und wird man das Buch mit dem Gefühle der Enttäuſchung aus der Hand legen. Gerade die Schilderung des Aufenthaltes in Jena, allerdings in der bedeutendſten Periode dieſer Hochſchule, bewegt ſich in der Erzählung der trivialſten Vorkommniſſe des Studentenlebens, und was das Moment der „deutſchen Knechtung und Befreiung" anlangt, ſo ſteht die Sache ſo, daß der Gefeierte thatſächlich keinen aktiven Antheil daran nehmen konnte. Außerdem beladet der Verf. ſeine Darſtellung mit der breiten Wiederholung allgemein längſt bekannter Vorgänge und Verhältniſſe in dem Grade, daß eben mit dadurch dieſelbe einen ſo unerlaubten Umfang gewonnen und der Beruf des H. Pabſtes zum Biographen höchſt zweifelhaft wird. Lebensbeſchreibungen von Perſönlichkeiten, deren Bedeutung einen engeren Kreis nicht überſchreitet, werden nur dann auf Anerkennung rechnen dürfen, wenn ſie ſo kurz als möglich gehalten ſind und alles Allgemeine und Unweſentliche übergangen wird. — g —

Geſetzſammlung für die Mecklenburg-Schwerin'ſchen Lande. 1. Sammlg., vom Anbeginn der Thätigkeit der Geſetzgebg. bis zum Anfange des 19. Jahrh. 2. verm. u. verb. Auflage der ſogenannten Parchim'ſchen Geſetzſammlg. 1. Bd. 2. Lfg. Lex.-8. (S. 129—256.) Wismar, Hinſtorff.

Wiggers, Mor., zwei Vorträge üb. die agrariſchen Zuſtände in Mecklenburg-Schwerin, gehalten am 14. Septb. 1859 u. 10. Septbr. 1860 auf den volkswirthſchaftl. Congreſſen zu Frankfurt a. M. u. Köln. gr. 8. (19 S.) Leipzig, Lehmann.

Wiggers, Dr. Jul., Vierundvierzig Monate Unterſuchungshaft. Ein Beitrag zur Geſchichte d. „Roſtocker Hochverrathsproceſſes." gr. 8. (III u. 260 S.) Berlin, Springers Verl.

Jahrbücher für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, hrsg. v. Ch. Ant. Liſch u. W. G. Beyer, Secretären des Vereins. 26. Jahrg. 1861. 8. Inhalt: Ragotzky, Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht von Mecklenburg. — Liſch, Joachim von Jetze, Canzler des Herzogs Albrecht und deſſen Regierung. — Derſelbe: Ueber des

Dr. Johann Knutzen Gesandtschaftsreise an den Kaiser Karl V. in Italien im J. 1533. — Derselbe: Ueber den fürstl. Werleschen Gestüt- und Jagdhof Pustakow bei Güstrow. — Derselbe, über die Töchter des Fürsten Johann II. von Werle-Güstrow. Zur Alterthums-, Bau-, Münz-, Geschlechter-, Wappen-, Naturkunde und Kunstgeschichte.

6. Brandenburg. Preußen.

Heinel, Pred. Dr. Ed., Geschichte Preußens (bis auf die neueste Zeit) f. das Volk u. die Jugend nebst e. Anh., das Wichtigste aus der Geschichte Brandenburgs enth. 6. verb. u. verm. Aufl. Mit 1 (lith. und color.) Karte v. Preußen während d. Herrschaft des deutschen Ordens (in 4.) gr. 8. (VIII u. 440 S.) Königsberg, Unzer.

— — Gedrängte Uebersicht der vaterländ. Geschichte als Hülfsbuch zur Erlernung derselben. 11. Aufl. (IV und 68 S.) Königsberg 1860, Unzer.

Voigt, Prof. F., Grundriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen. gr. 8. (VI u. 84 S.) Berlin, Dümmler's Verlag.

Schmidt, Ferd., Preußens Geschichte in Wort u. Bild. Illustrirt (in eingedr. Holzschn.) von Ludw. Burger. Dedications-Ausg. 2. Lfg. hoch 4. (Sp. 81—160.) Berlin, Lobeck.

Pfister, Pfr. G., Geschichte des Preußischen Staates. Mit besond. Berücksichtigung der Hohenzollernschen Lande f. Schule u. Haus bearb. gr. 8. (IV u. 543 S.) Hechingen 1861. (Sigmaringen, Tappen.)

Kattner, H., Abriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis 1860. Nebst 1 dazu gehör. (lith.) Ruhmes-Gedenkblatt. 4. (8 S.) Berlin 1860, v. Trautmann.

Löschke, Karl Jul., merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen u. brandenburgisch-preußischen Geschichte. Zum Gebrauch in Volksschulen. 5. Aufl. gr. 8. (VI u. 225 S.) Breslau, Graß. Barth & Co. Sort.

Giesemann, Cantor Lehr. J. F. A., gedrängte Uebersicht der Geographie und Geschichte des preußischen Staates. 5. verb. Aufl. 8. (21 S.) Eisleben, Reichardt.

Kollberg, Dr. J. B. v., die Weissagungen Hermanns von Lehnin über die Geschicke Preußens u. Deutschlands. Geschichtl. Nachweisung der Erfüllung obiger Weissagung in e. gedrängten Uebersicht der preuß. Geschichte. 2. umgearb. Aufl. 8. (29 S.) Tuttlingen, Kling.

Dieterici, Dir. C. F. W., Handbuch der Statistik d. preuß. Staats. 6—8. Heft. gr. 8. (481 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Grote, H., Geschichte des Königl. Preuß. Wappens. Kritisch, historisch u. kunst-historisch. (Abdr. aus den Münzstudien.) gr. 8. (184 Sp. mit 1 Steintaf.) Leipzig, Hahn in Comm.

Kletke, Karl, Quellenkunde der Geschichte des Preußischen Staats. 2. Bd. A. u. d. T.: Urkunden-Repertorium f. d. Geschichte des Preuß. Staats. gr. 8. (XII u. 704 S.) Berlin, Schröders Verl.

Die vorliegende Arbeit bildet den zweiten Band von der Quellenkunde der preußischen Geschichte, deren erster Theil bereits 1858 erschienen ist. Mit emsigem Fleiße sind alle die Sammlungen und sonstigen Werke zusammengestellt, welche urkundliches Material enthalten, und zwar der Art, daß von den allgemeinen deutschen Verhältnissen ausgehend bis zur Geschichte einzelner Landestheile, Städte und Familien hinabgestiegen wird. Es sind aber nicht etwa bloß die Titel der betreffenden Werke, die hier aufgeführt werden, sondern vielmehr ist auch der Inhalt jedes einzelnen mit großer Vollständigkeit angegeben. Was die Brauchbarkeit der äußerst mühsamen Arbeit in hohem Grade erhöht, das ist der Umstand, daß ein beigefügtes Register alle Urkunden übersichtlich zusammenstellt, die sich auf die Spezial-Geschichte der einzelnen Regenten in Brandenburg-Preußen beziehen, während ein anderes die Urkunden des umfangreichen Riedel'schen Codex nach den Jahren ordnet. Es ist damit ein vortreffliches Hülfsmittel geboten, das urkundliche Material irgend eines Zeitabschnittes leicht zu übersehen. F. V.

Märker, Geh. Archivr. Dr. Traugott, die Wahlsprüche der Hohenzollern. Zur Krönungs-Feier Sr. Maj. des Königs Wilhelm I. und Ihr. Maj. der Königin Augusta. Lex.-8. (VIII u. 22 S.) Berlin, Decker.

Der Verfasser hat zur Krönungsfeier des Königs Wilhelm I. diese kleine Schrift zusammengestellt, welche von Kurfürst Friedrich I. anhebend bis auf König Friedrich Wilhelm IV. herab die Wahlsprüche der Fürsten und vieler Fürstinnen der Kurlinie, sowie der fränkischen und preußischen Nebenlinien aufzählt, wie sie von ihnen auf Waffen, Münzen, in Stammbüchern ꝛc. gebraucht worden sind. Mit auffallender Uebereinstimmung tragen fast alle den Stempel wahrer Frömmigkeit, strenger Gerechtigkeit und Hingebung für das Vaterland; es sind gleichsam einzelne scharfe Pinselstriche, die nicht bloß die Persönlichkeiten, sondern auch die ganze Fa-

milie kennzeichnen, wenngleich ausnahmsweise z. B. der Wahlspruch des Administrators von Magdeburg Christian Wilhelm und des Kurfürsten Georg Wilhelm wenig mit dem Charakter dieser Fürsten übereinstimmt.

F. V.

Riedel, Adph. Frdr., Geschichte des preußischen Königshauses. I. Theil: Die Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg. (X u. 502 S.) II. Thl.: Markgraf Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg aus dem burggräflichen Hause Zollern. (X und 597 S.) Berlin 1861, R. Gaertner.

Zwei größere Arbeiten, durch königliche Munificenz ins Leben gerufen oder doch unterstützt, haben in neuester Zeit den Stoff gesammelt, durch welchen die ältere Geschichte des preußischen Königshauses und dessen Wirksamkeit in der Mark insbesondere ein ganz neues Licht gewonnen hat, die eine, die Monumenta Zollerana des Freiherrn v. Stillfried, Grafen von Alcantara im Verein mit dem Geh. Archivrath Dr. Märcker, die andere, der Codex diplomaticus Brandenburgensis des Geheimraths Riedel, erstere seit 1852 in 7 Bänden, letztere seit 1858 in 31 Bänden erschienen. Niemand war wohl mehr geeignet, nach diesem reichen urkundlichen Material eine Geschichte des Hohenzollerschen Hauses zu bearbeiten als gerade diese Männer, welche mühevoll den Stoff aus den verschiedensten Archiven und Sammlungen zusammengebracht haben. In hohem Grade erfreulich ist es daher, daß Riedel sich dieser weitschichtigen Arbeit unterzogen hat, er, der seit mehr als 30 Jahren — von seiner gekrönten Preisschrift „Die Mark Brandenburg im Jahre 1250" erschien der erste Band 1831 — unausgesetzt für die Aufklärung der brandenburgischen Geschichte mit außerordentlichem Erfolge thätig gewesen ist. Die beiden ersten Theile dieses Werkes liegen in sauberer Ausstattung vor uns und führen die Geschichte der Hohenzollern bis zum Jahre 1440 herab.

Den Namen „Zollern" erklärt der Verfasser für gleichbedeutend mit „Söller," „Altan", und die isolirte Lage vor der rauhen Alp kann sehr wohl dem Burgberge diesen Namen verschafft haben. Nach dieser Burg genannt erscheinen 1061 zwei Brüder, Burchard und Wezel; der letztere stiftete die Linie der Grafen von Haigerloch, die schon nach etwa 100 Jahren ausstarb, die Nachkommen des ersteren spalteten sich abermals in zwei Zweige, von denen der ältere, die Grafen von Hohenberg, allmählig verarmte und 1486 erlosch, der jüngere dagegen den Namen „Zollern" oder

„Hohenzollern" beibehielt und noch jetzt in zwei Linien fortblüht. Aus dieſem jüngeren Zweige vermählte ſich Friedrich III. mit Sophia von Raabs (am Zuſammenfluß der deutſchen und mähriſchen Thaya, nicht das weiter öſtlich liegende Retz, wie v. Stillfried in „Die Burggrafen von Nürnberg" 1844 annahm), der Erbtochter des öſterreichiſchen Grafenhauſes, dem ſeit 1105 der Schutz der kaiſerlichen Burg in Nürnberg anvertraut worden war und das 1190 ausſtarb. Kaiſer Heinrich VI. belehnte darauf den Grafen Friedrich III. (I.) von Hohenzollern mit dem Burgrafthum, und dieſer vererbte daſſelbe auf ſeinen älteren Sohn Conrad III. und deſſen Nachkommen, während der jüngere (nicht ältere, wie oftmals angenommen) Friedrich der Stammvater der Fürſten von Hohenzllern-Hechingen und Sigmaringen wurde.

Ausführlicher erzählt hierauf Riedel, überall auf die Quellen zurückgehend, die Geſchichte der Burggrafen ſechs Generationen hindurch bis hinab auf Friedrich VI. Stets haben ſie den Kaiſern in Rath und That treulich zur Seite geſtanden und ſind von denſelben hoch geehrt worden. So hielten es Conrad III. und ſein Sohn Friedrich III. mit den Hohenſtaufen, und als Conradin in Neapel einen ſchmählichen Untergang gefunden, war es derſelbe Friedrich, durch deſſen Umſicht und Thätigkeit die Habsburger auf den deutſchen Thron gelangten und denſelben behaupteten. Ebenſo war es Friedrich IV., der Ludwig von Bayern zum Kaiſerthrone verhalf, den Ludwig „den Retter des Reiches" und den „eigentlichen Sieger bei Mühldorf" nannte, und deſſen „weiſe, bewährte Rathſchläge" er rühmte. Daher kam es, daß Burggraf Conrad III. in Oeſterreich, Johann II. in der Mark von den Kaiſern zu Statthaltern eingeſetzt, und daß Friedrich IV. zum Oberanführer gegen Meißen ſowie ſpäter gegen Böhmen ernannt wurde. Das Anſehn der Hohenzollern im ganzen Reiche war der Art, daß, als man damit umging, für Wenzel einen andern König zu wählen, ſie zu den Familien gehörten, welche auf die Wahl kommen ſollten. Zum Unterhalt der Burggrafen waren, außer nicht unbedeutenden Gefällen, urſprünglich nur drei Ortſchaften angewieſen; jene Einkünfte und Rechte überließ Friedrich VI. 1427 großentheils den Nürnbergern käuflich, als dieſe das burggräfliche Schloß 1420 zerſtört hatten; das Landrichteramt dagegen behält ſich Friedrich vor, das anfänglich nur die nächſte Umgegend von Nürnberg umfaßte, im Laufe der Zeit aber faſt über ganz Deutſchland ſich erſtreckte. Der urſprünglich ſo unbedeutende Grundbeſitz

der Burggrafen wuchs allmählig durch ihre außerordentlich sorgfältige Finanzwirthschaft zu so großem Umfange, daß er 1363 zu einem Fürstenthum erhoben wurde. In ganz Deutschland, sagt Riedel, ist kein zweites Beispiel bekannt, daß es, wie den Burggrafen, gelungen wäre, ohne besondere kaiserliche Verleihungen, ohne den Anfall schon gebildeter größerer Territorien und ohne gewaltsame Eroberungen ein so umfangreiches Gebiet auf dem friedlichen Wege privatrechtlicher Erwerbung zusammen zu bringen. Und, gleichsam als Ergebniß seiner Untersuchung, faßt er am Schlusse dieses Bandes kurz zusammen, daß nicht sowohl das burggräfliche Amt den Hohenzollern eine so hohe Bedeutung gegeben hat, sondern daß vielmehr die große Persönlichkeit der Burggrafen ihrem Lande und ihrem Hause die hervorragende Machtstellung verschaffte.

Der ungleich größere Theil des Inhalts vom zweiten Bande war bereits früher von dem Verf. veröffentlicht worden. In dem vorliegenden Werke ist nun nicht bloß eine sorgfältige Ueberarbeitung des früher Gegebenen enthalten, sondern es wird auch die Geschichte Friedrichs I. bis zu seinem Tode fortgeführt. Es ist da ein Verdienst Riedels, urkundlich nachgewiesen zu haben, daß nicht durch ein gewöhnliches Geldgeschäft die Mark an den Burggrafen gekommen ist, sondern in Folge der ausgezeichneten Verdienste, welche sich Friedrich um Kaiser und Reich erworben hatte. König Siegmunds Dankbarkeit erhob den treuen Rathgeber und Helfer nicht nur zum Markgrafen von Brandenburg, sondern auch zum Reichsverweser. Dieses außerordentliche Emporkommen erweckte dem Begünstigten zahlreiche Neider und Widersacher, darunter keinen größeren als den Herzog Ludwig den Bärtigen von Bayern-Ingolstadt. Auf sehr gelungene Weise stellt Riedel dar, mit welch ausgesuchter Unwürdigkeit der ganz französisch gesinnte Herzog den guten Ruf und die Länder Friedrichs angriff, und mit welcher, man kann sagen erhabenen Seelenruhe Friedrich diesen gehässigen Angriffen gegenüberstand. Selbst da, als es seinen Feinden gelungen war, ihm die Gunst des Königs zu entziehen, fühlte er keine Bitterkeit gegen diesen, sondern behielt nach wie vor mit beispielloser Männlichkeit das Gesammtwohl des Reiches im Auge, selbst wenn sein eigenes Interesse hart verletzt wurde. Gelang es ihm aber unter solchen Umständen nicht, eine Reform im deutschen Reiche herbeizuführen, so wußte er desto nachdrücklicher in der Mark das gesunkene landesherrliche Ansehn herzustellen. Die Besiegung der Quitzows und ihres Anhanges war eine Nothwendig-

keit, damit ein wahrhaftes Fürſtenthum in der Mark erwachſen könnte. Friedrich faßte ſein Verfahren in edelſter Art auf, als er ſich „einen ſchlichten Amtmann Gottes an dem Fürſtenthum" nannte, der ſich „von Gottes Gnaden" ſchreibe, weil dieſe ihm die Herrſchaft anvertraut habe. Dieſe Kämpfe ſowie die gegen Mecklenburg und Pommern ſind zu einem höchſt anziehenden Zeitgemälde verarbeitet, das kein Freund vaterländiſcher Geſchichte ohne Befriedigung leſen wird. F. V.

Mebes, Oberſt z. D. Jul., Beiträge zur Geſchichte d. Brandenburg-Preußiſchen Staates u. Heeres. (In 4 Bdn.) 1. Bd. Mit (3) genealog. Tab., Plänen (auf 1 Steintaf.) und 1 (lith.) Ueberſichtskarte (in Imp.-Fol.) gr. 8. (XXVII u. 936 S.) Berlin, Lüderitz Verl. in Comm.

Der Verfaſſer ſtellt ſich keine geringere Aufgabe, als in dieſem und noch drei zu erwartenden Bänden „in gedrängter Kürze das Wiſſenswertheſte aus der Geſchichte des Brandenburgiſch - Preußiſchen Staates und Heeres" zu geben. Zu dieſem Behufe theilt er dieſelbe in acht Zeiträume, von welchen der erſte, mit der Entſtehung der Markgrafſchaft gegen die Wenden beginnend, bis 1640, der zweite bis 1688, der dritte bis 1713, der vierte bis 1740, der fünfte bis 1786, der ſechſte bis 1797, der ſiebente bis 1840 (!), der achte bis Anfangs 1861 „reichen" ſoll. Wir müſſen es dem Verfaſſer überlaſſen, dieſe, wie uns dünkt, höchſt ſeltſame Eintheilung der preußiſchen Staats- und Heeresgeſchichte ſeiner Zeit durch ausreichende Gründe zu motiviren. Auffallend iſt aber jedenfalls, daß die erſte Abtheilung des erſten Bandes nicht etwa mit dem erſten der vom Verfaſſer feſtgeſetzten Zeiträume beginnt; dieſelbe enthält vielmehr ſeltſamer Weiſe die Geſchichte Friedrichs des Großen vom Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges bis zur Eroberung von Schweidnitz 1758; dann folgen 317 kurze Biographien der preußiſchen Generale von 1740—1763, dann deren alphabetiſches Verzeichniß, dann wieder 259 kurze Biographien preußiſcher Generale aus der Zeit von 1578—1740, endlich eine Zuſammenſtellung der Brandenburg-Preußiſchen Regimentschefs von 1619—1763. Erſt nach dieſem beinahe 700 Seiten umfaſſenden Vorſpiele beginnt in der zweiten Abtheilung des erſten Bandes die eigentliche Geſchichtsbeſchreibung, welche den erſten Zeitraum bis 1640, alſo bis zum Tode Georg Wilhelms, des zehnten brandenburgiſchen Kurfürſten aus dem Hauſe Hohenzollern umfaßt. So viel von der dieſem Werke zu Grunde gelegten Eintheilung. Ueber deſſen Inhalt wäre etwa zu bemerken, daß er Nichts

bringt, was nicht schon früher durch eine der Druckschriften und Bücher veröffentlicht wurde, die in allerdings stattlicher Reihe auf pag. XI bis XVI dem Vorworte angefügt sind. Das Verdienst dieser umfangreichen „Geschichte“ besteht also im günstigsten Falle darin, eine gewissenhafte und fleißige Compilation zu sein.

Krug, Leop., nachgelassene Schriften, geschichtlichen, statistischen und volkswirthschaftlichen Inhalts. Im Auftrage seiner Erben hrsg. von Geh. Reg.-R. Dr. Carl Jul. Bergius. 1. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der preuß. Staatsschulden. gr. 8. (LI u. 356 S.) Breslau, Trewendt.

Die uns vorliegende Schrift aus dem Nachlaß des bekannten staatswirthschaftlichen und statistischen Schriftstellers war von dem Verfasser im Jahr 1824 zum Drucke ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht worden, weil die von der Censur für nothwendig erklärte Genehmigung der Publikation von Seiten des Präsidenten Rother, des damaligen Chefs der Seehandlung und der Hauptverwaltung der Staatsschulden verweigert wurde. Sie hat indeß für die Periode von 1806—1820 auch jetzt noch ihr Interesse keineswegs verloren; im Ganzen wird dabei kein Unbefangener verkennen, daß die mitgetheilten Thatsachen für diese Zeit, weit entfernt der preußischen Regierung nachtheilig zu sein, fast durchgehends ihre Einsicht und Rechtlichkeit ins Licht stellen.

Die ältere Zeit bis zu den französischen Kriegen ist nur ganz übersichtlich behandelt ohne irgend erheblich Neues zu geben. Uebrigens hat auch die Geschichte des preußischen Staatsschuldenwesens bis ins 18. Jahrhundert wenig Eigenthümliches. Periodisches Anwachsen der landesherrlichen Schulden, gelegentliche Uebernahme derselben durch das Land in besonderen Verträgen u. s. w. wiederholt sich lange Zeit wie in andern Territorien. Eigenthümlich ist erst nach vollständigem Verfall der landständischen Verfassung das Fortbestehen der Landstände ausschließlich zur Verwaltung älterer landschaftlicher Schulden und gelegentlicher Contrahirung neuer Anleihen. Offenbar war die Möglichkeit einer Benutzung des landständischen Credits ein Hauptmotiv für die Regenten, die alte Einrichtung noch ein gewisses Scheinleben fortführen zu lassen. Erst Ende des Jahrhunderts werden in größerem Maaßstabe eigentliche Staatsanleihen contrahirt, aber auch diese waren bis 1806 meistens nur auf kürzere Zeit abgeschlossen, mehr vorübergehende Operationen zur Deckung zeitweiligen Deficits, als eine fundirte Staatsschuld. Mit dem Jahre 1806 aber

beginnt das allgemeine Intereſſe dieſer Seite der preußiſchen Staatsverwaltung und unſerer Schrift. Eine zuſammenhängende Geſchichte des Staatsſchuldenweſens, eine Darſtellung der einzelnen Operationen in ihrem innern Zuſammenhange wird freilich auch für dieſe Zeit nicht gegeben, wohl aber werden über jeden einzelnen Zweig der in den folgenden Jahren raſch auf die mannigfachſte Weiſe entſtehenden Staatsſchulden ſehr dankenswerthe und lehrreiche Mittheilungen gemacht. Wir machen beſonders aufmerkſam auf die Geſchichte der Treſorſcheine, ſowie der für die damalige Lage des preußiſchen Staats ſo charakteriſtiſchen Domainenpfandbriefe und endlich der durch längere Zahlungsunfähigkeit der Staatskaſſen entſtandenen Zins- Lieferungs- und Gehaltsſcheine; ruſſiſchen Bons u. dergl. Papiere mehr. Kaum minder intereſſant iſt die nach den Kriegen erfolgende Conſolidation dieſer verſchiedenen Arten von Schulden in Staatsſchuldſcheine, die freilich nur ſehr allmählig mit zu Hülfenahme der beiden engliſchen Anleihen ſowie der Prämienſcheine von 1821 möglich war. Weniger ausgearbeitet und in mancher Beziehung unvollſtändig iſt das dann folgende Kapitel über die provinziellen Staatsſchulden, welche nach Beendigung der Kriege auf die allgemeine Staatskaſſe übernommen wurden. Das ſtatiſtiſche Zahlenmaterial iſt auch hier nicht ohne Intereſſe, dagegen wird die höchſt ſchwierige ſtaatsrechtliche Frage, welche Schulden in jedem Falle allgemeine Staatsſchulden werden, welche dagegen Communalſchulden der Provinzen und Städte bleiben ſollten, nur oberflächlich berührt. Der letzte Abſchnitt, welcher die preußiſche Bank betrifft, iſt faſt vollſtändig veraltet in Folge des Erſcheinens der vortrefflichen Schrift „Geſchichte der Königlichen Bank in Berlin“ von M. Niebuhr. E. N.

Vogeler, F. W., Friedrich I. Markgraf v. Brandenburg und ſeine Ahnen die Grafen u. Burggrafen v. Nürnberg aus dem Hauſe Hohenzollern. 8. (VII u. 76 S.) Berlin, Uthemann.

Würdig, L., Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt von Brandenburg. Ein Lebens- u. Geſchlechtsbild. Für Deutſchlands Jugend u. Volk bearb. gr. 16. (IV u. 163 S. mit 1 Stahlſt.) Deſſau, Aue's Verl.

Droyſen, Joh. Guſt., Geſchichte der Preußiſchen Politik. Erſter Theil: Die Gründung. 1855. (VIII u. 650 S.) Zweiter Theil: Die territoriale Zeit. Erſte Abtheilung 1857. (VI u. 520 S.) Zweite Abtheilung Leipzig, 1859. (VI u. 643 S.) Dritter Theil: Der Staat des großen Kurfürſten. Erſte Abtheilung 1861. (IV u. 359 S.) Leipzig, Veit & Comp.

Es beabsichtigt dies groß und umfassend angelegte Werk eines unsrer Meister die Gesammt-Geschichte des preußischen Staates bis auf die neueste Zeit herab darzustellen. Es ist aber nicht eine Geschichte gewöhnlicher Art, die hier geboten wird, sondern es soll hier dargelegt werden, wie nach einer geschichtlichen Nothwendigkeit sich im nördlichen Deutschland ein Staat, weder auf einem bestimmten, geschlossenen Gebiete, noch auf einer ausgeprägten Nationalität beruhend, durch das Glück und das Geschick ausgezeichneter Regenten herangebildet hat, dessen Abschluß noch im Schoße der Zukunft liegt. Deshalb sind natürlich die einzelnen Theile der Arbeit von sehr verschiedenem Umfange, da die ausführlichere Besprechung für die Momente aufbehalten werden mußte, welche für die weitere Entwicklung entscheidend geworden sind. Es war äußerst schwierig, den vorgesteckten Gesichtspunkt mit Consequenz festzuhalten, zumal da die Quellen sehr ungleichmäßig flossen. Es thut deshalb dem Werthe der Arbeit keinen Eintrag, wenn bei einzelnen Partien der Wunsch rege wird, daß eine größere Abrundung stattgefunden haben möchte, ein solcher Wunsch kann sehr bequem bei einer neuen Auflage befriedigt werden; schwerer dagegen möchte es sein, die kurze, oft nur andeutende Sprechweise zu ändern, welche nicht selten das Verständniß erschwert und zwar da um so mehr, wo sich der Verf. vielfach in mittelalterlichen Ausdrücken bewegt.

Im Eingange zu seiner Arbeit stellt Droysen mit einzelnen scharfen Strichen die vollständige Zerrüttung aller Verhältnisse in der Mark dar, welche nach dem Abgange der kräftigen Askanier unter den Bayern und Luxemburgern auf erschreckende Weise eingebrochen war, und wendet sich dann zu den nur zu ähnlichen Zuständen im deutschen Reiche. Etwas weit ausholend malt er aus, wie nach dem Untergange der Hohenstaufen verschiedene Versuche gemacht worden sind, den alten Glanz des Kaiserthums wiederherzustellen, wie aber namentlich die Anstrengungen Heinrich VII. und seines Enkels Karl IV. nur der fürstlichen Gewalt auf Kosten der kaiserlichen zu Gute kamen. Burggraf Friedrich von Nürnberg ist es dann, der im Sinne seiner Vorfahren, die stets zur Reichspartei gestanden, den kühnen Plan faßt, eine Reform des Reiches herbeizuführen und deshalb mit großer Geschicklichkeit die Wahl Sigismunds durchsetzt, den er mit gleich großen Gedanken zu erfüllen gewußt hatte. Sein Lohn ist die Mark, wo er mit kräftiger Hand im Kleinen anbahnt, was er für Reich und Kirche beabsichtigte. Als aber die furchtbare Bewegung im ganzen Reiche

durch die Huſſiten hereinbrach, als es ſeinen Feinden gelang, ihm die Gunſt Sigismunds zu entziehen, und der König nur darauf bedacht war, ſein Erbland wieder zu gewinnen, blieben alle jene großartigen Pläne unausgeführt. Zwar fühlte Friedrich die Kraft in ſich, ſpäter allein das zu vollbringen, was ihm mit Sigismund nicht gelungen war, doch durch die Erwählung Albrechts II. aus dem Felde geſchlagen, machte er auch nicht einmal den Verſuch, Friedrich III. die deutſche Krone ſtreitig zu machen; die böhmiſche durch Beſtechung zu gewinnen, verachtete er. So wurde Hohenzollern durch Habsburg überflügelt, das Partei-Intereſſe hatte das allgemeine beſiegt.

Die zweite Abtheilung des Werkes zeigt in der ſehr gelungenen Einleitung, wie der religiös-ſittliche Verfall auch den politiſchen des Reiches nach ſich gezogen hat, wie bei gänzlicher Umwandlung des Kriegsweſens, bei dem wachſenden Anſehn, welches das Capital an ſich reißt, überall die alten Verhältniſſe bei Seite geſchoben werden, und wie mit dem Zerfallen der Reichsmacht in den Territorien ſich eine neue Ordnung zu bilden beginnt. Kurfürſt Friedrich II. fährt in der Mark fort, im Sinne des Vaters zu wirken. Mit großem Geſchick, doch ſtets auf dem Wege des Rechts, wird die Einheit des Landes befeſtigt, ſein Umfang erweitert. Ruhe und Ordnung zeichnen die Mark vor vielen andern Ländern aus, ſo daß dem Kurfürſten zwei Kronen, die von Polen und Böhmen, angetragen wurden. So vortrefflich auch Droyſen dieſe Verhältniſſe hervorgehoben hat, ſo fehlten ihm doch vielfach die Quellen, welche Riedel erſt neuerlichſt zugänglich gemacht hat, und das Bild Friedrichs erhält deshalb nicht das volle Licht, in welches jetzt die Bedeutſamkeit dieſes Fürſten getreten iſt. Mit vieler Vorliebe dagegen iſt Kurfürſt Albrecht gezeichnet, der allerdings ſeinen Bruder Friedrich, zwar nicht an Geiſt, doch an kriegeriſcher Tüchtigkeit übertroffen hat. Nur hat die ſorgfältige Benutzung eines reichen archivaliſchen Materials den Verf. gerade hier am meiſten verleitet, von ſeiner Aufgabe, den Gang der preußiſchen Politik zu verfolgen, abzuſchweifen. Wie ſein Vater bei Sigismund, ſo ſcheiterte auch er bei Kaiſer Friedrich III. mit ſeinen großartigen Planen, auf die Regelung der Reichsverhältniſſe einzuwirken.

Erſt ſein Enkel Joachim I. nahm ſeine Politik wieder auf. Nachdem er, obgleich in ſehr jugendlichem Alter zur Regierung berufen, mit außerordentlicher Kraft die Ordnung in der Mark der Art geſichert hatte, daß

selbst bei der allgemeinen Gährung in Norddeutschland das Land tiefer Ruhe genoß, strebte er nach der deutschen Krone, nachdem er anfänglich lange mit Frankreich und Oesterreich verhandelt hatte. In allen seinen Planen jedoch unglücklich und durch Karls Sieg bei Pavia abermals in seinen Hoffnungen getäuscht, sah er sich auf den engen Raum seines Landes verwiesen. Die Darstellung von Joachims I. Charakter muß als eine sehr gelungene bezeichnet werden, weniger scharf tritt der von Joachim II. hervor. Allerdings fehlte ihm die Entschiedenheit seines Bruders Johann, namentlich auch bei seinem Uebertritt zur Reformation, doch ist wahrscheinlich sein Antheil an der Erhebung des Herzogs Moritz gegen den Kaiser ein größerer gewesen, als er gewöhnlich angenommen wird. Von ganz besonderm Interesse ist dann die Darstellung der Finanz-Angelegenheiten des Landes, die nur mit Hülfe der Landstände geordnet werden konnten, leider aber auf solche Weise, daß dem Kurfürsten die bisherige Macht entzogen wurde, so daß Brandenburg etwa hundert Jahre hindurch eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat. Desto schwerer war deshalb die Aufgabe, die Johann Sigismund zu lösen hatte, als er zur Erbschaft in Jülich und Preußen gelangte. Stets und überall fehlten ihm die Mittel, mit der nöthigen Kraft aufzutreten, und zwar um so mehr, als wegen seines Uebertritts zur reformirten Kirche der Unwille im Lande ein so allgemeiner wurde, daß alle Klugheit Johann Sigismunds dazu gehörte, denselben nicht in offene Empörung ausbrechen zu lassen. Mit vieler Vorliebe hat der Verf. deshalb gerade diesen so vielfach verkannten Fürsten in das rechte Licht gestellt.

Was am Schlusse der zweiten Abtheilung über die Uebermacht Oesterreichs in wenigen Zügen hingeworfen war, findet in der Einleitung der dritten seine größere Ausführung. Die Folgen von den Uebergriffen der Stände in die landesherrliche Gewalt treten niemals trauriger in der Mark und ihren Nebenländern hervor, als zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Auf höchst anschauliche Weise wird uns dargestellt, wie dem Kurfürsten Georg Wilhelm alle Mittel vorenthalten werden, sich auch nur in kräftigen Vertheidigungsstand zu setzen, wie der Widerwille der ächtlutherisch oder kaiserlich gesinnten Bevölkerung alle kräftigeren Maaßregeln hemmt, ja wie in dem Geheimenrath des Kurfürsten Uneinigkeit herrscht und Mißtrauen gegen seinen Präsidenten, den Grafen Schwarzenberg, dessen Rechtfertigung durch Cosmar der Verf. nicht zustimmt; v. Körners Forschungen

lagen ihm bei Abfaſſung dieſes Bandes noch nicht vor. — Sehr richtig vergleicht dann Droyſen, zu ſeinem Hauptthema übergehend, den Kurfürſten Friedrich Wilhelm mit dem Künſtler, dem ſich ſeine Aufgabe entwickelt, indem er ſie löſt, und in deſſen Werk ſein Geiſt lebt. Sein kluges Auftreten, dort gegen die widerſträubenden preußiſchen Landſtände, hier in den Verhandlungen mit Schweden wegen eines Waffenſtillſtandes, dann wieder bei den weſtfäliſchen Friedens-Unterhandlungen, zeigt uns ſchon in den erſten Jahren ſeiner Regierung den Mann, der eine neue Zeit für ſeine Länder herbeiführt, der mit Recht als der eigentliche Gründer des brandenburgiſch-preußiſchen Staates zu betrachten iſt*). F. V.

Mörner, Staats-Archivar Thdr. v., Märkiſche Kriegs-Oberſten des 17. Jahrhunderts. Ernſt Georg und Otto Chriſtoph Sparr. gr. 8. (X u. 370 S.) Berlin, W. Hertz (Beſſerſche Buchhandlung.)

Der Verfaſſer leitet die Lebensbeſchreibung der beiden Sparr, Ernſt Georg und Otto Chriſtoph mit einer kurzen Ueberſicht des ganzen Geſchlechtes ein, deſſen erſte Erwähnung 1280 urkundlich feſtſteht. Die Familie hatte in dem Barnim und der Uckermark zahlreiche Güter; von den drei Linien, in welchen ſie ſich theilte, iſt nur noch eine übrig geblieben. Die Geſchlechtstafeln weiſen 120 männliche Mitglieder nach, unter denen beſonders drei ſich ausgezeichnet und wiederum zwei hier ihre Stelle gefunden haben. Die Geſchichte des Ernſt Georg bietet ein höchſt intereſſantes Lebensbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges dar. Schon jung ſich dem Kriegsdienſte widmend trat er ſpäter in kaiſerliche Dienſte ein und ſpielte daſelbſt keine unwichtige Rolle. Er führte zum Theil die Verhandlungen mit dem belagerten Stralſund und ging mit den Regimentern nach Preußen, welche kaiſerlicherſeits den Polen gegen Guſtav Adolf zu Hülfe geſchickt wurden. Bei der Kataſtrophe, welche Wallenſtein ereilte, ward auch Sparr gefangen geſetzt, zum Tode verurtheilt, doch durch polniſche Vermittlung begnadigt. Später wurde er zur Belagernng der Feſte Hohentwiel verwendet, deren Eroberung jedoch durch die ausgezeichnete Vertheidigung des Oberſt Widerholt vereitelt wurde. 1654 erhob ihn der Kaiſer in den Reichsgrafenſtand. Aus einer andern Linie des Sparr'ſchen

*) Eine eingehende Betrachtung des in dieſem letzten Theile mitgetheilten Materiales zur Geſchichte des 30jährigen Krieges überhaupt behalten wir uns noch für einen geſonderten Aufſatz vor. A. d. Red.

Hauses entstammte sein Vetter Otto Christoph, der etwa 1626 in kaiserliche Dienste trat, und für seine Thätigkeit in den Rheingegenden einen nur beschränkten Wirkungskreis fand. Dort lernte ihn der große Kurfürst kennen und bewog ihn in seine Dienste zu treten. Mit seiner Uebersiedlung nach Berlin 1654 schließt diese erste Abtheilung seiner Geschichte ab, die weit weniger Interesse darbietet als die seines Vetters. Desto reichhaltiger sind die Zusätze, die der Verf. mit emsigem Fleiße aus archivalischem Material gesammelt hat. Namentlich betreffen sie das Verhalten des großen Kurfürsten in den Jülich'schen Angelegenheiten und die Bildung einer brandenburgischen Armee zur Eroberung Pommerns. Was Droysen nach der Anlage seines Werkes nur kurz berühren konnte, findet hier eine genauere Auseinandersetzung. Der Verfasser hält Hans Georg v. Arnim für den, der vorzugsweise den Kurfürsten bestimmte, mit eigner Macht gegen Schweden aufzutreten und zu dem Ende großartige Werbungen anzustellen, zu welchen wenigstens theilweise der Kaiser das Geld hergab. Wie von diesem auf 25,000 Mann veranschlagten Heere nur der geringste Theil wirklich zusammengebracht wurde, und wie auch dieser jämmerlich zusammenschmolz, hat der Verf. im Einzelnen sorgfältig nachgewiesen. Auch er hält den Grafen Schwarzenberg für treu und redlich gegen den Kurfürsten gesinnt, die Vorwürfe jedoch, die der Graf den Werbeobersten über ihre heillosen Unterschleife machte, und seine Bemühungen, diesem Unwesen zu steuern, erklären sehr wohl das harte Urtheil, das Jahrhunderte lang über ihn gefällt worden ist. — Möge die Fortsetzung dieser dankenswerthen Forschungen nicht zu lange auf sich warten lassen.

F. V.

Hahn, Werner, Friedrich der erste König in Preußen. 2. vielfach verb. Aufl. Mit 1 Titelbilde (in Holzschn.) 8. (XVI u. 256 S.) Berlin, Decker.

Menzel, Adph., aus König Friedrichs Zeit. Kriegs- u. Friedens-Helden. In Holz geschn. v. Ed. Kretzschmar. Hrsg. u. mit biograph. Notizen begleitet v. Alex. Duncker. 2., wohlfeile Aufl. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. gr. Fol. (3 Holzschntaf. m. 4. Blatt Text.) Berlin, A. Duncker.

A. Gossel, Friedrich der Große. Spiegelbilder der Jetztzeit vorgehalten. 8. (III u. 171 S.) Langensalza, Schulbuchh. d. Thür. L.-V.

Grünhagen, Dr. Colm., zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen. Nach handschriftlichen Quellen. Nebst einer Beilage,

enthaltend einige politiſche Gedichte aus den Zeiten der ſchleſiſchen Kriege. — (Aus den Abhandlungen der Schleſ. Geſ. für vaterländ. Cultur. Philoſ.-hiſtor. Abtheilung. 1861. Heft 1.) 8. (45 S.) Breslau, Joſeph Max & Co.

Der Verfaſſer fand bei ſeinem Studium zur Geſchichte der Schleſiſchen Kriege Material, aus dem die Thätigkeit zweier „Demagogen" im Intereſſe und für die Sache Friedrichs des Großen bei der Beſitzergreifung vollſtändig deutlich heraustrat. Es iſt dies der Breslauer Schuſter Döblin, der einen Uebertritt Breslaus auf öſterreichiſche Seite verhinderte und in weit höherem Grade noch der Magiſter Morgenſtern, Friedrich Wilhelm I. „Hofgelehrter", dann Friedrichs Kundſchafter und Agent in Breslau, der endlich Breslaus Bürgerſchaft auf preußiſche Seite hinüberführte. Dieſer verdienſtlichen, genauen und lebendig geſchriebenen Schrift ſind noch fünf politiſche Gedichte aus jenen Zeiten des bewegten politiſchen Treibens in Breslau und Schleſien angehängt. —

Becker, Fr., Geſchichte Friedrichs d. Großen. Volksbuch. Mit dem Standbilde Friedrichs, von Rauch u. anderen (9) Holzſchn. 2. unveränd. Aufl. 12. (132 S.) Berlin, Vereins-Buchh.

Kugler, Frz., Geſchichte Friedrichs d. Großen. Mit 400 Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) gez. v. Adf. Menzel. Volksausg. (In 12 Lfgn.) gr. 8. (S. 1—48.) Leipzig, Mendelsſohn.

Vollſtändige Protokolle d. Köpenicker Kriegsgerichts üb. Kronprinz Friedrich, Lieut. v. Katte, v. Kait ꝛc. Aus dem Familien-Archiv derer v. d. Schulenburg. gr. 8. (VIII u. 36 S.) Berlin, Decker.

Kletke, H., Friedrich d. Große. Ein Fürſtenbild im Spiegel deutſcher Dichtung. gr. 16. (VIII u. 255 S.) Berlin, Springers Verlag.

Schottmüller, Prof. Dr. Adf., die herrſchenden Ideen in Friedrichs d. Großen Leben. Eine Vorleſung gehalten am 14. März 1861 im Aſyle Schweizerhof. gr. 8. (42 S.) Berlin, A. Hirſchwald.

Schaefer, Prof. Dr. Arnold, d. preußiſch-engliſche Bündniß im ſiebenjährigen Kriege. Ein Vortrag. gr. 8. (38 S.) Berlin, Hertz.

Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. Auguſt 1759. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das erſte Quartal 1860. 8. Berlin 1859.

Die Schlacht bei Torgau am 3. November 1760. Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das zweite Quartal 1860. 8. Berlin 1860. Beide Darſtellungen nach archivaliſchen Quellen bearbeitet und redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabes.

Die Arbeiten der historischen Abtheilung des preußischen Generalstabes stehen mit Recht in dem Rufe, zu dem Besten zu gehören, was auf dem Felde der Kriegsgeschichtsschreibung geleistet wird. Auch die beiden vorliegenden Monographien werden nicht dazu beitragen, diesen guten Ruf zu vermindern, wenn auch die erstere Arbeit, die Darstellung der Schlacht von Kunersdorf, wie uns scheint, entschieden den Vorzug verdient. Vielleicht mag hier gerade der Umstand, daß diese Schlacht eine, wenn auch für die preußischen Waffen ehrenvolle, aber doch total verlorne gewesen, mitgewirkt haben, daß der leider ungenannte Verfasser dieser Relation mit dem vollsten Aufwande kritischer Schärfe und unparteiischer Sorgsamkeit die ihm gestellte Aufgabe zu lösen unternahm. Die karthographischen Beilagen, welche beiden Heften angefügt sind, entsprechen, wie sich nicht anders erwarten läßt, ihrem Zwecke vollkommen, wenn auch die Terraindarstellung mit äquidistanten Horizontalen bei so großem Maßstabe ($1_{/25\cdot000}$ und gar $1_{/12\cdot500}$) bezüglich ihrer Richtigkeit Einiges zu wünschen übrig lassen dürfte. L. H. —

Friedrich Wilhelm IV. König v. Preußen. Ein Lebensbild. (Von Pred. W. Ziethe.) 8. (VIII u. 328 S.) Berlin, Evangel. Buchh.

Rohdmann, J. F., Leben u. Wirken Friedrich Wilhelm IV. Königs v. Preußen. Unparteiisch aus den besten zugängl. Quellen dargestellt. Mit 12 Illustr. (in eingedr. Holzschn.) u. dem Brustbilde des Verewigten (in Holzschn.) 12. (VI u. 174 S.) Mohrungen, Rautenberg.

Schmettau, Herm. v., Friedrich Wilhelm IV. König v. Preußen. Ein geschichtl. Lebensbild, dem deutschen Volke gewidmet. Mit dem (lith.) Bildniß des Hochsel. Königs (in Tondr.) gr. 8. (VIII u. 303 S.) Berlin, Küntzel & Beck.

Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen. Eine Darstellg. seines Lebens u. Wirkens. Mit e. Anh.: Das feierl. Leichenbegängniß zu Potsdam am 7. Januar 1861. (Von Jurke.) 8. (156 S.) Berlin, Hasselberg.

Friedrich Wilhelm IV., Königs v. Preußen, Reden, Proclamationen, Botschaften, Erlasse u. Ordres seit seiner Thronbesteigung. 3. Aufl. Lex.-8. (III u. 162 S.) Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt.

Bade, Th., Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen. Ein Lebensbild. Mit 1 (lith.) Portrait in ganzer Figur. 8. (IV u. 58 S.) Berlin, F. Schulze's Buchh.

Riehl, Lehr. W., der Tod u. das Begräbniß Sr. Maj. d. Hochsel.

Königs Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen. Nach offiziellen Mittheilungen u. eigener Anſchauung. gr. 8. (36 S.) Potsdam, Schleſier.

Caſſel, Prof. Lic. P., per crucem ad lucem. Zur Erinnerung an den 2. Januar 1861, e. Vortrag gehalten im Saale d. evangel. Vereins am 5. Januar 1861. gr. 8. (16 S.) Berlin, Rauh.

Stüler, A., über die Wirkſamkeit Königs Friedrich Wilhelm IV. in dem Gebiete der bildenden Künſte. Vortrag gehalten am Schinkelfeſte den 13. März 1861. gr. 8. (21 S.) Berlin, Ernſt & Korn.

Friedrich Wilhelm IV. — Reden Sr. Maj. d. Königs Friedrich Wilhelm IV. ſeit ſeiner Thronbeſteigung. Zuſammengeſtellt v. Dr. J. Kiliſch. 4. Aufl. gr. 8. (VI u. 160 S.) Berlin, R. Kühn.

Richter, Geh. Ober-Reg.-Rath. Prof. Dr. L., König Friedrich Wilhelm IV. u. die Verfaſſung der evangel. Kirche. 8. (VIII u. 122 S.) Berlin, F. Schulze.

Stahl, Frdr. Jul., zum Gedächtniß Sr. Maj. d. hochſeligen Königs Friedrich Wilhelm IV. u. ſeiner Regierung. Vortrag gehalten im evangeliſchen Verein zu Berlin am 18. März 1861. 1. u. 2. Abdr. gr. 8. (23 S.) Berlin, Hertz.

Trendelenburg, A., die königlich preußiſche Akademie der Wiſſenſchaften unter dem Könige Friedrich Wilhelm dem Vierten. Vortrag gehalten zur Vorfeier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Königs Wilhelm am 21. März 1861 in öffentl. Sitzung der Akad. der Wiſſ. gr. 4. (34 S.) Berlin, Dümmlers Verl.

Wangemann, Archidiac. Semin.-Dir. Dr., ſieben Bücher Preußiſcher Kirchengeſchichte. Eine aktenmäß. Darſtellg. d. Kampfes um die luther. Kirche im XIX. Jahrh. Anhang. A. u. d. T.: Geiſtliches Regen und Ringen am Oſtſeeſtrande. Ein kirchengeſchichtl. Lebensbild aus der 1. Hälfte d. XIX. Jahrh. 8. (XII u. 248 S.) Berlin, W. Schultze.

Maſcher, Kreis-Sekr. G. A., die Grundſteuer-Regelung in Preußen auf Grund der Geſetze vom 21. Mai 1861. Dargeſtellt nach Geographie, Geſchichte, Statiſtik und Recht. gr. 8. (VIII u. 269 S.) Potsdam 1862, Döring.

v. Rochow, Ad. Fr. Aug., Nachrichten zur Geſchichte des Geſchlechts derer v. Rochow und ihrer Beſitzungen. V. u. 212 Beilagen CCXCII in 4. Berlin 1861, Ernſt & Korn (Gropius'ſche Buch- u. Kunſth.)

Die Familie Rochow ſtammt wohl wie ſo viele andere Adelsgeſchlechter der Mittelmark aus der Altmark her, und half Albrecht dem Bären bei der Eroberung und Behauptung ſeiner oſtelbiſchen Beſitzungen. Der

Verf. hat zu dieser Geschichte seines Hauses alles das mit großer Sorgfalt gesammelt, was an Urkunden und sonstigen Nachrichten vorhanden ist, und führt in einfacher Sprache nicht weniger als 19 Generationen vor (urkundlich seit dem J. 1238). Von den vier Linien, in welche sich seit 1520 die Familie spaltete, sind zwei ausgestorben, davon die zu Reckahn 1805 mit Friedrich Eberhard, der sich um die Verbesserung des Schulwesens große, allgemein anerkannte Verdienste erworben hat. Die zahlreichen urkundlichen Nachweise in den Beilagen reichen von 1238—1861 hinab, und zwei Geschlechtstafeln erleichtern den Ueberblick über die Verzweigungen der Familie. F. V.

Märkische Forschungen, Herausg. v. dem Vereine f. Geschichte der Mark Brandenburg. 7. Bd. Lex.-8. (III u. 234 S. m. 1 Steindrt. u. 1 chromolith. Plane in gr. Fol.) Berlin, Ernst & Korn.

Die erste Abhandlung dieses Bandes „Geschichte der Befestigung von Berlin" hat den Oberlehrer F. Holtze in Berlin zum Verfasser und wurde im Sonderabdruck 1860 der Berliner Universität als Gratulationsschrift des Vereins überreicht. Hervorgegangen aus langjährigen mühsamen und sorgfältigen Untersuchungen macht ein beigelegter Plan der Stadt auch für Nichtheimische das Verständniß leicht. Durch besonderen Farbendruck sind die ältesten Befestigungen hervorgehoben, mit welchen sich Köln und Berlin seit ihrer Einrichtung zu deutschen Städten (erstere 1232, letztere um 1240) umgaben. Durch Farben sind dann die erweiterten Befestigungen bezeichnet, welche der große Kurfürst 1658 nach altniederländischem System begann, kurz vor seinem Tode beendigte, und die von seinem Sohne noch verstärkt wurden. Nicht volle 100 Jahre blieb Berlin eine Festung, da die schnell aufblühende Stadt so zahlreiche Bevölkerung erhielt, daß diese Vertheidigungswerke neuen Stadttheilen Platz machen mußten. — An diesen Theil der Geschichte Berlins reiht sich in Nr. 11 die Notiz, daß ein in Frankfurt aufgefundenes, noch wohl erhaltenes Siegel von Berlin, das älteste der Stadt vom J. 1253, ein gethürmtes Thor darstellt, in dessen unterer Oeffnung der brandenburgische Adler steht. Erst 1280 kam der Bär in das Stadtwappen; erst da wurde die erste deutschklingende Sylbe des Ortsnamens zu dem redenden Wappenbilde benutzt. In der dritten Abhandlung „die niederländischen Kolonien in der Mark Brandenburg" führt Baumeister F. Adler mit gediegener Sachkenntniß den Beweis, daß Helmold's Nachricht, niederländische Kolonisten hätten sich zur

Zeit Albrecht des Bären von der Prignitz bis zum Erzgebirge vielfach angeſiedelt, eine durchaus richtige iſt. Er weiſt aus den noch vorhandenen Bauwerken nach, daß bei den Sachſen urſprünglich der Feldſteinbau allgemein üblich war, der ſpäter durch den niederländiſchen Backſteinbau verdrängt wurde, und zwar zeigt letzterer dieſelbe Form und die Anwendung deſſelben Maßſtabes, wie er z. B. in den alten Kirchen zu Utrecht, Brügge ꝛc. beobachtet worden iſt. Als der vollkommenſte Backſteinbau im ganzen nordöſtlichen Deutſchland iſt die Kloſterkirche von Jericho zu betrachten, die ihren weſentlichſten Theilen nach in der Zeit von 1149—1159 ausgeführt wurde. Da nun übereinſtimmende Bauten in zahlreichen alten Kirchen der Lauſitz ſowie an der Elbe und Saale vorkommen, ſo zieht der Verf. daraus den Schluß, daß über dieſe ganze Gegend ſich im 12. u. 13. Jahrhundert niederländiſche Koloniſten angebaut haben. — In Nr. 4 weiſt F. Voigt aus zahlreichen Urkunden der Lübecker Sammlung nach, daß die Markgrafen von Brandenburg, wenn auch mit Unterbrechung, von 1304—1350 die Schutzherrſchaft über Lübeck führten, wofür ihnen die Stadt jährlich 300 Mk. (nicht 6000, wie Mannert angiebt) zu zahlen hatte. Als Karl IV. die Partei des falſchen Waldemar in der Mark aufgab, wies er dem Könige Waldemar von Dänemark, dem Schwiegervater des Markgrafen Ludwig, dieſe Reichsſteuer an, um daraus allmählich die 16,000 Mk. zu beziehen, für welche er zum Frieden bewogen worden war. — In Nr. 9 bringt derſelbe Verf. aus v. Raumers Codex einen Beitrag für die von Riedel aufgeſtellte und begründete Behauptung bei, daß Burggraf Friedrich die Mark nicht ſowohl erkauft als vielmehr für die Verdienſte erhalten hat, die er ſich um König Siegmund erworben hatte. Und in Nr. 10 weiſt er, namentlich auf Grund einer Berliner Urkunde, nach, daß der Zuſammenſtoß des Burggrafen Friedrich mit den Pommern auf dem Kremmer Damme 1412 wirklich eine Feldſchlacht geweſen ſei, nicht, wie Riedel anzunehmen geneigt iſt, ein Gefecht des burggräflichen Gefolges. — Nr. 5 iſt ein wörtlicher Abdruck eines alten Stamm- und Ankunftsbuches des Burggrafthums Nürnberg, das die Erwerbungen der Burggrafen von 1251—1488 regiſtrirt. Der Geh. Archivrath Märcker hat vielfach dieſe Notizen, ſowie die Geburts- und Sterbetage der Familien-Mitglieder nach den Mon. Zoll. berichtigt. F. V.

Riedel, Geh. Archivrath Dr. Adolph. Frdr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken u. ſon-

stigen Geschichtsquellen f. Geschichte d. Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung d. Vereines f. Geschichte der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten. Des ersten Haupttheiles od. der Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte 20. Bd. gr. 4. (III u. 516 S.) Berlin, G. Reimer.

Der 20. Band dieses wichtigen Werkes schließt sich dem 12. derselben Abtheilung an, indem er das urkundliche Material für die Orte der Mittelmark zusammenstellt. Die erste Abtheilung umfaßt 135 Urkunden des Karthäuserklosters „Gottes Barmherzigkeit" bei Frankfurt von seiner Gründung durch die Stadt 1396 bis zu seiner Auflösung 1540. Seine Güter wurden der Universität Frankfurt überwiesen. Die zweite Abtheilung, 73 Urkunden, betrifft die Stadt Lubes oder Müncheberg, die 1232 von dem schlesischen Kloster Leubus gegründet wurde und gerade 200 Jahre später durch die Hussiten eine arge Zerstörung erlitt. Unter den 204 Urkunden, welche dem Bisthum und Lande Lebus angehören, sind nicht wenige von allgemeinem Interesse. Von besonderer Wichtigkeit sind endlich die letzten 143 Documente über die Herrschaften Beeskow und Storkow, die ein sehr brauchbares Material für die Geschichte dieser Ländchen enthalten. Wenn auch zu bedauern ist, daß manche wesentliche Punkte nicht die gewünschte Aufklärung erhalten, so läßt sich doch der Wechsel in der Herrschaft des Landes bequem verfolgen, und über das bis jetzt so zweifelhaft gebliebene Verhältniß des Landes zu den pommerschen Herzögen wird wenigstens einiger Aufschluß gewonnen. Die Erbregister beider Herrschaften (Nr. 133 und 138) geben über deren Umfang und Einkünfte sehr speziellen Nachweis.

Mit wenigen Ausnahmen sind die besprochenen Urkunden hier zum erstenmale abgedruckt; ziemlich dasselbe gilt von dem 21. Bande, der etwa 600 ukermärkische Urkunden zählt. Zwei Drittel davon gehören der Stadt Prenzlow an, deren innere und äußere Geschichte hierin vielfache Aufklärung erhält. Im Jahre 1223 von dem Herzog Barnim von Pommern gestiftet (Nr. 1), kam sie bereits 1251 an die Mark (Nr. 3) und wurde 1278 von den Markgrafen mit Magdeburger Stadtrecht begabt (Nr. 8). Sie hat vielfach den Herrn gewechselt, und trat gleich anfangs auf die Seite des falschen Waldemar, dem sie bis zu seiner Abdankung 1355 treu ergeben blieb, ungeachtet sie schon 1350 von Kaiser Karl aufgefordert worden war, sich zu Ludwig zu halten (Nr. 98 ff., 109). — Von dem

Benediktiner Nonnenkloſter Marienthür, das 1269 von dem Ritter Heinrich von Steglitz zu Boitzenburg geſtiftet worden war und 1539 aufgehoben wurde (Nr. 1, 124) ſind 125 Urkunden aufgeführt. — Unter den übrigen 69 Urkunden, die den Schluß des Bandes machen, ſind nicht wenige, welche für die allgemeine märkiſche Geſchichte ein beſonderes Intereſſe haben. So namentlich Nr. 10, 16, 22, welche das Verhältniß der Ukermark zu Mecklenburg und Pommern behandeln, Nr. 28—30, welche die Theilnahme Dänemarks an den Streitigkeiten des Kurfürſten Friedrich II. mit König Georg Podiebrad betreffen, ſowie 35—39 aus den Jahren 1469 und 1471 zur Zeit des Krieges, den die Markgrafen mit Pommern führten.

Von den 356 Urkunden, welche der 3. Band des 3. Haupttheiles enthält, ſind etwa zwei Drittel hier zum erſten Male abgedruckt; ſie bringen des Neuen nicht wenig. Zuerſt einen Nachtrag aus den Jahren 1258—1499, der namentlich über das Verhältniß der Mark zu Pommern und Mecklenburg manches Licht verbreitet. Wir machen ferner auf Nr. 47 aufmerkſam, aus der ſich ergiebt, daß Kurfürſt Friedrich I. bereits im Februar 1440 (nicht im Juli, wie man vielfach annahm) die Regierung in der Mark ſeinem zweiten Sohne Friedrich II. abgetreten habe, und auf Nr. 75, aus welcher hervorgeht, daß das Ende der askaniſchen Herrſchaft in der Mark nicht 1320, ſondern ſchon 1319 zu ſetzen iſt, wie das ausführlich in den Märkiſchen Forſchungen VI. nachgewieſen wird. — Hieran ſchließen ſich die Urkunden aus der Regierungszeit Joachims I. und aus den erſten Jahren ſeiner beiden Söhne. Hervorzuheben ſind hier beſonders die politiſchen Verhandlungen wegen der Vermählung des Kurprinzen mit der Prinzeß Renata von Frankreich, wobei Joachim verſprach, dem Könige Franz I. ſeine Stimme zur Wahl in Deutſchland zu geben (Nr. 226, 229, 233—239). Bekanntlich kam weder dieſe Ehe zu Stande noch mit der Enkelin des Kaiſers Maximilian; vielmehr vermählte ſich der Kurprinz 1524 mit Magdalene von Sachſen und nach deren Tode 1535 mit Hedwig von Polen (Nr. 261, 63, 64, 303, 305—7). Die Doppelheirath zwiſchen dem Hauſe Brandenburg und Liegnitz im Jahre 1537 (Nr. 322, 323) hat die Anſprüche König Friedrich des Großen auf einen Theil von Schleſien begründet. — In Bezug auf die religiöſen Angelegenheiten des Landes haben die Nr. 255, 260, 285 beſonderes Intereſſe, noch mehr der Bericht der Kurfürſtin an den Kurfürſten von Sachſen über die

Zerwürfnisse, in welche sie mit ihrem Gemahl wegen ihrer Hinneigung zur lutherischen Lehre gerathen war, sowie das Anerbieten des Letzteren, ihr eine Zufluchtsstätte zu gewähren (Nr. 285, 87). — Auf Grund des 1534 von Joachim I. errichteten Testaments theilten die beiden Söhne Joachim II. und Johann 1535 das väterliche Erbe. Da jedoch in dem Testamente nicht bestimmt worden war, wem die Herrschaften Zossen, Teupitz und das Schloß Bärwalde zufallen sollten, so erhoben sich deshalb Streitigkeiten, welche erst durch wiederholte Verträge beigelegt wurden (Nr. 302, 8, 9, 16, 29, 33, 54—56). F. V.

Boeckh, Reg.-Assess., Ortschafts-Statistik d. Regierungs-Bezirks Potsdam m. der Stadt Berlin. Bearbeitet im Auftrage der königl. Regierg. zu Potsdam unter Beifügung einer historisch-geograph.-statist. Uebersicht desselben Landestheils. gr. 4. (III u. 374 S.) Berlin, D: Reimer.

Weltzel, Pfr. Aug., Geschichte der Stadt Ratibor. (In 6 Hftn.) 1. u. 2. Hft. 8. (S. 1—176.) Ratibor, Thiele.

Lilienthal, Progymn.-Dir. Dr. J. A., die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten d. Braunsberger Archivs bearb. gr. 8. (161 S.) Königsberg, Theile.

Reinhold, Dr. Werner, Chronik der Stadt Stolp. 4. u. 5. (Schluß-) Lfg. gr. 8. S. 177—268.) Wittenberg, Köllings Verl.

Adler, Baumstr. F., die Baugeschichte v. Berlin. Vortrag gehalten im Berliner Hilfs-Verein f. das german. Museum zu Nürnberg am 6. Febr. 1861. gr. 8. (32 S.) Berlin, Haude & Spener.

Heidenfeld, Gerichts-Ass. Dr., Chronik der Stadt Kreuzburg, von Begründung derselben bis auf die neueste Zeit. gr. 8. (115 S.) Kreuzburg, Kuhnert.

Ueber die Literatur zur Geschichte der Provinzen Pommern und Preußen, im Zusammenhang mit der Geschichte der Ostseeprovinzen überhaupt werden wir im nächsten Hefte einen zusammenhängenden Bericht zu liefern im Stande sein.

7. Obersachsen, Thüringen, Hessen.

Lubojatzky, Frz., das goldene Buch vom Vaterlande od. Sachsen, sonst u. jetzt, nebst Entstehung u. Schicksale seiner Städte und Ortschaften. Ein Buch für Leser aller Stände des sächs. Volkes. Neue Folge. 9—25. Lfg. gr. 4. (S. 129—400 m. 17 col. Steintaf.) Löbau, Walde.

Machatschek, Pfr. Ed., Geschichte des Königreichs Sachsen. Nach glaubwürd. Quellen: Akten, Urkunden, Annalen ꝛc. dargestellt. gr. 8. (XVI u. 535 S.) Leipzig, Jackowitz in Comm.

Richard, Pastor Aug. Vict., Licht u. Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen u. Thüringen im 16. Jahrhundert. Nach seltenen handschriftl. Urkunden u. anderen Quellen bearb. gr. 8. (XXXII u. 432 S.) Leipzig, Teubner.

Lubojatzky, Frz., zweihundertjährige Sachsen-Chronik von 1550—1750 od. Schicksale d. Sachsenvolkes von der Zeit Kurfürsts Moritz an bis zum Tode Augusts d. Starken. Ein Gedenkbuch f. Familienkreise aller Volksklassen im Sachsenlande. (In 32 Lfgn.) 1—3. Lfg. 4. (48 S. m. 3 col. Steindrt.) Löbau, Walde.

Heise, Architect F., Album der Rittergüter u. Schlösser im Königr. Sachsen. Nach der Natur neu aufgenommen. Mit historisch-statistisch u. topographisch bearb. Text. Hsg. v. G. A. Poenicke. 146. Hft. qu. Fol. Leipzig, Expedition. G. Poenicke. Inhalt: III. Sect. Lausitzer Kreis. 31. Hft. (S. 241—264.)

Grabowski, Stanisl. Graf, Vertraute Geschichte der sächsischen Höfe u. Staaten seit Beendigung des 30jähr. Krieges. 8. 1. Bd. (VII u. 313 S.) 2. Bd. (IV u. 316 S.) 3. Bd. (VII u. 312 S.) Berlin, Abelsdorfs Verl.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- u. Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. gr. 8. 2. Bd. Hft. 7—11. (S. 481—880) Dresden, Kuntze.

Fürstenau, Mor., zur Geschichte der Musik u. d. Theaters am Hofe zu Dresden. Nach archival. Quellen. 1. Thl. gr. 8. Dresden, Kuntze. Inhalt: Zur Geschichte der Musik u. des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II., Johann Georg III. und Johann Georg IV., unter Berücksichtigung der ältesten Theatergeschichte Dresdens. Mit 1 lithogr. Ansicht des ersten zu Dresden erbauten Komödienhauses (in qu. gr. 4. (XV u. 328 S.)

Weber, Minist.-R. Dir. Dr. Karl v., Aus vier Jahrhunderten, Mittheilungen aus d. Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Neue Folge. (In 2 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (III u. 394 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Knauth, Rect. Frz., Heimathskunde. Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt Halle u. Umgegend. Materialien f. den vorbereitenden geograph. Unterricht. Zunächst für Halle's Schulen. 3. verm. Aufl. Mit 12 (eingedr.) Holzschn. und 3 lithograph. Taf. (in 4.) gr. 8. (VIII u. 87 S.) Halle, Berner.

Mittag, Lehr. Karl Wilh., Chronik der königlich sächsischen Stadt Bischofswerda. Nach Acten d. dasigen Rathhauses u. nach Urkunden d. königl. sächs. Haupt-Staats-Archivs, d. Meißner Stifts-Archivs u. d. geh. Finanz-Archivs bearb. gr. 8. (XVI u. 639 S. m. 1 Steintaf. in Tondr. in qu. gr. 4.) Bischofswerda. (Dresden, am Ende).

Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens im Namen der philologisch-histor. Classe der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften hrsg. v. Frdr. Zarncke. hoch 4. (XII u. 625 S.) Leipzig, Hirzel.

Lorenz, M. Chr. Glob., zur Erinnerung an Georg Joachim Goeschen. (Abdr. aus dem Programm d. k. Landesschule zu Grimma v. J. 1861.) gr. 4. (40 S.) Grimma, Hering.

Zacke, A., üb. das Todtenbuch d. Dominikanerklosters u. die Predigerkirche zu Erfurt. gr. 8. (115 S. m. 8 Steindrt. Erfurt, Villaret,

Kronfeld, Lehr. J. C., Heimathskunde v. Thüringen und dessen nächster Umgebung. Für Schule u. Haus bearb. gr. 8. (XII u. 507 S.) Jena, Mauke.

Güth, Pastor Superint. M. Joh. Sebast., Poligraphia Meiningensis, d. i. Gründliche Beschreibung der Uhr-alten Stadt Meiningen, bestehend in 3 Büchern. Im Namen d. Henneberg. alterthumsforschenden Vereins neu hrsg. m. Anmerkgn. u. Zusätzen v. Oberkirchenrath Superint. Dr. Ed. Schaubach. 4. (XXIV u. 343 S. m. 1 Steindrt.) Meiningen, Brückner & Renner.

Zachariä, Prof. Dr. Heinr. Alb., das rechtliche Verhältniß d. fürstlichen Kammerguts, insbesondere im Herzogth. Sachsen-Meiningen. gr. 8. (V u. 106 S.) Göttingen, Dietrich.

Schmidt-Weißenfels, Ed., der Herzog v. Gotha und sein Volk. Ein Aufsatz nebst e. Antwortschreiben d. Herzogs Ernst v. Sachsen-Koburg-Gotha. 1—4. Aufl. Lex.-8. (45 S.) Leipzig, Brockhaus.

Kühne, Prof. Dr. H. Th., graphisch-synoptische Darstellung der finanziellen Verhältnisse des Herzogthums Gotha f. den Zeitraum vom 1. Juli 1854 bis zum 30. Juni 1860. 8. (VI u. 48 chromolith. S.) Gotha, Thienemann.

Kröger, Reg.-Assess. Carl, statistische Darstellung der Grafschaft Schaumburg. Hrsg. vom Vereine f. hess. Geschichte u. Landeskunde. (Zeitschrift d. Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde. 8. Suppl.-Hft. gr. 8. (VIII u. 118 S.) Kassel, Freyschmidt in Comm.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von G. T. L. Hirche, Sekretär der Gesellschaft. 37. u. 38. Bd. Görlitz 1860 u. 1861. 512. Bd. 37 enthält u. A.:

Die Säkularfeier des Geburtstages Friedr. Schillers, wie ſie in Görlitz und anderwärts in der Lauſitz begangen worden iſt. — Bericht über die 16—30. wiſſenſchaftliche Abendverſammlung. — Skizzen zu den 8 öffentlichen Vorträgen des Dr. Theod. Paur üb. das Kunſtleben in Rom und Nürnberg zur Zeit der Reformation. — Zur Säkularfeier eines bei Hoyerswerda von den Preußen erfochtenen Sieges. — Die Paſigraphie, ein Blatt zur Erinnerung an Johann Zacharias Näther aus Görlitz; vom Secretär. — Ludovicus Sartoris Gorlicenſis, ein Beitrag zur Beſtimmung der Chronologie im Leben Ulrichs v. Hutten; vom Secretär. — Beiträge zur Geſchichte und Gaugeographie, beſonders des nordöſtlichen Deutſchlands; von C. Klähn. — Ueber ein altes böhmiſches Cantionale in Jungbunzlau; vom k. k. Rath Ritter Hager daſelbſt. — Rede zur Vorfeier des 300jährigen Todestages Philipp Melanchthons; von Gymnaſial-Lehrer Wilde. — Zum Andenken des Diaconus Dr. Ch. A. Peſcheck; vom Secretär. — Melanchthon als Reformator; von Kämmel. — Vortrag zur 3. Säkularfeier des Todestages Philipp Melanchthons; von Prof. Struve. — Ueber Melanchthons Naturauffaſſung, von Dr. Theod. Paur. In Bd. 38: Das Nieburger Bruchſtück zur Geſchichte der Lauſitz vom Gymnaſial-Oberlehrer F. Kindſcher in Zerbſt. — Noch ein Beitrag zur früheſten Geſchichte der Niederlauſitz, von Rechts-Anw. Neumann. — Ein Ablaßbrief aus dem Original mitgetheilt von Hergang. — Das alte Landding oder Landgericht in der Niederlauſitz von Rechts-Anw. Neumann. — Zu Leſſings Andenken, mitgetheilt vom Archivar Dr. W. Wattenbach in Breslau. — Die Ehre im Allgemeinen und bei den älteſten Völkern von Dr. Ethbin Heinr. Coſta in Laibach. — Miscellen, Recenſionen, Necrologe, Geſellſchaftsnachrichten u. ſ. w.

Mittheilungen der Geſchichts- und Alterthumsforſcher-Geſellſchaft des Oſterlandes.

Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte u. Alterthumskunde. 4. Bd. 3. u. 4. Hft. Jena, Fromann 1861. Aus dem reichen Inhalte dieſer Zeitſchrift heben wir hervor: Das Auguſtinerkloſter in Gotha von Dr. J. H. Möller. — Urkundlicher Nachtrag zur mittelalterlichen Geſchichte der Juden in Erfurt von J. A. Michelſen. — Zur Geſchichte alter Adelsgeſchlechter in Thüringen von Dr. Funkhänel. — Documente zur Geſchichte des Huſſitenkrieges in Thüringen 1428—1431.

Hennebergiſches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins herausgeg. von Georg Brückner. IV. Theil, die Urkunden d. gemeinſchaftl. Hennebergiſchen Archivs v. MCCCLXXXV (resp. MCCLVIII) bis MCCCCXII. 4. (VI u. 194 S.) Meiningen 1862.

Der fleißige und verdiente Sekretär des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins beſchenkt uns hiermit mit dem 4. Theile des Urkundenbuches, das vor nun gerade 20 Jahren durch Schöppech begonnen

worden ist. Die hier mitgetheilten Urkunden umfassen 29 Ergänzungen zu den drei vorausgegangenen Theilen und 172 Nummern, welche den Jahren von 1385 bis 1412 angehören. Es sind, wie das in der Natur der Sache liegt, Urkunden der verschiedensten Art: Kaiserurkunden, fürstliche, gräfliche, bischöfliche, Kloster- und städtische Urkunden u. s. w. Sie betreffen außer den Grafen von Henneberg vorzugsweise das übrige fränkische Land, über dessen Grenzen sie nur in den wenigsten Fällen hinausreichen. Für die Geschichte der Bischöfe und des Hochstifts Würzburg sind sie besonders bedeutend und fruchtbar; von nicht fränkischem Gebiete ist Thüringen, wie das nicht wohl anders sein kann, mehrfach vertreten. Allerdings erscheint eine gute Anzahl der hier mitgetheilten Urkunden nicht zum ersten Male gedruckt; Schultes, Gruner, Schöttgen und Kreyßig u. A. hatten in dieser Beziehung in ihren bezüglichen Werken und Sammlungen schon manches vorweggenommen, — wie denn die Hennebergische Geschichte die bei weitem bearbeitetste von ganz Ostfranken ist — aber davon nicht zu reden, daß der größere Theil doch vollständig neu ist, so werden auch die schon gedruckten Urkunden in einem thatsächlich neuen, vielfach berichtigten Texte geboten. Es ist nicht unsere Absicht, in das Einzelne des Inhaltes dieses Theiles hier näher einzugehen, indeß wollen wir nicht unterlassen, die Nummern L. und V. namentlich hervorzuheben. Die erste (S. 31) beurkundet eine Vereinigung von genannten 137 fränkischen Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu einer Turniergesellschaft (d. Schweinfurt, 1387, Sept. 23) und ist für die damaligen Stimmungen und Tendenzen des fränkischen Adels ganz ungemein lehrreich; die zweite (S. 74) verkündet einen Vergleich von zehn Städten des Hochstifts Würzburg mit Graf Heinrich von Henneberg (d. 1399, 9. Februar) und giebt einen äußerst wichtigen, bisher unbekannt gebliebenen Beitrag zur Geschichte des Aufstandes der genannten zehn Würzburgischen Städte gegen ihren Herrn, den Bischof Gerhard. — Zum Schlusse sei noch das sehr ausführliche Register für diesen Band und ein alle vier Bände des Urkundenbuches umfassendes Inhaltsverzeichniß mit Dank erwähnt. x.

Bezzenberger, Dr. H. E., die weltgeschichtlichen Momente der Geschichte Hessens. Vortrag gehalten im Vereine zur Fortbildung u. gesell. Unterhaltung d. gewerbtreibenden Arbeiterstandes am 9. u. 16. Jan. 1861. gr. 8. (48 S. m. 1 Tab. in qu. gr. 4.) Cassel, C. Luckhardt.

v. Ditfurth, Max, Erzählungen a. d. heſſiſch. Kriegsgeſchichte. Ein Leſebuch für Jung und Alt, ſowie f. heſſ. Vaterlandsfreunde jeden Standes. 2. Hft. 8. (IV u. 164 S.) Kaſſel, Freyſchmidt.

Hoffmeiſter, Jac. Chyph. Carl, hiſtoriſch-genealogiſches Handbuch über alle Linien d. hohen Regentenhauſes Heſſen. Nebſt 1 Regententaf. (in 4.) gr. 8. (XVI u. 222 S.) Caſſel, Scheel.

Hamel, Stadtbibliothekar Joh. Geo., Friedrich II. m. dem ſilbernen Bein, Landgraf von Heſſen-Homburg, bei d. Belagerung v. Kopenhagen 1658—59 u. in der Schlacht bei Fehrbellin 1675. 8. (20 S.) Berlin 1861, Decker in Comm.

Stangenberger, Johs., Gedenkbuch der Rudelsburg. Topographiſch-hiſtoriſche Monographie m. e. Auszuge aus dem Fremdenbuche der Rudelsburg. Beigegeben ſind 2 (lith.) Anſichten der Burg u. das (lith.) Portr. Saniels. qu. gr. 8. (61 S.) Hildburghauſen, F. Keſſelrings Verl.

Henke, Dr. E. L. Th., das Unionscolloquium zu Caſſel im Juli 1661. Feſtrede am 20. Aug. 1861, dem Geburtstage Sr. Kön. Hoh. des Kurfürſten von Heſſen. gr. 12. (26 S.) Marburg 1861, Elwert.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte u. Landeskunde. 9. Bd. 1. Hft. Caſſel, A. Freyſchmidt. Calaminus, Einführung der Reformation in die Grafſchaft Yſenburg. — F. Pfiſter, das Reitertreffen bei Riebelsdorf im Jahre 1640 und die Tonda u. Muhlyſäulen in Darſtellungen und Unterſuchungen. — G. Landau, Beiträge zur heſſiſchen Ortsgeſchichte. (Allendorf, Merzhauſen, Kongerhof, Mühlenwerth, Glaskopf.)

Heinrich, F., Genealog.-hiſtor. Taſchenbuch des Großherzogthums Heſſen u. bei Rhein. Vom Landgrafen Georg I. bis zum Regierungsantritt des jetzigen Großherzogs Ludwigs III. 8. (XVIII u. 136 S. m. 3 Tab.) Darmſtadt, Küchler.

Baur, L. Dr. Archivdirector, Heſſiſche Urkunden, aus d. heſſ. Staatsarchive zum Erſtenmal herausgegeben. 2. Bd. 1. Abth. Darmſtadt 1861. Im Verlag des hiſt. Vereins. (588 S.)

Dieſer ſtarke Band, welcher 21 Urkunden aus dem Zeitraum von 963—1200, u. 564 Urkunden aus dem 13. Jahrhundert enthält, legt aufs Neue Zeugniß ab für den rühmlich bekannten Fleiß, womit der Herausgeber die Schätze des Darmſtädter Archivs der Geſchichtsforſchung zugänglich zu machen beſtrebt iſt. Die Urkunden, welche theils aus Originalen, theils aus Mainzer und Wormſer Copialbüchern entnommen ſind (Nr. 2 iſt eine Fälſchung), bieten freilich weniger allgemein Intereſſantes als die im erſten Band mitgetheilten, wenn ſie auch für die Ge-

schichte der Provinz Rheinhessen unentbehrlich sind. Besonders bemerkenswerth erschienen uns Nr. 197, vom Jahr 1263, worin eine bei kirchlichen Besitzungen häufig vorkommende Scheidung der Gerichtsbarkeit in solche über die Höfe und Güter und solche auf der Straße begegnet; ferner Nr. 300 vom Jahr 1276, wodurch der freie Herr von Hohenfels sein Dorf Mummenheim mit Gerichten, Zinsen, Beden, Wirthschaftsgerechtigkeiten, Wegen, Wiesen, Weiden u. s. w. den milites, nobiles, hubenere tam ecclesiastici quam seculares, ac universi homines genannten Dorfs Mummenheim zu rechtem und ewigem Lehen gibt (!). Acht von der ganzen Gemeinde präsentirte Personen leisten ihm den Treueid und gelten als seine Vassallen, ohne deßhalb mehr Rechte als die übrigen Bewohner zu genießen. Die nobiles sind hier freie Leute mit eignem Grundbesitz, hubenere solche, welche fremde Huben (von Kirchen oder weltlichen Herrn) bauen. Nr. 303 vom Jahr 1277 enthält Statuten des Erzbischofs von Mainz über Wandel, Tracht und Verhalten der Geistlichen. Erwünscht würde es sein, wenn die zweite Abtheilung auch ein verbessertes Register über den ersten Band, sowie eine Zusammenstellung der in den Urkunden vorkommenden wichtigeren deutschen Worte bringen würde.

F. Th.

Steiner, Hofrath Dr., die Verwandtschaften d. Großherzogl. Hessischen Hauses m. 23 regierenden Häusern durch Vermählungen seit d. Regierung Ludwigs IX., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, 1768 bis jetzt. gr. 8. (25 S.) Groß-Steinheim. (Hanau, Königs Verl.)

Kretzer, Pf. G. H. L., Geschichte d. Centgerichts und der Pfarrei Maßbach. gr. 8. (265 S.) Meiningen, v. Eye in Comm.

Soldan, Prof. Dr. W. G., Zur Geschichte der Stadt Alsfeld, Programm des Großherz. Hessischen Gymnasiums zu Gießen. (46 S. mit drei Urkunden.) Das Programm vom April 1862 bringt Fortsetzung und Schluß. (48 S. mit 2 Urkunden.)

Archiv f. hessische Geschichte und Alterthumskunde. Hrsg. aus den Schriften d. histor. Vereins f. das Großherzogthum Hessen v. Archivdir. Dr. Ludw. Baur. 9. Bd. 3. Hft. gr. 8. (VI u. 385—608 S. Schluß.) Darmstadt, Jonghaus.

Von den in diesem Heft enhaltenen Aufsätzen ist besonders die gründliche und anziehende Geschichte der Inspirirten in der Grafschaft Isenburg von Superintendent Dr. Simon zu Gießen, sowie die musterhafte Ge-

ſchichte der Pfarrei Hain in der Dreieich hervorzuheben. Letztere liefert einen traurigen Beweis, wie großen Unſegen der Zwieſpalt zwiſchen Lutheranern und Reformirten, und die landesherrlichen Eingriffe in Glaubensſachen Jahrhundertelang gebracht haben und lehrt recht dringlich an der Hand der Thatſachen das hohe Gut der Union ſchätzen. Das S. 436 von Dr. Glaſer mitgetheilte Weisthum der Stadt Minzenberg vom Jahre 1427 hat an unzähligen Stellen die Schreibart des Originals verlaſſen, an nicht wenigen den Sinn ganz entſtellt, was um ſo auffallender iſt, da der Herausgeber bemerkt, er habe die Abſchrift „ſorgfältig mit dem Originale verglichen." Ein im 4. Bande von Grimms Sammlung demnächſt erſcheinender Abdruck wird die Verſchiedenheiten an den Tag legen. Aus dem Aufſatz über das Centgericht auf dem Landberg bei Heppenheim von Franck, heben wir eine Emendation des bei Grimm 1, 473 abgedruckten Weisthums (Art. 15) hervor. F. Th.

8. Franken.

Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg. 16. Bd. 1. Heft. Würzburg 1862.

Aus dem Inhalte dieſes Heftes iſt der Aufſatz Nr. I, von H. Reininger hervorzuheben. Er führt den Titel: „die Benediktiner-Abtei Aura an der fränkiſchen Saale und der berühmte Geſchichtsſchreiber des Mittelalters Ekkehardus, erſter Abt derſelben." Seit Uſſermann war die Geſchichte dieſes Kloſters nicht mehr unterſucht worden, und man muß es zugeſtehen, ſie iſt durch die Forſchung Reiningers um ein bedeutendes geſördet worden. Der bedauerliche Verluſt faſt aller älteren Urkunden Aura's iſt freilich durch keine Anſtrengung zu erſetzen, und um ſo werthvoller iſt jede Nachricht anderer, wenn auch unſcheinbarer Art. Ich mache hier auf ein paar ſolche Notizen aufmerkſam, die ſich im 12. Band der Scriptores von Pertz finden und die dem Verf. entgangen ſind. Ferner enthält das Würzburger Archiv die Copie einer Confirmationsurkunde P. Eugen III. für Kloſter Aura vom J. 1150, durch welche die ſonſt bekannten Angaben über die Beſitzungen des Kloſters um ein weſentliches ergänzt werden. Die Mittheilungen Reiningers über den Geſchichtsſchreiber Ekkehard von Aura bringen durchaus nichts Neues und ſind nur eine Populariſirung der vorzüglichen Unterſuchungen, die Waitz über denſelben und ſeine Werke

vor Jahren angestellt und in den M. G. H. niedergelegt hat. Dagegen hat die Einleitung wieder das Verdienst, daß sie eine merkwürdige Stelle der Stiftungsurkunde des Klosters Aura, die da sagt, daß sich ehedem an der Stätte, wo später Otto von Bamberg das Kloster gegründet, eine gewaltige Burg des Herzogs Ernsts von Ostfranken erhoben habe, einer näheren Untersuchung unterzieht. Reininger glaubt in diesem Ernst den Herzog Ernst I. von Schwaben († 1015), Sohn des Markgrafen Leopold I. von Oesterreich erkennen zu dürfen, und wenn wir auch seine Beweisführung in Bezug auf die Sache nicht für entscheidend zu erachten vermögen, so bekennen wir um so lieber, daß er sich die Arbeit wenigstens nicht leicht gemacht hat. — Ein anderer Aufsatz von A. Debon behandelt die „Spuren des Römer-Aufenthaltes im dermaligen Bezirke des Landgerichtes Amorbach und dessen Umgebung" und giebt sich zugleich als Ergänzung und Berichtigung zu den bekannten römischen Denkmalen des Odenwaldes von Dr. Knapp. Ohne daß man den Ergebnissen dieser Nachforschungen gerade eine besondere Wichtigkeit zuschreiben dürfte, haben sie neben dem Werke Knapps doch ihren Werth und muß dem Verf. seine Mühe verdankt werden. — Die letzte größere Abhandlung endlich beschäftigt sich mit den Herren von Berlichingen in Bayern und hat H. Bauer in Kungelsru zum Verf. Die vorliegenden Erörterungen bilden eine willkommene Ergänzung zu dem vor kurzem erschienenen großen Werke über die Geschichte der Familie Berlichingen; sie weichen in der betreffenden Frage bedeutend von den Aufstellungen desselben ab, werden aber ohne Zweifel ihnen gegenüber Recht behalten. — Nr. IV des Heftes bringt „einige Bemerkungen und Zusätze zu Schöpfs Johannes Nasus" von Dr. G. Schneider, Nr. V. endlich den Jahresbericht des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg für 1859, 1860 und 1861, von dem Director des Vereins, Prof. Dr. Contzen, der aber für weitere Kreise kein Interesse bietet.
x.

Wegele, Prof. Dr. J., Fürstbischof Gerhard und d. Städtekrieg im Hochstift Würzburg. Ein Vortrag. Mit Anmerkungen und urkundlichen Beilagen. Nördlingen (62 S.) 8. Beck 1861.

Zum erstenmale sehen wir in dieser Schrift, welche über die gewöhnliche Bedeutung eines Vortrages nach mehr als einer Seite hinausgreift, eine überaus interessante und wichtige Periode der fränkischen Geschichte nach allen ihren oft sehr weitreichenden Beziehungen geschildert und in

ihrer ganzen Bedeutung für die Reichsgeſchichte gewürdigt. Der ſpäte Verſuch der Stadt Würzburg und der mit ihr verbündeten Stiftsſtädte, ſich der landesherrlichen Gewalt zu entwinden und unter den Schutz des Reiches zu ſtellen, mußte — anomal genug wie er ſich nach dem Ablaufe des großen Städtekriegs darſtellt — ſeine Erklärung in der eigenthümlichen und von großen Schwankungen begleiteten Entwicklung des Städtewesens im Hochſtifte und ganz vorzüglich auch in den beſonderen Verhältniſſen finden, welche unter der Regierung Biſchof Gerhards ſich herausgebildet hatten und den endlichen Ausbruch der merkwürdigen Kataſtrophe veranlaßten. Der Verf. hat, wie zu erwarten ſtand, das Werden und Wachſen wie den Ausgang des Kampfes ebenſo klar entwickelt, wie lebendig und abgerundet zur Darſtellung gebracht. — In den dem Vortrage bei der Publication hinzugefügten Anmerkungen ſind die Beweisſtellen für das im Texte Geſagte beigebracht, welche nicht zum geringſten Theile handſchriftlichem Material entnommen wurden, das bisher ganz oder theilweiſe unbekannt war. Außer dem unverkürzten Texte der deutſchen Chronik Ulman (nicht Ulrich) Stromers, die bis jetzt nur in dem lateiniſchen Auszuge aus einer überarbeiteten Handſchrift bei Oefele als Chron. Norib. et loc. vicin. und allein für die hier in Betracht kommenden Partien auch deutſch aber ebenfalls in zuſammengezogener Faſſung in Höflers fränkiſchen Studien (Archiv für öſterreichiſche Geſchichtsquellen VII. 25, 26) gedruckt vorliegt, haben dem Verfaſſer insbeſondere mehrere werthvolle Urkunden zu Gebote geſtanden, deren einige er als Beilagen vollſtändig mittheilt. — Auch für eine kritiſche Würdigung des in Reinhards Beiträgen z. Hiſt. Frankenlands II, 259—328 gedruckten längeren Gedichtes über den Würzburgiſchen Aufſtand, deſſen Benutzung durch ſeine überaus mangelhafte Ueberlieferung nicht wenig erſchwert iſt, ſehen wir hier die erſten ſicheren Anhaltspunkte gewonnen, und da ſeit dem Erſcheinen vorliegender Schrift ſich gelegentlich der für die Herausgabe der hanſeatiſchen Receſſe in Hamburg angeſtellten Nachforſchungen endlich auch eine Handſchrift des beſagten Gedichtes gefunden hat, ſo dürfte Hoffnung gegeben ſein, dieſe wichtige Quelle noch vollſtändig der hiſtoriſchen Forſchung erſchloſſen zu ſehen.

Einige ſtörende Druckfehler, welche ſich in den Anmerkungen eingeſchlichen haben, mögen hier berichtigt werden: S. 39 A. 8 ſoll es heißen 1372 ſt. 1373. S. 41 A. 22: auf den perk ſt. auf di den pork. A. 25: LX ſt. CX. S. 46 A. 62: LXXXXVIIII ſt. CXXXXVIIII.

S. 47 A. 72 ymant st. nymant. S. 62 Z. 24 Nuszer st. Nuczer Z. 17 besten st. beten. Th. K.

Die katholische Literatur-Zeitung bringt in der Nr. 13. dieses Jahrganges eine Besprechung dieser Schrift durch Herrn Th. Wiedemann, die dem von den historisch-politischen Blättern gegebenen Losungswort folgend neben manchen anerkennenden Worten auch eine reichliche Auswahl von Vorwürfen und hämischen Randglossen mitzutheilen hat. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier die gegen Einzelheiten gerichteten Einwendungen des Herrn Wiedemann zurückzuweisen, — wir sind allerdings der Meinung, kein Sachverständiger werde irgendwie durch dieselben überzeugt werden, — wir wollen nur die Aufmerksamkeit auch unserer Leser auf jenes kritische Musterstück der katholischen Literaturzeitung hinweisen. Es ist bezeichnend für das Verfahren jener Richtung: man muß „das forschende und kritische Talent, was an einem Historiker nicht genug gerühmt werden kann," anerkennen, aber man kann doch nicht umhin, den verhaßten Gegnern bei jeder Gelegenheit eine gar nicht zur Sache gehörende heftige Entrüstung über die ganze moderne Geschichtswissenschaft kund zu thun; dabei versteht es sich jetzt nachgerade schon von selbst, daß man auch seinem Aerger über „die Sippe des Herrn von Sybel" und über die historische Zeitschrift Luft macht. Eine Polemik gegen solches Verfahren steht uns nicht wohl an; wir begnügen uns zuweilen Notiz davon zu nehmen; in diesem Falle wollen wir unsere Leser und alle Freunde der Geschichtswissenschaft nachdrücklich aufgefordert haben, die kritisirte Schrift mit der Kritik der Literaturzeitung zu vergleichen: weiterer Bemerkungen von unserer Seite bedarf es dann nicht mehr. Nur Eins sind wir veranlaßt und ermächtigt noch mitzutheilen; Herr Prof. Wegele schreibt uns „es ist mir niemals in den Sinn gekommen, dem Herrn Dr. Wiedemann oder der katholischen Literaturzeitung, weder direkt noch indirekt, irgend eine Schrift zuzuschicken und mir ein Urtheil von dort zu erbitten, (wie es Herr Wiedemann am Schlusse seiner Recension angiebt) es ist also hier mit meinem Namen ein Mißbrauch getrieben worden, und Herr Wiedemann oder die katholische Literaturzeitung, wie ich annehme, selbst mystificirt worden. Im Uebrigen ist es mir völlig gleichgültig bei der kath. Literaturzeitung und ihren Kämpen in Ungnade zu stehen". **M.**

24. Bericht üb. d. Wirken u. d. Stand d. histor. Vereins zu Bamberg im J. 1860—61. 8. LVIII u. 168 S. Bamberg, Steindl.

In dieſem Hefte begegnet uns zunächſt (S. 1—70) wieder die Fortſetzung der von Pfarrer Schweitzer unternommenen verdienſtlichen Publikation des Langheimer Kopialbuches. Art und Weiſe der Behandlung ſind im Allgemeinen dieſelben geblieben und kann das im vorigen Jahre darüber Geſagte auch hier gelten. Häufiger treten in den Regeſten Unklarheiten und Sinnesentſtellungen zu Tage, die freilich meiſt im Texte des Codex ſelbſt ihren Grund haben mögen, aber doch einer Erläuterung bedurft hätten; man vergl. z. B. die Urkunden vom 25. Juni 1356 (S. 29), 15. Febr. 1357 (S. 31), 7. Jan. 1366 (S. 43, 44). Die im Kopialbuch blos falſch reducirte Urkunde Karl IV. vom 22. Dezemb. 1359 hätte billig auch in ihrem lateiniſchen Texte (S. 19) zum richtigen Jahre geſtellt werden ſollen. Mangelhaft ſind die Nachweiſungen von früheren Abdrücken der Urkunden wie jener Karl IV., die bei Schultes (hiſtor. Schrift. I.) ſtehen (was übrigens dem Herausgeber nicht unbekannt war; vgl. die Vorrede im 22. Bericht), und der Urkunde Wenzels vom 2. Mai 1379, welche ſich bereits in der ſogenannten Bamberger Deduction vorfindet. (Erſtere werden hier in weit correcterem Auszuge mitgetheilt.) Beſonderes Intereſſe dürfen die Urkunden in Anſpruch nehmen, welche ſich auf die Unterwerfung des Kloſters unter die Hoheit des Bamberger Hochſtifts beziehen und deren Inhalt Uſſermann nur aus Hoffmanns Bamberger Annalen kannte. — Die Geſchichte der Pfarrei Oberhaid von Pfarrer Dr. Schlegler (S. 71—148) iſt eine fleißige und brauchbare Arbeit, die nur im Auszuge vorgelegt wird, was einige Lücken in der Beweisführung und den Citaten erklären dürfte, Wiederholungen aber gleichwohl nicht völlig beſeitigt hat. Die als Beilagen hierzu gegebenen Urkunden ſind für die Geſchichte der Gegend von Werth. — Der Aufſatz über die Maternkapelle in der Sutten von Pfarrer Schweitzer bildet einen willkommenen Beitrag zur Topographie des alten Bamberg und enthält auch für die Geſchichte des Nonnenkloſters zum h. Theodor manche Angaben von Belang. Die Gründung der Maternkapelle iſt der Verf. geneigt dem Erzbiſchof Poppo von Trier zuzuſchreiben, und man wird der Vermuthung einige Berechtigung immerhin zugeſtehen dürfen, wie denn die Ausführungen dieſer Abhandlung durchweg beſonnen und zumeiſt auf urkundliches Material geſtützt erſcheinen. — Das Heft iſt leider durch Druckfehler vielfach entſtellt: S. 29 Z. 3 muß es Sternberg ſtatt Eternberg, S. 49 Z. 19 wohl Grundfeld ſtatt Grumpfeld, S. 137 Z. 6 v. u. uns ſtatt muß heißen. Th. K.

Dumm, Fried., Kurze Geschichte der Stadt Eschenbach in Mittelfranken. Nebst einer Abhandlung über das Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. Ansbach 1860.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von E. C. v. Hagen. VIII. Bd. 2. Heft. Mit einer Steinzeichnung. (167 S.) 8. Bayreuth 1861.

Mehr als die früher besprochenen Hefte dieser Vereinszeitschrift bietet uns das vorliegende an nutzbringendem historischem Material. So dürfen gleich die „Archivalischen Mittheilungen" des Freiherrn K. v. Reitzenstein sehr willkommen geheißen werden. Der im zweiten Stücke derselben (S. 8—37) gegebene wie es scheint hinlänglich getreue Abdruck eines bischöflich Bambergischen Saalbuches (begonnen 1333 und bis in die Mitte des 14. Jahrh. fortgesetzt) gewährt über die Bodenkultur, die Bevölkerungs- und Besitz-Verhältnisse des Bamberger Territoriums am Frankenwalde die interessantesten Aufschlüsse. Ein Uebergreifen des niedern Adels in das bischöfliche Machtgebiet läßt besonders der letzte Abschnitt (S. 34 f.) deutlich erkennen. Das 1440 abgefaßte Verzeichniß der von den Markgrafen innerhalb des Bamberger und Regensburger Sprengels (die im Würzburger Sprengel gelegenen sind nicht mitgetheilt) zu Lehen rührenden geistlichen Pfründen (S. 38—44) verdient ebenfalls Beachtung. Dagegen erscheint der beiden Stücken vorangehende aus dem Urkundenbuch zur diplomatischen Geschichte des Hauses Henneberg von Schultes nicht einmal stets genau (vgl. S. 6 gegen Ende mit Schultes S. 59) wiederholte Abdruck eines Theiles vom Hennebergischen Lehensverzeichnisse de a. 1317 nicht gerechtfertigt; auch ist, was dem hochtrabenden Vorworte gegenüber einigermaßen auffällt, zur Erklärung des gegebenen Stoffes allerwärts äußerst wenig geschehen. — Von den übrigen Bestandtheilen des Heftes sollen noch die von Dr. Holle mitgetheilten Akten über „die Streitigkeiten der Markgrafen von Bayreuth mit der Ritterschaft" (S. 55—95) hervorgehoben werden, welche insbesondere den Konflikt beleuchten, in welchen die Königl. preuß. Regierung bei Uebernahme der fränkischen Fürstenthümer am Ende des vorigen Jahrhunderts mit den den modernen Regierungs-Principien zuwiderlaufenden Privilegien der landsässigen (sogenannten voigtländischen) Ritterschaft gerieth; — ferner die von Hartw. Peetz veröffentlichten Dokumente (S. 96—115), welche die Thätigkeit des Markgrafen Christian Ernst als kreisausschreibenden Fürsten und seine Bestrebungen, in den starrgewordenen Organismus des kreisständischen Kriegswesens einiges

Leben zu bringen, ins Licht ſetzen, wobei nur zu bedauern bleibt, daß der Herausgeber die Zeitfolge der einzelnen meiſt undatirten Schreiben und Inſtructionen (ſie gehören dem Ausgang des 17. Jahrh. an) nicht genauer zu beſtimmen verſuchte. — Den Aufſatz von Dr. Holle „Krohneman der Goldmacher“ (S. 47—54) gibt einen urkundlichen Nachtrag zu dem Buche Fikenſchers über dieſen Abenteurer (Nürnb. 1800), deſſen Leben durch die Berückſichtigung, welche ihm zu Theil wurde, für die Kenntniß des Bildungsgrades und Sittenzuſtandes wenigſtens der höfiſchen Kreiſe jener Zeit immerhin einiges Intereſſe bietet. — Was von Hagen über Napoleons Aufenthalt zu Bayreuth im Jahre 1813 beibringt, iſt ſehr unerheblich.

Th. K.

Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Hrsg. von Rud. Frhrn. v. Stillfried und Dr. Traug. Maercker. 7. Bd. Urkunden der Fränkiſchen Linie. 1411—1417. Imp.-4. (IV u. 452 S. m. eingedr. Holzſchn.) Berlin, Ernſt & Korn (Gropius) in Comm.

Mit dem vorliegenden Bande wird ein Urkundenwerk abgeſchloſſen, das an umfaſſender Anlage und prachtvoller Ausſtattung ſeines Gleichen ſuchen dürfte. Auf Veranlaſſung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen unternommen und mit deſſen Unterſtützung zu Stande gebracht, gewährt es eine feſte Grundlage für die ältere Geſchichte des Hohenzollernſchen Fürſtenhauſes und damit zugleich den werthvollſten Stoff für die allgemeine deutſche Geſchichte nicht minder, wie für die Spezialgeſchichte mehr als Eines deutſchen Landes im Süden wie im Norden. Nachdem im Jahre 1852 der erſte Band die Urkunden des ſchwäbiſchen Stammes der Zollern gebracht hatte, erſchien 1856 der zweite, welcher auf die fränkiſche Linie überging, der nun alle folgenden Bände gewidmet waren. Obgleich der Stoff von Jahrzehent zu Jahrzehent ſich erheblich erweiterte, folgten ſich dieſelben überaus raſch, was man immerhin mit Dank wird anerkennen müſſen. Freilich ohne Einfluß auf die Beſchaffenheit des Gebotenen iſt wenigſtens die zuletzt eingeſchlagene Art der Behandlung keineswegs geblieben und wir werden dies um ſo mehr zu bedauern haben, als die Publikation in der That, wie man es wollte, einen monumentalen Charakter beanſpruchen durfte, und als man im Allgemeinen die Texte immer doch für zuverläſſig wird gelten laſſen dürfen, wenngleich einzelne gelegentlich ſchon bemerkte Verſehen und manche ohne Erläuterung gegebene verderbte Textesſtelle (z. B. in mehreren dem Gemeinbuch Burggraf

Johann (III.) entnommenen Urkunden des VII. Bandes) auch in diesem Punkte nicht alle Bedenken bei Seite setzen lassen. — Was zunächst die Vollständigkeit der Sammlung betrifft, so wird man den Herausgebern gerne zugeben, was sie in der Vorrede zum zweiten Bande sagen, daß eine Publikation dieser Art nicht als abgeschlossen betrachtet werden könne; daß sich Nachträge immer finden werden, ist schlechterdings nicht zu vermeiden. Aber gleichwohl darf man ohne Zweifel erwarten, daß ein Werk, dessen Plan nothwendig das Streben nach einer gewissen Vollständigkeit in sich schließt und bei dessen Durchführung jedes äußere Mittel zur Förderung des Zweckes dargeboten war, das möglichst Erreichbare vorlege. Und da muß es billig einiges Befremden erregen, wenn gerade in Bezug auf Urkunden, welche von den Burggrafen ausgestellt wurden, und zum Theil in sonst ganz vorzugsweise benutzten Archiven ziemlich Naheliegendes übersehen wurde. So scheint es fast, als ob unter den im Münchner Reichsarchiv befindlichen „Archivresten ehemaliger Reichsstädte" (vgl. Vorr. zum II. Bd.) den für die burggräflichen Beziehungen unbezweifelt wichtigsten: den Urkunden der Reichsstadt Nürnberg so gut wie gar keine Berücksichtigung zu Theil geworden sei, denn unter diesen haben sich bei anderweitigen Nachforschungen nicht allein die burggräflichen Ausfertigungen, z. B. der Verträge in N. 219, 220, 221 des V. Bandes, sondern auch nicht wenige Urkunden der Burggrafen, deren Gegenstände in den Monumenten gar nicht berührt sind, vorgefunden. Wenn man ferner den Charakter der burggräflichen Beziehungen in der behandelten Periode einigermaßen kennt, wird man den Anspruch kaum zu hoch finden, daß auch Archive wie das der Stadt Rotenburg a. d. T. und von den kleineren fränkischen Communal- und Privat-Archiven wenigstens die zugänglichen hätten benutzt werden sollen. Ja wenn eine förmliche Sammlung burggräflicher Urkunden auch an einem entlegenen Orte wie im ungarischen Nationalmuseum zu Pesth zu suchen war (vgl. Pertz Archiv VI, 155 n. 53 — das Diplomatar enthält, wie Ref. bezeugen kann, zwar erst im 18. Jahrhundert gefertigte aber ziemlich getreue Copien von Originalurkunden und darunter Manches, was in den Monumenten fehlt), so dürfte deren Nichtbeachtung im vorliegenden Falle nicht als gerechtfertigt erscheinen. — Es steht mit dem Gesagten im Zusammenhang, wenn einzelne Urkunden, die noch im Original vorhanden waren, nach einem Kopialbuch (z. B. Bd. V. n. 279) oder selbst nach einem früheren Drucke (Bd. V. n. 183, 185) mitgetheilt

werden. — Ueber die benützten Kopialbücher, deren Zahl ziemlich beträchtlich ist, haben wir wohl in dem (schon 1852 angekündigten) zweiten Bande der Hohenzollernschen Forschungen nähere Angaben zu erwarten, eine genauere Bezeichnung derselben (Seitenzahlen fehlen durchgehends) wäre aber schon beim Abdruck der Urkunden mehrfach wünschenswerth gewesen und so unbestimmte Citate wie „Nürnberger Copialbuch" (Bd. III. n. 256, IV. n. 65, V. n. 219—221) oder „Copialbuch des Burggrafthums Nürnberg" (Bd. V. n. 137, VII. n. 84) hätten doch wohl vermieden werden sollen. — Nicht besser ist es wenigstens in den späteren Bänden mit der Beschreibung der Originale bestellt, wo (mit sehr wenigen Ausnahmen) nicht einmal gesagt wird, ob sie auf Pergament oder Papier ausgestellt, ob sie gut oder schlecht erhalten sind. Von den Siegeln werden immer nur die burggräflichen erwähnt. — Ob eine Urkunde schon gedruckt ist oder nicht (und ersteres ist doch bei recht vielen der Fall), erfahren wir in der Regel nur, wenn Regest oder Abdruck diesem Drucke selbst entnommen wurde. Manches lassen auch die Aufschriften zu wünschen übrig, die den Inhalt der Urkunde, der mit wenigen Worten präcis hätte angegeben werden können, nicht selten ganz unbestimmt lassen, ja in einzelnen Fällen (Bd. VII. n. 532, 573) selbst zu Mißdeutungen Anlaß geben. Bei den regestenartigen Auszügen hätten die wörtlich angeführten Stellen gekennzeichnet werden sollen. — Was endlich die bei Wiedergabe des Textes befolgten Grundsätze betrifft, so wird man die Beibehaltung des planlosen Wechsels im Gebrauche der großen und kleinen Anfangsbuchstaben (Namen sind auf diese Weise gar nicht hervorgehoben) ebensowenig wie den bei der Interpunktion eingeschlagenen Mittelweg billigen können.

Wie schon angedeutet lag es in der Absicht, ein möglichst vollständiges Bild von den urkundlichen*) Beziehungen der Burggrafen hervortreten zu lassen und da mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn Einzelnes hierfür besonders wichtige, auch wenn es erst jüngst gedruckt worden war und ein Zurückgehen auf die Urschrift als überflüssig gelten mochte, ganz wiederholt, alles Andere aber in Regestenform mitgetheilt wurde. Ein

*) Die Mittheilung einzelner Schreiben, wie z. B. Bd. VII. n. 7, 8, 147 möchten wir nicht gutheißen, da sie, aus einem reichen Stoffe doch nur willkürlich herausgegriffen, zu falschen Erwartungen Anlaß geben.

eigenthümliches Verhältniß trat freilich in dieser Hinsicht bei dem vorliegenden letzten Bande ein, der sich so vielfach mit Riedels cod. diplom. berühren mußte und für Friedrichs Walten in der Mark wenig Neues von Bedeutung bringen konnte. (Einige Urkunden, die schon bei Riedel stehen, werden noch einmal aus dem Original gegeben, und wie es scheint correcter. Von näherem Interesse auch für die märkischen Verhältnisse ist n. 333 wegen der Notiz über die von Burggraf Johann seinem Bruder in die Mark gesandten Hilfsvölker.) Das vorzüglichere Interesse, welches dieser Band erweckt, gehört den Urkunden Burggraf Johann (III.), bei denen auch Riedels „Zehn Jahre aus d. Gesch. d. Ahnherrn d. preuß. Königshauses" noch weniger vorgegriffen hatten. Hier ist man aber unwillkührlich zu der Frage veranlaßt, ob der Endpunkt des ganzen Werkes — die Belehnung des Burggrafen Friedrich mit der Kur (18. April 1417) — ein glücklich gewählter sei? Von der Regierung Burggraf Johanns († 1420) sind so allein die zwei letzten Jahre unberücksichtigt geblieben, während, wie bereits erwähnt, das Hereinziehen der märkischen Verhältnisse doch nicht vermieden werden konnte. — Für die auf letztere Bezug habenden markgräflichen Urkunden der Folgezeit und auch für die Documente, welche die persönlichen Angelegenheiten jener Burggrafen, die zugleich Regenten der Mark waren, betreffen, ist namentlich in der dritten Hauptabtheilung von Riedels cod. diplom. der Ort zur Publikation gegeben; möchte doch eine ähnliche Fortsetzung der Monum. Zollerana auch für die fränkischen Lande zu Stande kommen, welche lange Zeit noch als das Stammland der Dynastie betrachtet wurden und die im 15. Jahrhundert noch vorzugsweise der Boden waren, von wo aus dieselbe auf den Gang der allgemeinen deutschen Angelegenheiten einwirkte. Th. K.

Mayer, Dr. Frdr., Nürnberg und seine Merkwürdigkeiten. Ein Wegweiser für Fremde. 3., durchweg umgearb. u. verm. Aufl. von Geo. Wolfg. Karl Lochner. Mit 32 Ansichten (auf 18 Taf.) u. dem Grundriß der Stadt in Stahlst. (in qu. gr. Fol.) 8. (XII u. 164 S. m. Anh.: Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger. Verfaßt von Geo. Wolfg. Karl Lochner. Mit 3 Bildn. in Stahlst. (V u. 68 S.) Nürnberg, Schrag.

Geschichte, kurzgefaßte, der Loge Joseph zur Einigkeit im Orient Nürnberg während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens 1761—1861. Festgabe zur Erinnerung an die Säcularfeier den 30. Juni 1861. gr. 8. (VII u. 199 S.) Nürnberg, Korn.

Heerwagen, Dr. Heinr. Wilh., k. Studienrektor, Zur Geschichte

der Nürnberger Gelehrtenſchulen in dem Zeitraume von 1485 bis 1526. Gymnaſialprogramm. (37 S.) 4. Nürnberg 1861.

Gründliche Forſchung und eine klare von Liebe zur Sache getragene Darſtellung zeichnen die angezeigte Schrift um ſo mehr aus, je ſeltener wir ſolchen Leiſtungen auf dieſem Gebiete begegnen. Mit Glück wird die bei Siebenkäs Mat. zur Nürnb. Geſch. II. 719—736 gedruckte Ordnung der Lateinſchulen dem Jahre 1485 zugewieſen und dadurch ein Ausgangspunkt für die ganze weitere Entwicklung des Schulweſens gewonnen. Die Gründungsgeſchichte der berühmten Egidierſchule hat durch eine kritiſche Sichtung der einſchlägigen Briefe von Coban Heſſe (S. 18 A. 47 ſind auch für die Zeitbeſtimmung einiger Briefe Melanchthons neue Anhaltspunkte gefunden) und durch die Auffindung des von Melanchthon entworfenen Schulplanes (in einem Beilage III. wiedergegebenen gleichzeitigen Drucke der v. Scheurl'ſchen Bibliothek) die wichtigſten und intereſſanteſten Aufklärungen erfahren. Recht werthvoll ſind auch die Beilage I. und II. mitgetheilten Aktenſtücke, wovon das erſtere eine Aufzählung der Einkünfte jeder Schulſtelle vor dem Jahre 1485 und das zweite die condiciones et habitudines scolastici regiminis enthält, welche der Schulmeiſter am Neuen Spital Georg Altenſtein (wie der Verf. mit Grund annimmt im J. 1485) dem Rathe dargelegt. Wie ſchon bei Siebenkäs a. a. O. I. 269 ff. gedruckten Rathsverläſſe werden, ohne Zweifel nach den Original-Rathsprotokollen (eine genauere Bezeichnung der benützten Archivalien wäre an manchen Stellen, z. B. auch S. 5 A. 7 wünſchenswerth geweſen) ganz oder theilweiſe in berichtigtem (oder moderniſirtem) Texte wiederholt. — Im Einzelnen möchten wir blos bemerken, daß die S. 5 A. 8 nach Waldau citirte Stelle dem bei Murr, Merkwürdigk. 2. Aufl. S. 638 ff. vollſtändig abgedruckten umfangreichen Notariatsinſtrument über die Gründung des Spitals angehört; ſowie, daß der S. 9 erwähnte lupus oder asinus nach der bezüglichen Stelle der Schulordnung (bei Siebenkäs 725, 726) keine Perſon ſein kann; nach analogen Fällen iſt es ein Büchlein, in das jeder Schüler ſeinen Namen eintragen mußte, ſo oft er ſich gegen das Gebot (des Lateinſprechens) verging. Th. K.

Nürnberger Polizeiordnungen aus dem XIII. bis XV. Jahrhundert, herausgeg. von Joſeph Baader, k. Archivconſervator in Nürnberg. (63. Publication des literariſchen Vereins.) (340 S.) 8. Stuttgart 1861.

Der vorliegende 63. Band der Bibliothek des literariſchen Vereines

in Stuttgart liefert ein unschätzbares Material für die Kenntniß der innern Zustände und Einrichtungen Nürnbergs im genannten Zeitraume und es kann nur bedauert werden, daß derselbe im Buchhandel nicht zu haben ist. Der Herausgeber hat die gleichartigen in zwei Handschriften des k. Archivs in Nürnberg enthaltenen Verordnungen mit vollem Recht nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen, sondern immer nach Jahrhunderten zusammengestellt, um einem jeden seinen Charakter besser zu wahren und eine größere Uebersicht dessen zu gewinnen, als in einem jeden Zeitabschnitte in polizeilicher Hinsicht angeordnet worden; nur hätten wir gewünscht, daß bei den einzelnen Verordnungen auch die Blattzahl des betreffenden Codex angegeben worden wäre. Die nahezu dritthalbhundert Verordnungen wurden in folgende 12 Hauptabschnitte eingetheilt: Verfassung und Polizei überhaupt, Sicherheitspolizei, Sittenpolizei, Handelspolizei, Gewerbspolizei, Victualienpolizei, Gesundheits- und Reinlichkeitspolizei, Baupolizei, Feuerordnungen, Forst- und Jagdpolizei, Bettelordnung, Juden zu Nürnberg, woran sich noch einige Bestimmungen schließen, die unter keinen der vorigen Abschnitte untergebracht werden konnten. Zu sachlichen und sprachlichen Anmerkungen hat der Herausgeber wenigstens einen Anlauf genommen. Doch wäre dieser unseres Bedünkens besser unterblieben, statt durch beliebige Einfälle und unrichtige Erklärungen irre zu leiten. So finden wir allerdings Worte zu wiederholten Malen erklärt, die dessen nicht bedurft hätten; doch an den schwierigen ist der Herausgeber vorübergegangen, und bei andern hätten Schmeller und Frisch, die offenbar benutzt wurden, die richtige Bedeutung leicht an die Hand geben können. Ein größeres und nachhaltiges Verdienst hätte sich der Herausgeber durch ein Wortverzeichniß erwerben können, da diese Verordnungen einen wahren lexicalen Schatz in sich bergen.

Die in der kurzen Einleitung enthaltenen Angaben über die Münzverhältnisse des bezüglichen Zeitraumes können ergänzt und berichtigt werden durch eine ausführliche Abhandlung im 1. Bande der Städtechroniken S. 224—262. Wünschenswerth wäre auch ein Druckfehlerverzeichniß gewesen, denn es ist doch nicht einerlei, ob gesunder oder befunder 168), bürbass oder fürbass (81), primeten oder pirmeten (176) hockenwirt oder heckenwirt (222) u. s. w. im Texte steht. m.

Zeitschrift des historischen Vereins für das würtember-

giſche Franken. V. Bd. 2. Hft. Jahrg. 1860. Mit 8 Holzſchnitten. (S. 173 bis 328.) Rümpelsau und Mergentheim.

Dieſe Publikation enthält (in 5 verſchiedenen Abtheilungen) folgende Mittheilungen:

Ritter Conrad von Berlichingen und ſeine Ahnen. Vom Grafen Fried. von Berlichingen-Roſſach. S. 173—202. (Die Abhandlung iſt ein „Vorläufer" von des Verf. größerm Werke über Götz von Berlichingen.) — Walther von Cronberg, der erſte Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Eine Skizze von O. Schönhuth. S. 202—217. — Regeſten der Herren von Berlichingen 1245—1460, S. 218—233. (In den Archiven von München, Stuttgart, Mergentheim und Behmingen von Graf Joh. von Berlichingen geſammelt und von O. Schönhuth herausgegeben.) — Beiträge zur Sitten- und Rechtsgeſchichte aus dem Stadtbuch von Weikersheim, vom J. 1416 abwärts. Mitgetheilt von Dekan Mayer. S. 233 bis 242. Das Stadtbuch gehört in die Reihe jener, welche neben Anderem vorzüglich auch privatrechtliche Eintragungen aufzuweiſen haben (vgl. Homeyer, Stadtbücher des Mittelalt.). Polizeiliche Verordnungen finden ſich dann ebenfalls und S. 239: dye recht vnnd die freiheyt, welche die Stadt von ihren Herren (von Hohenlohe) zugeſtanden erhalten hatte (Aufzeichnung vom J. 1509.) Leider ergeben ſich zuweilen Bedenken gegen den richtigen Abdruck der Textesſtellen. — Chronik der Herren von Eyb, zum erſtenmale herausgeg. von Ottmar Schönhuth. S. 242—265. (Die um die Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts abgefaßte Chronik rührt von M. Wenzeslaus Gurkfelder her und wurde der Originalhandſchrift entnommen.) — Die Stiftskirche zu Behmingen und ihre Antiquitäten. Von H. Bauer. S. 266—284. — Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf. Von Oberamtmann Mauch. S. 284 — 293. (Beziehen ſich auf das Geſchlecht der Schenken von Limpurg, und gehören dem 16. Jahrh. an.) — Glasgemälde in der Kirche zu Gaildorf. Von demſelben. S. 294, 295. — Denkmale der Herren von Berlichingen im alten Kreuzgang zu Schönthal. Vom Grafen Fried. von Berlichingen. S. 295 — 299. — Hohenlohe'ſche Denkmale. Von Bauer. S. 300—308. (Nach dem „Archiv für Hohenlohe'ſche Geſchichte" Jahrg. 1859.) — Einige Ortsbeſtimmungen. Von H. Bauer. S. 309—316. — Die „Nachträge und Bemerkungen" geben eine berichtigende Notiz zum 2. Bande von Jägers Geſch. von Heilbronn, von Dr. Klunzinger. Th. K.

9. Bayern.

Bavaria. Landes- u. Volkskunde des Königr. Bayern, bearb. v. e. Kreise bayer. Gelehrten. I. Bd.: Ober- u. Niederbayern. 2. Abth. Mit einem Trachten-Bild in Holzschnitt, gez. von A. v. Ramberg. Lex.-8. (XVI S. und S. 673—1202 mit 2 in Kpfr. gest. Karten in qu. gr. Fol.) München 1860, liter.-artist. Anst.

Wir machen aufmerksam auf den Abriß der Ortsgeschichte von Oberbayern und eines Theils von Niederbayern aus der Feder des als gründlichen Kenner der bayerischen Vorzeit bewährten Dr. Ludwig Rockinger. Der Verf. hat nicht allein die äußerst zerstreute Literatur der Localgeschichte vollständig benutzt, sondern manches auch aus den ursprünglichen Quellen geschöpft, z. B. die innere und rechtliche Entwicklung der bedeutendern Städte. Für das Studium der bayerischen Geschichte findet man hier manchen Fingerzeig. K.

Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian II. Bd. VI. Auch unter dem besondern Titel: Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. Herausgegeben von Dr. Fr. Mich. Wittmann, k. Reichsarchivs-Rath. Zweite Abtheilung von 1293—1397. (VIII u. 640 S.) 8. München 1861, Georg Franz.

Hr. Archivrath Muffat hat sich das Verdienst erworben, die von dem verstorbenen Wittmann gesammelten Wittelsbachischen Urkunden zum Druck gebracht zu haben. Er hat die Abschriften noch einmal mit den Originalien verglichen, die vorkommenden Personen- und Ortsnamen kurz erklärt und dem Ganzen ein Register beigefügt.

Es sind 196 Urkunden, die hier in sauberm Abdruck vorliegen. Die Hälfte war zwar schon gedruckt, aber in den verschiedensten Werken zerstreut. Von den hier zuerst gedruckten, deren eine stattliche Reihe ist, dürften namentlich die Urkunden aus der Zeit des Kaiser Ludwig des Bayern von Interesse, auch für die allgemeine deutsche Geschichte sein, so z. B. ein Landfrieden Ludwigs für Schwaben und Oberbayern, errichtet zu Augsburg am 4. October 1330; die Urkunde vom 14. November 1333, worin Herzog Rudolf von Sachsen dem Kaiser Ludwig verspricht, „wann

der khaiſer abgieng oder bei dem reiche nicht bleiben woldt," den Herzog Heinrich von Bayern zum römiſchen König zu wählen; ein Vertrag vom 11. Auguſt 1338 zwiſchen den Pfalzgrafen am Rhein und den Söhnen des Kaiſers wegen der Chur eines römiſchen Königs; ein Landfriedensbündniß auf des Kaiſers Veranlaſſung geſchloſſen zu Nürnberg am 1. Juli 1340 zwiſchen den Söhnen Ludwigs, den Biſchöfen von Bamberg, Eichſtett, Würzburg, dem Abte von Fulda und mehreren Grafen und Städten; eine Urkunde vom 30. April 1340, worin Kaiſer Ludwig die Aufnahme von Pfalbürgern in bayeriſchen Städten und Märkten verbietet; vom 2. Januar 1341, wo Kaiſer Ludwig den Ständen von Niederbayern, welche ihn als ihren Herrn anerkannt haben, gelobt, alles zu vollführen, was die von denſelben erwählten Fünfundzwanzig zum Frommen des Landes beſchließen. — Wir könnten noch eine Reihe von Urkunden zur Geſchichte der Söhne und Enkel des Kaiſers namhaft machen; über manche dunkle und verwickelte Verhältniſſe der bayeriſchen Fürſten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird dadurch Licht verbreitet. Allein noch größer, ſcheint uns, würde der Gewinn ſein, den die Geſchichtsforſcher aus einer Fortſetzung des Werkes durch das 15. Jahrhundert hindurch ziehen könnten, und es möge uns erlaubt ſein, hier den Wunſch auszuſprechen, daß eine ſolche Fortführung der Edition bis zum Ende des Mittelalters beliebt werden möge. Von den bayeriſchen Urkunden des 15. Jahrhunderts ſind verhältnißmäßig am wenigſten bekannt, und doch liegen deren in unſern Archiven ſo viele, welche auch für die allgemeine deutſche Geſchichte von hervorragender Bedeutung ſind. So würden die Urkunden Ludwig des Bärtigen und noch mehr die des Herzogs Wilhelm III. ein nicht unwichtiger Quellenbeitrag zur Geſchichte des Baſeler Concils, die Urkunden Ludwig des Reichen ein Beitrag zur Geſchichte der Reichsreformbeſtrebungen und der Reichskämpfe in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden können. Es würde freilich kaum ausführbar ſein, alle Wittelsbachiſchen Urkunden jener Zeit in extenso mitzutheilen; ſtatt deſſen könnte man Regeſten geben, die nicht minder werthvoll wären. K.

Zink, Studienlehr. Kasp., Erzählungen aus der bayeriſchen Geſchichte als Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche f. Schüler der oberen lateiniſchen und unteren Gymnaſial-Klaſſen. gr. 8. (X u. 222 S.) Bamberg, Buchner.

Becker, Lehr. Michael, Geschichten aus der bayerischen Geschichte f. Mädchen erzählt. gr. 8. (X u. 158 S.) München, Lentner.

Haeutle, Reichsarchivs-Sekr. Dr. Christian, kleine Beiträge zur Bayerischen Landes- u. Wittelsbachischen Familien-Geschichte. gr. 8. (VII u. 103 S.) Augsburg 1861, Schmid's Verl.

Vier kleine Abhandlungen folgenden Inhalts: Von welchem Tage an datirt sich die neue Herrschaft der Wittelsbacher über das Herzogthum Bayern? — Wo hielt Otto I. der Große gewöhnlich Hof? — Vom Vater der Herzogin Ludmilla, Gemahlin Herzogs Ludwig I., genannt der Kelheimer. — Starb Herzog Ludwig I. von Bayern im Banne, und in welchem? — Diese mit vieler Belesenheit und Umsicht geführten Untersuchungen sind, dem Vorworte nach, als Vorläufer einer möglichst auf Urkunden und sonstige historische Quellen gebauten Wittelsbachischen Genealogie, zunächst der Herzoge Otto I. und Ludwig I. zu betrachten. Wir sehen der Veröffentlichung eines solchen Werkes mit Freuden entgegen. Denn Jeder, der sich mit älterer bayerischer Geschichte auch nur oberflächlich beschäftigt hat, weiß, wie völlig unsicher oft die einfachsten Daten sind; der Hr. Verfasser aber scheint uns ganz jene Ausdauer und kritische Begabung zu haben, die für so minutiöse, aber unentbehrliche Untersuchungen nothwendig sind. K.

Schreiber, Wilhelm Dr., Otto der Erlauchte, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. (XIII u. 295 S.) 8. München 1861, Verlag der Lentner'schen Buchhandlung.

Derselbe, Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, Erinnerung an die Enthüllung des Monuments Max Emanuels zu München. (IV und 122 S.) 8. München 1861, Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsold.)

Von dem jugendlichen Verfasser dieser Schriften erschien ein Jahr zuvor eine sogenannte „Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen", und so eben hat derselbe, wie wir vernehmen, eine vierte Monographie zur Ausgabe bereitet. Und alle diese Werke, die wie Pilze aus dem Boden wachsen, machen den Anspruch, mit Benutzung aller Quellen und Handschriften (!) „entstanden zu" sein; überall findet der Verfasser, daß seine Helden „in allen bisher erschienenen Geschichtswerken oberflächlich und falsch beurtheilt worden waren." Arroganz, Leichtsinn und Unwissenheit treten wohl selten in so crasser Weise bei einem Anfän-

ger zu Tage; der junge Mann ſcheint gar keine Ahnung von ernſter kritiſcher Forſchung, keine Ahnung von objectiver, Recht und Unrecht ſtreng abwägender Darſtellung zu haben, und doch maßt er ſich an, höher als alle ſeine Vorgänger zu ſtehen, „Buchner und die andern ſogenannten bayeriſchen Hiſtoriker" nimmt er gern in die Schule als „oberflächlich" oder „leichtfertig." Es wäre überflüſſig, auf Einzelnes einzugehen. Man könnte Seite für Seite mit dem Verfaſſer rechten. Nirgends kommt er in ſeiner Compilation über ſeine mißhandelten Vorgänger hinaus, nur daß er ſeine Helden noch rückhaltloſer lobt, ihr Verfahren überall und unbedingt rechtfertigt. Nur bei Otto den Erlauchten ſtößt er wegen ſeiner kirchlichen Geſinnung auf Schwierigkeiten, und ſucht über deſſen Schwanken zwiſchen Rom und Friedrich II. mit leeren Phraſen hinweg zu kommen. „Die immer näher heranrückenden Wogen der päpſtlichen und kaiſerlichen Gewalt trieben ihn in den ſeiner Entſcheidung nahenden Kampf, in welchem er als myſteriöſes Opfer fiel." (S. 253.) Um ſo ſchwärzer wird Friedrich II. gemalt; alles was in der Leidenſchaft des Kampfes dem Hohenſtaufen jemals vorgeworfen worden iſt, gilt dem Verfaſſer als erwieſen; ſo iſt z. B. die Ermordung des Herzogs Ludwig durch den Kaiſer Friedrich eine ganz ausgemachte Thatſache. — Wie die Urtheile über die Perſönlichkeiten, ſo ſind auch die Erörterungen über die Landesverfaſſung (S. 173 bis 227) voll von unrichtigen, ſchiefen und unklaren Behauptungen.

Wenn wir in Otto dem Erlauchten überall keine Spur von neuer tief gehender Forſchung, von „Quellen und Urkunden" zu entdecken vermögen, ſo noch weniger bei Max Emanuel, obwohl auch dieſer „ganz auf Urkunden gegründet ſein" ſoll. Es iſt eine raſch hingeworfene Lobrede, ohne neue Geſichtspunkte und durchaus nicht von der Wirkung, welche der Verfaſſer beabſichtigt. Denn trotz Schreibers Gerede von „Talent," „Gemüth," „intereſſantem Charakter" ſteht ſein Held noch immer als der gewiſſenloſe Verſchwender, als der kurzſichtige und ſelbſtſüchtige Politiker da, wie ihn ſchon Andere längſt dargeſtellt haben. Die Anſpielung auf moderne Verhältniſſe im Vorwort iſt abgeſchmackt und des Verfaſſers politiſches Glaubensbekenntniß mindeſtens überflüſſig. Oder ſoll das Vorwort die Geſichtspunkte aufſtellen, nach denen Max Emanuels politiſches Verhalten aufzufaſſen iſt? Dann hätte dem Verfaſſer nicht entgehen ſollen: daß, wenn König Max II. bisher als deutſcher Fürſt

handelte und in Zukunft als bayerischer handeln wird, der Kurfürst Max Emanuel weder eine deutsche noch eine bayerische Politik befolgt, sondern das engere wie das weitere Vaterland in der Regel über dem eigenen oder dem vermeinten Interesse seines Hauses vergessen hat. — Aber man sieht leicht, worauf die politischen Ergüsse des jugendlichen Verfassers berechnet sind: der zur Schau getragene Localpatriotismus soll seinen Schriften eine freundliche Aufnahme sichern. So arm ist indeß Bayern an Schriftstellern nicht, daß jeder schlechte Scribent, wenn er Bayer wäre, Alles auf den Markt bringen dürfte. Gerade weil der Bayer in treuer Anhänglichkeit an seine Heimath und an seine Vergangenheit seine Geschichte hochhält, kann er nicht wollen, daß sie schülerhaft und leichtfertig dargestellt werde.

K.

Kletke, Bürgermeister a. D. Dr. G. M., die Staatsverträge des Königreichs Bayern in Bezug auf Justiz-, Polizei-, Administrations-, Landeshoheits-, Territorial- und Grenz- 2c. Angelegenheiten. Von 1806 bis einschließlich 1858 systematisch und chronologisch zusammengestellt u. herausgeg. 5. Lfg. gr. 8. (XVI S. u. S. 931—1240.) Regensburg 1860, Pustet.

Jocham, Prof. geistl. Rath Dr. Magn., Bavaria sancta. Leben der Heiligen und Seligen des Bayerlandes zur Belehrung und Erbauung für das christliche Volk. 1. u. 2. Lfg. 8. (1. Bd. X u. 684 S.) München 1861, Finsterlin.

Gätschenberger, Steph., bayerischer Plutarch. Ein biograph. Lexicon berühmter Bayern und Solcher, die sich in Bayern berühmt gemacht. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. 4. (IV u. 28 S.) Würzburg, Gätschenberger.

Pfeilschifter, Legat.-R. Joh. Baptista, bayerischer Plutarch od. Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. 1. Bdchn. 8. (V u. 220 S.) Aschaffenburg, Krebs.

Wankmüller, Franz Joseph, bischöflich geistlicher Rath, Dekan des Landkapitels Kempten und Pfarrer in Hindelang. Dessen Bildung, Charakter und Leben. Von einem Freunde des Verewigten, M. J. gr. 8. (100 S.) Kempten 1860, Kösel.

Gewerbe-Festzug zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Vereinigung der Stadt Hof mit der Krone Bayern am 30. Juni 1860. Herausgegeben von Albr. Heinrich u. Erh. Bauer. Imp.-Fol. (8 Steintaf. und 1 Blatt Text.) Hof, Grau & Co.

Koch-Sternfeld, Ritter v., die Gründung und die wichtigeren geſchichtlichen Momente des ehemaligen fürſtl. Reichsſtifts und heutigen Fürſtenthums Berchtesgaden, entgegen einem Correſpondenzartikel im Sammler Nr. 106 der Augsburger Abendzeitung: „Berchtesgaden den 8. September (1860) zur Jubiläumsfeier." Auch mit Rückſicht auf den Sulzbacher Kalender f. katholiſche Chriſten auf das Jahr 1861 ꝛc. Nachträglich eine wiſſenſchaftliche Feſtgabe. Mit der Anſicht Berchtesgadens im 7. Jahrhundert (in Stahlſt.) Lex.-8. (43 S.) München, Lindauer.

Geſchichte, topographiſche, der Städte Oberbayerns, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 1. Band. (Abdruck aus dem 19. Bande des Oberbayer. Archives.) Lex.-8. (XVII und 358 S. mit 5 lithographiſchen Plänen in Lex.-8. u. Fol.) München 1860, Franz in Comm.

Inhalt: Topographiſche Geſchichte der Stadt Aibach und ihrer Umgebung. Von Stadtpfr. Konr. Danhauſer. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (44 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Rain. Verfaßt vom Landgerichts-Aſſeſſor Ludw. Wilh. Fiſcher. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (50 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Reichenhall und ihrer Umgebung. Von Oberbaurath Herm. Herrmann. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt. (80 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Traunſtein. Von Schulbeneficiat Joh. Joſ. Wagner. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt (in Fol.) (119 S.) — Topographiſche Geſchichte der Stadt Waſſerburg am Inn. Von Stadtſchreiber Joſ. Heiſerer. Mit dem (lith.) Grundplane der Stadt (in Fol.) (100 S.)

Lukas, J., Geſchichte der Stadt und Pfarrei Chem, aus Quellen und Urkunden bearbeitet. 8. (XVI u. 429 S.) Landshut 1862, Thomann.

Lehmann, Fried., Chronik über das Dorf und die Pfarrei Altenthann im k. bayer. Landgericht Altdorf, nebſt geſchichtl. Mittheilungen über die von Grundherrſche Familie. 1861. 8. (Die Grundherr gehören zu den älteſten Patriciergeſchlechtern Nürnbergs.)

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 20. Bd. 3. Heft u. 21. Bd. 3. Heft. gr. 8. (XVI S. u. S. 235—350 mit 2 lith. Plänen in Fol.) München 1859 u. 1860, Franz in Comm.

Inhalt: XX, 3: Geſchichte des Dorfes Oberammergau. Von Joſeph Al. Daiſenberger, Pfarrer daſelbſt. (Fortſetzung und Schluß.) — Alphabetiſches Regiſter über den 11. bis 20. Bd. des oberbayeriſchen Archivs. — XXI, 3: Necrologium des Kloſters Niederſchönefeld. Mitgetheilt von Erneſt

Geiß, Kaplan ꝛc. — Kloster Altomünster im Besitze des Benedictiner-Ordens. Von Fr. Hector Grafen Hundt, 2. Liefrg. — Geschichtliche Nachrichten von der Burgstelle Gegenpeunt im k. Landgerichte Fürstenfeldbruck. Gesammelt von Jacob Groß. — Statistik und Topographie des Gemeindebezirks und der Dorfschaft Niederschönefeld im k. bayerischen Regierungsbezirke Oberbayern. Von J. G. Scheifele. — Geschichte der Pfarrei Obertaufkirchen und der zu dieser Pfarrei gehörigen Filialen und ehemaligen Adelsitze. Von Bernh. Zöpf, Lehrer. — Beiträge zur Bestimmung des Goldgewichts der sogenannten Regenbogenschüsselchen. Von Philipp Diß, Kaufmann und Handels-Appellationsgerichts-Assessor. (Mit einer Tafel.)

Verhandlungen des historischen Vereins f. Niederbayern. 7. Bd. 1. u. 2. Heft. gr. 8. (221 S.) Landshut, Thomann.

Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz. Collectanenblatt zur Geschichte Bayerns.

Münich, Friedr., Geschichte des königl. bayerischen I. Chevaulegers-Regiments Kaiser Alexander von Rußland. Erster Theil: Die Stämme des Regiments (1645—1682). Gleichzeitig ein Beitrag zur ältesten bayerischen Heeresgeschichte von 1611—1682. 8. München 1861.

Wie man deutlich erkennt, beabsichtigte der Verfasser ursprünglich nur die Geschichte des bayerischen I. Chevaulegers-Regiments zu schreiben. Bei der Unmöglichkeit aber, die Entstehung des heutigen Regiments aus den ursprünglichen Stammabtheilungen gesondert zu entwickeln, ward unwillkürlich eine Geschichte der fünf ältesten, 1682 errichteten, bayerischen Heeresabtheilungen daraus. Auch Münich bringt in den Noten pag. 61—137 „kurze Biographien", aber nicht nach Chargen geordnet und aus Beförderungs- und Grundlisten abgeschrieben; denn wenn er einen Namen nennt, dann war dessen Träger auch ein ganzer Mann. Von geschichtlicher Darstellung, von Genügen in der Form kann freilich nicht die Rede sein; aber was uns der Verfasser bietet, sind völlig neue Thatsachen, aus bisher unbenutzten Urkunden und Akten gezogen, interessante Aufschlüsse in kulturhistorischer Beziehung, Berichtigungen von Irrthümern, welche durch Nachlässigkeit in die Geschichtsschreibung gerathen und aus Bequemlichkeit in ihr erhalten wurden. Manchmal freilich ist er ganz unliebenswürdig trocken und nur manchmal, wenn er einen verwegenen Reiterstreich oder die tapfere Vertheidigung eines festen Platzes erzählt, wird er in der Freude seines Herzens warm, ja zuweilen selbst humoristisch (vgl. pag. 15).

Vor Allem aber iſt es kein durch wiederholtes Aufwärmen kraftlos gewordenes und zur Unſchmackhaftigkeit verwäſſertes Gericht, was man hier vorgeſetzt bekömmt. L. H.

Es nöthigt uns der Mangel an Raum hier abzubrechen und den Schluß der deutſchen Provinzialgeſchichte, die öſterreichiſchen Stammlande, ſowie Böhmen, Mähren, Schleſien erſt im nächſten Hefte zu bringen.

Dr. **Wilhelm Maurenbrecher.**

Bonn, Druck von Carl Georgi.